<3660272294001 1

<3660272294001 1

Bayer. Staatsbibliothek

F, C

Germ sp
488

Versuch

V 5085

~~lg z 5079~~ =

R

Schmink

Versuch
einer genauen und umständlichen
Beschreibung
der
Hochfürstlich-Hessischen
Residenz- und Hauptstadt
Cassel
nebst den nahe gelegenen Lustschlössern, Gärten und andern sehenswürdigen Sachen.

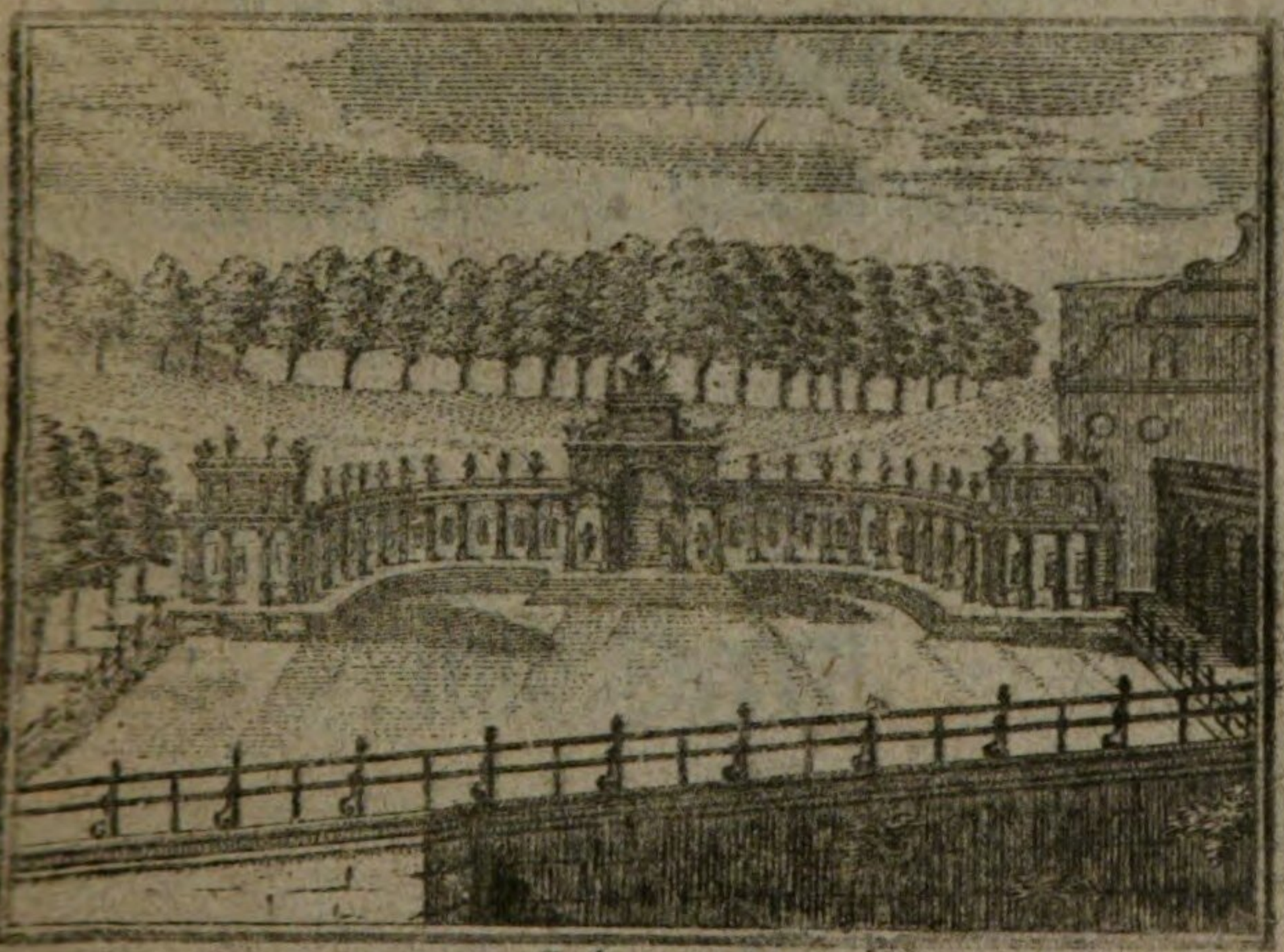

Colonnade.

Cassel
Gedruckt bey Henrich Schmiedt, Fürstl. Hess. Hofbuchdrucker. 1767.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn HERRN Friedrich II.

Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Herßfeld, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau.

Rittern des Königl. Großbritt. Ordens vom blauen Hosenbande ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Durchlauchtigster Landgraf,

Gnädigster Fürst und Herr,

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht lege nunmehr gegenwärtigen Versuch einer Beschreibung von Cassel, deren Herausgabe Höchstdieselbe mir anzubefehlen gnädigst geruhet haben, in tiefster Unterthänigkeit zu Füssen. Ich würde mich besonders glücklich schätzen, wenn meine geringe Bemühungen von

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht einer huldreichen Aufnahme sollten gewürdiget werden. So unvollkommen noch zur Zeit dieser Abriß sich befindet, so wird doch derselbe die grosse und ausnehmende Verdienste, welche Ew. Hochfürstl. Durchlaucht sich allbereits um diese Stadt zu Höchst-Deroselben unsterblichem Ruhme erworben haben, sattsam zu erkennen geben. Billig muß ein jeder die preißwürdige und vorzügliche Vorsorge bewundern und mit einem danckbaren Herzen verehren, die von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht in den wenigen Jahren Höchst-Dero glorwürdigsten Regierung unermüdet angewendet worden, um das Wohl und Aufnehmen dieser Stadt auf alle Weise zu befördern, und derselben durch so viele Verschönerungen ein neu-

neues Ansehen und grössere Zierde zu verschaffen. Ueberall blickt hier Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht erhabener Geschmack und ungemeine Neigung zu denen Wissenschaften und Künsten hervor, so daß der Geist eines grossen Carls in dessen Durchlauchtigstem Enkel wieder aufzuleben scheinet. Die Göttliche Vorsehung begleite ferner Ew. Hochfürstl. Durchlaucht weiseste Unternehmungen mit dem reichsten Seegen und glücklichsten Erfolg, und erhalte Höchst-Deroselben theureste Person nebst dem ganzen Hochfürstlichen Hause bey unverrücktem höchsten Wohlergehen und allen Arten von Glückseeligkeiten bis zu dem spätesten Ziel menschlicher Lebensjahre, damit alle getreue Unterthanen unter Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

Landesväterlichem und friedlichem Regiment die herrlichsten Früchte einer ungestöhrten Ruhe und eines blühenden Wohlstandes genießen mögen. Unter diesen inbrünstigen Wünschen empfehle zu

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

fortwährenden Huld und Gnade mich unterthänigst, und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

unterthänigster, treugehorsamster und pflichtschuldigster Diener

Friedrich Christoph Schminke.

Vorrede.

Da bisher von verschiedenen sowohl Fremden als Einheimischen ein nicht geringes Verlangen bezeiget worden, von dem vormaligen und itzigen Zustand dieser Haupt- und Residenzstadt, auch von den hier befindlichen vielen Merkwürdigkeiten näher und gründlicher unterrichtet zu seyn: so bemühete sich allbereits vor vielen Jahren der bey dem hiesigen Herrn Cammerpräsidenten von Bork als Hofmeister gestandene und nunmehrige Herzoglich-Hollsteinische Justitzrath Herr Groschuf zu Schlaitz demselben einiger maßen ein Genügen zu leisten. Er sammlete deswegen mit vielem Fleiß die hierzu nöthige Nachrichten, und stund im Begrif dieselbe an das Licht zu stellen; dessen nachherl erfolgte Dienstveränderungen und Abreise von hier aber

behinderten ein so nützliches Vorhaben. Indessen war diese Sammlung von dem Herrn Rath und Bibliotheckarius Arkenholz aufbewahrt worden, der nicht nur dieselbe mit einigen Zusätzen bereicherte, sondern auch den Herrn Professor Hundeshagen zu Hanau veranlasete, einen kurzen Auszug daraus zum Nutzen der Fremden zu verfertigen, welches derselbe mit vieler Geschicklichkeit bewerkstelliget hat. Die inzwischen entstandene Kriegsunruhen unterbrachen aber dessen damaligen Bekantmachung.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der itzt-regierende Herr Landgraf haben hierauf aus besonderer Liebe zu der Geschichte Ihres Landes die Herausgabe dieses Versuchs einer Beschreibung von Cassel auf alle Weiße zu befördern und zu unterstützen gnädigst geruhet, und zugleich mir anbefohlen, denselben von neuem zu durchgehen, und die seit der Zeit vorgefallene wichtige Veränderungen behörigen Orts hinzuzufügen. Um nun mit desto mehre-

rer

Vorrede.

rer Zuverlässigkeit diesen Auftrag befolgen zu können, so sind die hierin angeführte Merkwürdigkeiten selbst von mir näher untersucht und die dazu dienliche Nachrichten und Urkunden sorgfältig zu Rathe gezogen worden, wodurch mich in den Stand gesetzt gesehen, viele Umstände hin und wieder zu erläuteren und das nöthige zu verbesseren. Die Beschreibung der in hiesigem Kunsthause vorhandenen mathematischen und physikalischen Sachen hat man der geschickten Feder des berühmten Herrn Professor Stegmanns zu verdanken. Zuletzt nach dem Register folgen ausser den in Kupfer gestochenen Grundrissen von dieser Stadt, dem Carlsberg, und dem Prospect der Grotte zu Wilhelmsthal, einige Beylagen von bisher ungedruckten Urkunden, welche den Liebhabern der Geschichte verhöffentlich nicht unangenehm seyn werden. Womit zu der Wohlgewogenheit des hochgeneigten Lesers mich ferner bestens empfehle.

Geschrieben Cassel den 1. Tag August 1767.

Inhalt

Inhalt.

I. Hauptstück. Von der Lage und natürlichen Beschaffenheit der Stadt Cassel.

II. Hauptst. Von dem Ursprung, Benennung und den merkwürdigsten Begebenheiten der Stadt Cassel.

III. Hauptst. Von den Wällen und Thoren der Stadt Cassel und den dazu gehörigen Brücken.

IIII. Hauptst. Von der Eintheilung der Stadt Cassel in die Alte- Unter- und Oberneustadt, auch den beyden ersteren insbesondere.

V. Hauptst. Von dem Fürstlichen Schlosse, den dazu gehörigen Gebäuden und Plätzen.

VI. Hauptst. Von der Orangerie, dem Bade und Augarten.

VII. Hauptst. Von dem Kunst- und Modelhause.

VIII. Hauptst. Von der Fürstlichen Bibliothek.

IX. Hauptst. Von den übrigen Fürstlichen Gebäuden.

X. Hauptst. Von Stadt- und andern öffentlichen- auch einigen Privatgebäuden, ingleichen von den Mühlen der Stadt Cassel.

XI. Hauptst. Von den Markt- und andern Plätzen der Stadt.

XII. Hauptst. Von der Stadt Cassel Rechten und Privilegien, auch Wappen, ingleichen dem Stadtmagistrat.

XIII. Hauptst. von den hohen und andern Collegien der Stadt Cassel, wie auch dem Landgericht und den dazu gehörigen drey Cassel-Aemtern.

XIIII. Hauptst. Von der Oberneustadt.

XV. Hauptst. Von den Manufacturen und Fabriken, auch dem Handel und Gewerbe der Stadt Cassel.

XVI. Hauptst. Von den Jahr- und Wochenmärkten, auch Messen der Stadt Cassel.

XVII. Hauptst. Von dem Polizeywesen der Stadt.

XVIII. Hauptst. Von der Verfassung des Casselischen Kirchen- und Schulwesens überhaupt.

XVIIII. Hauptst. Von den ehemaligen Klöstern und Kapellen der Stadt.

XX. Hauptst. Von dem St. Martinsstift und den übrigen Kirchen der Stadt.

XXI. Hauptst. Von den Hospitälern der Stadt Cassel.

XXII. Hauptst. Von milden Stiftungen.

XXIII. Hauptst. Von dem Pädagogio oder der Stadtschule.

XXIIII. Hauptst. Von den vormaligen Collegiis illustribus, insbesondere dem heutigen Carolino.

XXV. Hauptst. Von den um die Stadt herumliegenden herrschaftlichen Gebäuden.

XXVI. Hauptst. Von den ausser der Stadt gelegenen öffentlichen Plätzen.

XXVII. Hauptst. Von den ohnweit der Stadt gelegenen Fürstlichen Lustschlössern und Gärten.

Anhang.

Von dem Gesundbrunnen und Bade zu Hof-Geismar.

Verschiedene

Beylagen

zu der

Beschreibung von Cassel.

Verzeichniß der Urkunden.

Num. I. CONRADUS I. Rex concedit Hersfeldensibus potestatem Abbatem inter se eligendi. De Anno 913.

Num. II. HENRICUS II. Rex donat Cunigundi coniugi suæ curtem Cassellam, qua Ecclesia Monasterii Kauffungensis ab illa fuit dotata. De Anno 1008.

Num. III. Landgraf Ludwig zu Hessen bestätiget der Stadt Cassel ihre Freyheiten. Vom Jahr 1413.

Num. IV. Landgraf Ludewig I. zu Hessen vertauscht an das Jungfrauenkloster zum Ahnaberg die Pfarre und Kapelle zu Grebenstein gegen die Pfarre S. Cyriaci in Cassel zum Besten des in dasigem Schloß neu angelegten Stifts. Von Jahr 1469.

Num. V. Landgraf Wilhelm der IV. zu Hessen bestätigt der Hansegreben-Gilde und Gewandschneidern zu Cassel den hergebrachten Gebrauch des Weinschanks die Woche Corporis Christi über. Im Jahr 1583.

Num. VI. Burgermeister und Rath zu Cassel stellen wegen des von denen Herren Landgrafen Philipp und Wilhelm der befreyeten Häuser halben ertheilten Privilegien einen Revers aus. Im Jahr 1590.

Num. VII. Landgraf Hermann zu Hessen verleihet den Gewandschneidern und Kaufleuten zu Cassel eine Innung. Im Jahr 1402.

Num. VIII. HEINRICUS Archiepiscopus Moguntinus investituram Ecclesiæ in *Cassella*, ab *Henrico Comite Hassia* Monasterio B. Mariæ in eadem Villa traditam, consentiente *Conrado* Rege, confirmat. Anno 1152.

Num. IX. FRIDERICUS I. Romanorum Rex traditionem locorum in villa Cassel Ecclesiæ S. Mariæ Virginis ibidem, ab Henrico Comite de Wuodenesberch factam, confirmat. Anno 1154.

Beylagen.

Num. I.

CONRADVS I. Rex concedit monachis Hersfeldenſibus poteſtatem Abbatem inter ſe eligendi. De Anno 913.

(*Ex Autogr. Arch. Aul. Caſſ.*)

C. In nomine ſanctae et indiuiduae trinitatiſ *Choonraduſ* diuina fauente clementia *rex*: Nouerit omnium fidelium noſtrorum praeſentium ſcilicet et futurorum Induſtria qualiter *fratreſ Coenobii ſancti Wicberdi* cum aſſiduiſ praecibuſ patrocinium inierunt *ottoniſ uenerandi ducis* cui temporibuſ domni *bludouuici regiſ ſubdidi fuerunt.* nec non et *hathoniſ* ſublimi *archiepiſcopi.* atque noſtrum *tunc tempore duciſ* ſupplementum quaeſierunt. vt noſtriſ Interuentibuſ apud regem Immunitaſ eiſ re-

galiſ concederetur. quatenuſ poſt obitum praefati duciſ *abbatem eligendi* inter ſe et cauſaſ ad monaſterium rite pertinenteſ regendi poteſtatem habeant. quod libenti animo quia animae noſtrae profectum inde creſcere non dubitamuſ a rege impetrauimuſ. Nunc autem quia fautore omnium chriſto propitio regni gubernacula ſuſcepimuſ admoniti ſumuſ cum immunitate conceſſa ipſiſ jam dictiſ fratribuſ Id ipſum noſtri Imperii auctoritate firmamuſ. et pro amore aeterni regiſ ſanctorumque ejuſ. atque aucmento regni noſtri hoc eiſ pleniter et inconuulſe concedenteſ hanc noſtri preцepti Inde auctoritatem conſcribi precepimuſ. et manu propria noſtra eam firmauimuſ. atque anuli noſtri Impreſſione aſſignari Iuſſimuſ.

Signum Domni Chuonradi piiſſimi regiſ.

Salomon cancellarius ad uicem piligrimi archicapellani recognouit et ſ.

Data XII. Kal. MAR. Anno Incarnationiſ domini. DCCCC. XIII. Indictione I. Anno uero regni domni *chuonradi* ſereniſſimi *regiſ* II. Actum *chaſſalla* feliciter. In dei nomine Amen.

Num.

Num. II.

HENRICVS II. Rex donat Cunegundi coniugi ſuæ curtem Caſſellam, qua Eccleſia Monaſterii Kauffungenſis ab illa fuit dotata.

De Anno 1008.

(*Ex Orig. Arch. Aul. Caſſel.*)

C In Nomine Sancte Et Individue Trinitatiſ *Heinricuſ* Divina Favente Clementia *Rex*. Noſcat omnium fidelivm noſtrorum preſentium ſcilicet ac futurorum induſtria qualiter noſ interuentu atque peticione dilectiſſimæ *coniugiſ noſtræ Cunigundæ* videlicet *Reginæ*. ſibi quandam *noſtræ proprietatiſ cortem caſſellam dictam ſitam in pago heſſia in comitatu uero Friderici comitiſ*. cum omnibuſ eiuſ pertinentiiſ uel appendiţiiſ. areiſ. ædificiiſ. villiſ pratiſ. paſcuiſ ſiluiſ venationibuſ aquiſ aquarumque decurſibuſ. piſcationibuſ. molendiniſ. viiſ. inviiſ. exitibuſ. et reditibuſ. queſitiſ. ſiue inquirendiſ ſeu cum omnibuſ que quolibet modo dici uel ſcribi poſſunt utilitatibus, ac noſtra præceptali regalique pagi-

na concedimuſ. atque largimur. et de noſtro iure ac dominio. in eiuſ ivſ et dominium omnino tranſſundimuſ. ea uidelicet ratione ut præſcripta Cunigunda dilectiſſima conte-ctaliſ noſtra. de prænominata corte eiuſque pertinentiiſ ac utilitatibus. dehinc liberam habeat poteſtatem habendi fruendi. venden-di. donandi commutandi uel quicquid ſibi libitum fuerit faciendi. omni omnium con-tradictione ſeu inquietudine atque moleſta-tione procul remota. Hæc uero contecta-liſ noſtra ſanctimoniales adunauit *in chouphun-gia.* ibique vitale lignum dominice crvcis. collocauit. eandemque ſanctiſſimam crucem dotauit cum prædicta *corte caſſala* et *cæteriſ quæ ſui iuriſ erant in haſſia.* Et ut hæc noſtræ donationiſ auctoritaſ ſtabiliſ et incon-uulſa omni permaneat tempore. hoc præ-ceptum inde conſcriptum manu propria corroboranteſ ſigilli noſtri inpreſſione in-ſigniri iuſſimvs.

Signum Domni Heinrici regiſ Inuictiſſimi

Eberharduſ Cancellariuſ uice Ullilligiſi archica-pellani recognoui

Data

Data VIIII. Kl. iun. Indictione V. Anno dominicæ incarnationis Mill. VIII. Anno uero domini Heinrici secundi regn. VI. Actum Ingilinheim feliciter Amen.

Num. III.

Landgraf Ludewig I. zu Hessen bestätiget der Stadt Cassel ihre Freyheiten. Vom Jahr 1413.

(*Ex Cop. Arch. Reg. Cass.*)

Wir **Ludewig** von Gots Gnaden **Lantgraue zu Hessen** Bekennen offintlich in diessem Brieffe vor vns vnd alle vnße erben daz wir vnßen Lieben getruwen **Burgermeistern scheffin** vnd der **gantzen Gemeynde vnd steden zu Caßel** woln stede veste vnd vnuorbruclich halden sulche Gnade **friheide** vnd wirdekeide als sy gehad haben byß here von alle vnßern Aldern vnd were ez daz Brieffe funden worden dy Jre Eyde vnd truwen globede rürten dy en abegedrungen vnd by vnßers Vater vnd Heren Hern **Hermans Lantgrauen zu Hessen** seligen Zeyten gegebin weren dy

selbin briffe sollen vortme keyne macht haben vnd gentzlich toid sin vßgescheyden soliche brieffe dy daz gerichte antreffen daz etzwanne vff dem Markede gescheen ist von solichen Burgern vnd Luten die an dem selbin gerichte mid rechte Jrclaget Jrwunnen vnd virwiset sin. Dez zu orkunde han wir vnßer furstliche Ingesigel an diessen Briff laßen hencken. Datum Cassel ipso die Beati Vdalrici sub Anno Domini M° Cccc^mo tredecimo.

Num. IV.

Landgraf Ludewig I. zu Hessen vertauscht an das Jungfrauenkloster zum Ahnaberg die Pfarre und Capelle zu Grebenstein gegen die Pfarre S. Cyriaci in Cassel zum Besten des im dasigen Schloß neu angelegten Stifts. Vom Jahr 1469.

(*Ex Orig. Arch. Aul. Cass.*)

Vonn gottis gnadenn Wir **Ludewig Lanntgraue zcu Hessenn** Graue zcu Cziegenhayn vnnd zcu Nidde Bekennen vor vns vnnd vnser erben vffentlichen In diesem Brieue vor allen leuten die en ansehen hören oder lesen Als die Erbarn geistlichen **Katherina Langschengkels Priorin Elisabeth von Witerßhusen vnder Priorin** alle Ampt Jungfrauwen vnd Conuent gemeinlich vnsers Cloisters zcu **Anenberge** vnser lieben Andechtigen Jungfrauwen vnd kindere vor sich vnd alle yre nachkomen mit willen yrer geistlichen vnd werntlichen vorstender yne von vns gesaczt und gegeben Vnd

nemlich mit Bywesen der wirdigen vnd Erbarn geistlichen Hern **Johanns** Bischofs von Syron vnd Wyhelbischofs ꝛc. Hern **Johanns Priors der Karthuse Sanct Johannsberg zcu dem Eppenberge** vnd hern **Conraid Volghard Dechands Sant Mertins Kirchen zcu Cassel** die wir darumb zcu Jne geschicket vnd von yne Hoch begert hain vns vnd vnserm **Stiffte der heilgen Driualtigkeit** Jn Widderstatunge vnd Wechselunge **wegen yre Pfarre und Pfarleude Sancti Ciriaci** vnser **Aldenstait Cassel** die yr fry vnd eigen gewest ist vor vnser Pfarre **zcu Grebinstein** vnd die Capellen Jn der fryheit doselbst dieselben dann auch vnser Aldern seligen vnd vnser fry eigen gewest sin vff vnsern troist Zcusage vnd versorgunge zcu Resigniren vnd vff zcu laißen by vnserm Stifft der heilgen Driualtigkeit vff der Burgk ewiglichen zcu bliben Dem sie dann also nach aller vnser Begerunge gethain haben Alles nach lude vnd Jnnhalde yres versiegelten Brieues darüber gegeben Desselben brieues Datum heldet Sub Anno Domini Millesimo quadringentesimo Sexagesimo Nono vff des heilgen Crists obind. Derselbe brieff von wortten zcu wortten von ar-

tikeln

tikeln zu artikeln hernach geschreben stehit vnd also laudet Wir hernach geschreben Nemlich **Katherina Langschengkels Priorin Elysabeth von Witerßhusen vnder priorin Metz von Schachten Gerdrud Volghards Femel von Mönchusen Katherina Egkehards Elisabeth Volgharts Katherina von Geyßmar Margaretha Diepeln Elysabeth Hansteyns Metz von Corbach Gerdrud Olßhusen** Ampt Jungfrauwen vnd vorter der Conuent gemeinlich des Cloisters **Anenberg zcu Cassel** Bekennen vor vns vnd vnser nachkomen vffentlich Jn diesem brieue vor allen leuden die en ansehen horen oder lesen Als der Jrleuchtte Hochgeborn Fürst und Herre Her **Ludewig Lanntgraue zcu Hessenn** Graue zcu Cziegenhayn vnd zcu Nidde vnser gnediger lieber Herre Hochgeneigt ist vnd gantzen Willen hait Dem Almechtigen Barmhertzigen Gotde siner werden heilgen Driualtigkeit der Hochgelobten Jungfrauwenn siner werden Muter Marien der heilgen frauwenn Sancte Elysabeth des Furstenthumbs zcu Hessenn Patronen vnd allem Hiemelschen Here zcu lobe vnd eren, siner gnaden Aldern fursten vnd furstynnendes Landes

zcu Hessen siner Gnaden selbst vnd alle siner erben vnd gleubigen selen zcu ewigen nutz vnd troist **eynen geistlichen nuwen Stifft** nach ordenunge vnd Stiffts Rechte Nemlich von Drytzehin Canoniken vnd Czwelff Vicarien die vnd alle yre nachkomen Priester sin, mit namen geheissen der Stifft der heilgen Driualtigkeit vff siner gnaden Burgk vnd Sloß hie zcu Cassel mit wirdenn fryheiden eren vnd Pfarrechte In demselben Stiffte die Canoniken vnd Vicarien desselben Stiefts ewiglich zcu nachte vnd tagen nach Stiffts Rechte dem Almechtigen Gotde dienen vnd die Sieben getzyte tegelich singen vnd vollenbrengen sollen zcu stifften zcu fryhen vnd zcu ewigen tzyten zcu machen nach Innhalde vnd vßwißunge der versiegelten gruntbrieue daruber gegeben Vnd nachdem nu derselbe vnser gnediger Herre von Hessenn von vns vnd vnserm Conuent gutlich mudende vnd begernde gewest ist, solche siner gnaden gotliche satzunge vnd stifftunge des benanten Stifts mit sinen wirden eren vnd Pfarrechte zcu willigen vnd zcu verhengen Vnd sonsonderlich sinen gnaden vnd demselben Stiefft der Heilgen Driualtigkeit **vnser Pfarkirchen San-**

Sancti Ciriaci In der Aldenstait doselbst zcu Cassel mit vnsern Pfarluden vßgescheyden vnser Pfarleude bynnen der Ane gesessen, auch vnnser Pfarre In der Nuwenstait mit vnsern pfarluden vnd yren gerechtigkeiten die by vns bliben sollen vff zcu geben vnd zcu verlaißenn In widderstatunge vnd verwechselunge der Pfarre zcu Grebensteyn vnnd der Capellen In der fryheit doselbst, darmitde sin gnade vns In verschribungen vnd verforgungen von beyden syten by dem heilgen Stule zu Rome verwaren wil laßenn, vnd darauff so hain wir desselben vnsers gnedigen lieben Hern großen willen vnd gutliche begerunge, auch sonderlich das siner gnaden aldern fursten des landes zcu Hessenn vnd auch sine Gnade hie zcu Cassel vff yrer gnaden Sloß vnd Burgk vor sich yre Dienere vnd hußgesinde zcu den obersten Festen vnd andern gezyten Gotisdienste mit singenden vnd lesenden Missen herbraicht vnd gehabt hain, Vnd darumb so haben wir solchs auch desselben vnsers gnedigen lieben Hern gotlich wercke In hoer vermerunge Gotisdienſts angesehen Darby betrachtet das sin Gnade nechst dem Almechtigen Got-

de

de vnser erbherre vorstender troist vnd schirmer ist vnd sin des semptlichen vnd besondern mit vnserm **Conuent by Sechs und dryßig personen** die wir hoffen In gotlichem wesen vnd ordenlichen Reformirten getwange leben In tzytlichem gudem vorraide mit bywesen vnser geistlichen vnd werntlichen vorstender vns durch den obgnanten vnsern gnedigenn lieben hern von Hessen gesatzt eyns worden Also das wir dem Almechtigen gotde vnd siner heilgen Driualtigkeit zcu eren sinen gnaden vnd sinem Furstenthumb zcu willen solche gotliche satzunge vnd stifftunge des ehirgenanten Stiffts mit sinen fryheiten eren wirden vnd dem Pfar Rechte vff der egnanten Burgk zcu Cassel vff siner gnaden troist vnd hoe begerunge gewilliget verhenget vnd zcugelaßen hain, Willigen verhengen vnd zculaißen das vnd wie vor vnd hernach gerurt ist vor vns vnd vnser nachkomen Inn vnd mit craft dieses brieues alles nach Innhalde der versiegelten gruntbrieue vnd bestetigunge tzuschen sinen gnaden vnd vns daruber gegeben sollen werden, geuerde vnd argelist hir Inne gentzlich vßgescheiden, Idoch hain wir hir Inne von Gnaden vnd gunst derselbe ehirgnanter vnser gnediger lieber Herre vns gethain Vnnd auch

zcu

zcu thunde zcugesagt hait sinen Gnaden vnd si-
nem Stifft der heilgen Driualtigkeit vnser Pfar-
kirchen Sancti Ciriaci In der Aldenstait Cassel
mit vnsern Pfarluden die allewege biß vff Da-
tum dieses brieues vnser vnd unsers Cloisters fry
eigen gewest sin In der besten forme so wir
vñer mochten gentzlich Resigniret vnd vffgelassen,
vßgescheyden vnser Pfarrlude bynnen der Ane mit
yrer gerechtikeit Die vnd auch vnser Pfarre **In**
der Nuwenstait mit vnsern Pfarrluden vnd
gerechtikeiten ewiglich by vns vnd vnsern nach-
komen verbliben sollenn Vnd dargegen In Wid-
derstatunge vnd verwechselunge vnser Pfarkirchen
ehirgenant der Aldenstait hait sine Gnade vor sich
sine erben vnd nachkomen Fursten des Landes zcu
Hessenn vns vnsern nachkomen vnd Cloister zcu
Anenberge widderumb verschrebin begiftiget vnd
ewiglich begabet mit der Pfarrkirchen vnd Pfarr-
leuten **zcu Grebenstein** vnd der Capellen
In der fryheit doselbst die Itzt Her **Andres**
Morßen Canonicus vff der ehirgnanten
Borgk besitzet mit allen fryheiten lyhe Rechte eren
wirden vnd gerechtikeit die nach vnserm willen
vnd nutz zcu setzen vnd zcu entsetzen keyns vßge-
scheiden Dann alleyne lyherechte der Altare In
derselben Pfarrkirchen zcu **Grebenstein** gelegen

Die-

Dieselben Altaria sin gnade vor sich vnd sine erben selbs lyhen vnd Presentiren wullen alles nach lude vnd Innhalde der versiegelten brieue zcuschen sinen gnaden vnd vns daruber gemacht vnd gegeben Derselbe ehirgenanter vnser gnediger lieber Herre von Hessen hait auch darpobin vnsern guten Willen wir sinen gnaden vor vm̃b das Pfarrechte vor sine Dienere vnd Hußgesinde vff der ehirgnanten Burgk zcu demselben Stifft gethain hain Vnd besondern notdurft tzytlicher lybfudunge darmitde wir zcu dieser tzyt leyder Hochlich beladen gewest vnd noch sin selbst bedaicht erkant vnd besonnen vnd vns durch Gottis vnd ewiges gedechtenisses willen siner sele vnd Stats begnadiget vnd begabet mit Hundert rinischen gulden die wir an gewisse gulde vnd Jerliche tzinse angeleget hain In ewig gedechtenisse alle vnser nachkomen vor sie vnd yre selen zcu bidden Auch darumb ab vns Ichts an opfer In vnser pfarre sancti Ciriaci Jerlichs vff die festa vnd ander getzyte von sinen gnaden Dienern vnd Hußgesinde vor besucht gethain vnd gegeben abeginge vnd hinderstellig blebe das alsdann wir vnd alle vnser nachkomen dar gegen die gemachten tzinse von sinen gnaden bestalt vnd gegeben Nemlich von den Hundert gulden widderumb vffhebin vnd nach vn=

vnserm nutz vns der gebruchen, die auch nicht verbrengen sondern Jn ewig gedechteniß behalten sollen vnd wullen, Alle geuerde vnd argelist hirynne gentzlich vßgescheyden Vnd diszs alles zcu eynem ewigen gedechteniß vnd vrkunde hain wir vnsers Conuents groiß Jngesiegel hiran thun henghen Gescheen vff des heilgen Crists obint Sub Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Sexagesimo Nono Das nu wir egnanter Lanntgraue Ludewig solche große gotliche begerunge die wir dorynne Hoch vnd tieff gehabt vnd noch hain vnd sonderlich den großen willen der vns von denselben ehirgenanten Priorin vnd Jungfrauwen dorynne williglich gethain vnd gescheen ist betrachtet vnd zcu Hertzen genomen haben, vnd dargegen das dieselben Jungfrauwen vns vnd vnsern erben zcu dem ehirgnanten vnserm Stifte solche yre pfarre ewiglichen gelaißen vnd verschreben hain sullen vnd wullen wir vnd vnser erben denselben Priorin vnd Conuent ehirgnant solche verschribunge vfflaßunge vnd verwechselunge derselben Jrer Pfarre Sancti Ciriaci gein die ehirgenante vnser Pfarre zcu **Grebenstein** vnd die Capellen Jnn der fryheit doselbst mit allen Jren wortten puncten vnd artikeln so die vff vns vnd vnser erben, auch sie yre Conuent und nachkomen

komen ruren melden vnd verschreben sin sondern allen Intrag vnd widdersage In Reuerszswyse widderumb gein sie vffrichtlich halten, yne die egnante Pfarre zcu **Grebenstein** vnd Capellen In der fryheit doselbst vnuertzoglichen In yren rechten Besetz die ewiglichen nach yrem nutz vnd willen zcu schicken vnd zcu setzen sie auch damitde solchs Besetzs by dem heilgen stule zcu Rome wol versichern vnd verwaren laißen Vnnd sonderlich nach Lude yrer verschribunge vnnd Innhalde der Instrument tzuschen vns vnd yne vnd auch Hern **Conraid Swanenflogel** Canoniken vnd noch zcur tzyt Pferner zcu Grebensteyn daruber von Pilgyse Notario sonderlich gemacht vnd gegeben daran vnd yrer gerechtikeit wir sie nicht hindern oder bedrangen sollen oder wullen oder auch nymands von vnser wegen geistlich oder werntlich In keynewyse sondern darby vnd derselben ehirgnanten Pfarre zcu **Grebenstein** vnd der Capellen gerechtikeit wullen wir vnd vnser erben sie Ire Conuent und nachkomen verteydingen hanthaben schuren schirmen vnd behalten vnd der zcu allentzyten yre rechten Fursten Herren vnd wehern sin wanne vnd wie dicke yne des noit vnd behub sin wirdet, geuerde vnd argelist hir Inne gentzlich vßgescheiden Vnnd des zcu

vr-

vrkunde vnd eynem rechten waren bekenteniß haben wir vnser furstlich Maiestait Ingesiegel an diesen brieff thun henghen. Geben zcu Cassel vff des heilgen Crists obint Sub Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Seragesimo Nono.

Num. V.

Landgraf Wilhelm IV. zu Hessen bestätigt der Hansegreben-Gilde und Gewandschneidern zu Cassel den hergebrachten Gebrauch des Weinschanks die Woche Corporis Christi über

Im Jahr 1583.

(*Ex Orig.*)

Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden **Landgraue zu Hessen** Graue zu Catzenelnpogen Dietz Ziegenhainn vnndt Nidda ꝛc. Thuenn kundt hierann bekennende, das wir vnnsern Liebenn getrewenn, der **Hansengreben-gilde vnndt Gewandtschneidernn** alhie zu Cassell vff Ihr vndertheniges bitliches Annsuchenn Ihrenn Altenn hergeprachtenn gebrauch des **Weinschencks** die wochenn Corporis Christi vber gnediglich zugelassenn vnndt bestetigtt habenn, vnndt thuenn das Inn vnndt mitt krafft dieses brieffes, also vnndt dergestaltt, das

ermelte Hansengreben vff Mittwochenn vor Corporis Christi nachmittag vmb ein Vhr, Ihrenn eingekaufftenn Hansengrebennwein zu schenckenn anfangen, vnndt biß vff Dinstagk Corporis Christi vmb ein vhr, darmitt vffhorenn sollenn, Doch das sie vnnß vonn solchem Weinschanck die Tranckstеur treulich vnndt guttlich Jedes Jahrs was die Ichtung tregtt, gentzlich betzahlenn, vnndt es sonstenn mitt diesem Weinschanck vffrichtig vnndt ehrlich halttenn, Ohne geuehrde, zu Vhrkunndt vnnder vnnserm hierauff getruckttenn Furstlichenn Secrett, vnndt Handtzeichenn, Gebenn zu Cassell am Erstenn May. Anno 1583.

Wilhem Lzhessen.

J. H. Hügell.

Num. VI.

Burgermeister und Rath zu Cassel stellen wegen des von denen Herren Landgrafen Philipp und Wilhelm der befreyeten Häuser halben ertheilten Privilegii einen Revers aus Im Jahr 1590.

(*Ex Orig. Arch. Aul.*)

Wir Burgermeister vnd Rath der Stadt Cassell, Thun kundt vnd bekennen

kennen hiran offentlich, Als der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnnd her, her **Wilhelm** Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogenn, Dietz, Ziegenhain vnnd Nidda ꝛc. vnser gnediger Fürst vnnd her, vff vnser vnderthenig Ansuchenn, vns das priuilegium damit ſ Fgl. her vatter, weylandt Landtgraue Philips zu Hessenn, hochloblicher gedechttnus, der befreyten heußer halben, In Anno Ein Tausent Fünffhundert Zwantzigk vnnd Sieben vnß begnadiget, gnediglichenn confirmiret vnnd erneuert hatt, Inmassenn vnderschiedlich hernachuolgtt, Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogenn, Dietz, Ziegenhain vnnd Nidda ꝛc. Thun kundt hieran vor vns, vnsere Erben vnd Nachkommende Fursten zu Hessen, offentlichen bekennende, Alß weylandt der Hochgebornne Furst, her **Philips** Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogenn ꝛc. vnser geliebter her Vatter Christmilder Gottseliger gedechtnus, vnsern vnderthanen Burgermeistern vnnd Rath vnnser Stadt vnnd Vestung Cassell, vmb Ihres bessern nutzen willen, gegönnet vnnd zugelaßenn hatt, kein Thumbhern noch andere Geystliche, vnnd auch sonst gefreyete behaußungenn, frey zu halt-

ten, außgescheidenn die vier Stäm vom Adell, Nemblich von Boyneburgk, der Wölffe, Berlips, vnnd Meysenbug, auch ihnen deßwegenn eine Verschreibung vnter S. vatterlichenn Idl. Handtzeichenn vnnd Secret zugestelldt, wie von worttenn zu worttenn hernachvolgtt, Wir **Philips** von Gottes gnaden Landtgraue zu Hessenn, Graue zu Catzenelnpogenn ꝛc. Thun kundt hieran offentlich bekennende, das wir vnsern lieben Getreuen Burgermeister vnnd Rath alhier zu Cassell, vmb gemeiner Stadt nutz vnnd bestens willen gnediglichenn gegonnet, vnnd zugelaßenn haben, kein Thumbhern noch andere Geystliche, vnnd auch sonst gefreyte behaußung frey zu haltten, Allein **außgescheidenn der vier Stäme vom Adel, Nemblich Boyneburgk, der Wolffe, Berlips, vnnd Meysenbugk hoffe, vnnd behausung,** Sollen bey Ihrer herprachtenn freyheitt ohnangefochtenn bleibenn, sonst andere alle behaußung, was deren In **Cassell** sein, sollen zu gleicher burgerlicher Pflicht stehen, vnnd soll der Burgermeister so Jedertzeit sein wirdet, deßhalbenn zu bevehlenn, vnnd zugewalttenn haben, doch vnß, vnsern Erben vnnd Nachkommen, vnser Oberkeit vnnd Gerechtigkeit hir In

vor-

vorbehalttenn, daß wir diese Verschreibung zuuerendern macht haben mögen, Ohne geuerde, des Jn vhrkundt haben wir vnß mit Eigener Handt vnderschriebenn, vnnd vnser Secret Jnsiegell hieran thun hencken, Geben zu Cassell am Mondag nach Oculj Anno Dominj Millesimo Quingentesimo Vicesimo Septimo etc. Vnnd derowegenn vnderthenig angesucht vnnd gebetten, wir solche vnsers geliebten hern Vatters Gottseligen Verschreibungenn, gnediglichen ratificiren vnnd erneuern woltten, Das wir demnach obgemelter vnser vnderthanenn vnderthenigenn suchen, vmb bessern Jhres vffkommenn, vnnd nutzens willen, auß sondern Gnaden damit wir ihnen gewogenn, gnediglichen stadt gegebenn, vnnd solche vnsers geliebtenn hern Vatters Verschreibung, obgenent, Jn allen ihren Puncten vnnd Claußulen ratificiret, vnnd widerumb erneuert haben, ratificiren vnnd erneuern auch dieselbige hirmit vnnd Jn Crafft dieses brieffs, also vnnd derogestaldt, daß dieselbige allerdings Jn Crafft vnnd macht gehalttenn werdenn soll, doch behalttenn wir vnß, vnsern Erben vnnd Nachkommen, vnser Ober- vnnd Gerechttigkeit hir Jn beuor, vnd das wir diese Verschreibung Jedertzeit vnsers gefallens

zu endern machtt habenn mogen, ohne geuerde, Dessen zu vhrkundt haben wir vnß mit Eigen handen vnderschriebenn vnnd mit vnserm Fürstlichen Secret becrefftiget, Geben zu Cassell den 2ten Juny Anno Dominj Millesimo Quingentesimo Nonagesimo. Daß wir demnach solche seiner Furstlich Gnadenn beschehene Confirmation, nicht allein zu vnderthenigem Danck vff vnnd angenohmmenn, sondern verpflichten vns auch hirmitt, vor vns vnnd vnsere Nachkommen, das wir vns herwider Jegen sein Furstlich Gnaden, Alles schulnigenn gehorsambs (wie vns solchs alß getrewenn Vnderthanenn, gethaner Pflicht halbenn ohne das gepuret) befleißigenn wollenn, vnnd haben dessen zu Vhrkundt Seiner Furstlich gnaden, diesen Reuerschbrieff vnter vnserm zu ende anhangendenn Stadt Secret vbergebenn, geschehenn Im Jahr vnnd am Dage, wie obsteth ꝛc.

Num. VII.

Landgraf Hermann zu Hessen verleihet den Gewandschneidern und Kaufleuten zu Cassel eine Innung im Jahr 1402.

(*Ex Originali.*)

Wir Hermann von Gotes gnaden Lantgraue zu Hessen Bekennen vor vns, vnde vnße

vnße erbin vffintlichin Jn dussem Briue daz wir vnsirn lieben getruwen **vnßirn burgirn den gewandsnydern unde Kouffluden die in der ynnunge sin zu Cassel** begnadiget habin vnde begnadigen eyner Jnnunge vnde bruderschaff in aller maße als hernach geschrebin sted, Zume ersten wer Jnder ynnunge sin sal ader wel der sal sin eyn bidderbe man sine ere wole bewarb han vnde eyn recht Ekind sin vnde sal nymandes eygen sin Ouch wer Jnder ynnunge sin wel vnde koufen sal vnde kan er eyn hantwergk daz sal er von stünd vorloben sweren vnde nidderlegen die wile er sich der ynnunge vnde gilde gebraichen wel vsgenummen agkerlude unde Muntzer. Wer auch den gewandsnid unde Kouffgilde haid, der ensal keynen gesellen mit yme habin zu deme snidde er enhabe auch den gewandsnid vnde gilde wers auch daz eyner ader ßwene eynen kouff kouffeten die da inder gilde weren von gewande ader von lynwande vnde quemen eyner ader ßwene dazü die ouch dieselbin gilde hetten die mochten den kouff midde behalden ab sie des geluste Ouch ensal nymand keyn gewand sniden vff fryhen Jarmargkeden vnde Kirmißen er enhabe dan den snid vnde ynnunge darheime da er gesessen ist, vsgescheiden die

Wullen=

Wullenweber vß vnßirn Sloßen die zu den tzi-
ten snyden mogen vnde anders nicht, wer daz
virbreche vnde man daz in warheide fünde der sal
virfallen sin mit Czehin phunden Hesscher phenge
vns tzweyteil vnde den gewandsnydern eyn Drit-
teil, vnde auch ensal inder wochen vortme ny-
mand keyn gewand snyden er enhabe die vorge-
nante ynnunge als vor vnde nach geschrebin sted,
Ouch ensal keyn lynenweber keyn lynenwand vir-
kauffen gesten ader anders ymande zu Cassell die
da vß andern steten vnde Sloßen sin Sie enhabin
sie dan erste geboden den Kouffluden die In der
Innunge sin ab sie die Kouffin wulden vnde
sollin auch keyn lynnenwand snyden nirgen inkeine
wiz dan vff frihen Jahrmergkeden wilch lynen-
weber daz virbreche der sulde vnßer vnd vnser
erbin gnade darvmmb erwerben Ouch wer den vor-
genanten gewandschnid vnde Innunge habin sal der
sal darvmmb gebin achtzehin güde gulden ader wer
dauor als zü Cassell genge vnde geneme ist vnde
Jo deme gildemeister eyn stobichen wins vnde
tzwey phünd waßes zu iren lichten vnde vns vnde
vnßern erbin eyn halb forteil wins daz vorgerur-
te gelt sal vns vnde vnßern erben tzweyteil vnde
den gewandsnidern dritteil Ouch wilch gewand-
snyder die gylde haid vnde abe gehit von dodes-

wegen

wegen des eldiſte ſon ſal die gilde loſen vnde kouffen mit anderhalbin gulden ader werunge dauor als zu Caſſell genge vnde gneme iſt vnde vns vnde vnßern erbin eyn halb forteil wins iglichem gyldemeiſter eyn ſtobichen wins vnde tzwey phünd waßes zu iren lichten vnde wilcher inder gilde iſt vnde keyne libeserben had vnde abe gehit von todes wegen des ehliche huſſrauwe ſal die vorgenante gilde halb habin von irs huſwirtes wegen vnde waz ſie tochter haid die ſollin ouch die gilde halb habin vnde damidde virerbit ſin vnde daz anderhalbe teil kouffen Ouch mogen die gewandſnider en ſelbis zugetwange güde geſettze vnder en machen die widder vns ader vnßer erbin nicht enſin vnde von den die die broche brechen die ſal man nemen die ſie dan daruff ſettzen vnde ſollin des von vns macht habin vnde ſoliche broche ſollin vns vnd vnßern erbin tzweyteil vnde en daz dritteil Ouch wan ſie virboddet werden wilchezied en des not iſt vndereynander, wer dan nicht kommed der ſal virbrochen habin ſeß phenge, die ſollin gefallen zu iren lichten Ouch wan ſie iren Knecht heißen phenden vor ihre broche wilcher die pande werte, der ſal noch eyns alſe vele gebin zu den vorgenanten lichten Ouch ſollen ſie alle Jar gilde-

meister kisen vff sendte Claus abind die da zusehin sollin daz alle ding deste baß gehalden werden, wers ouch daz eyme kouffmanne die dusse kouffgilde hette alse vorgerürt ist, sine frauwe storbe sine kinde aber er selbis So sulden die andern koufflude vnde ere frauwen allezümale zuder grafft vnde zudeme opper kommen, wer des nicht enthede der sulde seß phenge virbrochen han zu iren lichten. Ouch ensal nymand keyn gewand snyden dan vffe frihen Jarmergkeden die der gilde nicht enhan noch dem als vorgeschrebin sted, wer daz virbreche vnde nicht enhilde des man en uberkommen künde, der sulde darvmmb virfallen sin vnde virbrochen habin Czehin phünd vns zweyteil vnde den koufflude eyn dritteil vnde waz broche hirvmmb virbrochen werden da sal man vmmb phenden als digke des not ist, da sal vnßer Amptman wer der ist zu Cassel zu der zit zuhelffen phenden ab des not ist, vnde mochte man des Amptmans nicht gehabin So mogen vnde sollin ire gildemeister vnde ire gesellin von vnßer wegen, darvmmb phenden als vorgeschrebin sted Ouch ensollin der die Indusser Innunge sin nicht me sin dan seßzig vnde nicht daruber, Were auch daz eyner ader me dusse Innunge virbrechen vnnd

nicht

nicht enhilden als vorgerurt ist, der aber die sulden der Innunge nicht me habin vnde ir recht darane virwirgked han, Wer auch daz sie alle dusse Innunge virbrechen So sulden sie alle dusse vorgenante Innunge virloren han vnde sulde dusser briff dan auch keyne macht han, Ouch ensal nymand keyn gewand sniden in vnßerme gerichte zu Cassel anders dan als vorgeschrebin sted, Ouch ensollin sie vor baß me nymande indie Innunge nemen ez ensie dan mit vnßin ader vnßir erbin wissen vnde willen, Dißes tzu orkünde han wir vnßir Ingesigel an dussen briff laßen hengken. Datum anno Domini Millesimo Ccccmo secundo sabbato proximo post festum omnium sanctorum.

Num. VIII.

HEINRICUS Archiepiscopus Moguntinus investituram Ecclesiæ in *Cassele* ab *Henrico Comite Hassiæ* Monasterio B. Mariæ in eadem villa traditam, consentiente *Conrado* Rege, confirmat. Anno 1152

(*Ex Orig. Archivi Aulici Cassellani.*)

C. In Nomine Sancte et Indiuidue Trinitatis. HEINRICUS diuina fauente

uente clementia *maguntine ſediſ archiepiſcopuſ.* Sicut apoſtolica doctrina ſalubriter noſ inſtruit et ammonet adeo omnes quidem bonum debemus operari. maxime autem ad domeſticos fidei et ad eos qui mundanum cum flore ſuo ſpernenteſ. uoluntariam pro Xpo ſuſtinent paupertatem. ita uidelicet ut ſuppeditatione conſilii noſtri et auxilii ſecundum utriuſque hominiſ neceſſitatem apud deum et homines proficiant. Notum igitur eſſe uolumuſ uniuerſitati tam futuri quam preſentiſ evi fidelium Xpi qualiter HEINRICUS COMES HASSIE homo catholicuſ. diuina inſpiratione premonituſ. inueſtituram eccleſie in *Caſſele* tam conſenſu glorioſi regiſ *Conradi* quam noſtra auctoritate *monaſterio beatiſſime genitrici dei Marie quod in eadem iam dicta uilla pia* quorundam pauperum exſtruxerat devocio. ad *uſum fratrum et ſororum ſub regula beati auguſtini communem inibi uitam agentium* pro remedio anime ſue. nec non patris et matriſ contradidit. Tali autem conditione hanc fecit traditionem. ut fratreſ eiuſdem monaſterii cum primum eccleſia illa uacaret. ſeu mortuo. ſeu ultro ceſſante paſtore qui eam

huiuſ

huiuſ donationiſ tempore poſſidebat. ſaluo iure *archidiaconi Frideſlarienſiſ* divinorum celebratione eam procurarent. et quicquid utilitatiſ inde proueniret ad communem uſum fratrum et ſororum diſpenſarent. noſtra auctoritate annuente et concedente. Noſ quoque eiuſdem monaſterii fratribuſ ſicut in aliiſ cenobiiſ noſtre dioceſeos noſtra conceſſimus auctoritate. ut quoſlibet fideles Xpi *de prouincia illa* qui pie expoſtularent. ſepulture apud ſe commendarent. Hanc autem prefaticomitiſ traditionem noſtramque conceſſionem hac carta inpreſſione ſigilli noſtri inſignita ſtabiliuimuſ. et banno noſtro confirmauimuſ. Si quiſ igitur hoc pietatiſ opus auſu temerario caſſare et infringere attemptauerit. anathematiſ vinulo ſe ſciat innodatum. et niſi reſipuerit eternaliter cruciandum. Huiuſ rei teſteſ ſunt. *Burchardus prepoſitus de iecheburc. Conraduſ prepoſituſ Sci Gingolfi.* De cappellaniſ *Embreco. Heinricuſ. Gernotus.* De laicis. *Wikerus Comeſ de Wartberc. Godefriduſ comeſ de ameneburc. Arnolduſ de Hagenouve. Poppo comeſ de uelſberc. Godefriduſ de ludin. Gerlaus uicedominus.* De Miniſterialibuſ, *Oudelricuſ de ruſteberc.*

berc. Wernherus dapifer. Cõnradus pincerna. Gernotus. Heroldus. Hartmudus marscalci. Heinricus kintfraz. de cassele. leo. folmarus. Woluerat. et conplures alii. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. L. II. Indictione XIII. Regnante glorioſiſſimo Rege *Covnrado* huius nominis ſecundo.

Num. IX.

FRIDERICUS I. Romanorum Rex traditionem locorum in villa Cassel Ecclesiæ S. Mariæ Virginis ibidem, ab Henrico Comite de Wuodenesberch factam, confirmat Anno 1154.

(*Ex Originali Archivi Aulici Cassel.*)

C. In Nomine Sancte et Indiuidue Trinitatis FRIDERICUS Diuina Fauente Clementia *Romanorum Rex Augustus Primus.* Si peticionibus fidelium aures serenitatis noſtre accomodauerimus non ſolum regium morem decenter implemus. uerum etiam eos procul dubio fideliores ac deuotiores seruicio efficimus. et ad eternam uitam obtinendam profuturum liquido credimus. Quapropter comperiat omnium fidelium tam presentium quam futurorum ſollertia qualiter COMES HEINRICUS *de Uuuodenesberch cognomine rasbo.* celſitudinem noſtram deprecatus eſt ut ob mercedis eterne augmentum *eccleſie illi quam mater*

eius

eius eſt ipſe ad honorem domini noſtri et ſancte Marie ſemper virginis in Caſſela conſtruxerunt. loca a prefato *Heinrico* eidem eccleſie contradita que ſcilicet a ſuperiori parte eiusdem eccleſie *iuxta fluvium Ana* ſita uſque ad ingreſſum eiusdem *fluminiſ in vuldam* deſcendunt. nec non alia loca edificiis ocupata et ad finem ville uſque tendentia in uſus *ſororum illarum* que ibidem deo et ſancte Marie inceſſanter famulantur per noſtre auctoritatiſ preceptum perpetualiter deſeruire concederemus. Cuius peticioni ob amorem domini noſtri Jheſv Xpi et ſancte Marie. nec non pro ipſiuſ *Heinrici* fidelis noſtri dilectione libenti animo aſſenſum prebentes. ita fieri ut rogauit conceſſimus. hoc quoque ſtatuenteſ. ut eidem loco et in eo commorantibus numquam aliquis donetur aduocatus. niſi his qui eodem beneficio a noſtra manu *aut ſucceſſorum noſtrorum regum ſeu imperatorum fuerit inbeneficiatus.* Si quis uero quod abſit ego. aut alia aliqua maior minorae perſona preſentem confirmationem qua ſuper bona prefata que Heinricus eidem eccleſie nunc contulit uel adhuc conferre propoſuit negare uel inpedire. uel in aliud quam premiſſum eſt inclinare uoluerit. iram dei et noſtram incurrat. et conatum ſuum nunquam perficere ualeat. ſed preſens hec confirmatio ſtabilis et inconuuſa omni euo permaneat. Si vero quis quod abſit permiſſione dei infregerit C. libraſ auri et ex his quinquaginta camere noſtre

ſtre et L. prefate eccleſie perſoluat. Et ut hec auctoritatis noſtre confirmatio firmior habeatur et per futura tempora a fidelibus uerior eſſe credatur et diligentius obſeruetur. manu propria noſtra ſubter eam firmauimus. et ſigilli noſtri inpreſſione aſſignari iuſſimus. et teſtes qui aderant ſubter notari precepimus. Quorum nomina in preſenti placuit pagina conſcribi. ut et eorum teſtimonio auctoritatis noſtre preſenſ confirmatio a maliuolorum preſumptione nequaquam ualeat reſcindi. *Arnoldus mag. archiepiſcopus. Vodalricus halberſtadenſis epiſcopus. Burchardus argent. epiſcopus. Guntherus Spirenſiſ epiſcopus. Cvonradus Uvormatienſis epiſcopus. Cvonradus Aug. epiſcopus. Heinricus Dux Saxonie. Uvelpho Dux Spoleti. Bertholdus Dux Burgundie. Gigo galbionenſ. cum quatuor epiſcopis de prouincia. Palatinus comes Hermannus. Marchio Hermannus de baden. Lantgravius Ludovvicus de Turingia. Uodalricus comes de lencheburch* aliique conplures.

Signum Domni *Friderici* Primi Romanorum Regis Inuictiſſimi.

Ego *Heicholfus* uice Dni. *Arnoldi* Archicancellarii. Et Magunt. Archiepiſcopi Recognoui.

Anno dominice incarnationiſ M. C. L. IIII. Indict. II. Regnante Dno. *Friderico*. Primo Romanorum rege. Anno vero regni eius III. Data Uvormacie V Nonis Maj. feliciter Amen.

Das I. Hauptstück.

Von der Lage und natürlichen Beschaffenheit der Stadt Cassel.

§. 1.

Lage der Stadt.

Die fürstliche Hessische Haupt- und Residenzstadt Cassel, welche gemeiniglich, um sie von andern gleiches Namens (a) zu unterscheiden, **Cassel in Hessen** genennet wird, liegt unter dem 27. Grad der Länge und dem 51. Gr. 19. Min. 20. Sec. der Breite an einer

(a) So findet sich auch ein **Cassel** gegen Mainz über, welches durch eine Schiffbrücke damit vereiniget ist. In dem französischen Flandern liegt **Cassel**

einer Anhöhe in einem weiten und angenehmen Thale, welches von dem Fuldastrom gewässert und durchschnitten wird. Sie ist die Hauptstadt des Fürstenthums Niederhessen, und nahe an der Grenze gegen das Churfürstenthum Hannover gelegen. An sich ist die Stadt abhängig, und gehet von der Unterneustadt an beständig berg an, daher die Aussicht von den obern Theilen der Stadt in die umliegende Gegend überaus angenehm ist, und durch die von weitem sich zeigende mit den schönsten Waldungen bedeckte Berge erst eingeschränkt wird.

§. 2.

Luft in dieser Gegend.

Die Luft in dieser Gegend ist überhaupt sehr gesund. Man findet zwar in den alten Chro-

op den Berg, oder Mont-Cassel (lat. Castellum Morinorum). In **Irrland** in der Landschaft **Mounster** trift man auch ein **Cashel** oder Cassel, (Cassella, Cassilia) an. Des an der linken Seite der Maas in dem Preussischen Geldern gelegenen Schlosses und Herrschaft **Kessel** (Castellum Menapiorum); der Hauptstadt in Montferrat *Casal*, und des bey Genua gelegenen Berges Monte Casello, wie auch des in der Oberpfalz ohnweit Amberg befindlichen Klosters **Castel** nicht zu gedenken.

Chronicken, daß ehedem in den Jahren 1153, 1347 bis 1350, 1411, 1462, 1470, 1495, 1517, 1540, 1597, 1635 bis 1637, viele Menschen daselbst durch die Pest hinweggeraffet worden. Hieran aber waren ohne Zweifel die schlechten Anstalten, die man zur Erhaltung der Gesundheit damals anwendete, gröstentheils schuld. Denn nachdem man in neueren Zeiten die Moräste und stillstehende faule Wasser ausgetrocknet und abgeleitet, die Gebäude räumlicher aufgeführet, die Strassen sowol in als auser der Stadt erhöhet und gepflastert, die Luft durch Pflanzung fruchtbarer Bäume und Anlegung schöner Lustgärten verbessert und dadurch also gereiniget, auch die viele Todten nicht mehr in der Stadt begraben: so hat man von dergleichen Seuchen wenig oder gar nichts gehöret, und ist nichts ungewöhnliches, daß Personen von einer gesunden und durch Ausschweifungen nicht verdorbenen Leibesbeschaffenheit ihr Leben alhier weit über 80, ja bis 100 Jahre hinausbringen. Wenn man aus den jährlichen Verzeichnissen der Gebohrnen und Gestorbenen und deren Vergleichung einen Schluß auf die gesunde oder ungesunde Luft dieser Stadt machen will: so hat sich nach Gegeneinanderhaltung der zwölf Jahre von 1742 bis 1753 ergeben, daß

jährlich 624 gestorben und ebensoviel gebohren worden. Nimmt man nun ferner an, daß die Anzahl der Gestorbenen sich zu den Lebendigen verhalte, als eins zu dreissig, wie solche Rechnung aus der Erfahrung bestätigt wird, so kann man die Anzahl der Einwohner auf 18720 Seelen rechnen (*b*).

§. 3.

Beschaffenheit des Landes.

Der Boden um die Stadt ist nicht von einerley Beschaffenheit. Oberhalb der Stadt, nach dem Wein- und Carlsberge zu, ist derselbe trocken und felsigt, alwo sich auch häufige Kalksteine finden; unterhalb der Stadt ist das Erdreich viel nässer, und fällt auf einer andern Seite in das leimige und sandichte; überhaupt aber ist die ganze Gegend sehr fruchtbar und voll der schönsten Wiesen und Weiden. Das um die Stadt wachsende Getraide ist sehr gut. Ehedem hat man alhier auf dem Weinberg einen ziemlichen Weinwachs (*c*) ge-

(*b*) Siehe 4. Hauptstück §. 6. (*c*) Zu dessen Andenken wird noch ein Faß von solchem Wein in dem

gehabt, davon man verschiedenes in alten Nachrichten findet. Nachdem aber dieser Wein eine auserordentliche gute Witterung erfordert, wenn er gerathen und trinkbar seyn solte, die Rhein- und andere Weine hingegen in keinem alzuhohen Preis gestanden, auch der grösseste Theil der Weinberge durch die neuangelegte Oberneustadt verbauet worden: so ist nachher der Weinbau gänzlich eingegangen.

§. 4.

Von den Wassern, besonders der Fulda.

An Wasser leidet die Stadt keinen Mangel, indem sowol der Fuldastrohm als verschiedene kleinere Bäche sie damit häufig versehen. Die **Fulda** entspringet an dem Vorgebürge der Rhön, zwey Meilen über der bischöflichen Residenz Fulda, welche davon den Namen führet (*d*). Sodann berühret sie **Hersfeld**, **Rotenburg** und **Milsungen**, theilet Cassel in zwey sehr ungleiche Theile, und vereiniget sich vier Stunden davon bey Münden

dem hiesigen fürstlichen Hofkeller aufbewahret.

(*d*) Siehe **Winkelmans** Beschreibung Heßenlandes 1. Th. Cap. 8. S. 58.

mit der Werra, welche beyde Flüsse sodann unter dem Namen der Weser sich einige Meilen unter Bremen in das Deutsche Meer ergiesen. Das Wasser dieses Flusses wird nicht zum Trinken, wohl aber zum Bierbrauen und zu Bädern gebraucht, wozu dasselbe vortreflich ist. In Cassel hat man über diesen Fluß eine überaus feste und dauerhafte steinerne Brücke von vier Schwibbögen, und auf deren grossen Pfeilern drey steinerne Häuser erbauet, durch welche die Altstadt mit der Unterneustadt zusammenhänget. Sie ist hundert und zwanzig Schritte lang, und im Jahr 1509 auf Kosten der Stadt angefangen, im Jahr 1512 aber vollendet und zu verschiedenen Zeiten ausgebessert worden (e). Vorher hatte man diese Brücke von Holz und zwar im Jahr 1346 unter der Regierung Landgraf Heinrichs des Eisernen verfertiget (f). Der Fluß daselbst war ehedem weit fischreicher als itzo, woran auser allem Zweifel die vielen auf der Weser und Fulda angelegten Schleusen und Wehre Ursach sind. Besonders hielte derselbe sehr viele Lächse, deren Landgraf Ludwig der erste im Jahr 1443

(e) *Chron. Hass. MS.* (f) *Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. IV. pag. 289.*

1443 den 5. Jun. auf 398 gefangen hat (g). Obgleich an Fischen eben kein Mangel zu spüren, so geschiehet es doch zu unsern Zeiten selten, daß ein Lachs so hoch steiget. Indessen ist doch im Jahr 1765 deren eine ziemliche Anzahl darinn gefangen worden. Da die Ufer des Flusses nicht hoch sind, und die unter der Stadt gelegene Berge demselben einen engen Durchgang verstatten, so pflegt sich derselbe zuweilen im Frühling, wenn der Schnee und das Eis auf denen Gebürgen und den kleinen Flüssen und Bächen plötzlich zu schmelzen beginnet, aufzuschwellen, und einen Theil der Stadt und umliegenden Gegend unter Wasser zu setzen. In den Chronicken findet man besonders, daß in den Jahren 1342, 1472, 1521, 1552, 1592, 1643, 1669, 1682, 1739, 1744, 1753, 1755, 1757 und 1763, diese Ergiesungen grossen Schaden gethan haben. Unter allen ist die Ueberschwemmung, welche in dem Jahr 1643 im Jänner geschehen (*h*), die höchste gewesen, und man kan von der damaligen Höhe des Wassers in dem obersten oder Nassauischen Hofe, in der Münze, in dem Renthhofe, vor der Fuldabrücke

(g) *Chron. MS.* 971.

(h) *Theatr. Europ. Tom. IV. pag.*

und an dem Rathhause in der Fischgasse die Merkzeichen finden, dadurch das Andenken einer so entsetzlichen Wasserflut den Nachkommen aufbehalten worden. Hingegen war die Fulda in dem kalten Winter des Jahrs 1740 so stark befroren, daß die hiesige Hof- und Stadt-Faßbinder auf derselben annoch den 10. März ein Faß von ungefehr 15 Ohmen zu verfertigen angefangen, auch in fünf Tagen damit zu Stande gekommen sind. Den 15. wurde solches Vormittags, da an eben diesem Tage Abends um 10 Uhr der Eisgang erfolgte, von dem Arbeitsplatze in den herrschaftlichen Commis gebracht, den 17. damit ein feyerlicher Umgang gehalten und drey Tage hernach dasselbe, da es an des jetzigen Herrn Landgrafen hochfürstlichen Durchlaucht geschenkt worden, mit gleichen Ceremonien zur fürstlichen Hofkellerey geliefert.

§. 5.

Kleine Fulda.

Oberhalb der Stadt hat sich vormals die Fulda getheilet und neben dem Schlosse wieder vereiniget, der am linken Ufer gelegene Arm wurde die

kleine

kleine oder alte Fulda genennet, worüber vormals zuweilen eine Schiffbrücke geschlagen war (i). Nachher ist über diesen Arm vor der Orangerie eine schöne Brücke erbauet und im Jahr 1764, da derselbe sehr verschlämmt gewesen, besser aufgeräumt, auch zu Beförderung des Holztransports auf die Oberneustädter Schlacht mit einer Schleusse versehen worden.

§. 6.

Die Druſel.

Bey Cassel vereinigen sich mit der Fulda drey kleine Flüsse oder Bäche, die **Druſel, Ahna** und **Loſſa.** Die Druſel, deren Name ohne Grund von dem Römischen Feldherrn **Druſus** hergeführet wird, entspringt in dem Habichtswalde, und laufet bis nach Cassel. Vor dieser Stadt bey dem Neuenthore wird sie in eiserne Röhren, so queer über dem Stadtgraben liegen, zwischen dem Neuen = und Todtenthore in ein unter dem Wall befindliches Gewölbe geleitet. Vor dem sogenannten Druſelthurm ist

(i) S. *Chron. MS.* und **Christian Weisen** curieuse Gedanken von den Nouvellen S. 356.

der tiefe Behälter oder sogenannte Druselteich, wo sich das Wasser sammlet, und von dannen durch die ganze Altstadt, vermittelst unter der Erde gelegter Röhren, vertheilet und in die Brauhäuser, in den sogenannten Pferdeteich, auch in die hin und wieder befindliche Röhrstöcke geleitet wird, aus denen es sich durch alle Strassen der Stadt in besondern Rinnen verbreitet und endlich in die Fulda fällt; durch welches Mittel einer einbrechenden Feuersgefahr nicht nur gesteuert werden kan, sondern auch die Reinhaltung der Strassen befördert wird.

§. 7.

Die Ahna und Losse.

Die **Ahna** entspringet ebenfalls auf dem Habichtswalde, berühret die Dörfer Heckershausen, Ober- und Nieder-Vilmar, fliesset, nachdem sie dichte bey Cassel die **Monbach** zu sich genommen, an dem von ihr genannten Ahnabergerthor vorbey, und fällt sodann in die Fulda. Ehedem ging dieselbe durch die Stadt um das Kloster Ahnaberg neben dem Zeughause über dem Töpfenmarkt und vor dem Oberstenhof herunter, wel-

welcher Platz noch itzo **auf der Ahna** heisset. In dem Jahr 1385 aber wurde sie durch den itzigen Graben neben der Stadt in die Fulda geleitet (*k*). Daß sie durch heftige Regengüsse, tiefen Schnee u. d. g. oftmals angeschwollen und nicht geringen Schaden gethan habe, davon findet man besonders in den Jahren 1496, 1532 und 1607 traurige Beyspiele (*l*). Die **Lossa** entspringt am Pfaffenwald diesseits Grosallmeroda, und treibet viele schöne Mühlen. Von der **Wahlebach** und verschiedenen andern kleinen Bächen in der Gegend von Cassel ist nicht viel zu sagen.

§. 8.

Beschaffenheit der Wasser.

Das Wasser überhaupt führet viel Kalk bey sich, und ist daher zum Trinken nicht das gesündeste, welches sich auch bey dem Druselwasser sowol als den in der Stadt gegrabenen Brunnen findet. Es ist aber auch in diesem Stück für die Gesundheit der Einwohner gesorget worden; denn ausser dem hiesigen **Schloßwasser**, wel-

(*k*) *Chron. MS.* h. a. (*l*) *Id. Chron.* hh. aa.

welches von dem Dudingsbrunnen, so über dem Dorf Kirchditmol an dem Fus des Lindenbergs gelegen, durch Röhren neben der Neuenthorsbrücke in die Stadt, Orangerie und in das Schloß geleitet wird, bedienet man sich vornehmlich des sogenannten **Eichwassers**, das alle Eigenschaften eines sehr guten und gesunden Trinkwassers an sich hat, indem es rein, klar, weich, und ohne einigen Geschmack ist. Es trägt seinen Namen daher, weil es anfänglich von einem im Eichwald gegen der Papiermühle über eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Brunnen hergeführet worden; nachdem aber derselbe die erforderliche Menge Wasser nicht liefern können, und von der Güte nicht gewesen, als diejenigen vielen Quellen, so sich in einem reinen weissen Sande gleich über der Papiermühle nahe an der Lossa gefunden: so hat man selbige mit einem ziemlich grossen Gewölbe umgeben, darauf das gegenwärtige Fischhaus gebauet, und von diesen Quellen die Röhren in die hiesige Stadt geleitet. Nachher sind noch einige Quellen von gleicher Beschaffenheit nahe dabey entdecket und in diesen Röhrenstrang mit gezogen, auch im Jahr 1758, nachdem sie neu eingefasset, mit einem Gewölbe versehen worden. An

statt der vormaligen hölzernen Röhren hat man im Jahr 1726 eiserne geleget. Bey der zweyten Belagerung dieser Stadt im Jahr 1762 wurde durch Zerreissung einiger Röhren der Stadt dieses gute Wasser abgeschnitten, jedoch im Jahr 1764 dessen Lauf wieder in vollkommenen Stand gesetzt, und die Leitung, welche sonst durch den Stadtgraben gegangen, durch das Unterneustädter Thor geführet, um zu allen Zeiten bey sich eräugnenden Schaden demselben viel leichter zu Hülfe zu kommen. Es laufet dieses Wasser an verschiedenen Orten der Stadt, nämlich 1) im Armen- und Wäisenhause, 2) auf dem Rädermarkt in der Unterneustadt, 3) im Jägerhaus, 4) vor dem Renthhof an dem Fischhaus, und 5) im Renthhof selbst aus drey Röhren; auch ist 6) ein Abstich mit einem Hahn gegen dem Wachthaus über in dem Unterneustädter Thor angelegt worden.

§. 9.

Berge um Cassel. Der Dörnberg und Kohlberg.

Wir haben noch die um Cassel liegende Berge zu betrachten. Unter diesen sind der Carlsberg,

berg, **Dörnberg** und **Kohlberg** die merkwürdigsten. Von dem erstern wird im folgenden besonders gehandelt werden; der **Dörnberg** hingegen liegt an der Seite nach Wilhelmsthal und ist ein ungemein hoher oben ganz ebener Berg (*m*). Er siehet von weitem einem ganz dürren und kahlen Steinfelsen ähnlich, indem er, ausser daß von einer Seite gegen das Dorf Dörnberg Bäume zu sehen sind, blos mit sehr kurzem Gras bewachsen ist, woher er auch vielleicht seinen Namen erhalten hat. Der **Kohlberg** auf der rechten Seite des Carlsberges ist wegen der im Jahr 1570 erfundenen (*n*) sehr ergiebigen Steinkohlgruben, die das Habichtswalder Bergwerk ausmachen, der Stadt sehr zuträglich.

(*m*) S. **Winkelmans** Beschreibung Hessenlandes 2. Th. S. 288.

(*n*) *Chron. MS. Cassel.* h. a.

Das

Das II. Hauptstück.

Von dem Ursprung, Benennung und merkwürdigsten Begebenheiten der Stadt Cassel.

§. 1.

Name der Stadt.

Cassel (a) hat dieses mit den grössesten und berühmtesten Städten gemein, daß die Herleitung ihres Namens sowol als die Zeit ihrer Erbauung sehr bestritten wird. Den Namen dieser Stadt führen einige (b) von den alten Einwohnern Hessenlandes, den Chatten, andere (c) von einem alten Castel, welches an diesem Ort gestanden haben soll, und noch andere von den Chassuariern, einer besondern Nation unter den Catten her. Es ist der Mühe nicht werth, dieses weitläufig zu untersuchen; man will daher die

(a) Wurde vormalen Chasalla, Casella, Cassel o, Cassulun, Cassel le, Kassle geschrieben. (b) Spangenberg Adelsspiegel S. 100. (c) Winkelmann Beschr. Heßenlandes II. Th. S. 274.

die Entscheidung dieser Frage dem Belieben eines jeden Lesers anheim stellen.

§. 6.

Ob Drusus ein Castel daselbst erbauet?

In Ansehung des ersten Ursprungs und der Erbauung derselben herrschet in der Geschichte eine gleiche Dunkelheit. Diejenigen, welche den Namen dieser Stadt von einem alda gelegenen Castel herleiten, geben vor, es habe der Römische Feldherr **Drusus**, ein Stiefsohn Kaiser Augusts, dieses Castel erbauet, um dadurch die Catten im Gehorsam zu erhalten (*d*). Diese Meinung aber ist ohne allen Grund; denn obgleich Drusus nach dem Zeugnisse der Römischen Geschichtschreiber an dem Rhein über 50 Schlösser erbauet hat (*e*), von denen auch eines in dem Lande der Catten gelegen gewesen seyn soll (*f*), so lässet sich doch daher noch nicht behaupten

(*d*) *Cluver. Germ. Ant. L. III. C. V. p. 528. Eccard de Orig. Germ. p. 233. Lauzii* ungedruckte Hessische Chronick 2. Buch 2. Cap. (*e*) *Flor. Rer. Rom. L. IV. c. 12.* (*f*) *Dion. Cass. Hist. Rom. L. IV. p. 541.*

haupten, daß das heutige Cassel eben der Ort sey, wo dieses Schloß gestanden. Die Gränzen der Catten erstrecketen sich damals bis an den Rhein, an welchem Flusse auch nach dem Zeugnis des **Dio Cassius** (g) das gemeldete Schlos erbauet war. Die Stadt Cassel aber ist alzuweit von dem Rhein abgelegen, als daß man diese Stelle darauf solte ziehen können. Hierzu komt noch, daß Drusus wahrscheinlich in das Land der Catten nicht weiter, als ungefähr das heutige Oberfürstenthum Hessen reichet, eingedrungen ist, mithin die hiesige Gegend niemals berühret hat (*h*); zu geschweigen, daß die Deutschen gegen die von den Römern in ihrem Lande erbauete Schlösser alzusehr erbittert waren, als daß sie solche hätten erhalten und mit denselben das Andenken ihrer ehemaligen Dienstbarkeit auf die Nachkommen bringen sollen. Und ob man gleich aus der Benennung des durch die Stadt Cassel fliesenden Bachs, die **Drusel**, und der Stadt **Treisa**, die Anwesenheit des Drusus in diesen Gegenden zu erweisen gedenket, so

(g) *Ibid. loc. cit.* (*h*) S. *Io. Herm. Schminckii Diss. de urnis sepulchralibus et armis lapideis vet. Cattorum p. 9.* und **Buchenbeckers historischen Bericht von dem Ursprung der Stadt Cassel** in den *Anal. Hass. Coll. IV. p. 247. sqq.*

so ist doch eine so kleine Namensähnlichkeit nicht hinreichend, dem Stillschweigen bewährter Geschichtschreiber entgegen gesetzet zu werden, zumalen der Berg **Taunus**, auf welchen Drusus auch ein Castel erbauet, nicht, wie einige geglaubt haben, der unweit Cassel gelegene **Dörnberg**, sondern vielmehr der in Oberhessen befindliche **Dynsberg** (*i*) oder **Feldberg** in der Wetterau gewesen ist (*k*). Eben so ungegründet ist auch die Meinung dererjenigen, welche den von dem Ptolomäo angeführten Ort Stereontium für die heutige Stadt Cassel ausgeben wollen.

§. 3.

Erste Nachrichten von Cassel im zehenten und eilften Jahrhundert.

Ob man wohl den Ursprung dieser Stadt in den Zeiten der Catten schwerlich finden dürfte, so erstrecket sich doch das Alterthum derselben ziemlich weit; wenn aber und von wem sie erbauet-

(*k*) S. *Ayrmanni Diss. de vero montis Tauni in Hassia situ*, §. IV. p. 5. und *Mogen Sicilimenta ad hanc Diss. Giessae 1763. 4.* (*l*) S. **Winkelmanns** Beschreibung Hessenl. 1. Th. S. 34. und **Schelhorns** Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur 1. Band S. 465.

bauet worden, ist gänzlich unbekannt. Das nahe dabey gelegene Dorf **Wolfsanger** wurde zu den Zeiten Carl des grossen im neunten Jahrhundert bereits von Franken und Sachsen bewohnet (*l*); von Cassel selbst aber wird man zu diesen Zeiten noch nicht die geringste Spur antreffen. Die erste Nachricht von dieser Stadt, so Chasalla genennet wird, findet sich erst hundert Jahre hernach in zweien Urkunden des deutschen Königs **Conrads des ersten**, welche er daselbst im Jahre 913 den 18. Februar dem Kloster S. Wicberti zu Hersfeld und dem Kloster Meschede in Westphalen ertheilet hat (*m*). Dieser Herr war bekanntlich ein Sohn des berühmten Hessischen Grafen **Conrads**, welchem ein ansehnlicher Theil dieser Lande eigenthümlich zustunde, worunter wahrscheinlich auch Cassel gehörete. Nach dem Abgang des Stamms König Conrads des ersten kamen diese Lande an die Herzoge zu Worms, welche eben dieses Geschlechts waren,

(*l*) S. die Urkunde vom Jahr 810 in *Mabillon. de Re Diplom. L. VI. p. 512. Schaten Hist. Westphal. p. 648. Falke Cod. Trad. Corbej. p. 377. Orig. Guelf. T. IV. p. 511.* und eine andere vom Jahr 812 in *Schannat Trad. Fuld. p. 107.* (*m*) S. Beylage N. I. *Stangefol. Annal. Circ. Westph. p. 172. Schaten Ann. Paderb. T. 1. p. 244. Kuchenbeckeri Anal. Hass. l. c. p. 258. sqq.*

und man findet, daß noch im Jahre 945 Kaiser **Otto der erste** Conrad Herzogen in Franken mit seinem Vettern Herzog **Hermann** zu Schwaben zu Cassel mit einander verglichen habe (*n*); als aber dieser Herzog **Conrad** selbst einige Jahre hernach mit dem Kaiser in Krieg gerieth, und dieser sich im Jahr 954 aller dem Herzog zugehörigen Städte von **Fritzlar** an bis Mainz bemächtigte (*o*), so kam dadurch vermuthlich auch diese Gegend in die Gewalt der Sächsischen Käiser (*p*). Diese hatten in Cassel, so in dem Hessegau (in pago Hassiae) gelegen war, ein ansehnlich Hof- und Kammergut (*q*), welches Kaiser Henrich der zweite im Jahr 1008 mit allen Zugehörungen an seine Gemahlin Cunigunden, und diese wieder an das Stift **Kaufungen** schenkte (*r*). Er verliehe auch diesem Klo-

(*n*) *Annal. Saxo ad h. a. in Corp. Hist. medii aeui Eccardi T. II. p. 274. Conf. Regin. Chron. h. a. p. 77.*

(*o*) *Annalista Saxo ad a. 953. p. 487.* et *ad a. 954. p. 292. Witichind. Corbej. Ann. p. 653.* (*p*) S. Herrn Rath **Bernhards** Untersuchung der Frage: wie der Sächsische Kaiser Henrich der zweite ein Stifter des Klosters Kaufungen in Hessen seyn könne? in der **Casselischen gelehrten Policey- und Commercienzeitung** vom Jahr 1751. 36. Stück.

(*q*) Der Abt *Bessel in Prodrom. Chron. Gottvic. Tom. II. p. 464.* vermeinet, Cassel wäre eine kaiserliche Burg (Castrum) gewesen. (*r*) S. die Urkunde

Kloster mehrere beträchtliche Güter in derselben Gegend (s). Nach dessen Tode kam der von den Sächsischen Kaisern besessene Theil von Hessen nebst der kaiserlichen Würde wieder an Herzog Conraden in Franken, seit welcher Zeit dasselbe bey diesem Stamm grösstentheils geblieben ist.

§. 4.

Ist damalen keiner von den schlechtesten Orten gewesen.

Was es in diesen Zeiten mit Cassel für eine Beschaffenheit gehabt habe, davon lässet sich aus Mangel glaubwürdiger Nachrichten nichts zuverlässiges angeben; doch ist soviel gewiß, daß **Dilich** in seiner Hessischen Chronick (t) irre, wenn er vorgiebt, daß Cassel im Jahr 1008 nur noch ein bloser Meierhof bey einem zerfalle-

kunde in den Beylagen N. II. *Ditmari Merseb. Chron.* in *Leibnit. Scriptor. Rer. Brunsvicensium Tom. I. p. 403.* Haec Imperator agnoscens a nobis discessit, et proximos rogationum dies in Capungum fuit, quo ipse *curtem suam* de *ciuitate Cassulan* dicta, transtulit. Conf. *Annal. Saxo ad a. 1015. p. 434.* (s) *Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. III. p. 129. sqq.* (t) 1. Th. S. 155. Conf. *Schuchard Orat. de urbe Cassel.*

nen Castel gewesen, indem denen obangeführten glaubwürdigen Nachrichten zufolge dieser Ort, der ausdrücklich Civitas benennet wird, und so vielen Königen und Fürsten zum Aufenthalt gedienet hat, keiner von den schlechtesten gewesen seyn muß; ob aber selbiger damalen näher nach Wolfsanger zugestanden, wie eben derselbe (u) will, davon lässet sich nichts genau bestimmen.

§. 5.

Cassel kommt in dem zwölften Jahrhundert an die Landgrafen von Thüringen.

Unter denen fränkischen Kaisern findet man von Cassel gar keine Nachricht. Man kan also nicht festsezen, ob solche diesen Ort bis auf ihren Abgang in Besitz gehabt, oder ob er zu der Grafschaft Hessen gehöret habe, welche durch die Vermählung landgraf **Ludwigs des ersten** mit **Hedwig**, der Schwester des letzten Grafen **Giso**, an das Thüringische Haus gekommen. Doch ist soviel gewiß, daß, nach dem Tode landgraf Ludwigs des ersten, dessen hinterlassene Witwe **Hedwig** den Grund zu dem Jungfrauenkloster Ahnaberg in Cassel, so in einer Urkunde Kai-

(u) *l. c. p. 155.*

Kaiser Friedrichs des ersten vom Jahr 1154 Villa genannt wird, geleget habe (x), welches nach deren Ableben ihr Sohn Heinrich Raspe völlig zu Stande brachte. Von diesem Grafen meldet **Dilich** (y), daß er die Stadt Cassel gebauet und das alte Schloß erneuert habe, (welches aber auser Zweifel von deren Erweiterung zu verstehen ist) darüber wäre die Stadt Wolfsanger in Abnahme gekommen, und zuletzt durch grossen Brandschaden gar zu einem Dorf geworden. In alten Urkunden wird dieser Graf Heinrich Raspe Graf zu Hessen (z) (Comes Haſſiae) und in einigen Graf von Wudenesberch (a) genannt, und scheinet mit diesem Theile von Hessen abgefunden gewesen zu seyn, der nach dessen Tode an Landgraf Ludwig den zweiten, seinen Bruder, zurückgefallen, und von dieser Zeit an nebst dem übrigen Hessen unter der Botmäſſigkeit der Landgrafen in Thüringen verblieben ist. Von dem damaligen Zu-

(x) *Chron. Caſſ. MS. Ratz Chr. Rhytm. in Anal. Haſſ. Coll. VI. p. 244.*

(y) **Hess. Chronick** S. 156.

(z) *De Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 188. 202. 206.*

(a) S. **Jo. Jac. Hombergk** von den Hessischen Erbämtern S. 12. Er führte deswegen diesen Titul, weil die Stadt Gudensberg vormals der vornehmste Ort in der Grafschaft Hessen gewesen, wie aus einer Urkunde von dem Jahr 1325 erhellet.

stande dieser Stadt lässet sich nichts sagen, als daß nach einigen Urkunden die Landgrafen alda einen beträchtlichen Zoll gehoben haben (*b*).

§. 6.

Unter Landgraf Hermann und Henrich Raspe von Thüringen.

Im Jahr 1239 überkam der junge Landgraf **Hermann**, ein Sohn Landgraf Ludwigs des vierten in Thüringen und der heiligen Elisabeth, die Regierung in Hessen, und bestätigte bey deren Antritt der Stadt Cassel ihre alte Rechte und Gewohnheiten (*c*). Demselben folgete sein Oheim **Heinrich Raspe**, nachmaliger Römischer König, in der Regierung, welcher dieselbe auch bis in das Jahr 1247 (*d*), da mit ihm der Thüringische Mannsstamm ausgieng, ruhig führete.

§. 7.

(*b*) Vid. Dipl. in **Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgr. Hessen.** Beyl. S. 3. 6. Hn. G. R. R. *Estor Orig. Jur. publ. Hass. p.* 84. (*c*) *Kuchenb. Anal. Hass. Coll. IV. p.* 262. (*d*) S. *Schminckii Diss. epist. de vera Epocha electionis et mortis Henrici Rasponis Thuringiae Landgrauii et Romanor. Regis. Goetting.* 1742. 4.

§. 7.

Cassel huldigt der Herzogin Sophia von Brabant.

Als nach dem Tode dieses Herrn Thüringen und Hessen an **Sophiam**, die Tochter Landgraf Ludwigs des vierten und Gemahlin Herzog Heinrichs in Brabant, zurückfiel, versäumete dieselbe keine Zeit diese Erbschaft in Besitz zu nehmen. Sie kam daher mit ihrem Gemahl und dreyjährigen Prinzen, auch **Heinrich** genannt, in Person nach Hessen, und nahm daselbst in den vornehmsten Städten, worunter auch Cassel gehörete, die Huldigung(*e*) ein. Der Herzog bestätigte hierbey die Freiheiten dieser Stadt (*f*), und starb bald hernach. Die Unruhen, welche dessen hinterlassene Witwe mit Markgraf Heinrichen in Meissen bekam, betrafen Cassel nicht, welches nebst dem übrigen Hessen von dem Krieg verschonet blieb.

(*e*) S. *Congeries rer. Hass. in Kuchenb. Anal. Hass. Coll. I. p. 1.* (*f*) *Anal. Hass. Coll. IV. p. 266.*

§. 8.

Landgraf Heinrich der erste bringet Cassel in Aufnahme.

Nach geendigtem Kriege trat die Herzogin Sophia die Regierung des Landes an Landgraf **Heinrichen** den ersten ab, welchem vortreflichen Herrn Cassel hauptsächlich sein Aufkommen zu danken hat. Er erwählte solche Stadt wegen ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage zu seiner Residenz, bauete daselbst ein schönes **Schloß**, und stiftete das **Carmeliterkloster.** Seine andere Gemahlin Mechtild bezeigete ihre Fürsorge gegen die Armen durch die Erbauung eines **Hospitals,** welches Denkmal ihrer Menschenliebe noch itzo übrig ist. Bey der gefährlichen Krankheit dieses Herrn brachte zwar dessen ältester Prinz Otto die meisten Städte des Niederfürstenthums, und darunter auch Cassel, durch eine falsche Nachricht von dessen Tod auf seine Seite, es trat aber die Stadt alsbald wieder zurück, als der Ungrund dieses Gerüchts offenbar wurde (g).

§. 9.

(g) **Gerstenberger** in der Thüring- und Hessischen Chronick in *Schminckii Monim. Hass.* 2. Th. S. 436.

§. 9.

Zustand von Cassel unter Landgraf Johann und Otto.

Nach dem tödtlichen Hintritt Landgraf Heinrichs des ersten wurde die Stadt Cassel mit dem ganzen Niederhessen dessen aus der andern Ehe erzeugten Prinzen Landgrafen **Johann** zu Theil. Sie war nebst **Gudensberg** der ansehnlichste Ort des ganzen Landes (*h*), daher sich auch dieser Landgraf gemeiniglich alda aufhielte (*i*); als aber derselbe nach einer fast dreyjährigen Regierung ohne männliche Erben starb, kam dessen Theil im Jahre 1311 an Landgraf **Otten.** Zu den Zeiten dieses Landgrafen trieben die Bürger der Stadt Cassel einen starken Salzhandel auf der Werra, worüber die Einwohner der Braunschweigischen Stadt **Münden** keine geringe Eifersucht zeigeten, indem sie ein jedes Schiff, welches ihre Stadt vorüber fuhre, nöthigten, daselbst stillzuhalten und die Hälfte des geladenen Salzes nicht ohne grossen Schaden zu verkaufen. Weil nun dagegen kei-

ne

(*h*) *De Guden. Syllog. dipl. p. 509.* (*i*) S. **Gerstenbergers** Thüring- und Hessische Chronick a. d. S. 447.

ne gütliche Vorstellungen helfen wolten, so verordnete Landgraf Otto im Jahr 1316, daß die Einwohner der Stadt **Münden** ebenfalls gehalten seyn solten, zu Cassel die Hälfte ihrer vorbeyfahrenden Kaufmannsgüter zu verkaufen (*k*).

§. 10.

Damaliger kleiner Inbegriff der Stadt.

Bis auf diese Zeiten scheinet Cassel von keinem grossen Innbegriff gewesen zu seyn. Man findet in alten Nachrichten (*l*), daß von den Pforten dieser Stadt eine bey dem sogenannten Weissenhof, die andere in der Marktgasse, und die dritte auf dem Graben gewesen sey. Sowohl das Kloster Ahnaberg, als das Hospital der heiligen Elisabeth lagen auser der Stadt. Von dem Anbau der Unterneustadt lässet sich nichts gewisses sagen; soviel ist glaublich, daß sie vor Erbauung der **Freyheit** nicht nur vorhanden gewesen sey, sondern auch bereits in gutem Zustande sich befunden habe. Denn schon im Jahr 1310

(*k*) *Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. IV. p. 267. sqq.* und dessen Abhandl. von den Hessischen Erbhofämtern S. 19. der Beylagen. Hr. G. R. R. Estor l. c. S. 397. (*l*) *Conger. Rer. Hass. p. 4.*

1310 wird der **Neustadt** in einer Urkunde gedacht; wem aber dieser Theil der Stadt seine Erbauung zu danken habe, ist unbekannt.

§. 11.

Vergrösserung der Stadt Cassel unter Landgraf Heinrich dem zweiten.

Kaum aber war Landgraf **Heinrich der zweite** oder Eiserne, nach dem Tode Landgraf Ottens, zur Regierung gekommen, so erstreckte er seine Sorgfalt auf die Vergrösserung der Stadt Cassel. Diese wolte der grossen Menge Einwohner, welche die fast beständige Residenz des Landesherrn dahin gezogen hatte, fast zu enge werden. Er fassete daher den Entschluß den obern Theil der Stadt zu erweitern und auszubauen. Dieses war ein ungemein wichtiges und schweres Unternehmen, indem die Mauren der ganzen Altstadt abgebrochen, und der Graben ausgefüllet werden muste. Der Anfang ward im Jahr 1326 oder, nach andern Nachrichten, im Jahr 1330 gemacht. Die Stadt wurde durch diesen neuen Anbau fast noch einmal so groß, indem nicht nur das Kloster Ahnaberg, sondern auch das Hospital der heiligen Elisabeth, welche vor-

her

her auser den Ringmauern derselben gewesen, in die Stadt gezogen wurden. Weil nun diejenige Bürger, welche diesen Theil der Stadt anbauеten, auf eine Zeitlang von allen bürgerlichen Diensten und Abgaben Befreyung erhielten, so bekam derselbe daher den Namen der **Freyheit**, welchen er noch anitzo führet (*m*). Zu Erbauung der Wohnhäuser verehrte Landgraf Heinrich nicht nur der Stadt einen nahe gelegenen Wald, das **Alteholz** genannt (*n*), sondern bestimmte auch 1354 zum Stadtbau und Aufrichtung der Mauren um diesen Theil der Stadt alles, was in 17 Jahren von Strafen auf der Freyheit einkommen würde (*o*). Er erlaubte auch im Jahre 1345 denen Bürgern der Freyheit, aus ihren um diesen Theil der Stadt gelegenen Aeckern Garten zu machen, von deren jedem der Eigenthümer jährlich ein Pfund Casselischer Pfennige zum Erbzins entrichten, und dagegen von allen Zehenden frey seyn solte (*p*). Eben dieser Landgraf bauete auch die Stiftskirche zu S. Martin, von welcher in dem folgenden ein mehreres wird gemeldet werden.

§. 12.

(*m*) *Conger. ad h. a. p. 4.* (*n*) *Chron. Cassell. MS. ad a. 1361.* (*o*) *Ibidem ad a. 1354.*
(*p*) *Kuchenb. Anal. Hass. Coll. IV. p. 281.*

§. 12.

Unter Landgraf Hermann wird der dreyfache Rath abgeschafft.

Die Stadt Cassel bestunde nunmehro aus dreyen grossen Theilen, der **Altstadt**, der **Neustadt** und der **Freyheit**. Die Bürger in allen diesen dreyen Theilen stunden zwar in einer genauen Verbindung, doch hatte jeder Theil der Stadt einen besondern Bürgermeister und Rath, wie auch ihr eigenes Rathhaus und Siegel (q). Als aber im Jahr 1378 die Hessische Ritterschaft sich gegen Landgraf **Hermann** mit einander verbande, und diese Verbindnis endlich in einen öffentlichen Aufruhr ausbrache, so ließ sich unter andern auch die Stadt Cassel verleiten denen Aufrührern nicht nur beyzutreten, sondern gab ihnen sogar Gelegenheit das Schloß einzunehmen. Es wurden aber diese Streitigkeiten durch die Vermittelung Landgraf Balthasars in Thüringen bald beygelegt, und die Ritterschaft nebst den Bürgern genöthiget dem Landgrafen das Schloß wieder einzuräumen. In eben diesem Vertrage wurde auch der dreyfache Rath

(q) *Conger. ad a. 1376. in Kuchenbeckeri Anal. Hass. Coll. I. p. 8. et Coll. IV. p. 273.*

Rath der Stadt Cassel abgeschaffet und verordnet, daß insküntige nicht mehr als ein Rath seyn solte (r).

§. 13.

Von dem Erzbischoff von Mainz wird Cassel belagert.

In dem zwischen dem Erzbischoff Adolph zu Mainz, dessen Bundsverwandten und Landgraf Hermann entstandenen Kriege gieng die Stadt Cassel nicht frey aus, indem sie im Jahr 1385 von Herzog Otten zu Braunschweig, Markgraf Balthasarn zu Meissen, wie auch dem Erzbischoff zu Cöln und denen Bischöffen zu Osnabrück und Paderborn, mit welchen sich Curth Spiegel und andere des Hessischen Adels vereiniget hatten, den Diensttag nach S. Franciscustag belagert wurde. Landgraf Hermann befand sich nebst seiner Gemahlin Margaretha in der Stadt, und die Gegenwart derselben flösete den Bürgern so vielen Muth ein, daß sie zween Hauptstürme, welche auf die Stadt geschahen, abschlugen, und die Feinde dadurch nöthigten, die

(r) *Conger. h. a. p. 8. Lauz. Chr. Hass. MS. h. a. Chron. Hass. MS. h. a.*

die Belagerung, welche einen ganzen Monat gedauret hatte, aufzuheben (s). Zu diesem letztern Entschluß trug die Gemahlin Landgraf Hermanns nicht wenig bey, indem sie sich persönlich in das feindliche Lager begab, und dem Markgrafen von Meissen seine Undankbarkeit gegen ihren Gemahl ernstlich vorrückte, der ihm kurz vorher gegen den Erzbischof zu Mainz so treulich beygestanden hätte; wodurch der Markgraf bewogen wurde sich zum Vergleich zu bequemen, und mit den übrigen den 31. October die Stadt zu verlassen, da sie ohnedem keine Hoffnung hatten, dieselbe mit Gewalt zu erobern. Die Belagerer waren so stark, daß auser dem Fusvolk und den Schützen allein 2400 von Adel, Ritter und Knechte darunter waren. Nach aufgehobener Belagerung hat man ganze Wagen voll spitziger Schnäbel, dergleichen man damals vorne an den Schuhen trug und welche die Soldaten des Sturms halber abschneiden müssen, gefunden und zum Andenken aufgehoben (t).

§. 14.

(s) *Conger. h. a. p. 10.* (t) *Ibid. l. c.* Gerstenbergers Hessische Chronick S. 503. *Fasti Limpurg. p. 91. ad a. 1385.*

§. 14.

Cassel wird auf das neue vergeblich belagert.

Als diese gegen Hessen verbundene Herre zwey Jahre hernach im Jahr 1387 Hesse wieder mit Krieg überzogen, und im erste Anlauf die Städte Rotenberg und Melsunge erobert hatten, zogen sie unter Anführung Eber hards von Buchenau auf den Freytag nach Bar tholomäi (den 30. August) auf das neue vo Cassel, schossen den folgenden Sonnabend meh als zweyhundert Büchsensteine, deren jeder meh als hundert Pfund an Gewicht hatte, und übe fünfhundert Feuerpfeile hinein, richteten aber da mit nichts aus; worauf sie am folgenden Mon tag vor Gudensberg rückten und diese Stadt ver brannten (u). Landgraf Hermann verstattete auch in diesem Jahr der Stadt Cassel und übrigen Städten seines Landes, sich mit den Würzburgischen, Fuldischen und Hersfeldischen Städten, um sich einander bey vorkommenden Fällen die nöthige Hülfe zu leisten, auf vier Jahr lang zu verbinden, wie aus einer unge druckten Urkunde erhellet.

§. 15.

(u) *Chron. Cassell. MS.*

§. 15.

Verrätherey verschiedener Casselischer Bürger.

Es ist bereits in dem vorigen gedacht worden, daß verschiedene Bürger der Stadt Cassel gegen Landgraf **Hermann** übel gesinnet gewesen. Sie trieben ihre Verwegenheit so weit, daß sie sich der zwischen dem Landgrafen und den Markgrafen von Meissen **Friedrich** und **Balthasar** obschwebenden Zwistigkeiten zu bedienen und die Stadt denen letztern in die Hände zu spielen trachteten. Schon im Jahr 1381 waren zween davon, nämlich **Johann Harbusch** und der junge **Hartinberg** des landes verwiesen worden, weil sie sich unterstanden hatten, über ihren Landesherrn bey den beyden Markgrafen Klage zu führen (x). Doch hatte solches die andern nicht abgeschrecket ihren Vorsatz ins Werk zu richten, und ob sie gleich währender Belagerung keine Gelegenheit darzu fanden, liesen sie dennoch ihr boshaftes Vorhaben nicht fahren, sondern unterhielten noch nachhero mit den Markgrafen einen heimlichen Briefwechsel. Es wurde aber diese Verrätherey im

(x) **Schminkens** *Monim. Hass. Part. II. p. 508.*

Jahr 1391 glücklich entdecket. Einige machen Wernern von Felsberg (y), andere aber Johann Harbusch (z) zum Angeber, und noch andere melden, daß diese Verrätherey von den Feinden selbst nach geendigtem Kriege dem Landgrafen kund gethan worden sey (a). Die Verräther waren: Heinze und Götze Helwiges, Reinhard Reiche, Adam Geiselweins, Werner und Hermann von Geismar, Werner Thomas, Gerlach Tucker, Hermann Blumen, Ditmar Lunen, Hans Harbusch, Hermann und Hans Hardenberg, Eytel Rudewig, Jacob Ziesenberg, Hans Scheibhaus, Appel und Heinz Bodenreif, Ludewig Reynbogen, Cunze Scheweiß, Hermann Hesenradt, Gerlach der Stadtschreiber, Loß Ziegeler, Meyward Merßeberg, Conrad Rudewig und Hermann Schultheiß. Von diesen konnte man nur dreyer, nämlich Cunz Scheweisen, Werner Geismar und Hermann Schultheis habhaft werden, indem sich die übrigen aus dem Staube gemacht hatten. Es wurde hierauf über die genannten drey den 2. Julius auf dem Markt zu Cassel ein öffentliches peinliches Gericht gehe-

get,

(y) **Chronick und altes Herkommen in Senkenbergs** Sel. Iur. et Hist. Tom. III. Cap. 74. S. 395. (z) *Conger. h. a. p. 11.* (a) **Gerstenberger** a. o. S. 508.

get, worinnen die von Adel, Namens: Hermann von Eisenbach, Otto Groppe von Gudenberg und Widekind von Falkenberg sassen. Heinrich von Hundelshausen vertrat im Namen Landgraf Hermanns die Stelle eines Anklägers. Die Verräther wolten zwar von der beschuldigten That nichts wissen, da sie aber endlich überzeuget wurden, so fiel das Urtheil dahin aus, daß sie allesamt das Leben verwirket hätten und ihre Güther dem Landgrafen verfallen wären (*b*). Dieses Urtheil wurde in dem folgenden Jahre am Sonntage in der Fasten von dem Kaiser Wenzeslaus und dessen Hofrichter bestätiget (*c*) und dergestalt vollstrecket, daß die Thäter theils enthauptet theils geviertheilet, ihre Güther aber confisciret wurden, von welchen der Landgraf die meisten selbst behielte, einige aber den von Boineburg, Berleps, Wolf und anderen als freye Burgsitze schenkte (*d*). Hierbey ist zu merken, daß der Rath der Stadt zwar verlanget habe, die verurtheilten Bürger in der Stadt Gewahrsam zu nehmen, dieses aber für unbillig

(*b*) *Chron. Cass. MS. h. a. Conger. l. c.*

(*c*) Schminke a. o. *Fasti Limpurg. p. 107.*

(*d*) Gerstenberger a. o.

gehalten, und alle Gerichtbarkeit in der Stadt dem Landgrafen zuerkannt worden sey (e).

§. 16.

Ueberfall der Stadt Cassel.

Wenige Jahre hernach, nämlich im Jahr 1400 am Diensttage vor Pfingsten, wurde die Stadt Cassel abermals von Graf **Heinrichen von Waldeck** und **Friedrichen von Hertingshausen** ohne die geringste Ursache überfallen, welche durch den hinter dem Schlosse gelegenen Baumgarten, wo anitzo die Aue befindlich, in das Schloß zu kommen suchten; als aber dieser Anschlag zunichte wurde, brannten sie aus Rache zwölf Dörfer ab (f). In dem Jahr 1412, als dem letzten Lebensjahre Landgraf **Hermanns**, litte Cassel durch das damalige algemeine Weltsterben einen so grossen Verlust, daß man denselben für würdig hielte, durch folgende an einem Pfeiler der S. Martinskirche eingehauenen Verse auf die Nachwelt zu bringen (g):

M. C.

(e) *Conger. l. c. p. 12. sqq.* Siehe auch überhaupt von dieser Geschichte Dilich II. Th. S. 219. Winkelmann a. o. Th. VI. S. 347. (f) *Conger. h. a. p. 13.* (g) *Ibid. ad a. 1412. p. 14.*

M. C. sic trinis cum L. VI. quoque binis
Mundi per gyrum regnat epidemia totum
Cladis de peste pereunt homines tibi certe
Pars hominum bina penetrat coelestia regna.

§. 17.

Unter der Regierung Landgraf Ludwigs des ersten.

Landgraf **Ludwig der erste**, der Friedfertige, ertheilte bey dem Antrit seiner Regierung der Stadt Cassel die Bestätigung ihrer bisherigen Freyheiten (*h*). Die Zünfte und Gilden der Stadt erhielten auch von demselben ihre itzige Einrichtung. Sie waren zwar bereits lange vorher im Jahr 1337 von Landgraf **Heinrichen** bestätiget und zugleich befohlen worden, daß auser denselben niemand Handlung noch andere bürgerliche Handthierung treiben solte (*i*). Landgraf **Ludwig** aber hat dieses Privilegium nicht nur bekräftiget, sondern auch einer jeden Gilde über ihre Freyheiten im Jahr 1421 einen besondern Zunftbrief ertheilet (*k*).

(*h*) S. die Beylagen N. III.

(*i*) *Anal. Hass. Coll. IV. p. 276. sqq.*

(*k*) *Conger. h. a. p. 15.*

§. 18.

Unter Landgraf Ludwig dem zweyten.

Unter Landgraf **Ludwig dem zweyten** findet man, daß die Stadt Cassel im Jahr 1462 demselben in der Eroberung von Hofgeismar und des Bergschlosses Schöneberg mit 24 Mann zu Roß und 250 zu Fuß beygestanden habe (*l*). Als aber dieser Herr sechs Jahre hernach mit seinem Bruder Landgraf **Heinrichen** wegen der Erbfolge in Streit gerieth, hielte der Rath zu Cassel die Parthey des letzteren, weswegen er auch im Jahr 1469 von Landgraf Ludwigen abgesetzt wurde (*m*).

§. 19.

Unter Landgraf Wilhelm dem ersten, dem ältern.

Die Regierung Landgraf **Wilhelms des ältern** war nicht die ruhigste. Im Jahr 1489 berief er die Städte Cassel, Grebenstein, Immenhausen und Zierenberg bey dem Münch-

hofe

(*l*) *Conger. h. a. p. 18.* (*m*) *Ibid. h. a. p. 19.*

hofe zusammen, und begehrete von ihnen eine Schatzung; es wolten aber dieselben solches nicht einwilligen, sondern verstunden sich blos zu einem freywilligen Geschenk (*n*). Es ertheilte auch derselbe in diesem Jahr den Bürgern in Cassel sowol männ = als weiblichen Geschlechts die Freyheit, sich nach ihrem Gefallen in und auser Landes zu verheyrathen (*o*). In dem folgenden Jahr entstund in der Stadt ein gefährlicher Aufruhr, weil einige Hofbedienten zween Bürger vor der Fuldabrücke muthwilliger Weise beschädiget hatten. Als nun die Bürger, diesen Unfug zu rächen, zusammen liefen, ist landgraf Wilhelm selbst zu Pferde unter das schwürige Volk geritten, welches sich auf dem Pferdemarkt versammlet, und hat solchen Tumult in der Güte gestillet (*p*).

§. 20.

Unter Landgraf Wilhelm dem zweyten.

Landgraf **Wilhelm der zweyte** oder mittlere legte den Grund zu dem itzigen Schloßgebäude.

(*n*) *Conger. h. a. p. 25. Hass. Coll. IX. p. 237.*

(*o*) *Kuchenbeckeri Anal.*

(*p*) *Ibid. l. c.*

bäude. Er führete im Jahr 1503 den Theil des Schlosses gegen der Fulda ganz neu von Steinen auf, und veränderte die bisherige Schloß-kirche in eine Kapelle, worinnen zwey Weltgeist-liche den Gottesdienst verrichten musten.

§. 21.

Unter der Vormundschaft Landgraf Philipps.

Als nach dem Tode Landgraf Wilhelms des mittlern wegen der Vormundschaft des von demselben hinterlassenen unmündigen Prinzen Landgraf **Philipps** zwischen jenes Frau Witwe und denen Herzogen zu Sachsen grosse Irrungen entstunden, und beyde Theile in dem Lande einen starken Anhang hatten, so wurde, um diese Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, im Jahr 1514 eine Zusammenkunft in Cassel verabredet. Weil nun diese Stadt selbst in Partheyen getheilet war, indem die Bürgerschaft es mit der Landgräfin, der Rath hingegen mit denen Herzogen und von denselben verordneten Regenten hielte, so herrschete zwischen beyden Theilen kein geringes Mistrauen. Die Bürger fürchteten, es möchten die Herzoge den jungen Landgrafen mit

sich

sich aus dem Lande führen; sie bemächtigten sich daher der Schlüssel zu den Stadtthoren und Thürmen, welches bey der Gegenparthey einen solchen Schrecken verursachete, daß die Herzoge von Sachsen den folgenden Tag aufbrachen und nach Hause zogen, wohin ihnen die Regenten sowol als der Casselische Bürgermeister Schrendeisen folgeten, als welche sich zu dem erbitterten Adel und Bürgern nicht viel gutes versehen konten (q).

§. 22.

Unter Landgraf Philipp des Großmüthigen Regierung.

Wenige Jahre hernach, im Jahr 1521, entstunde unweit dem Möllerthor eine Feuersbrunst, welche 306 oder 308 Häuser, und also den dritten Theil der Stadt in die Asche legte. Das Feuer konte um so weniger getilget werden, da dieser Theil der Stadt meistentheils mit Stroh gedeckt war (r); es ist jedoch glaublich, daß dieser Schade unter der glorreichen Regierung Landgraf **Philipps des Großmüthigen** bald hernach

(q) *Conger. h. a. p. 20. sqq.* (r) *Chron. Cass. h. a.* Conf. *Eob. Hessi Epist. Opp. p. 82.*

hernach wieder ersetzet worden, da dieser Herr sich das Aufnehmen der Stadt sehr angelegen seyn liese. Nachdem er die Reformation, wie in seinen Landen überall, also auch in Cassel eingeführet hatte und deutlich sahe, daß diese Religionstrennung über kurz oder lang die Quelle eines innerlichen Krieges in Deutschland seyn würde, so sparete er keine Kosten, diese Stadt zu einer Hauptfestung zu machen. Kaum aber war er mit deren Befestigung zu Stande gekommen, so muste er im Jahr 1547 zugeben, daß dieselbe zufolge der Hallischen Capitulation auf Befehl des Kaisers niedergerissen und alles Geschütz hinweggeführet wurde. Als aber Landgraf **Philipp** im Jahr 1552 wieder befreyet worden, so war auch noch bey dessen Lebzeiten unter der Aufsicht Landgraf **Wilhelms** die Befestigung dieser Stadt auf das neue angefangen und im Jahr 1559 glücklich geendiget.

§. 23.

Unter Landgraf Wilhelm dem vierten.

Landgraf **Wilhelm der vierte**, der weise, erhielt in der väterlichen Erbvertheilung das Nie-

der-

derfürstenthum Hessen, und also auch Cassel. Er hatte bereits bey Lebzeiten seines Herrn Vaters an der Befestigung der Stadt und Erbauung des Schlosses den meisten Antheil gehabt; als er aber die Regierung selbst angetreten hatte, vollendete er nicht nur die Festungswerke, sondern erbauete auch die Nebengebäude des Schlosses, nebst dem Renthhofe, der Canzley, dem Frucht-Salz-Zeughause, S. Elisabethen-Hospital und Marstall. Man erwähnet dieses blos überhaupt, da in den folgenden Hauptstücken von der Erbauung und Einrichtung dieser Gebäude umständlicher wird gehandelt werden.

§. 24.

Unter Landgraf Moritz dem Gelehrten.

Landgraf **Moritz** vollendete bey dem Antritt seiner Regierung dasjenige, was sein Herr Vater an dem fürstlichen Residenzschlosse, dem Zeughause und andern Gebäuden zu Ende zu bringen durch den Tod war verhindert worden. Er selbst legte zum Behuf der ritterlichen Uebungen, denen er so sehr als den Wissenschaften ergeben war, neben dem Schloß die

Renn-

Rennbahn an, und suchete durch Aufrichtung der Hofschule und des Collegii Mauritiani, wie auch der nachgehends an deren Stelle getretenen **Ritteracademie** die Wissenschaften in seiner Residenz bekannter zu machen. Er führete die drey **Verbesserungspuncte** in den Kirchen zu Cassel ein, und verstattete denen durch den Herzog von Alba der Religion wegen vertriebenen **Niederländern** in der Stadt zu wohnen (s). Diese Leute vermehreten nicht mur die Anzahl der Einwohner, sondern legten auch den Grund zu der Handlung und den Manufacturen in Cassel, welche denen Einwohnern vorhin wenig oder gar nicht bekannt waren.

§. 25.

Unter Landgraf Wilhelm dem fünften, dem Beständigen.

Während des dreyssigjährigen Krieges, welcher ganz Deutschland verheerete, war Hessen der Schauplatz, auf welchem die Kayserlichen Kriegsvölker alle Arten der Grausamkeit ausübten. **Cassel** und **Ziegenhain** blieben allein vor diesen sicher, welche sich niemals getraueten, diese

(s) *Chron. Cass. MS. ad a. 1616.*

diese beyde Oerter zu belagern. Daher dieser vor Hessen so betrübte Krieg das Aufnehmen der Stadt Cassel nicht wenig beförderte, weilen die reichsten Einwohner aus dem ganzen Lande sich mit ihrem Vermögen daselbst häuslich niederliessen, um für der Wuth der Feinde gesichert zu seyn. Landgraf **Wilhelm der fünfte** versahe auch im Jahr 1633 die **Hoheschule** zu Cassel mit Privilegien und mehrerem Einkommen, indem er die in dem Niederfürstenthum gelegene aber sonst der Universität Marburg zugehörige Güther derselben auf beständig zueignete (t).

§. 26.

Unter Landgraf Wilhelm dem sechsten.

Zu denen Zeiten Landgraf **Wilhelms des sechsten** findet sich nichts merkwürdiges, als das bekannte Religionsgespräch, welches im Jahr 1661 alhier gehalten wurde, um zu der Vereinigung der reformirten und lutherischen Glaubenslehren einen Versuch zu thun. Es wurden in

(t) S. Kurze Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrtheit der Hessen *Trimestre IV. 1725.* S. 440.

zu dem Ende zween reformirte Professores von Marburg, D. **Sebastian Curtius** und D. **Johann Heinius**, und zween lutherische Professores von Rinteln, D. **Johann Hei-nichius** und D. **Peter Musäus**, auf fürstlichen Befehl nach Cassel berufen. Diese kamen vom 1. bis 9. Julius täglich 6 Stunden, in Gegenwart der fürstlichen Abgeordneten Johann Caspars von Döringberg, Johann Henrichs von Dauber, Vicekanzlars, und Caspar Friedrichs von Dalwig, zusammen. Sie vereinigten sich zwar über einige Stücke, überhaupt aber war dieses Religionsgespräch, wie alle vorhergehende, ohne grossen Nutzen (*u*).

§. 27.

Unter der Vormundschaft Landgraf Wilhelms des siebenden.

Im Jahr 1668 den 28. May eräugnete sich in Cassel ein grosser **Tumult**, indem der General Rabenhaupt, nebst dem Obristen Moß und Lieutenant Schäfer, auf das Rathhaus wegen nicht erhaltener Auslieferung einiger Reuter gekommen wa-

(*u*) *Breuis relatio Colloquii A. 1661 Cassellis habiti. Cass. 1661. 4.* Conf. *Chron. Cassell. MS. h. a.*

waren, solches mit Soldaten besetzen lassen, und den Bürgermeister Samuel Bourdon mit blosen Degen angegriffen hatten. Die Bürgerschaft kam dem Magistrat zu Hülfe, und es würde solcher Auflauf die blutigsten Folgen gehabt haben, wofern derselbe nicht durch die Frau Landgräfin **Hedwig Sophia**, als Vormünderin und Regentin, wäre gestillet worden. Die Rathsherren erhielten seit diesem Vorfall die Freyheit, an statt der Mäntel Degen zu tragen (x).

§. 28.

Unter der Regierung Landgraf Carls.

Die Regierung Landgraf **Carls** ist endlich derjenige Zeitpunct, in welchem Cassel aus seiner bisherigen Mittelmäsigkeit zu demjenigen Rang gestiegen ist, welchen es itzo unter den vornehmsten Städten in Deutschland bekleidet. Dieser Fürst erhielt von der unpartheyischen Nachwelt den Beynamen **des Grossen**, einen Titul, welchen verschiedene Prinzen seiner Zeit bey ihrem Leben blos durch Pensionen und Gnadengeschenke erkauft hatten. Bey dem Antritt sei-

(x) *Chron. Cassell. MS. h. a.*

ner Regierung hatte Cassel ein sehr schlechtes Ansehen. Die meisten Häuser waren von Holz und weder bequemlich noch ansehnlich erbauet; es fanden sich zwar einige steinerne Häuser, die aber aus Mangel geschickter Baumeister sehr ungestalt gebauet waren. Er sparete daher nichts, seiner Residenz ein besseres Ansehen zu geben; zu dem Ende wurde durch ein öffentliches Patent unter dem 1. Novemb. 1687 befohlen, daß die in der Stadt befindliche häufige wüste und ledige Baustätte, wie auch die verfallene und unwohnbare Häuser den nächsten Sommer hernach von denen Eigenthümern nach einem ihnen vorgeschriebenen Model wieder bebauet und ausgebessert werden, oder widrigenfalls dem Fisco anheimfallen solten. Er lud nicht weniger im Jahr 1685 durch ein öffentliches Ausschreiben in französischer Sprache die fremden Künstler und Manufacturiers ein, sich in Cassel niederzulassen, und gab ihnen die ansehnlichsten Freyheiten; insbesondere nahm er eine ziemliche Anzahl Familien von den französischen Flüchtlingen, welche der Religionseifer Ludwigs des vierzehenten ihr Vaterland zu verlassen genöthiget hatte, in seinen Landen auf, von denen sich die reichsten und angesehensten zu Cassel niederliesen, und die

Ober-

Oberneustadt diese Zierde der Stadt anbaueten. Auserdem daß hierdurch dieselbe einen so merklichen Zuwachs erhielte, so bereicherten diese Ankömmlinge die Stadt durch die Künste und Manufacturen, welche wegen der beständigen Kriegsunruhen in kein sonderliches Aufnehmen hatten kommen können.

§. 29.

Landgraf Carl verschönert die Stadt und befördert darinnen die Künste und Wissenschaften.

In den folgenden Hauptstücken dieses Werks hat man von denen ansehnlichen Gebäuden Nachricht gegeben, mit denen der **grosse Carl** diese Stadt verschönert und seinen Namen unsterblich gemacht hat. Die **Oberneustadt** wurde sowol als die **fürstlichen Häuser** nach der neuesten Bauart aufgeführet, auch in der **Altstadt** viele Wohnhäuser theils von neuem erbauet, theils auf eine bequemere Art eingerichtet. Da er nicht nur die besten Meister in der Baukunst, Musik, Mahlerey und andern schönen Künsten an seinem Hofe unterhielte, sondern auch alle Landeskinder, welche dazu Lust

bezeigeten, auf das kräftigste unterstützete: so wurden dieselben und mit ihnen der gute Geschmack, welcher bisher in Hessen nicht sehr bekannt gewesen war, bald ausgebreitet. Ein gleiches Glück genoß die Weltweisheit und die mit ihr verknüpften höhern Wissenschaften, durch die Aufrichtung des Collegii Carolini, von welchem auch in einem besondern Hauptstück eine kurze Nachricht folgen wird. Es starb endlich dieser unvergleichliche Fürst und Vater seines Landes im 53. Jahr seines glorreich geführten Regiments.

§. 30.

Unter König Friedrich dem ersten.

Unter des höchstseligen König **Friedrichs des ersten** in Schweden, als Landgrafen zu Hessen, Regierung genoß diese Stadt unter der Statthalterschaft des Durchlauchtigsten Prinzens **Wilhelm** die Früchte der Bemühungen, womit der grosse Carl das Aufnehmen derselben befördert hatte. Die Evangelischlutherische Gemeinde daselbst erhielte im Jahr 1731 die freye Uebung ihres Gottesdienstes. Zu Handhabung des **Policeywesens** ward eine besondere Commission im Jahr 1735 bestellet; ingleichen das **Collegium**

gium Medico = Chirurgicum im Jahr 1738 errichtet, das grosse **Glashaus** neben der Orangerie erbauet, auch die äusere **Stadtthore** erneuert und durch Anlegung verschiedener **Wachthäuser** weit ansehnlicher gemacht.

§. 31.

Unter Herrn Landgrafen Wilhelm dem achten.

Nach dem Tode des Königs in Schweden, welcher den 5. April im Jahr 1751 erfolgte, traten Herr Landgraf **Wilhelm der achte** die Regierung an. Im Jahr 1753 legten Dieselben den Grund zu dem mit ausnehmender Pracht erbaueten Lustschloß **Wilhelmsthal**, welches nebst der in Dero Pallast auf der Oberneustadt befindlichen kostbaren **Bildergalerie** den Namen dieses grossen Fürsten als ein unvergeßliches Denkmal bey der Nachwelt verewigen wird. Dieselben waren im Jahr 1757 im Begriff, durch die Erbauung einer **Garnisonskirche**, der Stadt Cassel eine neue Zierde zu geben, als der im Jahr zuvor ausgebrochene Krieg sich auch in unsern Gegenden, welche seit länger als hundert Jahren einer ungestör-

ten Ruhe genossen hatten, ausbreitete und das Glück einer ferner zu führenden friedlichen Regierung unterbrach.

§. 32.

Cassel wird von den französischen Kriegsvölkern im Jahr 1757 zum erstenmal besetzt und wieder verlassen.

Denn als im Jahr 1757 das in Deutschland verbreitete heftige Kriegsfeuer sich den Hessischen Gränzen näherte, so fanden des Herrn Landgrafen **Wilhelm** Hochfürstl. Durchlaucht wegen ihrer bisher bezeigten Standhaftigkeit in Festhaltung der mit der Krone Engeland im Jahr 1755 eingegangenen Verbindungen vor rathsam, bey dem Anmarsch der französischen Kriegsvölker diese Residenzstadt den 5. Jun. zu verlassen und ihren Aufenthalt einige Zeit in Hamburg zu nehmen. Cassel sahe sich durch die bald darauf erfolgte würkliche Anrückung eines französischen Corps in grosse Verlegenheit gesetzt. Man schickte sogleich von Seiten des zurückgelassenen geheimen Ministerii einige Deputirte an den damals commandirenden Generallieutenant Marquis von **Contades**, um zur

Si-

Sicherheit dieser Stadt eine Capitulation zu treffen. Da sich aber derselbe keinesweges dazu verstehen wolte, sondern vielmehr verlangte, daß ihm den 15. Jun. die Stadt übergeben würde: so muste man sich gefallen lassen, dessen Vortruppen, so aus zwo Grenadiercompagnien des Regiments Dauphin bestunden, und vor hiesigem Möllerthor angelangt waren, den 13. Jun. die Thore zu öffnen, welche sofort von denselben zum Theil besetzt wurden. Zween Tage hernach bezog ein starkes Corps das auf den hier nahe gelegenen Forst abgesteckte Lager, und die Stadt war mit einer zahlreichen Besatzung belegt. Von dieser Zeit nahmen die Drangsale Hessens und besonders dieser Residenzstadt ihren Anfang (y). Ein Graf von Bercheny, Herzog von Ayen, Prinz von Soubise und Herzog von Broglio führeten darin nach und nach das Gouvernement. Indessen war die grosse französische Armee unter dem Marschal von **Estrees** in die Churhannöverische Lande tiefer eingedrungen, und die Observationsarmee hatte sich nach der bey **Hastenbeck** den 26. Julius unglücklich ausgefallenen

(y) S. Fürstl. Hessencasselische Anzeige an die allgemeine Reichsversammlung vom 26. April 1758, nebst dem Nachtrag, in Folio.

Schlacht bis fast an die Elbe zurückgezogen. Die hierauf zwischen dem Herzog von **Cumberland** und dem Herzog von **Richelieu** den 8. Sept. zu **Kloster Seven** geschlossene Convention wurde von beyden Seiten bald wieder aufgehoben und die Kriegsunternehmungen fortgesetzt. Die nunmehrige alliirte Armee rückte unter Anführung ihres neuen Chefs, des Herrn Herzogs **Ferdinand von Braunschweig** Hochfürstl. Durchlaucht, in der strengsten Witterung bis an die Aller vor; die sich alzusehr ausgebreitete französische Armee verließ darauf die Hannoverische und angränzende Lande, und zog sich in gröster Eil bis gegen Wesel zurück. Bey diesen so veränderten Umständen sahe die französische Besatzung in Cassel sich auch genöthiget, diese Stadt zu räumen, welches durch die ruhmwürdigsten Anstalten des Herzogs von **Broglio** den **21.** März **1758** in sehr guter Ordnung geschahe, nachdem kurz zuvor auf die geforderte starke Contribution nicht nur alles vorräthige gemünzte Gold und Silber abgeliefert werden müssen, sondern auch fünf Geiseln aus dieser Stadt nach Strasburg abgeführet worden. Diese so erwünschte Befreyung verursachte bey den hiesigen Einwohnern eine ausnehmende Freude,

de, die bald hernach durch die glückliche Zurückkunft ihres theuresten Landesfürsten, welcher den 6. May seinen feyerlichen Einzug in diese Stadt hielte, noch mehr vergrössert wurde.

§. 33.

Hat auch im Jahr 1758 gleiches Schicksal, wird aber wieder geräumt.

Der Genuß dieser bisherigen Freude aber war von sehr kurzer Dauer. Die unvermuthete Nachricht von Wiederanrückung der französischen Armee und die Zurückziehung des unter dem Prinzen von **Ysenburg** im Oberfürstenthum Hessen postirten kleinen Corps versetzten nicht nur das ganze Land, sondern auch diese Stadt auf das neue in Furcht und Schrecken. Des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht sahe man mit äuserster Betrübniß wieder nach Rinteln und von da nach Bremen und Hamburg abreisen. Cassel muste zum andernmal den 23. Jul. dem Herzog von **Broglio** die Thore öffnen. Dieser griff an selbigem Tage das Ysenburgische Corps auf dem Berge bey **Sandershausen**, einem Dorfe, so fast eine Stunde von der Stadt entfernet ist, mit einer weit überlegenern Macht an, und

nöthigte dasselbe, aller vortrefflichen Gegenwehr unerachtet, seinen Rückmarsch bis in das Hannoverische fortzusetzen. Das französische Hauptquartier ward hierauf von dem Prinzen von **Soubise** in Cassel genommen. Man fieng nunmehr an gegen die Hessische Lande und besonders diese Stadt weit härter zu verfahren. Es wurde nicht nur von neuem eine starke Contribution von derselben gefordert, und deshalben die mehresten Fürstliche Räthe nebst dem Stadtmagistrat den 1. August in hiesigem Kunsthaus mit dem schärfsten Arrest belegt, sondern auch das ansehnliche Zeughaus gänzlich ausgeleeret, und das schwere Geschütz nach Strasburg abgeführet. Die französische Armee drung darauf in das Hannöverische bis Göttingen ein, und ließ eine schwache Besatzung in Cassel zurück. Dieses schien damalen ein erwünschter Zeitpunct zu seyn, den Franzosen eine grosse Diversion zu machen, und diese Stadt denselben wieder zu entreissen. Es detaschirte daher des Herrn Herzogs **Ferdinand** Hochfürstl. Durchlaucht zu Ausführung dieses Unternehmens den Hannöverischen General von **Oberg**. Dieser kam auch am 26. Sept. mit seinem Corps unweit hiesiger Stadt glücklich an, und man sahe einer baldi-

gen

gen Erlösung mit grösstem Verlangen entgegen; allein wider alles Vermuthen muste die bis an die Thore eingedrungene Cavallerie wieder zurück marschiren und in der Nähe am Habichtswalde ein Lager aufschlagen. Hierdurch gewann der Prinz von **Soubise** genugsame Zeit, seine schon auf dem Rückmarsch begriffene Truppen aus dem Hannöverischen in desto grösserer Geschwindigkeit an sich zu ziehen, und nach erhaltener ansehnlichen Verstärkung die Befreyung dieser Stadt zu vereiteln. Bey dem Zurückzug des Obergischen Corps, wozu auch das **Ysenburgische** den 27. Sept. gestossen war, kam es den 10. October zu einer Action bey **Lutternberg**, welche für die Franzosen glücklich ausfiel. Die Gegenden um Cassel wurden damals sehr mitgenommen und alle vorräthige Fourage in die Magazine nach Giesen und Friedberg abgeführet; worauf bey Annäherung des Winters die französische Besatzung den 22. Novemb. diese Stadt zum zweytenmal verließ, und in die Gegend von Frankfurt sich zurückzog.

§. 34.

§. 34.

Die Stadt Cassel wird zum drittenmal von den Franzosen besetzt, und darauf von den Alliirten eingenommen.

Im Jahr 1759 wurde der Feldzug von den Alliirten frühzeitig eröffnet. Sie drungen mit der grösten Geschwindigkeie bis in das Hanauische ein, und griffen die Franzosen in ihrem verschanzten Lager in und bey **Bergen** den 13. April mit gröster Tapferkeit an, waren aber nicht vermögend, dieselbe aus ihrer vortheilhaften Stellung zu treiben. Die weite Entfernung von den Magazinen nöthigte daher des Herrn Herzog Ferdinand von Braunschweig Hochfürstl. Durchl. sich wieder nach Westphalen und der Weser zurückzuziehen; worauf die Stadt Cassel von den Alliirten verlassen und von einigen Vortruppen des Corps des Herzogs von Broglio den 11. Jun. Morgens um 3 Uhr zum drittenmal wieder in Besitz genommen wurde (z). Die französische Hauptarmee hatte sich fast von dem ganzen Weserstrom wieder Meister gemacht, sie ward

(z) S. J. F. S. Geschichte des seit 1756 in Deutschland und dessen angränzenden Ländern geführten Krieges III. Th. S. 630.

ward aber von den Alliirten den 1. Aug. bey **Minden** geschlagen. An eben demselben Tage erfochte auch der durchlauchtigste **Erbprinz von Braunschweig** bey **Goveld** über ein besonderes Corps des Herzogs von **Brisac** einen völligen Sieg, und verlegte dadurch der französischen Armee den Rückzug nach Westphalen. Sie nahm also über die Weser ihren Rückmarsch nach Cassel, wo sich der Marschal von **Contades** zuerst wieder setzte und acht Tage lang daselbst stehen blieb; nachdem aber die Alliirte durch das Waldeckische gegen das Oberfürstenthum vorrückten, so sahen sich die Franzosen genöthiget, die Gegenden um Cassel den 18. August zu verlassen, und sich endlich bis nach Giesen zurückzuziehen. Wegen der auferlegten schweren Contribution wurden aus der Stadt sechs Geiseln mitgenommen. Indessen blieb daselbst eine Besatzung von 400 Mann zurück, und ihr Commendant Brigadier von **Villeterque** zog sich mit derselben grösstentheils in das Fürstliche Schloß, und ließ die Brücken, so nach der Stadt und Rennbahn giengen, abwerfen. Das alliirte Jägercorps unter dem Major **Friedrichs** näherte sich aber selbigen Tages der Stadt, und nachdem die

Auf=

Aufforderung und etliche Schüsse gegen die Thore geschehen, wurde den 19. August dergestalt eine Capitulation getroffen, daß die Besatzung das Gewehr strecken und sich zu Kriegsgefangenen ergeben muste. Den ganzen Winter über verblieb Cassel von einigen Churbraunschweigischen Regimentern besetzt. Nach erfolgter glücklicher Befreyung dieser Stadt und des ganzen Niederfürstenthums begaben sich des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchl. wieder nach **Rinteln**, kamen aber daselbst in sehr schwächlichen Gesundheitsumständen an, und giengen bald darauf, ohne das Ende dieses so verderblichen Krieges zu erleben, zum innigsten Leidwesen aller getreuen Unterthanen, in einem hohen Alter von beynahe 78 Jahren den 1. Februar 1760 mit Tode ab.

§. 35.

Im Jahr 1760 nahmen die Franzosen zum viertenmal Besitz von dieser Stadt.

So empfindlich dieser Stadt der grosse Verlust war, den dieselbe durch das Ableben ihres theuresten Fürsten erlitten hatte, so sehr gereichte es doch derselben in diesen trübseligen Zeiten zu einem besondern Troste, an des itztregierenden

Herrn

Herrn Landgrafen **Friederich des zwey-ten** Hochfürstl. Durchl. wieder einen neuen Landesvater zu überkommen, dessen huldreiche Gesinnungen für das Wohl und Aufnehmen dieser Residenz sich sowol bey dem Antritt der Regierung, als der darauf den 1. März erfolgten Anherkunft genugsam zu Tage legten. Bey dem glücklichen Fortgang der alliirten Waffen schmeichelte sich diese Stadt mit der angenehmen Hoffnung, von allen feindlichen Ueberfällen und Bedrückungen künftighin befreyet zu bleiben, indem alle nöthige Anstalten vorgekehret wurden, dieselbe durch Anlegung neuer Verschanzungen um die Oberneustadt, von dem Weinberg an bis zum Todtenthor hin, mehr und mehr zu befestigen, wodurch aber zugleich viele schöne Garten in diesen Gegenden zu Grunde giengen. In dem Anfang des diesjährigen Feldzugs rückten die Alliirte bis nach Wabern und von da in die Grafschaft Ziegenhain vor, um das fernere Eindringen der französischen Armee zu verhindern; es zog sich aber die letztere zur Seite in das Waldeckische, worüber es bey **Corbach** zwischen einem Corps des **Erbprinzen von Braunschweig** Hochfürstl. Durchl. und dem französischen General **Saint-Germain** den **10.** Jul. zu einer hitzigen Action kam.

kam. Die Alliirten giengen hierauf wieder in das Paderbornische zurück, und schlugen den 31. Jul. den General **du Muy** bey Warburg. Indessen waren die Franzosen an demselben Tage vor Cassel gerücket, und obgleich anfänglich stark auf dieselbe gefeuert wurde, so zog sich doch die Besatzung durch die Stadt auf den Sandershäuser Berg zurück. Französischer Seits besetzte man sogleich die Verschanzungen der Alliirten, und beschoß die Stadt zu verschiedenen malen. Die sächsische Hülfsvölker unter dem Grafen von **Lusace** nahmen darauf Cassel an selbigem Tage ein. Von dieser Zeit an suchten die Franzosen die Stadt wegen ihrer vortheilhaften Lage mit Gewalt zu behaupten und die angelegte Festungswerke hin und wieder zu verbessern. Des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchl. hatten sich unterdessen nach **Rinteln** und von da nach **Braunschweig** begeben.

§. 36.

Cassel wird zum erstenmal von den Alliirten belagert.

Bey der frühzeitigen Eröffnung des Feldzugs vom Jahr 1761 gieng alliirter Seits die Ab-

Absicht dahin, Hessen und besonders Cassel von den französischen Bedrückungen zu befreyen. Indessen daß des Herrn Herzog **Ferdinands** von Braunschweig Hochfürstl. Durchlaucht nach dem Oberfürstenthum marschirten, wurde dem regierenden Graf von **Lippe = Schaumburg** die Belagerung der Stadt aufgetragen. Dieser rückte auch im Februar mit einem besondern Corps davor, und eröffnete in der Nacht zwischen dem 1. und 2. März die Laufgraben vor dem Ahnabergerthor unweit dem herrschaftlichen Fasanhof. Dahingegen waren von dem französischen General und Gouverneur Grafen von **Broglio** alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr gemacht. Die Besatzung bestunde aus 4 Bataillons von Navarra, 4 von Belsunce, und 400 Mann vom Regiment Provence nebst beynahe 300 Mann leichter Truppen zu Pferde. Die schönste Garten vor dem Möller- und Ahnabergerthor wurden damals verwüstet; der Schäferhof, das Schützenhaus und viele ansehnliche Gartenhäuser theils niedergerissen, theils in Brand gesteckt, und fast alle Obstbäume abgehauen. Die St. Martins- und Brüderkirche nebst dem Lutherischen Gotteshaus wurden hinweggenommen und darinnen Lazareter angelegt; man suchte

zugleich durch verschiedene starke Ausfälle die Alliirten zu beunruhigen, sie fielen aber nicht allemal glücklich aus. Durch die vielen Kugeln (*a*) und Bomben ward vielen Häusern in der Stadt, besonders in der Castinals- und Möllergasse grosser Schade zugefügt, wobey verschiedene Einwohner ihr Leben elendiglich einbüsseten. Die unterdessen bey **Grünberg** den 21. März vorgefallene Action hatte die nachtheilige Folge, daß nach dem Zurückzug der alliirten Armee auch die Belagerung von dieser Stadt den 28. März aufgehoben werden muste (*b*). Der Herzog von **Broglio** langte des folgenden Tages daselbst wieder an, und ließ dieselbe von allen Seiten noch mehr befestigen. Cassel blieb übrigens dieses ganze Jahr in den Händen der Franzosen, welche die ansehnlichsten Frucht- und Fouragemagazine alda errichteten, und zu diesem

(*a*) Man siehet noch zu dessen Andenken eine durch das Dach der St. Martinskirche an das Freyherrl. Dörnbergische Haus in den mittelsten Pfeiler eingeschlagene und darin befestigte Kugel mit folgender Schrift, welche die Jahrzahl in sich begreift:

CoLVMna In fIne obsIDIonIs InfraCta.
d. XXVII. Mart.

(*b*) S. Journal de la defense de Cassel par Msr. le Comte de Broglie avec le Plan. Francf. 1761. 4.

diesem Behuf die Brüderkirche, das Jägerhaus und Orangeriegebäude einnahmen.

§. 37.

Cassel wird zum zweytenmal von den Alliirten belagert und eingenommen.

Kaum hatte im Jahr 1762 die französische Armee unter Anführung der Marschälle, des Herzogs von **Estrees** und des Prinzen von **Soubise** ein Lager bey **Grebenstein** bezogen; als dieselbe von des Herrn Herzog **Ferdinands** Hochfürstl. Durchl. den 24. Jun. mit gröster Tapferkeit angegriffen und zurückgeschlagen wurde. Sie nahm darauf in die Gegenden von Cassel ihren Rückzug, und verlegte ihr Hauptquartier nach **Crumbach**, so eine Stunde davon gelegen ist, woselbst sie bis den 17. Aug. stehen blieb. Von da marschirte die Armee aus Mangel der nöthigen Fourage nach dem Oberfürstenthum. Die Alliirten folgten derselben nach, und Cassel war seinem eigenen Schicksal überlassen. Des Prinzen **Friedrichs** von Braunschweig Hochfürstl. Durchl. näherte sich der Stadt mit einem besondern Corps, forderte selbige zu verschiedenenmalen zur Uebergabe auf,

und hielte sie vom 17. Aug. bis 16. Octob. so enge eingeschlossen, daß dadurch unter den hiesigen Einwohnern der Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln täglich zunahm (c). Eine grosse Anzahl derselben war in die betrübte Nothwendigkeit versetzt, die Stadt zu verlassen, um anderwärts ihren Unterhalt zu suchen. Der Mangel am frischen Fleisch nöthigte selbst die Besatzung sich des Pferdefleisches und Haferbrodes zu bedienen. Den 16. Oct. nahm die Belagerung ihren Anfang, und die Laufgraben wurden an drey verschiedenen Orten, als vor den Möller = Ahnaberger = und Unterneustädterthoren eröffnet, auch die angelegte Lunetten heftig beschossen. Die französische Besatzung bestund beynahe aus 6000 Mann. Der General von **Diesbach**, welcher Commendant der Stadt war,

(c) Der Preis der nöthigen Lebensmittel war in der Stadt auf das höchste gestiegen, ja man konte sie nicht einmal in den letztern Zeiten dafür erhalten. Nach den damaligen schlechten Münzsorten wurde ein Viertel Korn für 50 bis 60 Thaler, ein Viertel Hafermehl für 18 Thaler und 1 Gulden, ein Pfund Fleisch für 1 Gulden, ein Pfund Butter für 1 Thaler, ein Pfund Speck für 2 Gulden, eine Gans für 4 Thaler, ein Huhn für 2 Thaler, eine Metze Tartuffeln für 2 Gulden, ein Maas Milch für einen halben Gulden und ein Ey für einen halben Thaler verkauft.

war, ließ es an einer vortrefflichen Gegenwehr nicht fehlen, und that den Belagerern durch verschiedene Ausfälle nicht geringen Abbruch. Der Siechenhof und die neuen Häuser vor der Unterneustadt wurden zum Theil in den Brand gesteckt, und die Linden = und andere Bäume auf der Esplanade, vor der Oberneustädterkirche, auch an dem Ende des Augarten, wegen Ermangelung des nöthigen Brennholzes abgehauen. Indessen hatten die Alliirten ihre grosse Batterien errichtet, und alle Anstalten um Breche zu schiesen gemacht, auch die Reißbergerschanze den 29. Oct. eingenommen. Der französische Commendant sahe sich also dahin gebracht, den 1. Nov. eine Capitulation mit dem durchl. Prinzen **Friedrich** wegen Uebergabe der Stadt zu treffen, worinnen er wegen seiner tapfern Vertheidigung drey Stück schweren Geschützes geschenkt erhielt, und der Besatzung ein freyer Abzug zugestanden wurde, welcher den 4. Nov. in guter Ordnung mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen geschahe. Die Stadt ward sogleich von einigen Churbraunschweigischen Regimentern besetzt. So unbeschreiblich die Freude über diese glückliche Befreyung war, welche die Güte Gottes dieser bisher so bedrängten Stadt zur rechten Zeit angedeyen ließ: so sehr

verdoppelte sich dieselbe, als bald darauf die so lange sehnlichst gewünschte Friedensnachrichten von denen zwischen den Kronen Engeland und Frankreich zu **Fontainebleau** den 3. Nov. unterzeichneten Präliminarien und dem zu **Paris** den 10. Febr. 1763 vollzogenen **Friedensschluß** einliefen, wodurch alle bisherige Feindseligkeiten glücklich aufgehoben und geendiget wurden.

§. 38.

Cassel erhält unter dem jetztregierenden durchl. Herrn Landgrafen Friederich dem zweyten ein neues Ansehen.

Nach hergestelletem Frieden genoß nunmehr die Stadt **Cassel** das so erwünschte Glück und die ausnehmende Freude, ihren durchlauchtigsten Fürsten und Herrn bey höchstem Wohlseyn den 2. Jan. 1763 wieder in ihren Mauren zu sehen. Alles ward durch Höchstderoselben huldreiche Gegenwart von neuem belebet. Man sahe mit gröster Verwunderung die traurigen Ueberbleibsel eines verheerenden Krieges nach und nach verschwinden, und die landesväterliche nie genug zu preisende Fürsorge erstreckte sich nicht allein dahin, seiner Residenz einen neuen Glanz und

grösseres Ansehen zu verschaffen, sondern auch die Wissenschaften und Künste, ingleichen die Manufacturen und Commercien in einen weit blühendern Zustand zu versetzen. Gegenwärtige kurze Beschreibung wird verhoffentlich hinreichend seyn, einen jeden davon vollkommen zu überzeugen, daß diese Stadt in den wenigen Jahren ihrem theuersten Landesfürsten ungemein viel zu verdanken habe. Bald nach Sr. Hochfürstl. Durchl. Anherokunft liessen Höchstdieselbe zu Beförderung und Erweiterung der Handlung auf hiesiger Oberneustadt jährlich zwo **Messen** anlegen, versahen selbige mit vielen Freyheiten und verschiedenen sehr bequemen Waarenhäusern, bestellten auch zu geschwinderer Beylegung aller zwischen Handelspersonen vorfallenden Streitigkeiten, und zu mehrerer Aufnahme der Fabriken ein besonderes **Commerciencollegium.** Auf Höchstderoselben Befehl wurde ebenfals auf hiesigem Sandwehr ein neuer **Schiffscanal** zu besserer Abladung der auf der Fulda ankommenden Waaren verfertiget, und der **Paradeplatz** für die Besatzung auf der Rennbahn durch Einwerfung eines Theils des Schloßwalles vergrössert, auch mit einer sehenswürdigen **Colonade** verschönert. Auf die hiesige berühmte **Kunst-**

kammer waren Se. Hochfürstl. Durchlaucht besonders aufmerksam, bereicherten dieselbe mit vielen seltenen und kostbaren Stücken, und liessen sie in eine weit schönere Ordnung bringen. Für das **Collegium Carolinum** trugen Höchstdieselbe auch die gnädigste Fürsorge, ertheilten demselben neue Gesetze, vermehrten die Anzahl der dabey stehenden geschickten Lehrer, und vereinigten damit eine besondere **Mahleracademie.** Die **Sing** = und **Tonkunst** wurden von Sr. Hochfürstl. Durchl. durch Bestellung berühmter Meister in grössere Aufnahme gebracht, und das bisherige Ballhaus einstweilen zu einem Opern = und Comödienhaus auf das schönste eingerichtet. Die öffentliche Spatziergänge auf hiesiger **Esplanade** sind durch Pflanzung grosser Lindenbäume auf das neue hergestellet, ingleichen zu Anlegung eines **Accouchir**= und **Findelhauses** die nützlichste Anstalten getroffen worden. In dem Jahr 1764 wurde das **Zeughaus** wieder in guten Stand gesetzt, der **Augarten** mit verschiedenen neuen Alleen, einem grossen grünen Rasenplatz und vielen neuen Statuen ausgezieret, auch die **Menagerie,** worin das rareste Geflügel und andere ausländische Thiere aufbehalten werden, in den vormaligen

ligen Prinz Marischen Garten verlegt. Die unvergleichliche **Spatziergänge** in den Fürstlichen Garten wurden durch Hinzuziehung eines sonst wüst gelegenen Berges und angekauften Gartens ungemein erweitert, und der sogenannte **Marstallerplatz**, die **Landstrasen** und der **Weg nach Freyenhagen** mit unzähligen Castanien- und andern Bäumen bepflanzt. Im folgenden 1765ten Jahr liessen des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchl. ein neues **Pavillon** gegen dem Bad über erbauen, und den nahe dabey gelegenen Arm der kleinen Fulda zur Beförderung des Transports besser aufräumen, auch den bisher alzusteilen **Weinberg** durch eine mehrere Krümme vor dem Thore zum Besten der Auf- und Abfahrenden weit bequemer machen. Die neue **Catholische Capelle** in dem Fürstlichen Schloß wurde nach dem besten Geschmack eingerichtet, verschiedene Zimmer in demselben auf das schönste ausgebessert und mit den kostbarsten Gemählden gezieret. Se. Hochfürstl. Durchl. als ein grosser Beförderer der Wissenschaften, haben auch zu mehrerer Aufnahme der Oeconomie in Dero Residenz eine ansehnliche **Societät des Landbaues** gestiftet. Mit Erbauung des neuen

Opern = und **Comödienhauses** auf hiesiger Oberneustadt ist in diesem 1766ten Jahr der Anfang gemacht, das alte schadhafte **Ahnabergerthor** zum Theil abgebrochen, und ein **Wachthaus** daselbst angelegt worden. Die **Casernen** für die Garde du Corps und Artilleristen sind in dem Ahnabergerkloster zurechte gemacht, und der davor befindliche Exercierplatz mit Bäumen besetzt, auch auf dem Ledermarkt ein neues steinernes **Wachthaus** für die dahin zu verlegende Hauptwacht erbauet worden. Mit gleicher unermüdeten Sorgfalt lassen des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchl. sich angelegen seyn, den bewundernswürdigen **Carlsberg**, das Schloß zu **Weissenstein**, das angenehme **Wilhelmsthal** und den **Gesundbrunnen bey Hofgeismar** in grössere Vollkommenheit zu setzen.

Das

Das III. Hauptstück.

Von den Wällen und Thoren der Stadt Cassel und den dazu gehörigen Brücken.

§. 1.

Erste Anlegung und darauf erfolgte Schleifung der Wälle.

Daß die Stadt **Cassel** bereits in ältern Zeiten eine beträchtliche Festung gewesen sey, beweisen die viele vergebens unternommenen Belagerungen derselben, welche in dem vorigen Hauptstück angeführet worden; als aber nachhero mit der Erfindung des Pulvers und schweren Geschützes eine neue Befestigungsart aufkam, wurde auch selbige statt der Mauren und Thürme mit Wällen und Bastionen versehen. Landgraf **Philipp der großmüthige** machte im Jahr **1523** mit Erbauung des **Schloßwalles** den Anfang (*a*). Dieser Wall wurde

(*a*) *Conger. l. c. p. 32.*

de im Jahr 1526 und den folgenden um die Stadt fortgeführet, auch im Jahr 1531 die Festungswerke um die Unterneustadt angefangen. An den Bastionen ward in den Jahren 1541 bis 1547 stark gebauet; als aber der Landgraf in diesem letztern Jahre in der zu Halle geschlossenen Capitulation versprechen muste, daß er alle seine Festungen bis auf Cassel oder Ziegenhain schleifen lassen wolle und überdem von dem Kaiser gefangen gehalten wurde, so kam hierauf in eben diesem Jahre der Kaiserliche Commissarius Graf **Reinhard zu Solms** nach Cassel, um der Schleifung der hiesigen Festungswerke beyzuwohnen, welche auch in seiner Anwesenheit geschahe (b).

§. 2.

Wiederaufbauung der Festungswerke.

Kaum aber hatte Landgraf **Wilhelm der vierte** durch seine Tapferkeit die Freyheit seines Herrn Vaters bewirken helfen, als er, auf dessen Anordnung, noch im Jahr 1552 den Anfang machete, die zerstörte Festungswerke der Stadt Cassel wieder aufzu-

(b) Dilich Chron. 1 Th. S. 159.

aufzubauen. Er brachte in sieben Jahren den ganzen Wall um die Altstadt von dem sogenannten Zwehrenberge bis zum Ahnaberge zu Stande (c), und bauete in dem ersten Jahre seiner Regierung nämlich im Jahr 1567 die Mauer und das Rundel hinter dem Schloß an der Fulda. In dem Jahr 1571 ließ er die Bastionen, welche vorher rund waren, in die gegenwärtige Form bringen, um sie zur Gegenwehr geschickter zu machen (d). Ob die Festungswerke um die Unterneustadt auch um diese Zeit angelegt worden, davon finden sich keine Nachrichten.

§. 3.

Bastionen und Casematten.

Es bestehet aber die Befestigung der Stadt Cassel hauptsächlich in sechs Bastionen, wovon nur die, welche der Unterneustadt zur Bedeckung dienet, regelmäsig ist; diejenige hingegen, so die Altstadt umgeben, haben alle eine unregelmäsige Figur. Ihre Namen sind:

1. Der **Zeugmantel**, so allernächst an dem Schloß lieget. Er ist erst im Jahr 1574 erbauet

(c) Dilich a. d. S. 160. *Chron. MS. h. n.*
(d) Dilich a. d.

erbauet worden, wie folgende von aufen eingehauenen Aufschrift zeiget:

Wilhelmus D. G. Landgravius Hassiae, Comes in Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda in defensionem patriae hoc fecit propugnaculum Anno 1574.

2. Der **Zwehrenberg**;
3. Der **Todtenberg**;
4. Der **Giesberg**;
5. Der **Wilhelmsberg**;
6. Der **Ahnaberg**, welcher an die Fulda stösset und wo sich der Hauptwall um die Altstadt endet.

Die Bastionen sind durchaus gewölbet und mit räumlichen Casematten versehen, welche eine grosse Anzahl Soldaten fassen können, und wegen des durch einige verdeckte Oeffnungen von aufen in dieselbe herabfallenden Lichts ziemlich hell sind. Sie sind besonders unter dem Zeugmantel mit verschiedenen Gemächern versehen.

§. 4.

Graben um die Festung.

Die um die Festung befindliche **Graben** sind sehr breit und tief. Der Graben, so um

den

den Hauptwall gehet, ist beständig mit Wasser angefüllet; hingegen gehet um die Ausenwerke ein trockener nicht so breiter und tiefer Graben. Beyde sind mit Zugbrücken verwahret, welche des Nachts, um allen Ueberfall zu verhindern, aufgezogen werden. Die Brücken, so über den Hauptgraben gehen, die Zwehrenthorbrücke ausgenommen, werden auf der Stadt Kosten, die andern aber von dem herrschaftlichen Festungsbau unterhalten.

§. 5.

Stadtthore.

Die Stadt hat in den ältesten Zeiten nur drey Thore gehabt, davon das erste bey dem Weissenhofe, das zweyte in der Mitte der Marktgasse, und das dritte am Steinwege gestanden. Als nachgehends die Stadt erweitert und durch den Anbau der sogenannten Freyheit vergrössert worden, hat man auch neue Thore gebauet. Itzo hat die Stadt auser dem Schloß- und Weinbergerthor, welches letztere zur Oberneustadt gehöret, auch den vier Schlägen, den obersten, den mittelsten und untersten Wehlheider- inglei-

chen

chen den über dem Weinberg nach der Au zu befindlichen Schlag, **sechs Thore**, als:

1. Das **Zwehrenthor**;
2. Das **Neuethor**;
3. Das **Todtenthor**;
4. Das **Möllerthor**;
5. Das **Ahnabergerthor**;
6. Das **Unterneustädterthor.**

§. 6.

Zwehrenthor und Thurm.

Das **Zwehrenthor** hat seinen Namen von dem nächstliegenden Dorf Zwehren. Schon im Jahr 1269 geschiehet in Urkunden eines Zwernerthors Meldung. Dieses Thor scheinet eben so alt als die Freyheit zu seyn. Es öffnete den Weg zu dem ehemals sogenannten **obersten Baumgarten**, wo itzo ein Theil der Oberneustadt liegt. Ehe das neue Thor gebauet wurde, so bediente man sich dieses Durchgangs sowol für Menschen als Vieh; weil aber solches wegen des 150 Schritte langen Gewölbes, so durch das Bastion den Zwernberg gehet, sehr finster und daher oft unsicher war, sich dadurch zu begeben; auch einstmalen eine Weibsperson

person mit einem Bund Heu auf dem Kopfe daselbst von einem Ochsen auf die Hörner gefasset, in die Höhe geworfen und also elendig ums Leben gebracht worden, wie solches unter dem Thor annoch in Stein gehauen zu sehen ist: so wurde solches Thor gesperret und dagegen das neue Thor, nebst noch einem andern nahe bey dem Schloß, wo itzo die herrschaftliche Eisgrube ist(e), durchgeführet. Als aber gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Oberneustadt erbauet worden, hat man dieses Thor wieder geöffnet; doch dürfen durch dasselbe weder Post- noch sonstige Lastwagen fahren, sondern müssen sich des neuen Thors bedienen, damit die häufig durchfahrenden Kutschen keinen Aufenthalt finden, und der Weg von der Oberneustadt nicht gesperret werde. Aus eben dieser Ursache wird auch dasselbe, weil es kein Ausenthor ist, bis Mitternacht offen gelassen. Der über diesem Thor stehende hohe Thurm ist ehedem zu einer Sternwarte gebraucht worden, dessen sich vornemlich Landgraf **Wilhelm der vierte** zu seinen astronomischen Beobachtungen bedienet hat. Die oberste Rundung ließ sich vormalen nach der Bewegung des Himmels herumdrehen; itzo

(e) S. Hauptst. V. §. 11.

hat man dieselbe auf das Kunsthaus verlegt, un
darauf eine besondere Uhr gesetzt. Un
ten im Thor finden sich ungefähr in der Mit
zwo Thüren, welche den Eingang in die Cas
matten eröffnen. In dem Jahr 1734 wurd
auf höchsten Befehl dieses Thor erweitert, di
Zugbrücke aber nach der Esplanade zu im Jah
1737 erneuert, wie die daran befindliche Jahr
zahl ausweiset.

§. 7.

Neues Thor.

Das **neue Thor** liegt fast gegen die Mitte der Stadt, und ist mithin zur Ein- und Ausfahrt sehr bequem. Es führet dieses Thor aus der Oberstengasse auf die Oberneustadt und darüber zum Weinbergerthor nach der Frankfurter Poststrase. Alle Reisende, welche durch das Zwehrenthor nicht gelassen werden, kommen durch dasselbe in die Stadt. Es hat seinen Namen daher, weil es erst den 25. Jul. 1587 (*f*) und also am spätesten unter allen andern Thoren dieser Stadt erbauet worden. Ueber der Pforte desselben stehet das Brustbild Landgraf

(*f*) *Chron. Cassell. MS. b. a.*

graf **Wilhelms des vierten** in Stein gehauen und darüber folgende Aufschrift:

Wilhelmus Dei gratia Landgrauius Hassiae, Comes in Cattimeliboco, Decia, Ziegenhaina et Nidda hoc propugnaculum non ad offensionem vicinorum sed ad defensionem patriae posteritati exstruxit Anno Domini 1587.

Darunter stehet:

Asa dixit Judae: Aedificemus ciuitates istas, circumducamus muros et turres, portas et vectes, quia a bellis quieta sunt omnia, eo quod requisiuimus Dominum Deum Patrum nostrorum, et dedit nobis pacem. Aedificarunt ergo, et prospere cessit eis. II. Paralip. XIV.

Von der einen Seite:

Sub vmbra alarum tuarum protege nos. Fidelitas, Fortitudo et vigilantia defendit vrbem.

Auf der andern Seite:

Deus fortitudo nostra et salus
Concordia ciuium aeneus murus.

§. 8.

Vormaliges Hohethor und itziges Todtenthor.

Das **Todtenthor** gehet durch die Casernen und führet zu dem gleich dafür liegenden grossen Altstädter Todtenhofe, daher es auch seinen Namen hat, weil die Leichen dadurch aus der Stadt getragen werden. Ehedem bediente man sich des bey dem Eingang in die Casernen noch befindlichen und nunmehr verschlossenen Thors, welches das **Hohethor** genennet wurde (g), daher noch die daran stosende Strasse die **Hohethorgasse** heiset. Es war dasselbe von Landgraf **Philipp dem großmüthigen** im Jahr 1554 erbauet, von Landgraf **Wilhelm dem vierten** aber erweitert worden, wie folgende daran befindlich gewesene Innschrift besaget:

Aspicis ingentem fossis atque aggere molem
Cinctaque coeruleo moenia celsa lacu.
Magnanimo primum fundata parente Philippo
Tutamen patrii praesidiumque soli.
Prouidus at Martis meditans incommoda Natus
Lubrica dum placidae tempora pacis eunt.

Au-

(g) Dilich a. o. S. 159. Winkelm. a. o. S. 280.

Auxit in immensum forma meliore Guilhelmus
Et coeptum sumptu diuite clausit opus.
At quia nil prosunt elati ad sidera muri
Pro populo vigilet ni Deus ipse suo.
Hanc aeterne Tuo Deus vrbem Numine serua.
Nos manus vt dextrae protegat vmbra Tuae.

Im Sommer stehet dieses itzige Todtenthor den ganzen Tag offen, hingegen ist es zur Winters-zeit verschlossen, und wird, auser wenn Leichen dadurch gehen müssen, nicht geöffnet. Weil auch die Brücke daselbst auf sehr hohen steiner-nen Pfeilern ruhet, so wird niemanden gestattet, darüber zu fahren. Landgraf **Wilhelm der sechste** hat solches besserer Vertheidigung halben erbauen lassen, wie die über dem äuersten Thor stehende Jahrzahl **1656** anzeiget, als in welchem das Ravelin angelegt worden.

§. 9.

Müllerthor.

Das **Müllerthor** führet nach der Holländischen Poststrase. Es hat von einem ehemals nicht weit davon bey der Stadt gelegenen, nunmehr aber gänzlich abgegangenen Dorf **Muh-**

lenhausen, den Namen des **Mühlenhäuserthors** geführet (*b*). Es geschiehet schon in einer ungedruckten Urkunde von dem Jahr 1332 des **Mulehuserthors** Erwähnung und ist das itzige in dem Jahr 1414 auf Kosten der Stadt gebauet, auch hernach im Jahr 1530 verbessert worden. Ueber dem Thore stehet:

W. L. Z. H. *Psalm XX.* **Jene verlassen sich auf Roß und Wagen, wir aber denken an den Namen des Herrn unsers Gottes.**

Ueber der äussersten Seite des Thores siehet man das vereinigte Hessische und Hanauische Wapen, darunter:

W. L. Z. H. Quintus. Æ. E. L. Z. H.

Darüber die Jahrzahl 1634. Die Spitze dieses Thors zeiget den Namenszug Sr. Majestät des höchstseligen Königs in Schweden mit der Jahrzahl 1734, als in welchem Jahr dasselbe ausgebessert und verschönert worden.

§. 10.

Ahnabergerthor.

Das **Ahnabergerthor**, welches vormalen auch das Wolfsangerthor genennet wurde, ist das

(*b*) Dilich a. o. S. 156. *Conger. l. c. p. 3.*

das äuserste Thor der Stadt Cassel nach der Fulda zu. Es liegt auf einer Anhöhe der Stadt, welche von dem ausen dabey herfliesenden Wasser der Ahna den Namen hat. Bey dem äuseren Thor ist im Jahr 1765 ein neues Wachthaus erbauet. Ueber dem innern Thore, welches in diesem 1766. Jahr wegen seiner Schadhaftigkeit abgebrochen worden, stund von ausen das Hessische Wapen mit den Schildhaltern, wobey folgende Aufschrift zu lesen war:

Ni Deus ipse struens Domui fundamina ponat
Artificum solers cura laborque perit.
Ni Deus ipse vigil validam custodiat arcem
Militis excubiae nil rationis habent.
Ergo Deus, nostra spes, portus et aura salutis
Defendas clypeo moenia celsa Tuo.
Perde feros hostes, nostro qui sanguine gaudent.
Hassiacae domui pax sit et alma quies.

Die daselbst gestandene Jahrzahl 1559 zeigete an, daß dieses Thor zugleich mit der Befestigung der Stadt in diesem Jahre geendiget sey. An dem vormaligen innersten Thor war die Jahrzahl 1530 zu lesen. Ehedem befand sich vor diesem Thore eine Pulvermühle, welche aber im Jahr 1607 durch das Wasser umgerissen worden.

§. 11.

Unterneustädterthor.

Das **Unterneustädterthor** ist eines der weitesten und längsten von allen Thoren der Stadt, und führet über dem Siechenhofe und den sogenannten neuen Häusern nach der Hannöverisch-Sächsisch- und Nürnbergischen Poststrase. Es ist dasselbe unter allen am besten befestiget, lieget auch in der Mitte der Unterneustadt. Das **Altethor**, so der Fuldabrücke gerade gegenüber lieget, wird gewöhnlichermassen verschlossen gehalten; wenn aber an dem neuen Thore etwas gebessert wird, so pflegt das alte geöffnet und über die Stadtgraben eine Nothbrücke erbauet zu werden, um die starke Durchfahrt, welche täglich durch dieses Thor gehet, nicht zu hemmen.

§. 12.

Thorsperre.

Diese Thore insgesamt, auser dem Zwehrenthor, werden bey eintretender Nacht, imgleichen auf Sonn- und Feyertagen gesperret, und sodann niemand, als Chur- und Fürstliche Personen, Patrouillen und andere in dergleichen öffentlichen Ge-

Geschäften Aus = und Eingehende, ingleichen die ordentliche Posten, ohne Entgeld ein = und ausgelassen; es wird aber von jeder Person 1 Hessenalbus, und für ein Pferd 2 Albus bezahlet, welches auch auf die Extraposten und Reisende gehet. Jedennoch ward vormalen an Sonn = und Feyertagen unter der Predigt niemand, auser den Posten, eingelassen. Es wurde diese Sperrung durch eine den 9. Jun. 1706 gegebene und den 20. Jun. 1715 erneuerte und geschärfte Verordnung eingeführet.

Das IV. Hauptstück.

Von der Eintheilung der Stadt in die Alte = Unter = und Oberneustadt, auch den beyden erstern insbesondere.

§. 1.

Eintheilung der Stadt.

Die Stadt **Cassel** wird am füglichsten in **drey Haupttheile** eingetheilet, nämlich in die **Alte = Unter =** und **Oberneustadt.** Zuweilen begreifet man auch die **alte Stadt** und **Unterneustadt** unter dem Namen der **Altstadt**, in so weit solche in einer Ringmauer begriffen sind, und der neuerlich auser der Festung erbaueten **Oberneustadt** entgegen gesetzt werden. Weil nun die Altstadt in ihrer Verfassung von der Oberneustadt unterschieden ist, so wollen wir, um besserer Ordnung willen, erst die Merkwürdigkeiten der erstern betrachten, und

sodann

sodann in einem besondern Hauptstück von der andern handeln.

§. 2.

Strassen in der Altstadt.

Es bestehet aber die **Altstadt**, welche durch die Fulda von der Unterneustadt abgesondert wird, auser verschiedenen ansehnlichen Plätzen, aus mehr als 50 grossen und kleinen Strassen, welche hier alle zu benennen alzuweitläufig seyn dürfte. Der vornehmsten davon blos zu gedenken, so nimmt man den Anfang am füglichsten von dem Fürstlichen Schloß, auf welches die Hauptstrassen meistentheils zulaufen: Es finden sich demnach:

1) Die **Häuser vor dem Schloß**, welche sich zu beyden Seiten des Schloßthors, von dem Marstallerplatz bis an den sogenannten Steinweg erstrecken.

2) Die Gasse gerade von dem Schloßthor aus heisset der **Graben**, weil daselbst ehemals der Stadtgraben gewesen, davon man noch zu unsern Zeiten bey Legung des Grundes zu dem Lutherischen Gotteshause und verschiedenen andern Häusern die Spuren gefunden hat.

3) Von

3) Von dem Schloß an bey dem Ballhause öffnet sich eine Gasse, der **Steinweg** genannt, weil dieses ehedem ein gepflasterter Weg aus der Stadt nach dem Hospital der heiligen Elisabeth war, alwo sich noch itzo diese Gasse endiget. Alhier fängt

4) Die sogenannte **Oberstegasse** an, welche eine Hauptstrasse ist, und sich bis an den Pferdemarkt erstrecket.

5) Die **Mittelgasse** liegt in der Mitte zwischen der Oberstengasse und dem Graben, und hat von dieser Lage ihren Namen. Sie erstrecket sich ebenfalls von dem Steinwege bis an den Pferdemarkt. Diese drey Hauptgassen, welche fast von einem Ende der Stadt bis zu dem andern reichen, werden durch verschiedene Queerstrassen durchschnitten. Unter denselben ist die vornehmste

6) Die **Marktgasse**, welche von dem Ledermarkt auf den grossen Markt führet, und in die **oberste**, **mittelste** und **unterste** getheilet ist.

7) Die **oberste** und **unterste Ziegengasse** gehet aus der Oberstengasse nach dem Graben.

8) Die

8) Die **oberste** und **unterste Enten=gasse** liegt etwas weiter hinauf. Noch weiter gegen dem Druselteich über finden sich

9) Die **oberste** und **unterste Drusel=gasse.**

10) Die vormalige grosse **Herrengasse** thei=let sich anitzo in die **hinter dem Marstalle** und die **Wildemannsgasse.**

11) Die **oberste, mittelste** und **unterste Fuldagasse** führen von dem Markt auf die Fuldabrücke. Von den übrigen sind

12) Die **oberste** und **unterste Schä=fergasse.**

13) Die **Möllerstrasse** und

14) Die **Kastinalsgasse,** die merkwür=digsten.

In der **Unterneustadt** sind:

15) Die **Lange=** oder **Brückengasse.**

16) Die **lange Schenkelgasse** und

17) Die **Mühlengasse,** die beträchtlichsten.

§. 3.

Die Freyheit.

Verschiedene Reviere der **Altstadt** haben ihre besondere Namen. Unter diesen befinden

sich

vornämlich die **Freyheit** und der **Brink.** Die Freyheit begreifet fast die Hälfte der Stadt, indem sie sich von dem ganzen obersten Theil der Stadt bis in die mittelste Marktgasse erstrecket, und also die ganze Oberste, Mittelgasse und Graben in sich begreifet. Wir haben in dem zweyten Hauptstück gesehen, daß dieser Theil der Stadt vordem auser der Stadt belegen gewesen sey und meistens in lauter Garten bestanden habe. Als aber unter der Regierung Landgraf **Heinrichs des Eisernen** dieser obere Theil der Stadt angelegt wurde, so erhielten diejenige, welche dahin baueten, vorzügliche Freyheiten, wovon dieser Theil der Stadt hernach den Namen der **Freyheit** behalten hat.

§. 4.

Der Brink und Breuel.

Der **Brink** ist diejenige Anhöhe der Stadt, wo der Graben sich endiget. Dieser Name kommt von **Brynn** her, welches in der uralten Celtischen Sprache einen Berg und Hügel bedeutet (a). Daran stösset der sogenannte **Breu-**

(a) *Leibnitii Collect. Etym. P. II. p. 97. sq.* Hn. **Grupen** An-

Breuel, der die Kastinals = und andere Gassen in sich begreift und soviel als einen sumpfigten Ort und grünen Platz, der mit Buschwerk und Holzungen bewachsen gewesen, heissen soll (*b*). Es ist aber dieser Theil der Stadt ebenfalls zugleich mit der Freyheit angebauet worden, wie er dann auch noch heutzutage zur Freyheit gerechnet wird.

§. 5.

Neue Häuser.

Vor dem Unterneustädterthor an dem Siechenhof sind die sogenannten **neuen Häuser** befindlich. Es stehen diese in einer Reihe und machen eine kleine Vorstadt aus. Sie werden meistens von Wirthen u. d. g. bewohnet und zu der Unterneustadt gerechnet. Bey der zweyten Belagerung der Stadt Cassel im Jahr 1762 hatten diese Häuser das betrübte Schicksal von der Französischen Besatzung grösstentheils in Brand gesteckt zu werden; sie sind aber nunmehr wieder in guten brauchbaren Stand gesetzt worden.

§. 6.

Anmerkungen aus den deutschen und römischen Rechten und Alterthümern S. 587. (*b*) S. **Grupen** a. o. S. 563. und dessen Origines et Antiquitates Hanoverenses p. 264.

§. 6.

Beschaffenheit und Anzahl der Häuser, auch Einwohner.

Die **Häuser** in der Altstadt sind auser den herrschaftlichen und einigen Stadtgebäuden meistens von Holz gebauet, und haben grösstentheils drey bis vier Stockwerke. Man zählet deren in der Altstadt 960; in der Unterneustadt aber nur 309, und auf der Oberneustadt 104. Die Anzahl der **Einwohner** hat sich nach dem letzteren Anschlage auf 21000 Seelen, die Besatzung ungerechnet, belaufen.

Das

Das V. Hauptstück.

Von dem Fürstlichen Schloß, den dazu gehörigen Gebäuden und Plätzen.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

§. 1.

Lage des Fürstlichen Schlosses.

Das Fürstliche Schloß verdienet unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt Cassel nicht die geringste Stelle. Es liegt dasselbe an der linken Seite der Fulda oberhalb der Stadt, fast gerade gegen die Mitte derselben, in einer erhabenen Lage, und ist von Quatersteinen in einem länglichen Viereck sehr hoch aufgeführet. Oben ist es ganz mit Schiefer gedecket, und hat nach der Fulda zu südostwärts eine so weite und schöne Aussicht, als man nur bey einer Fürstlichen Wohnung wünschen kan; indem die jenseit der Fulda liegende Ebene, nebst dem Lauf dieses Flusses, eine grosse Anzahl Dörfer, Holzungen,

gen, Wiesen, Felder, Hügel und Berge zeiget. Nordost = und nordwestwärts erstrecket sich der Prospect nach der Stadt zu; die vierte Seite aber gehet gegen die Rennbahn.

§. 2.

Erbauung des Schlosses.

Schon vor den Zeiten Landgraf **Heinrich des ersten** stund an der gegenwärtigen Stelle ein Schloß, welches von diesem Herrn abgebrochen und im Jahre **1277** der Grund zu einem neuen geleget wurde (*c*). Dieses letztere war zwar weitläufig genug, jedoch meistens von Holz erbauet. Landgraf **Ludwig der zweyte** ließ **1466** den Theil desselben, so nach der Stadt siehet, erneuern und mit einem steinern Fus versehen (*d*); weil aber der Bau von Holz immer hinfälliger wurde, so legte endlich Landgraf **Wilhelm der mittlere 1503** den Grund zu dem gegenwärtigen Gebäude, und fieng an den Theil des Schlosses gegen der Fulda ganz neu von Steinen aufzurichten (*e*), worinnen ihm

(c) *Conger. loc. cit. p. 2.* (d) *Chron. Cassell. MS.* Winkelmann a. o. S. 276. *Conger. p. 19.*
(e) *loc. cit. h. a. p. 22.*

ihm Landgraf **Philipp der großmüthige** gefolget ist, und die übrigen drey Seiten desselben ebenfalls von Stein aufgeführet hat, welche Arbeit in dem Jahr 1557 angefangen und 1562 vollendet worden (*f*), wie solches auch eine über dem Portal des äuseren Schloßhofs befindliche itzo fast unleserliche Ueberschrift mit folgenden Worten bezeuget:

Philips der Eltere von Gottes Gnaden Lantgrave zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda ..... angefangen den 25ten ... *Anno* ... und mit ... geendiget 1562.

§. 3.

Schloßkirche.

Inwendig ist das Schloß mit schönen Sälen und Gemächern, wie auch mit einer hochgewölbten, obgleich nicht gar grossen, Kirche versehen. Die **Carmelitermönche** in Cassel verrichteten im Jahr 1300 täglich in der Schloßkapelle den Gottesdienst. Es war auch ehedem

(*f*) *Chron. MS. h. a.*

diese Kirche weit grösser, und man findet Urkunden, daß sie 1469 eine Collegiatkirche gewesen sey (g); als aber im Jahr 1502 ein Theil des Schlosses von Landgraf **Wilhelm dem zweyten** eingezogen wurde, betraf solches auch die Kirche (*h*), wodurch das Chor in eine Kapelle, die der heiligen Dreyfaltigkeit gewidmet, verändert ward, wie sie dann noch itzo den Namen der **Schloßkapelle** führet. Es bedienen sich derselben alle zum Hofstaat gehörige Personen, daher diese Gemeinde die **Hofgemeinde** genennet wird. Der Gottesdienst wird von einem Fürstlichen Oberhofprediger und Hofprediger versehen, davon die erstere Stelle gemeiniglich der Superintendent der Casselischen Diöces bekleidet.

§. 4.

Catholische Hofkapelle.

Ohnweit davon ist die Catholische **Hofkapelle.** Sie wurde im Jahr 1765 dahin verlegt, nachdem vorher der Gottesdienst seit 1760 in dem sogenannten Engelsgemach ge-

(g) S. Beylage N. IV. und *Conger. h. a. p.* 20.
(*h*) *loc. cit. p.* 27.

gehalten worden. Es ist dieselbe vortrefflich mit Stuckaturarbeit in weiß und Gold ausgezieret. Ueber dem hohen Altar erblicket man ein von dem berühmten Prof. **Tischbein** verfertigtes schönes Gemählde, die Himmelfahrt Christi vorstellend. Gegen dem Fürstl. Stuhl über findet sich eine sehr wohl eingerichtete Orgel. Bey dieser Kapelle sind drey Hofprediger bestellet.

§. 5.

Güldener Saal.

Unter den Gemächern des Fürstlichen Schlosses verdienen besonders die bekannten drey vortrefflichen Säle, nämlich der **güldene**, der **Küchensaal** und der **rothe Stein** angemerkt zu werden. Der erstere führet seinen Namen daher, weil er mit vielem aus Gips verfertigten und verguldetem Laubwerk gezieret ist. Er befindet sich auf derjenigen Seite des Schlosses, welche nach der Stadt zugehet. Zu beyden Seiten desselben siehet man in besondern Nichen die in Stuckaturarbeit verfertigte Bildstücke der regierenden Herren Landgrafen zu Hessen nebst ihren Gemahlinnen, von Landgraf **Philipp dem Großmüthigen** an bis auf Landgraf

Moritz; in den Fensterbogen und an den Wänden aber die Bildnisse der von 1530 bis 1581 lebenden Kaiser, Könige, Chur = und sowol Reichs = als ausländischen Fürsten. Im Eingange ist folgende Schrift zu lesen:

Effigies omnium Imperatorum, Regum, Electorum atque Principum saecularium, qui ab anno M. D. XXX. usque ad annum M. D. LXXXI. Reipublicae Christianae ditionibus praefuerunt.

Ueber dieser Schrift stehet folgender Vers:

Principibus cunctis cum Regibus atque Monarchis.

Daneben das Bildniß des Herrn Christi, mit der Ueberschrift:

Rex regum et Dominus dominantium.

gegenüber aber folgende Verse:

At super hos omnes hic cuius imago videtur
Rex regum spatio, limite, fine caret.

1584.

Unter andern Zierathen dieses ganz gewölbten Saals siehet man an der Decke gegen einem Eckfenster drey vergülbete erhabene Eicheln, von welchen einige die Auslegung machen, als ob aus der im Lande fallenden Eichelmast der Weinkeller bey Hofe bestritten werde. In diesem Saal pflegen bey angestellten Feyerlichkeiten gemeiniglich die Bals, auch auf Fastnacht die

grosse

grosse Redoute oder Bal masqué gehalten zu werden.

§. 6.

Küchensaal und rothe Stein.

Der **Küchensaal** hat seinen Namen, weil er zum Theil über der Küche in dem Theile des Schlosses nach der Rennbahn zu sich befindet, darum er auch gemeiniglich zum Speisesaal dienet. Er wurde im Jahr 1557 erbauet, dessen Verzierungen aber 1756 erneuert und erhielt auch den Namen des **blauen Saals.** Der dritte Saal heisset der **rothe Stein,** und lieget in dem 1502 erbaueten Theile des Schlosses nach der Fulda zu. Er ist mit einer sehr künstlich aus hölzernen Füllungen mit vergüldeten Knöpfen bestehenden Decke, daran verschiedene Salomonische Sprüche und in dessen Mitte das Hessische Wapen befindlich, gezieret. In der Höhe an den Wänden siehet man den Stammbaum des Hochfürstlichen Hauses Hessen von Kaiser Carln dem grossen hergeführet (i), nebst eines jeden Regenten Leben und

(i) S. dessen Abriß in dem *Monumento sepulchrali ad Mauritii Hass. Landgr. memoriam sempiternam erecto. Cassellis 1640. in fol.*

Regierung. Weil derselbe hin und wieder schad-haft gewesen: so haben des itztregierenden Herrn Landgrafen **Friedrichs** Hochfürstl. Durchlaucht solchen wieder in den vortrefflichsten Stand setzen lassen. Alle diese Säle sind sehr hell und haben dieses sonderbare, daß, so lang, hoch und weit sie auch sind, ihre Decke durch keine Säule unterstützet wird.

§. 7.

Uebrige fürstliche Zimmer.

Die übrigen viele fürstliche Zimmer in dem ersten und zweyten Stock werden theils von den jedesmal regierenden Herren Landgrafen und deren Frau Gemahlinnen, theils auch von den anwesenden fremden hohen Herrschaften bezogen. Sie sind meistens ziemlich geräumig, licht, hoch und mit schönen Gemählden, Vertäfelungen und Tapeten ausgezieret. Das ehemals mit Alabaster ganz bekleidete Gemach, dessen **Winkelmann** (*k*) gedenket, ist anitzt anders eingerichtet, die Alabastersteine aber sind in das Kunsthaus gebracht worden. Unter den übrigen ist besonders das

(*k*) a. o. S. 275.

das Cabinet und Schlafgemach Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des itzigen Herrn Landgrafen in Ansehung der vortrefflichen und auserlesenen Gemählden, davon im folgenden Meldung geschehen wird, ingleichen das ehemalige Geheimeraths-gemach, wegen der darin befindlichen schönen Portraits Kaiser Carl des siebenten und dessen Frau Gemahlin, ingleichen der Hochfürstlich hessischen Familie von dem berühmten **de Marees** verfertiget, sehenswürdig.

§. 7.

Hofarchiv, Lichtkämmerey und Apotheke.

Die untersten Stockwerke sind gröstentheils gewölbet, und enthalten das **Hofarchiv**, die **Apotheke, Lichtkämmerey, Küche** und andere sonsten dazu dienende Vorrathskammern. In dem **Hofarchiv**, welches Landgraf **Wilhelm der vierte** angelegt, werden die Original-Documente des Fürstl. Hauses Hessen-Cassel verwahret; gleichwie zu Ziegenhain die älteste Original-Urkunden, so das Samthaus bis auf Landgraf Wilhelm des vierten Zeiten betreffen, aufbehalten werden. Die **Hofapotheke,**

welche schon im Jahr 1475 gestiftet gewesen, ist sehr wohl bestellet. Alle Fürstliche Personen, so sich hier aufhalten, und ihre Hofbediente, ingleichen die Armen dürfen sich in kränklichen Umständen der Medicin aus derselben unentgeltlich bedienen; welche löbliche Anordnung von Landgraf Wilhelm des vierten Frau Gemahlin **Sabina** herrühret (*l*). Zu deren Verfertigung ist sowol über dem Schloßthor nach der Stadt zu, als in dem Renthhofe neben der Münze ein geräumiges und bequemes Laboratorium angelegt. Ueber der Thür, wo die **Lichtkämmerey** ist, sind diese lateinische Verse mit goldenen Buchstaben zu lesen:

Magnanimus pietate bonus, virtute Philippus
Gentis Heſſiacae gloria ſumma Domus.
D . . am . . ſtudiis dum legibus atque trophaeis
. . . . . et vindex relligionis erat.
Aggeribus cingit . . . mendo prouidus vrbem
Tutus vt infeſto . . . . ab hoſte foret.
Hinc etiam clari . m . . . . aeterna relinquens
Nominis hoc pr . . nobile ſtruxit opus.
Et quo ſe memorem caſti probet eſſe cubilis
Quod dederat ſexu pignora dena pari,

Sa-

(*l*) S. *Casp. Sturmii Luctus Haſſiae de obitu Sabinae Haſſiae Landgrauiae. Marb.* 1581. 4.

Saxoniae ducibus Christinae coniugis ortae
Contulit hic armis inclyta signa suis.

Zur ersten Seite stehet:

Im Iahr nach Christi Gebort 1557 *den* 25*ten Mart. ist der erste Stein an diesem Bau gelegt,*

und auf der andern Ecke des Steins:

Volgens in selbigem Iahr den 15*ten Octobris ist alles Mauervverck, Zimmervverck vnd Dachvverck an diesem Bau vollendet.*

Hierüber befindet sich das vereinigte Hessischsächsische Wapen in halb erhabener Arbeit.

§. 8.

Schlacht- Back- Brau- und Faßbinderhaus.

Unter dem Schloß an der kleinen Fulda nach der Rennbahn zu lieget ein grosses steinernes Gebäude, worin das **Schlacht- Back- Brau- und Faßbinderhaus,** auch noch andere Vorrathsgewölbe befindlich sind. Es ist dasselbe zwar von Landgraf **Philipp dem großmüthigen** im Jahr 1560 angefangen, nach dessen Ableben aber erst im Jahr 1568 vollendet worden, nach Ausweisung der über dem Schlachthaus stehenden Schrift:

Wil-

Wilhelm von Gotes Genaden Landgrave zu Hessen. 1568.

Ueber dem Backhause stehet:

Von Gotes Genaden Moritz Landgrave Zu Hessen. 1623.

§. 9.

Schloßwall und Thore.

Diese Schloßgebäude sind mit einem eigenen hohen Wall und tiefen Graben noch zum Theil umgeben, auch auf dreyen Seiten mit Rundelen versehen, auf welchen kleine Lustgärten angelegt sind. Gegen der Rennbahn zu lag eine hohe gefüllte Bastion, die **Catz** (Cavalier) genannt, die aber im Jahr 1760 abgetragen worden. Den Ein = und Ausgang des Schlosses eröffnen zwey Thore, davon das eine in die Stadt, das andere ausser der Stadt in die Orangerie und Au führet. Das letztere ist 1749 nebst der ehedem damit verbundenen langen hölzernen Brücke über die alte oder kleine Fulda abgebrochen, und an deren Statt ein neues hohes und helles **Thor** nebst einer mit gegossenen eisernen Handlehnen und Schienen belegten Brücke gebauet worden. Es war die alte

Brücke

Brücke von Landgraf Wilhelm dem vierten im Jahr 1569 sehr künstlich erbauet, indem dieselbe aus einem Bogen bestunde und auf keinem Joch oder Pfeiler ruhete (*m*). Die weiter nach der Au hinaus liegende Zugbrücke wurde 1751 angelegt. Das andere Thor gehet aus der Stadt in den äussern Schloßplatz, in welchem das Wachthaus für die Schloßwacht ist, so im Jahr 1753 verfertiget worden.

§. 10.

Schloßgraben und darin befindliche Edelsteinschleiferey.

Um das Schloß gehet ein trockener tiefer Graben, dessen eine Seite der **innere**, die andere der **äusere Schloßgraben** genennet wurde. Der Theil davon gegen der Rennbahn hieß vormalen der **Bärengraben**, weil man dergleichen Thiere darinnen hielte. Im Jahr 1760 und 1763 ist derselbe gänzlich zugeworfen

(*m*) Diese Brücke wurde vor dem die Narrenbrücke genennet. Die Frau Landgräfin Hedwig Sophia ließ solche, da sie durch den Eisgang Schaden genommen hatte, mit Pfeilern unterstützen, welche aber nach erfolgter Herstellung wieder weggenommen wurden.

fen und dadurch der Paradeplatz vergrössert worden. Bey dem Marställerplatz an der Schloßmauer gehet man in den Schloßgraben, alwo allerhand künstliche Räderwerke durch die vorbey geleitete Druſel getrieben und zu mancherley Arbeit gebraucht werden. Man findet daselbst vornämlich die sogenannte **Edelsteinschleiferey**, alwo seit dem Jahre 1704 an einer auf Florentinische Art in musaischer Arbeit zu verfertigenden **Tafel** gearbeitet wird. Es ist dieselbe ovalrund, vier und einen halben Fuß lang und zwey Fus und neun Zoll hoch, mit der Einfassung aber, wodurch sie zu einem Viereck gemacht wird, beträgt die Länge fünf und einen halben Fus und die Höhe vier Fus und vier Zoll. Sie stellet die auf einem hohen Felsen befindliche Festung **Rheinfels** nebst der Stadt **S. Goar**, die gegen über gelegene **Cats**, darzwischen den **Rhein** und die darauf vorhandene **Schiffbrücke** perspectivisch vor, welche insgesamt nach ihrer natürlichen Farbe aus lauter Edelgesteinen, als Jaspis, Onyx, Amathisten, Lapis Lazuli, Agathen und dergleichen orientalischen Steinen künstlich nach Licht und Schatten zusammengesetzet worden. Die vortreffliche Einfassung derselben ist von halberhabener Arbeit.

beit. Man erblicket darin die Pallas auf einem Fusgestelle nebst zweyen zu ihrer Seiten liegenden Löwen. In den vier Ecken sind Cartouschen mit erhabenem Laubwerk und Fruchthörnern, welche mit indianischen Vögeln und Blumen gezieret und in einem schwarzen Grund von einem italiänischen Stein Paragone eingelegt sind. In denselben sollen auch die in Profil aus zweyfarbigtem Agath erhaben geschnittene Brustbilder des Herrn Landgraf **Carls**, König **Friedrichs**, Herrn Landgraf **Wilhelm des achten**, und Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des itztregierenden Herrn Landgraf **Friedrich des zweyten** eingesetzt werden. Ueber der Festung sind die Kriegsarmaturen sehr künstlich angebracht. Diese Arbeit ist zum Andenken des von dem Herrn Landgrafen **Carl**, höchstseligen Gedächtniß, im Jahr 1693 vorgenommenen Entsatzes der von den Franzosen unter dem Marschall von **Tallard** belagerten Festung **Rheinfels** im Jahr **1704** durch einen Italiäner, Namens **Guernieri**, angefangen und bis auf diese Stunde durch verschiedene geschickte Künstler fortgesetzet worden. Man siehet auch alda ein **Portal**, so vor den Herrn Landgrafen **Carl** von Hessischem

verfertiget worden. Es ruhet auf acht Säulen nach Corinthischer Ordnung, so aus einem Stück gearbeitet sind. Die ganze Höhe ist fünf und ein halber, und die Breite vier und ein halber Fus. Zwischen den zwoen Säulen zur rechten stehet die Statue des Hercules auf seiner Keule ruhend, und zur linken die Pallas, welche aus vielen Edelsteinen nach Licht und Schatten künstlich zusammengesetzt ist. Der oberste Aufsatz nebst der Galerie ist von weissen und rothen, und die Füllungen von schwarzen und weissen Agath gemacht worden. In dessen Mitte ist ebenfalls die Pallas befindlich. In einem andern Zimmer dieses Gebäudes sind vier grosse Maschinen, so zum Steinschleifen gebraucht werden, welche alle ein grosses Wasserrad, das im Durchmesser 25 Schuhe hat, treibet. Es werden alda vielerley Sachen, als Dosen, Uhren, Stockknöpfe u. d. g. aus den im Lande befindlichen Steinen verfertiget, auch die Glasur zu der hiesigen Porcelainfabrik gemahlen.

§. 11.

§. 11.

Rennbahn, oder nunmehriger Paradeplatz und darauf befindliche Colonnade.

Zur Seite des Schlosses neben dem Schloßwall ist die fürstliche **Reit = oder Rennbahn.** Dieser ansehnliche und geraume Platz ist in dem Jahr 1593 von Landgrafen **Moritz** (*n*) zum Behuf der ritterlichen Uebungen, davon er ein grosser Liebhaber war, angelegt worden. Dergleichen Ritterspiele sind auch zu verschiedenenmalen, besonders 1596 und 1613 (*o*) daselbst gehalten, daher noch ehedem alda ein halbrundes bedecktes Gebäude gestanden, welches das Judicir = oder Richterspruchshaus geheisen (*p*) und erst 1734 abgebrochen ist. An dessen Stelle haben des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchl. eine sehenswürdige **Colonnade** im Jahr 1763 anlegen lassen. Dieses Gebäude ist von Toscanischer Ordnung, der mittlere Theil desselben stellet einen Triumphbogen vor, und hat eine grosse

(*n*) **Dilich** Chron. II. Th. S. 160. *Chron. Cass. MS. ad h. an.* (*o*) **Dilich** a. o. II. Th. S. 344. und von 1613. S. die Beschreibung des Fürstl. Beylagers Landgraf Ottens. Cassel 1613. 4.
(*p*) **Winkelmann** a. o. S. 284.

grosse Oeffnung, welche 16 Fuß breit und 27 Fus hoch ist. Die beyde nebenstehende Pfeiler sind mit Pilaster, die über ihrem Gebälke triangelförmige Frontons tragen, ausgezieret. Ueber diesen Pfeilern stehet eine attische Ordnung, so mit Tropheen versehen, und dazwischen sind zwey Medaillons, worinnen Figuren von halb erhabner Arbeit, so auf den Gebrauch des Platzes zielen, ausgehauen werden sollen. Man hat über dem Bogen ein grosses Postament gesetzt, in welchem eine erhabene Tafel sich befindet, darinnen eine Aufschrift kommen wird. Oben darauf stehet die Statue des Kriegsgottes Mars, zu dessen Füssen zwey Sclaven gelegt werden. Sie sind von dem Bildhauer **Jonas** verfertiget. Neben diesem Triumphbogen stehen auf jeder Seite 13 Säulen, auf deren Gebälke wechselsweise Vasen und Figuren, so militarische Tugenden vorstellen, gesetzt werden sollen. Die Colonnade endiget sich an beyden Seiten mit einem Salon von 18 Fus in das Viereck inwendig, und auswendig sind die drey frey stehende Seiten dieses Theils derselben mit zwey vorspringenden Säulen gezieret, so über dem Gebälke Frontons tragen. Hierüber komt ebenfalls eine Attische Ordnung mit Figuren und Tropheen. Sämtliche Säu-

len an diesem Gebäude sind auf doppelte Soclen gesetzt, welche auf einer Mauer stehen, so drey und einen halben Fus über den Paradeplatz erhaben ist. Davor komt eine Treppe von sieben Stufen, welche vor dem ganzen Gebäude herlaufen wird. Der mittlere Theil der Colonnade ist mit Backsteinen gewölbt, die Decke aber an den Seitenstücken wird gerade werden. Zwischen den Pfeilern, welche an der hintern Mauer stehen, sind Nichen angebracht, worinnen Figuren kommen. Eine jede Säule ist aus einem Stück Stein, welche nebst den mehresten Quatersteinen zu Viesebeck, einem Dorf nahe bey Wolfhagen, gebrochen worden. Die Direction über diesen Bau führet der Fürstl. Baumeister und Professor **Dury**. Seit dem Jahr 1763 ist diese Rennbahn zu einem **Paradeplatz** gewidmet und durch Ausfüllung eines Theils des Schloßgrabens grösser und ansehnlicher gemacht. Er hat die Gestalt eines alten Circus, und ist 750 Fus lang und 204 Fus breit. In der Länge ist er mit einer Mauer von 2 bis 3 Fus hoch eingefaßt. Dieselbe wird hin und wieder mit Grouppen und Figuren ausgezieret; gegen dem Schloß zu aber sollen zwey sehr grosse oder Colossalische Pferdezwinger zu stehen

kommen, welche der berühmte Bildhauer **Nahl** verfertiget. Herr Landgraf **Carl** war willens, zu Cassel eine Messe anzulegen, und ließ zu dem Ende an der rechten Seite der Rennbahn einige Gewölbe und Schwibbogen erbauen, alwo die Kaufleute ihre Waaren feil haben solten; es ist aber dieses Vorhaben durch den Tod dieses vortrefflichen Herrn ins Stecken gerathen. An dem Orte, wo itzo der Eiskeller ist, war ehedem ein Thor, wie oben bereits gemeldet worden, durch welches man aus dem Schloß gerade nach dem obersten Baumgarten kommen konte, indem das Zwehrenthor damals verschlossen gehalten wurde. Man findet daselbst annoch folgende Schrift:

Anno 1591 *ist W. L. Z. H. den* 22ten *Aprilis das erste mal durch dieses Gevvelbe gefaren.*

Das

Das VI. Hauptstück.

Von der Orangerie, dem Bad und Augarten.

§. 1.

Die Au war vormalen eine völlige Insel.

Zur Linken an dem Fus des Schlosses eröffnet sich dem vordersten Thore gegen über das Thor, welches nach der sogenannten Au führet. Es ist diese **Au** vormals ganz mit der Fulda umflossen und also eine völlige Insel gewesen, wie sie denn auch in alten Urkunden diesen Namen führet (a); weil aber durch solche Theilung die Fulda sehr geschwächet und die Schiffahrt gehemmet wurde, so ist der Strom ober-

(a) In einer Urkunde vom Jahr 1308 findet man, daß Landgraf **Heinrich der erste** von dem Kloster Hersedehusen eine halbe Hufe Landes in Insula sita in aqua Fulda prope Kaſſele ertauschet habe. S. *Schminckii Mon. Haſſ. Tom. IV. p. 646.*

halb abgedämmet und also diese Insel in eine Halbinsel verändert worden. Es bestehet aber dieser Augarten eigentlich aus zween grossen Theilen, der **Orangerie** und der insbesondere sogenannten **Au**, welche sich beyderseits durch verschiedene kleine Abtheilungen und Gegenden unterscheiden.

§. 2.

Orangerie.

Die **Orangerie** liegt auf derjenigen Seite der Au, welche nach dem Schloß zu stehet, und ist nur wenige Schritte von demselben abgelegen. Sie machet gegen das Au-Thor einen halben Zirkel aus, und erstrecket sich bis an den neuangelegten grossen Rasenplatz, welcher mit zweyen grossen Statuen ausgezieret ist und sich in einer Rundung endiget. Landgraf **Wilhelm der vierte** hat dazu in den Jahren 1568 und 1570 den Grund gelegt. Er erbauete zugleich auf der einen Seite dieses Gartens ein hohes Lusthaus mit vier Erkern, in welchem Landgraf **Moritz** eine Druckerey anlegte (*b*), das aber nach-

(*b*) **Winkelm.** a. o. S. 276.

nachmals wegen seiner Baufälligkeit abgebrochen worden. Unter der Regierung des Herrn Landgrafen **Carl** ist diese Zierde der Stadt Cassel erst zu ihrer heutigen Vollkommenheit gelanget. Es ist dieser Orangeriegarten voll schöner und grosser Orange- und Lorbeerbäume, welche ganze Alleen ausmachen. Man trift auch rare Gewächse und kostbare Blumen von allerhand Arten darinnen an. Verschiedene grosse Teiche, worin Fische unterhalten werden, geben demselben nebst einer Fontaine, aus welcher das Wasser 20 Fuß hoch steiget, keine geringe Verschönerung. Inwendig sind zum Spatzierengehen sehr breite und bequeme Gänge und zu denen Seiten geben hohe Hecken einen angenehmen Schatten, welcher durch die von aussen gepflanzte Kastanienbäume vermehret wird (c). Unter den hin und wieder befindlichen

(c) Unter den daselbst vormalen gewesenen Bäumen befand sich der in der Erde gestandene grosse Lorbeerbaum, welcher an Höhe und Dicke in Deutschland wohl schwerlich seines gleichen gehabt. Seine Höhe machte ungefehr 54 Fuß aus, die Dicke seines Stammes war im Durchschnitt beynahe vier, im Umkreis aber fünf Fuß. Um ihm stunden acht kleine Lorbeerbäume, die als soviel Abstämmlinge aussahen, und durch ihre Niedrigkeit jenes Grösse desto ansehnlicher machten. Damit aber dieser seltene Baum durch die Winterkälte nicht etwa Schaden nehmen möchte,

Statuen sind die beyde Kämpfer, der Schleifer, (Rotatore) der Mercurius, der tanzende Faunus, ingleichen die Mediceische Venus, eine Grouppe von kleinen Kindern und der in sich verliebte Narcissus sehenswürdig.

§. 3.

Gebäude in dem Orangeriegarten.

In der Mitte dieses Gartens befindet sich das vortreffliche **Orangeriegebäude**, so nach der reinesten Baukunst errichtet ist, wodurch derselbe in zwey Theile getheilet wird. Dieses ansehnliche Gebäude ist 300 Fuß lang und bestehet aus drey grossen Pavillons, unter deren mittelstem das sehr hohe offene Portal zu sehen, welches die Durchfahrt nach der Au giebt. Zwischen den Pavillons liegt die Platte-Forme, wel-

te, so ward er im Herbst jeden Jahrs mit einem Hause von Bretern umgeben, und durch einige darinnen angelegte Ofen in einer gemässigten Wärme erhalten. Wegen deren Ermangelung aber gieng derselbe in den Kriegsjahren aus. Man hat dessen Stamm zum Andenken in hiesigem Kunsthaus aufbewahret und mit folgender Schrift versehen: Quae per octo Principum Cattorum aetates in amoeniss. incluti Cass. Viridarii spatio floruit Laurus Altit. circiter LIV. Latit. IV. Ped. Rhenan. Ad tempora Heroum Sereniss. Domus Hassiacae coronis cingenda senio, sed non improlis emortua est. Ne vero tota periret arbor, Apollini sacra, Truncum in Museo seruari iussit Fridericus II. H. L. A. MDCCLXIII.

welche die Altane oder das Dach der untern Etage machet. Sie ist von Kupfer und mit acht Löchern versehen, durch welche das Regenwasser in soviel Röhren abflieset. Auf der Nordseite nach dem Schloß zu befinden sich keine Fenster, auser in denen Seitenpavillons, dagegen sind daselbst unten viele Nichen, in denen grosse Statuen angebracht sind, welche die zwölf Zeichen des Thierkreises vorstellen, mit deren jedem die Statue einer Tugend abwechselt und zu äusserst annoch die vier Theile der Welt zu sehen sind. Ueber diesen erblickt man von beyden Seiten die Bildnisse der römischen Kaiser der zwey ersten Jahrhunderte in runden Gypsrahmen. Es bestehen aber diese Pavillons in zweyen Stockwerken, zwischen welchen die schönsten Säle befindlich sind. Diese haben insonderheit sowol wegen der vielen Statuen der Kaiser und Grottenwerke, als in einem an der Decke befindlichen Gemählde al fresco, so der berühmte Mahler **Raff** verfertiget, ein überaus prächtiges Ansehen. Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Landgraf bedienen sich dieses angenehmen Orts zu Dero gewöhnlichen Sommerpallast. Zur Winterszeit stehen unten die Orangen- und Lorbeerbäume, und werden durch vier grosse Ofen vor der Kälte bewahret.

§. 4.

Gewächshäuser.

Neben der Orangerie trifft man die **Gewächshäuser** an, wohin diejenigen Bäume und Pflanzen, die in der grossen Orangerie nicht Platz haben, gebracht werden. In dem noch vorhandenen Theil des alten Gewächshauses stehen allerhand rare ausländische Gewächse und Stauden, welche das ganze Jahr hindurch grün bleiben, worunter auch Kaffeebäume befindlich, darinnen war vormalen der grosse Bisan, der die treffliche und verwunderungswürdige Frucht getragen, und darauf, seiner Natur gemäs, ausgegangen ist. Das neue kostbare Gewächs- oder Glashaus stehet voll der grössesten Orangebäume, und hat 300 Fuß in der Länge. Es empfängt durch 8 Ofen, davon sechs über, zwey aber unter der Erde sind, die gehörige Wärme, welche durch gewisse Canäle und Oeffnungen allenthalben hingeleitet und in einer beständigen Gleichheit erhalten wird.

§. 5.

Vormaliges Thierhaus.

An demjenigen Ort, wo vormalen das fürstliche Jägerhaus an der Fulda gewesen, unweit der Orangerie, hat das sogenannte **Thierhaus** gestanden. Daselbst wurden allerhand ausländische Thiere, welche der Herr Landgraf **Carl** anher kommen lassen, verwahret. Darunter waren Löwen, Tiger, Luchse, Kameele, Strausse, Affen von allerley Art, Casuarii und andere dergleichen Thiere mehr unterhalten. Der Mahler **Rose** hat solche auf ein sehr grosses Gemählde gebracht, welches anitzo in dem Kunsthause zu sehen ist. Der Rest dieser Thiere, soviel nach dem Tode dieses Herrn annoch übrig war, ist von dem höchstseligen König von Schweden nach Dresden an den König in Polen geschenkt worden.

§. 6.

Marmorbad.

An der ehemaligen kleinen Fulda zur Seite des Orangeriehauses liegt das prächtige **Bad**, so als ein der grösten Meisterstücke der Kunst

an-

angesehen werden kan. Dieses Gebäude ist ins Gevierte gebauet, und siehet von aussen den Pavillons des Orangeriehauses nicht unähnlich. Inwendig bestehet solches aus dem raresten Marmor, Jaspis und dergleichen Steinen. Das Bad an sich selbst ist zehen Stufen tief und hat fünf und zwanzig Schuhe in dem Umfange. Die Kuppel, durch welche das Licht hinein fällt, stehet auf acht Säulen von korinthischer Ordnung, welche eben soviel Bogen halten, darin die vier Jahrszeiten und die vier Elemente von Marmor in halberhabener Arbeit zu sehen, und oben mit Statuen von kleinen Geniis gezieret sind. An dem obersten Plafond befindet sich ein Gemählde, welches die Aurora vorstellet. Den grösten Zierath dieses Gebäudes aber machen die von dem berühmten Bildhauer Peter Stephan **Monnot** (*d*) verfertigten Statuen und Basreliefs aus, unter dessen Direction dasselbe 1728 angefangen und binnen zehen Jahren zu Stande gebracht worden. Sie stellen insgesamt gewisse Stücke aus der Mythologie der Alten, besonders aus den Verwandlungen des Ovids vor.

(*d*) Von dem Leben dieses vortrefflichen Künstlers, s. die Voiage historique et polit. de Suisse, d'Italie et d'Allemagne T. III. p. 251. sqq.

vor. Der Stücke von halberhabener Arbeit sind achte, welche zwischen den Fenſterbogen an den Wänden herumſtehen und mit Statuen abwechſeln. Das **erſte** iſt die Vermählung des **Bacchus** mit der **Ariadne.** Dazwiſchen iſt die Statue der Göttin **Latona** nebſt ihren Zwillingen, dem **Apollo** und der **Diana**, auf der neu entſtandenen Inſel Delus (e). Das **zweyte** zeiget die Geſchichte der Nymphe **Arethuſa** und des in ſie verliebten Fluſſes **Alpheus**, und die dazwiſchen befindliche Statue den **Paris** mit dem bekannten Zankapfel (f). Darneben erblickt man das Bildniß der höchſtſeligen Frau Landgräfin **Maria Amalia** von zween Geniis gehalten, von der Liebe, dem Frieden und der mütterlichen Fürſorge aber umgeben; darunter iſt die Erdkugel von ſchwarzem Agath und gelben Marmor. Zur Seiten die Statue der **Venus** mit dem **Cupido.** In dem **dritten** ſiehet man die ſich nebſt ihren Nymphen badende **Diana** und den in einen Hirſch verwandelten **Aktäon** (g), die daneben ſtehende Statue ſtellet den in ſich ſelbſt verliebten **Narciſſus**

(e) S. *Ouid. Metamorph. Lib. IV. v. 564. 641.*
(f) *Ibid. Lib. V. v. 572 - 641. ſqq.* (g) *Ibid. L. III. v. 143 - 200.*

cissus vor (*h*). Das **vierte** enthält die Verwandlung der **Daphne** in einen Lorbeerbaum (*i*). Das **fünfte** die aus dem Meerschaum entsprossene **Venus** (*k*), und die Zwischenstatue die **Leda** und den aus Liebe gegen dieselbe in einen Schwan verwandelten **Jupiter** (*l*). In dem **sechsten** Bas relief ist die Befreyung der an einen Felsen geschmiedeten **Andromeda** durch den **Perseus** (*m*) und dabey die Statue der **Flora** zu sehen; hierneben aber ist das Bildniß des Herrn Landgrafen **Carls** in Egyptischem Marmor, von der **Minerva** und der **Gerechtigkeit** unterstützt. Ueber denselben schwebet ein **Genius** mit dem Fürstenhut und Zepter, ingleichen die **Fama**, welche dieses Bildniß hält. Ein von oben herabkommender Genius schüttet aus einem Füllhorn Münzen und Gnadenketten aus, wodurch die großmüthige Freygebigkeit angedeutet wird. Darunter siehet man eine Himmelskugel von blauen Agath mit silbernen Fixsternen und Planeten, auch den Thierkreis von gelben Marmor. Ganz unten lieget auf einer Seite ein blosses Schwerd

(*h*) *Ouid. l. c. Lib. III. v. 407. sqq.* (*i*) *Ibid. Lib. I. v. 452. - 567.* (*k*) *Ibid. Lib. IV. v. 536. sqq.* (*l*) *Ibid. Lib. VI. v. 109.* (*m*) *Ibid. Lib. IV. v.*

Schwerd mit Lorbeerzweigen umwunden, auf der andern aber verschiedene Instrumente, die Mathematik, Mahlerey, Bildhauerkunst und Musik vorstellend. Hierauf folget die Statue des **Merkur** und **Cupido.** Das **siebente** ist eine Abbildung der von der **Diana** entdeckten Schwangerschaft der **Calliſto** (*n*). Die dazwischen stehende Statue ist ein **Faunus,** der ein Rehkalb auf den Schultern hangen hat, von vortrefflicher Arbeit. Das **achte** zeiget die Entführung der **Europa** durch den **Jupiter** an (*o*). In der Mitte des Gebäudes zwischen den korinthischen Säulen stehen ebenfalls Statuen, welche nicht weniger sehenswürdig sind. Die erste stellet den **Bacchus** vor; die andere den **Apollo,** welcher dem **Marsyas** die Haut abziehet; die dritte die Göttin **Minerva,** welche mit dem Finger nach diesem Marmorbad zeiget, nebst zweyen unten stehenden Geniis, davon der eine sich fest an dieselbe hält und sie starr anschauet, der andere aber einen Kranz aushauet; die vierte eine **Bacchantin,** deren besondere Freudigkeit auf das schönste ausgedruckt ist. Unter einer jeden derselben befindet sich der

Na-

(*n*) *Ouid. l. c. L. II. v. 454. 467. ſqq.* (*o*) *Ibid. Lib. II. v. 848. 875.*

Name des Meisters, auch in welchem Jahre und wo sie verfertiget worden, und bey der Thür folgende Inschrift: *Petrus Stefanus Monnot fecit omnia opera marmoris. Anno Dom. MDCCXXVIII.*

§. 7.

Augarten und darin befindliche Alleen.

An die Orangerie stösset der insbesondere sogenannte **Augarten**, dessen Grösse mit Inbegriff der Orangerie 40462 Ruthen, zu 16 Fuß die Ruthe nach Rheinländischen Masse gerechnet, beträgt. Man findet daselbst unzähliche Abwechselungen und Veränderungen in den Spatziergängen. An dem Ende des mit grünen Rasen belegten grossen Platzes öffnen sich in einer Rundung, welche mit sechs steinernen Statuen ausgezieret ist, fünf sehr lange und weite Alleen von Lindenbäumen, davon die mittelste dem breiten Hauptgang der Orangerie gerade entgegen stehet; diese ist auch die **Hauptallee**, und eigentlich zum Fahren bestimmt. Die andern kommen dieser weder an Breite noch Zierlichkeit bey. Zu beyden Seiten der drey Alleen nach den Gärten zu ist ein

Ca-

Canal gemacht, damit das Wasser, wenn die Fulda übertritt, sich darinnen sammlen und nicht das ganze Revier überschwemmen möge.

§. 8.

Irrgarten und Schneckenberg.

Alle diese Alleen öffnen sich auf einen länglicht runden Platz, durch welchen eine kleinere, welche in der Ferne als ein Theil der mittelsten anzusehen ist, an das grosse Bassin führet. Zur linken Seite liegt ein **Irrgarten**, der mit vielen unterbrochenen und in einander laufenden Gängen versehen ist. In demselben befindet sich der sogenannte **Kronenberg**, dessen oberste belaubte Bogen in hölzernes Gitterwerk eingeschlossen sind, welche einen angenehmen Schatten verursachen. Zur rechten Seite ist die grosse und kleine Plantage. An dem Ende der zur linken Hand gelegenen Nebenallee ist ein kleineres zirkelrundes **Bassin**, zur rechten aber ein grosser mit Lindenbäumen umgebener Platz, in dessen Mitte eine Statue zu sehen. Wenige Schritte davon zeiget sich der sogenannte **Schneckenberg**, welcher eine ziemliche Höhe hat und davon seinen Namen führet, weil man denselben

gerade zu besteigen kan, sondern der Weg zwischen Hecken und Pyramiden von Tannen schneckenförmig von unten hinauf geleitet wird. Oben ist ein breiter Spatziergang mit belaubten Schwibbogen von Bäumen, so anitzt ganz frey daselbst stehen, ehedem aber durch ein hölzernes Gitterwerk in ihre gegenwärtige Figur gezogen worden. Inwendig gehet auf eben diese Art ein Gang hinunter, und führet auf einen grünen Platz, in dessen Mitte ein kleines rundes Bassin sich findet.

§. 8.

Bogengänge.

Von da wird man durch Alleen zu den Bogengängen (**Berceaux**) geführet. Sie bestehen aus zweyen zu beyden Seiten des Weges nach dem Theater hinter den hohen Hecken angelegten Spatziergängen, in deren jedem 1755 vier kleine Lusthäuser errichtet worden. Gegenüber sind durch das in Hecken eingefaste Buschwerk die angenehmste Spatziergänge in diesem Jahr angelegt. Auf dem Weg nach dem Theater erblickt man zu beyden Seiten abermals zwey kleine Grasberge mit Pyramiden von Tannen besetzt, auf denen man durch die künstlich durch einander laufende Gänge hinaufsteiget.

§. 10.

§. 10.

Grünes Theater.

Endlich gelanget man zu dem schönen **grünen Theater**, welches gegen der Allee recht angenehm in das Gesicht fället. Der Auftritt ist zu beyden Seiten und führet in lange schmale Gänge, welche die öfters durchschnittene inwendig ins Gevierte zu lauter Cabinetchen gezogene hohe Hecken von Tannen machen. Auf diesem Theater stehen vor den Schirmen verschiedene Pyramiden. Hinten schliesset die Hecke mit einem halbrunden Sitz, von welchem man die ganze Allee übersehen kan. Eine grosse Statue ist hier kürzlich aufgestellet worden. Nach dem grossen Bassin zu ist ein abgeschlossener mit vielen Bäumen bepflanzter Ort, alwo eine nach Felsenart aufgeführte **Grotte** befindlich. Gegen über trifft man den sogenannten **Orangeberg** an, der mit einem englischen Buschwerk umgeben ist. Anfänglich stund daselbst der nunmehr ausgegangene grosse Lorbeerbaum, davon bereits Meldung geschehen ist.

§. 9.
Grosses Bassin.

Unter den Merkwürdigkeiten der Au verdie-
net das **grosse Bassin** nicht mit Stillschwei-
gen vorbeygegangen zu werden (p). Es stösset
dieses gerade auf die grosse Allee, und hat eine
längliche Figur in Form einer Leyer. In dem-
selben zeiget sich eine artige grüne Insel, darauf
ehedem das Model von der Statue des **Hercules**
gestanden hat. Am Ende dieses grossen Bassins
ist ein kleineres, so durch den Fahrweg abgesondert,
und das sein Wasser vermittelst einer Schleusse
von dem grossen Canal, dieser aber aus der
Fulda empfängt. In dessen Mitte zeigen sich auf
einer Insel die sogenannten **sieben Berge**,
wovon aber der oberste Theil vor kurzem abge-
tragen worden. Auf der Spitze derselben ist
ein tiefer Brunnen befindlich.

§. 12.
Fasanerie und Thiergarten.

Zu der fürstlichen Au wird auch die **Fasa-
nerie** gerechnet. Dieses ist ein ziemlich grosses
Thier-

(p) Den Prospect davon hat der hiesige Hofkupferste-
cher **Mayer** in Kupfer gestochen.

Revier nach der Fulda zu gelegen, und durch eine Dielenwand von dem übrigen Augarten abgesondert, woselbst viele Fasanen ausgebrütet und aufbehalten werden. Daran stösset der **neue Thiergarten**, worinnen verschiedenes Tannwildpret sich befindet.

§. 13.

Holländischer und andere Garten.

Der schöne zur linken Seiten gelegene **Holländische Garten**, worinn Melonen, Ananas, Pfirschen, Trauben und alles frühe Gemüse gezogen wird, wie auch der besondere **Kirschengarten**, der auf 600 Bäume in sich enthält, welche beyde der hochselige Herr Landgraf **Wilhelm der achte** zuerst dazu einrichten lassen, sodann der vor kurzem angelegte **botanische Garten**, und der zur rechten Seite befindliche fürstliche **Kraut-** und **Küchengarten** machen ebenfalls einen grossen Theil der Au aus, und verdienen billig gesehen zu werden.

Das VII. Hauptstück.

Von dem Kunst = und Model=hause.

§. 1.

Errichtung des Kunsthauses.

Das **Kunsthaus**, so zu Ende der Reitbahn lieget und an den Wall stösset, hat ebenfalls den grossen Landgrafen **Carl** zum Erbauer. Noch im Jahr 1663 stund ein anderes von Landgraf **Moritz** errichtetes steinernes Gebäude an diesem Orte, welches von seiner ehemaligen Bestimmung das Ottonium oder Comödienhaus genennet, davon aber ein Theil zum Gießhause und der andere zur Garnisonkirche gebrauchet wurde. Die Kunstkammer war damals auf dem Marstall; bis endlich dieses Gebäude 1696 erbauet und solche dahin verlegt worden. Es befindet sich daselbst ein ungemeiner Vorrath sowol natürlicher als künstlicher Seltenheiten an Schildereyen, Bildhauerarbeit, Münzen,

zen, Alterthümern, auch mathematischen und physikalischen Raritäten, welche in besondern Zimmern und Schränken in bester Ordnung aufbehalten werden.

§. 2.

Stein- oder Sculpturzimmer.

Unten in dem sogenannten **Stein- oder Sculpturzimmer** sind verschiedene Statuen, Brustbilder und dergleichen aus Stein, Holz, Marmor, Alabaster und gegossener Arbeit zu sehen. Darunter sind insbesondere der Garten Eden und das jüngste Gericht, die Geschichte des reichen Mannes, der Geburt, Kreuzigung und Himmelfahrt Christi, der Ehebrecherin, wie Christus ihre Sünden in den Sand schreibet, in halberhabener Arbeit, die Statuen des Herrn Landgrafs **Carl** und Dero Frau Gemahlin von weissem Marmor, nebst verschiedenen Götterstatuen, der Venus, des Apollo, der Pallas und anderer merkwürdig; nicht weniger auch die Modelle im kleinen, wornach die Bildsäulen und Basreliefs im Bade verfertiget sind. Man

siehet auch darinn das in Musaischer Arbeit verfertigte grosse Stück, welches den Evangelisten **Johannes**, ingleichen ein kleines Stück, so den weinenden **Petrus** mit dem in der Hand haltenden Schlüssel vorstellet. Hierinn befinden sich auch zween **künstliche Tische**, welche vormals auf der fürstlichen Bibliothek gewesen sind. Sie sind aus einer von sehr fein gestossenem Marmor gemachten Materie verfertiget, in welche die Schrift und Figuren eingedruckt worden. Der erstere ist 4 Fuß 6 Zoll lang, und 3 Fuß 8 und einen halben Zoll breit. Er bestehet aus zween Hauptheilen, davon der eine ein lateinisches Sinngedicht mit vergüldeten Buchstaben auf Herrn Landgraf **Moritzen**, welcher beede Tische verfertigen lassen, enthält: der andere aber eine Landcharte von Hessen vorstellet, worinnen sich ausser denen Flüssen, Städten, Dörfern u. d. g. auch bey denen Waldungen und Forsten die verschiedene Wildbahnen, jede durch besondere Farben angemerkt finden. Am Rande desselben ist zur linken Seite ein immerwährender Calender nach Julianischem und Gregorianischem Stil, nebst unterschiedlichen astronomischen und astrologischen Stücken und Figuren; an der andern Seite aber

das

das Hessische Wapen, und darunter Herr Landgraf **Moritz** zu Pferde mit beygesetztem Titul zu sehen. Der andere Tisch ist rund, und hat im Durchmesser 5 Fuß 3 und einen halben Zoll. In der Mitte desselben hat man den bekannten Streit des Apollo und Pan abgebildet (a). Jenen umgeben die Musen, diesen aber ein Haufe Satyren, welche den Ausgang des Streits begierig abzuwarten scheinen. Zur linken sitzet Tmolus, König in Sarden, als erwählter Schiedsrichter, und vor demselben stehet der wegen seines ungeschickten Urtheils mit Eselsohren bestrafte Midas. Der Innhalt dieser Geschichte ist mit moralischen Anmerkungen in 14 lateinischen Hexametern auswendig um dieses Bild herum beschrieben. Zu äuserst um diesen Tisch siehet man die Göttinnen Pallas und Ceres nebst dem Bacchus mit ihren Kennzeichen, und zwischen jedem allemal drey Musen, so sich durch ihre gewöhnliche Instrumente unterscheiden. Zwischen diesen zwölf Personen sind in eben so viel Parthien musikalische Stücke eingeschaltet, davon die eine Hälfte deutsch, die andere aber lateinisch ist, und welche so eingerichtet sind, daß sie von

(a) S. *Ouid. Metamorph. Lib. XI. fab. 4.*

zwölf um den Tisch stehenden Musicis können gespielet werden (*b*).

§. 3.

Mineralienzimmer.

In dem **Mineralienzimmer**, welches die Ueberschrift führet: Metalla et Fossilia, trift man eine grosse Anzahl sowol von inn- als ausländischen Erzen und versteinerten Sachen an. Gegen der Thür über ist von allerhand Erzen, versteinerten Muscheln, Holz, Kristallen und dergleichen Mineralien eine artige Grotte angeleget worden. Verschiedene schöne reichhaltige Goldstufen aus Ungarn und Indien und eine von gediegenem Gold aus dem Zillerthal in Tyrol; ingleichen Silberstufen aus Norwegen, Ungarn, Sachsen und dem Harz; auch eine besonders merkwürdige von rothgülden Erz; ein Stück Quarz, wie Holz gebildet; Eddersand, worunter etwas Gold befindlich, eine Stufe gewachsenes Zinn auf einem dazu gemachten Fuß; Eisenstufen, so mit unzählichen Muscheln angefüllet und an dem Odenberg bey

(*b*) Siehe Johann Carl **Röbers**, Registrators bey Fürstl. Bibliothek, Beschreibung dieser merkwürdigen Tische in der Casselischen gelehrten und Policeyzeitung vom Jahr 1751. 26. Stück.

bey Gudensberg angetroffen werden; merkwürdige Koboldarten; einige Gattungen von gewachsenen Vitriol; zierlich gewachsene Drusen und Berggrün aus Ungarn, so sich in den Sümpfen ansetzt, wo das Eisen in Kupfer verwandelt wird, sind sehr sehenswürdig. Von Petrefactis sind mancherley Gattungen vorhanden. Unter denselben kan man vorzüglich bemerken einige versteinerte Elephantenzähne mit ihren Kinnladen, welche zu Bettenhausen und unter hiesigem Weinberg ausgegraben worden; viele sogenannte Baumsteine (Dendritae), darinn die Figuren von den Kräutern durch die mineralische Säfte formiret; schwarze Fischschiefern, so man in den Kupferbergwerken zu Nentershausen unweit Richelsdorf findet; zwey grosse Ostindische Austerschalen, welche genau auf einander passen; Chamae montanae siue Noachinae (Vader Noachsschulpen), die in der Gegend des Dorfs Altenbauna gefunden worden, davon eine 124, und die andere 158 Pfund wieget (c); zwey schöne Agaten von versteinertem Holz; ein am Odenberg ausgegrabener grosser Kloß von Erlenholz; Ammonshörner von Spangenberg; und viele ver-

stei-

(c) S. *Petr. Wolfart Hist. Natural. Hassiae Infer. p. 40. Tab. X.*

steinerte Corallenschwämme aus dem Steinbruch bey Zierenberg; ingleichen ausgeworfene Asche und Schwefel des Vesuvs, welche der hochselige Herr Landgraf **Carl** auf seiner im Jahr 1700 vorgenommenen Reise nach Italien selbst gesamlet hat.

§. 4.

Medaillenzimmer.

Eine Treppe hinauf gelangt man durch einen mit lauter Schildereyen bekleideten Vorsaal zu dem Numophylacio oder **Medaillenzimmer**, worinnen sich ein ungemeiner Vorrath von Münzen und Medaillen von den ältesten, mittleren und neuern Zeiten befindet. Das in der Mitte desselben stehende Münzcabinet stellet die oberste Pyramide des Carlsberges vor, so mit kleinen helfenbeinernen Statuen und sauber ausgearbeiteten Basreliefs ausgezieret, und inwendig mit Schubladen versehen ist. Hierinne werden die alte und neuere goldene Münzen aufbewahret. Unter den **Griechischen Münzen** ist die schöne Sammlung von den Königen in Macedonien, eines Philippus, Alexander des

gros-

grossen und Lysimachus, besonders aber der Griechischen Republiken sehenswürdig. Von Römischen Münzen hat man sowol von den Familien oder Consularibus und Städten, als auch von den Kaisern zahlreiche Folgen in allerley Metall. Unter den letzteren trift man verschiedene in Gold an, welche wegen ihrer Seltenheit bemerkt zu werden verdienen, als nemlich von den grössern, die gemeiniglich Medaglioni genennet werden, eine Livia oder Julia, des Augusti Gemahlin, unter dem Bilde der Pietatis velatae, ingleichen ein Nerva, Trajanus und Faustina, des Antonini Pii Tochter; von kleineren goldenen Münzen aber ein Nero mit dem Revers: *Concordia Augusti.* Ein Trajan mit dem Revers: *Regna adsignata*, nebst noch einem andern mit dem Revers: *Plotinae Aug.* Ein Hadrian mit dem Revers: *Sabina Augusta Hadriani Aug. P. P.* Ein Pertinax mit dem Revers: *Aequit. Aug. Tr. P. Cos. II.* Ein Posthumus mit dem Revers: *Quinquennales Postumi Aug.* und den Worten: *Vota X.* auf dem Schild der Siegesgöttin. Ein Leo auf dem Revers: *Constantidespix.* Ein Mauritius Tib. mit dem Revers: *Victoria Aug.* unten: *Conob.* Ein Focas mit dem Revers: *Victoria*

Aug.

Aug. und in dem Abschnitt: *Conob.* Ein Heraclius und Hera mit dem Revers: *Victoria Aug.* Von den silbernen Münzen sind unter andern betrachtungswerth: Ein Julius Cäsar mit dem Revers: *P. Sepulius Macer.* Ein Caligula mit dem Revers: *Agrippinae Augustae.* Ein Otho mit dem Revers: *Pax Orbis Terrarum.* Ein Vespasianus mit dem Revers: *Iudaea Deuicta.* Ein Didius Julianus mit dem Revers: *Rector Orbis.* Ein Pescennius Niger mit dem Revers: *Bonae Spei*, und ein anderer mit dem Revers: *Victoriae Aug.* Eine Julia Pia mit dem Revers: *Mater Deum.* Ein Caracalla mit dem Revers: *Ioui Conseruatori*; dessen Gemahlin Plautilla mit dem Revers: *Concordiae.* Ein Geta, dessen andere Seite den Kopf der Julia darstellet. Ein Elagabalus mit dem Revers: *Sanct. Deo soli Elagabal.* Ein Philippus Senior mit dem Revers: *Saeculum nouum.* Ein Tetricus, der Revers eine Victoria. Ein Allectus mit dem Revers: *Salus Aug.* unten: *I. A. L.* Eine Magnia Vrbica mit dem Revers: *Venus genetrix.* Eine Flavia Maxima Fausta mit dem Revers: *Spes Reipublicae*, unten: *BSIS.* Ein Flavius Victor mit dem Revers: *Virtus Romanorum.* Ein Anthe-

themius mit dem Revers: *Salus Reipublicae*, unten: *Cormob.* Ein Julianus Apostata mit dem Revers: *Votis V. Multis X.* Ein Anastasius mit dem Revers: *Victoria Aucc. A.* Von silbernen Medaillons ist daselbst befindlich die von Kaiser Constantin dem grossen mit dessen Bildniß zu Pferd und der Jahrzahl 234, auf deren Gegenseite ein Brunnen vor dem Kreuz Christi zu sehen, bey welchem zwo Frauenspersonen sitzen, mit der Aufschrift: *Mini. Absit. Gloriari. Nisi. In. Cruce. Domini Nostri Ihu Xpi.* Ueber diese Münze haben zween gelehrte Männer Joseph Justus **Scaliger** (*d*) und Marquard **Freher** gestritten, indem ersterer verneinet, letzterer aber behauptet, daß sie zu obberegter Zeit verfertiget worden. Unter die seltenen von grösserem Erz können folgende gerechnet werden: Ein Julius Cäsar und Antonius mit dem gegen über stehenden Haupt der Octavia und dem Revers, so ein dreyruderiges Schiff mit aufgespanntem Seegel vorstellet. Ein Divos Julius mit dem Revers: *Diui F. Caesar.* Ein Vespasianus mit dem Revers: *Ro-*

(*d*) S. Constantini Imp. Byzantini Numismatis Argentei expositio duplex Iosephi *Scaligeri* et Marquardi *Freheri.* 1604. 4.

ma Resurges. Ein Didius Sev. Julianus mit dem Revers: *Concord. Milit.* Von kleinerem Erz: Ein Otho OΘΩN KAICAR, auf dem Revers ein Canopus mit *LA.* aus weissem Erz. Ein Titus mit dem Revers: *Iudaea capta SC.* Ein Antinous mit dem Revers: *Lei.* Ein Pupienus mit dem Revers: *Victoria Augg.* Ein Victorinus mit dem Revers: *Inuictus*, und dem Bild der Sonne. Ein Tetricus mit dem Revers: *Pax Aug.* Ein Fl. Popilius Nepotianus mit dem Revers: *Gloria Romanorum. F. R.* Da dieser nur 28 Tage regieret, so sind dessen Münzen selten anzutreffen. Man siehet auch daselbst römische Asses, einige Nummos Scutatos, Spintrios und Regenbogenschüsselgen. Es werden auch verschiedene Münzen der mittleren Zeiten, besonders aber die Hessische und Hersfeldische Bracteaten oder silberne **Blechmünzen** daselbst aufbewahret. Diese sind zuerst von Johann Georg **Liebknecht** (*e*) und Christian **Schlegel** (*f*) durch einige Abhandlungen bekannt gemacht, und mit nöthigen Erläuterungen versehen worden; weil

(*e*) In Diss. Epistolica de nonnullis Bracteatis Nummis Hassiacis deque istorum vsu in locis Rheno sic et Franconiae vicinioribus. Helmst. 1716. 4.
(*f*) In Apotelesmate de Nummis Abbatum Hersfeldensium. Gothae 1724. 4.

weil aber deren noch eine viel grössere Anzahl in hiesigem Münzcabinet angetroffen werden, welche man in dem Gemäuer der sogenannten Heydenkirche zu Frankenberg gefunden, so hat Nicolaus **Seeländer** selbige in 34 Abbildungen in Kupfer gestochen und beschrieben (g). Sie sind meistentheils zu Marburg und Frankenberg geschlagen worden. Unter den modernen Medaillen in Gold und Silber werden hier ganze Suiten von den verschiedenen Europäischen Staaten vorgezeigt. Die Schwedische Sammlung ist an sich wohl die beträchtlichste. Sie gehen von Gustav, dem ersten an bis auf den hochseligen König Friederich und dessen Frau Gemahlin Ulrica Eleonora, welche letztere alle diese Goldstücke hieher geschenkt, in der Reihe fort, worunter die mehresten 40, 50, auch einige über 80 Ducaten schwer am Gewichte, und von denen berühmten schwedischen Medailleurs Karlsten und Hedlinger verfertiget sind. Von dem jetzigen König Adolph Friedrich und dessen Frau Gemahlin Louisa Ulrica sind auch einige Medaillen vorhanden.

(g) Sie kam zuerst im Jahr 1725 in Folio heraus, und ist in dessen Schriften von teutschen Münzen mittlerer Zeiten (Hannover 1743. 4.) wieder Seite 100 : 108 eingerückt worden.

handen. Von den selten vorkommenden Stücken hier einige anzuführen, würde zu weitläuftig fallen, als welche ohnehin den Münzliebhabern genugsam bekannt sind. Die Sammlung der Hessischen Münzen und Medaillen, besonders der Casselischen Linie ist sehr vollständig. Die Hessische Goldmünzen fangen von Landgraf Wilhelm II. oder dem mittleren an, als welcher die erste Goldgulden schlagen lassen. Das Goldstück, welches die heilige Elisabeth vorstellet, mit der Umschrift: *Elisabeta Filia Andr. Reg. Ungar. Obiit Marb. An. MCCXXXI.* und auf der Gegenseite die Kirche zu Marburg mit den um den Rand gesetzten Worten: *Disperſit Dedit Paup. Iuſt. Eius. Manet. In. Secul. Seculi.* gehöret zu den sogenannten Judenmedaillen. Man kan auch billig zu denen seltenen Münzen die von Landgraf Wilhelm dem Weisen rechnen, auf deren ersten Seite dessen Brustbild zu sehen, mit der Umschrift: *Apoc.* 14. *cap. Beati. Mortui. Qui. In. Domino. Moriuntur.* und auf der andern inwendig diese Schrift zu lesen ist: 1592. *Wilhelmus D. G. Haſſiae Landgravius etc. Paterni et Fraterni Amoris ergo Teſtamento* (*b*) *Legauit.* Die Um-

(*b*) In dessen hinterlassenen Testament von dem Jahr 1586 hatte er folgendes verordnet: „Unseren „Sohn Moritzen, wie auch allen und jeden un„sern

Umschrift ist: *Pie in Christo Defunctus Anno Dni* 1592. *Die Aug.* 25. *Aet.* 61. Der erste hier befindliche Thaler ist von Landgraf Wilhelm dem mittleren vom Jahr 1502. Von dem berufenen Thaler Philipp des großmüthigen mit dem bekannten Reim: Besser Land und Lud verlorn als en falsch Aid geschworn, von 1552 sind zwey Stücke vorhanden (*i*). Ferner werden als seltene Stücke vorgezeiget der sogenannte Bundesthaler mit den Bildnissen Churfürst Johann Friederichs zu Sachsen und Landgraf Philips zu Hessen von dem Jahr 1543, und ein halber Thaler von Landgraf Wilhelm dem fünften als damaligen Administrator des Stifts Hersfeld, dessen erstere Seite das gespaltene Hessische und Hersfeldische Wapen enthält und auf der andern eine Hand mit zweyen aufgehobenen Fingern, in deren Mitte ein offenes Auge zu sehen, mit der Umschrift: *Fide. Sed. Cui. Vide.* 1621. (*k*)

„ fern Töchtern, desselben gleichen allen unsern „Eheleiblichen Brüdern und Schwestern, was „deren nach unserm Tode im Leben seyn werden, „legiren und verschaffen wir einer jeden Persohn „insonderheit eine guldene Kette von 300 Duca„ten, und unser Bildnüsse daran, unser darbey „zum besten freundlich eingedenck zu seyn.

(*i*) Daß jemalen auf Fürstl. Befehl ein solcher

Tha:

§. 5.

Geschnittene Steine.

Von **geschnittenen Steinen** (*Gemmis*) sowol alten als modernen ist in diesem Zimmer eine auserlesene Sammlung vorhanden, deren Anzahl sich über **2500** belauft. Darunter sind sehr viele merkwürdige Stücke nicht nur in erhabener sondern auch eingeschnittener Arbeit, welche oft ganze Geschichte vorstellen. Um sie bequem zeigen zu können, sind viereckigte gefirnißte schwarze Tafeln mit güldenen kreußweise gezogenen Linien dazu verfertigt, worauf man 60, 80 bis 100 Stücke in ihrer gehörigen Ordnung ohne Mühe übersehen kan. Eine Beschreibung davon zu machen, würde viel zu weitläuftig seyn. Man will daher nur die vorzüglichsten hier kürzlich berühren. Eine **Lucretia** in orientalischem Agath.

Ein

Thaler geschlagen worden, wird billig mit vielen Gründen verneinet von Wilhelm Ernst **Tentzel** in Kuchenb. Analect. Hall. Col. IV. p. 369. und Joh. David **Koeler** in den Münzbelustigungen 1. Th. S. 233. und 16. Th. S. 113. (*k*) S. Hamburgische Histor. Remarques vom Jahr 1702 S. 9. und Hn. Prof. Henr. Otto **Suysing** Verzeichniß einer Sammlung von Heßischen Gedächtniß- und andern mehrentheils groben Münzen von Anfang des sechszehenden Jahrhundert bis auf gegenwärtige Zeit in den Marburgischen Anzeigen von dem Jahr 1763. S. 249.

Ein vortreffliches Ovalstück, worauf ein **Julius Cäsar** und auf der Rückseite ein **Mercur** in Jaspis sanguin. Ein **Nero** und **Poppäa** in Agath. Ein unvergleichlicher **Commodus** nnd **Crispina** in Sardonix. Zween **Julius Cäsar** in Sardonix und Agath. Etliche **Cleopatren** in Hyacinth und Agath. Eine **Agrippina** in Sardonix. Ein **Claudius** in Agath-carniolini. Zween **Nero** in Carniol. Drey **Vespasianus** in Carniol und Coral. **Hadrianus** und **Sabina** in Agath. Ein **Antinous** in Agath. Eine **Faustina** in Agath-carniolini. Ein **Pertinax** in Agath. Ein **Julianus** in Agath, wie auch ein **Postumus.** Ein **Constantinus M.** in Calcedon. Ein vortrefflicher **Lysimachus** in Agath. Zween **Socrates** in Agath und Carniol. Ein **Cicero** in Agath. Verschiedene schöne **Pallas** oder **Minerva** in Jaspis, Agath, Carniol und Lapis lazuli. Eine **Ceres,** ingleichen eine **Diana** in Agath. Eine **Medusa** in Lapis lazuli. Verschiedene **Medusenköpfe** in Amethist und Agath. Drey **Bacchus** in Agath und Coral. Ein kostbarer **Silenuskopf** in Agath, wie auch ein **Bacchus.** Ein **Silenus** auf einem Esel

von pasta antica. Ein **Ganymedes** vom Jupiter als einem Adler in die Höhe getragen. Eine sehr schöne **Ceres**, die **Proserpina** suchend, in Sardonix. Ein **Mucius Scävola** in Agath. Eines der kleinsten Stücke ist ein **Jupiterskopf** mit dem Bart, unvergleichlich wohl und fein geschnitten. Unter den zusammengesetzten Figuren, welche mehrentheils von orientalischen Agath sind, verdienen vor andern näher betrachtet zu werden: die drey **Gratien**, der **Paris**, welcher der **Venus** den goldenen Apfel darreicht. Die von dem **Jupiter** entführte **Europa**. Die Befreyung der **Andromeda** durch den **Perseus**, die **Leda**, der entdeckte **Mars** und **Venus**, die **Siegesgöttinn** auf einem Wagen, der **Phryxus**, so auf einem Widder über den Hellespont nach Colchis reitet, der **Marcus Curtius**, welcher mit dem Pferd in den Pfuhl springet, der **Diomedes** mit dem Palladio, die mehreste Arbeiten des **Hercules**, und wie er sich ausruhet. Sodann ist ausser einer Menge von Opfern noch ein **Claudius**, ein **Lysimachus**, das Opfer der **Isis**, ein **Augustus** in seiner Jugend, ein **Scävola** und **Porsenna**; ingleichen das grosse vortreffliche Stück, worauf

das Haupt des **Pompejus** dem **Julius Cäsar** gezeigt wird, mit Gold eingefasset, der Kampf auf der Tiberbrücke zwischen dem **Horatius Cocles** und den **Curiatiern** in Gold mit kleinen Perlen gezieret, ein Kopf vom Kaiser **Claudius**, ein kostbarer geschnittener Kopf des **Socrates**, ein grosses Stück, den **Orpheus** vorstellend, in erhabener und durchbrochener Arbeit sehenswürdig. Ausserdem sind noch über hundert Stücke mit allerhand Thieren und eben so viele kleine Genii; Eine sitzende **Victoria** von Sardonix sechs und einen drittel Zoll lang und vier breit; Ein vortrefflicher **Neptunus**, der mit seinen Amphitriten in Triumph fähret, und verschiedene alte hieroglyphische und andere Ringpetschafte (*l*) hier zu bemerken. Von Cameis wird auch ein **Schmuck** für eine Dame vorgezeiget, welcher aus einem in Gold gefaßten Bruststück, Halsband, Ohrengehängen, drey Haarnadeln, zweyen Armbändern und Hemderknöpfen, einem Ringe, auch zween grossen goldenen mit Mohrenleibern und Diamanten besetzten Vorsteknadeln bestehet. Daran befinden sich viele kostbare Stücke, so besonders einer genauern Be-

(*l*) Einen derselben hat der selige Rath **Schminke** in einer hier befindlichen besondern Abhandlung beschrieben und erkläret.

trachtung werth sind, als: eine **Cleopatra**, eine **Diana**, ein **Jupiter**, ein **Romulus** und **Remus**, ferner ein **Paris**, ein **M. Curtius**, **Decius** und **Phryxus** auf einem Meerbock, eine **Leda**, die **Pomona**, eine **Andromeda**, eine **Kalypso**, eine **Flora** und ein **Scipio**. Die hier befindliche Schaale von Gold über und über mit sehr wohl geschnittenen Cameen besetzt, ist auch sehr schön. Ueberdem sind allhier über 250 Amuleten oder **Talismanns**, so einwärts gegraben sind, worunter einige sehr merkwürdig. Diese ganze Sammlung ist in Kupfer gestochen und von dem vorigen Besitzer **Anton. Capello** zu Venedig 1702 herausgegeben worden. Von **Kleinodien, goldenen, silbernen und andern Gefässen** sind hier die sehenswürdigsten Stücke anzutreffen. Man erblickt in einem Futteral auf einem Postement, eine mit Armaturen umgebene silberne Tafel mit zehen goldenen Medaillen von der Königl. Schwedischen Familie aus dem Hause Wasa, nebst einer grossen und sechs kleinen Kronen mit Diamanten, Perlen und Sapphiren besetzt. Sie stellet die **Ehrenpforte** vor, welche die Stadt Stockholm bey der Zurückkunft der Königin Ulrica Eleonora von der Krönung zu Upsal aufrichten

lassen,

lassen, die nachmalen ins kleine gebracht und von derselben anhero geschenkt worden. Ferner ist daselbst ein goldener **Degen** nebst dazu gehörigen schwarzen sammeten Gehänge, daran mehr als 1500 Tafelsteine und Rosetten befindlich, welchen Herr Landgraf Moritz vom König Henrich dem vierten in Frankreich im Jahr 1602 zum Geschenk überkommen hat (*m*). Es wird auch ein Mexicanischer Götze von Cristal in Gold eingefasset, so mit kleinen Rubinen und Sapphiren besetzt ist; und zwey von einander gehauene Stücke **Gold** mit einem Korn, so von dem Grafen **Cajetano** aus Kupfer, wie auch ein Stück **Silber**, welches von demselben aus Queckſilber verfertigt seyn soll, hier aufbewahret. In dem Schrank zur linken Hand nach dem Fenster zu stehen viele kostbare **Trinkgeschirre**, als nämlich vier von Helfenbein in halberhabener Arbeit mit verguldtem Silber eingefaßt. Ein Pocal in Form eines Helms sehr reich mit Edelgesteinen versehen. Ein sil-

(*m*) Wie ungemein werth dieser König den Herrn Landgrafen gehalten, stehet aus dessen Protocoll, so er im Jahr 1602 bey seiner Anwesenheit in Frankreich eigenhändig geführet, genugsam zu ersehen. Damalen ernennete er auch unterm 20. October denselben zum Colonelgeneral über alle in französischen Diensten stehende deutsche Kriegsvölker.

berner Becher mit vergüldeten Verzierungen und dem Bildniß König Gustav Adolphs in Schweden, welcher selbigen an den Grafen von Hanau geschenkt hat. Der sogenannte Darmstädtische grosse silberne Becher von 1627 mit der Auffschrift: *Academia Marpurgica Pietatis Sapientiae et Virtutis Officina*; und unten an dem Boden: *A Philippo Hassiae Landgravio pie fundata. Wilhelmo et Ludovico Seniore feliciter conservata. Ludovico Iuniore prudenter restaurata et liberaliter amplificata. Georgio Seculari Festo aliisque beneficiis laudabiliter ornata.* Auswendig an demselben in der ersten Reihe ist Landgraf Philipps des Großmüthigen überguldetes Brustbild, so von zweyen Löwen gehalten wird, nebst dem Hessischen Wappen zu sehen; In der zwoten Reihe aber die Brustbilder von Landgraf Wilhelm dem vierten, Ludewig, Philipp und Georgen mit einem Füllhorn; und in der dritten die von Landgraf Moritz und Ludewig. Darunter ist das mehr erhabene Brustbild Landgraf Philipps mit folgender Schrift angebracht: *Philippus D. G. Landgravius Hassiae aetat. 45. Deo Benedicente. Caesare Suadente. Principe hoc mediante. Vniuersa Patria Gaudente. Reunitae Lineae Domus Nostrae.* Zwey mit Silber beschlagene Hörner,

so

so vormalen zu Trinkgeschirren gebraucht worden (n). Ein güldener Krug von erhabener Arbeit, daran die Geburt Christi und die den Hirten auf dem Feld erschienene Engel zu sehen, mit der Jahrzahl 1670. Der Knopf und Griff sind mit Edelsteinen besetzt. Ein anderer von Porphyr ist ebenfalls mit Steinen gezieret. Eine grosse Schaale von Bergcrystall, eine andere mit einem Fuß in Gold eingefasset und mit kleinen Rubinen besetzt. Verschiedene Vasen, Krüge und Flaschen von Berliner Rothfluß. Ein Ecce Homo von grünem Jaspis auf einem vergoldeten Postement. Das Bildniß Churfürst Friedrich des dritten von Brandenburg mit Diamanten ausgezieret. Das **Päbstliche Schwerd**, welches Innocentius VIII. an Landgraf Wilhelm den ersten oder den ältern zu Hessen nach seiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande an dem ersten Weyhnachtsfest 1491 in der S. Peterskirche zu Rom nebst dem von rother Seide mit Gold gewürkten und mit Perlen besetzt gewesenen Gür-

(n) Eines von denselben ist an den hochseligen Herrn Landgraf Carl von dem verstorbenen Rath und Bibliothekarius Schminke mit einer dabey befindlichen schriftlichen Erläuterung unterthänigst überreicht worden.

Gürtel (o) geschenkt hat. Dessen ganze Länge beträgt 4 Fuß 5 und einen halben Zoll. Zu beyden Seiten siehet man das Päbstliche Wapen. Der Griff ist ein Fuß lang. An der einen Seiten der Parirstange ist folgende Schrift zu lesen: *Innocen. Cibo. Genuen. Papa VIII. Pontifica. Sui. Anno VIII.* und auf der andern: ✠ *Innocen. Cibo Genuen. Pont. Max. Anno Sal. MCCCCLXXXX.* An einem Ende stehet: *Paulus*, an dem andern: *Petrus.* Die Klinge dieses Schwerds macht in der Länge 3 Fuß 5 und ein Viertel Zoll aus. Auf deren ersteren Seite erblickt man diese Aufschrift mit güldenen Buchstaben: *Ecce* ✠ *Gladium* ✠ *Ad Defensionem* ✠ *Christianem* ✠ *Vere* ✠ *Fidei* ✠ *Innocen. Cibo Genuen.* ✠ *P. P.* ✠ *VIII* ✠ *Pontifica* ✠ *Sui* ✠ *Anno* ✠ *VII.* Dazwischen ist wieder das Päbstliche Wapen. Auf der andern aber lieset man: *Innocen. Cibo Genuen. Pont. Max. Anno* ✠ *Sal. MCCCCL* (p) *XXXX.*

Ecce

(o) Siehe Dieterich von **Schachten** Beschreibung der Reise in das heilige Land von Landgraf Wilhelm dem ältern vorgenommen, welche Handschrift auf hiesiger Fürstl. Bibliothek aufbewahret wird.

(p) Hierzwischen siehet man in einer Rundung einen Pfau mit ausgebreitetem Schwanz mit der Umschrift: Leaute Passe Tout.

Ecce Gladium. Ad Defensionem ✠ *Christianem* ✠ *Vere Fidei.* Die Scheide ist von überguldetem Silber in durchbrochener Arbeit mit rothen Sammet unterlegt. In dem andern Schrank zur rechten trifft man ebenfalls verschiedene Gefässe und Becher von Helfenbein an, darunter einer von Markgraf Joachim Friedrich zu Brandenburg selbst verfertiget worden, allerhand Götterfiguren, das Model von dem heiligen Grab zu Jerusalem, und einige sehr sauber geschnittene Straussen-Eyer. Zwischen den Fenstern sind kostbare und seltene Stücke des Alterthums aufgestellet. Vier Gemählde, welche in dem Herculano gefunden seyn sollen, verdienen zuforderst eine besondere Aufmerksamkeit. Das erstere stellet eine heydnische Gottheit vor, die einige Frauenspersonen verehren. Das andere ist ein Opfer, das dem Mercur, der Venus und dem Priapus gebracht wird. Das dritte zeiget die Bildsäule des Priapus allein, welchem ebenfalls geopfert wird. Das vierte das Leichbegängniß der Lucretia, wobey einige Klageweiber die Leiche mit Fackeln begleiten. Vorzüglich aber sind die Stücke von **Erz** von Kennern hochzuschätzen. Der Kopf eines sterbenden Seneca ist vortrefflich, ingleichen das Haupt eines Euripides, Aristoteles,

Ner-

Nerva Trajanus, eines Commodus und eines Faunus sehenswürdig. In Porphyr ist ein Helvius Pertinax, in Verde antico eingefasset, und in weissen Marmor das antique Brustbild des Homerus, der Cicero in seiner Senatorialtracht, der Hadrianus und Sabina, Diogenes und Socrates, auch ein römisches Familiengrab mit einem Deckel, darauf folgende Schrift zu lesen: *D. M. Sex. Anfidio Phiteio Coniugi Ianuaria B. M. Fecit Et Sibi Posterisque Eorum.* Auf den Tischen erblickt man in Bronze den ägyptischen Abgott Apis, zwo Isis mit dem Horus, ein Laocoon mit seinen beyden Söhnen, ein Mars, ein Kopf des Silenus, ein Hercules und Antheus, eine Lucretia, ein Priapus hortensis, den ägyptischen Abgott Aelurus, die schöne Köpfe eines Jupiters, und Julius Cäsar, einen Hercules mit dem Cerberus, eine Vesta mit dem Schleyer; ferner verschiedene alte Lampen. Einen Rost mit der Aufschrift: *Nympharum omnium* (q), so ein Gelübde gewesen. Auserdem sind noch ein alter Runstab und einige neuere Statuen von Metall

zu

(q) Dieses Stück ist nicht mehr vorhanden, und von einem französischen Officier im Jahr 1762 mitgenommen worden.

zu bemerken. Auf einem andern Tische stehen einige Vasen von Helfenbein, auf deren einer die Schlacht Alexanders des grossen mit dem Darius, und auf der andern die Bacchanalien zu sehen. Sie sind von dem verstorbenen geschickten Künstler **Doberman** verfertiget. Ein anderes Trinkgeschirr von Cocusnuß ist mit einem sehr sauber ausgearbeiteten Deckel versehen. Unter die neuere künstliche Sachen zehlet man auch das in Wachs getriebene Stück, welches die **Geburt Christi** vorstellet, den **Zwerg** des Königs Stanislaus von Polen, Nicolaus Ferry, in Lebensgrösse, die schöne Sammlung von Bernstein, das Theeservice von alter augsburger Emaille, die Pyramidenförmige Uhr in einem gläsernen Gehäuse, welche überall mit vergüldeter silbernen Folie überzogen, und mit vielen getriebenen silbernen Figuren auch sauberen Laubwerk und Drathar-beit ausgezieret ist. Wenn das Glockenspiel sich hören lässet, bewegen sich oben die vier Jahrszeiten, ein Adler mit seinen vier Jungen, und der Mercurius mit seinem Stab.

§. 6.

Alterthümer und andere Sachen.

In einem andern Zimmer, welches die Aufschrift; *Marmora et Fragmenta antiqua*, führet, werden noch unterschiedene Stücke des Alterthums aufbewahret. Die merkwürdigsten darunter sind drey von **Winkelman** (*r*) bereits beschriebene alte römische Aufschriften, deren eine eines Varus gedenkt, so aber, wie einige glauben, der bekannte unglückliche römische General Varus nicht gewesen. Zwo andere sind von dem in venetianischen Diensten gestandenen Hessischen Regiment im Jahr 1688 mit von Athen gebracht, und von dem berühmten Prof. **Geßner** zu Göttingen in besondern Schriften erkläret worden. Die erstere enthält Lobgesänge auf den Esculap, die Hygea und den Telesphorus (*s*), die andere aber ist zum Gedächtniß der Athenienſischen Wettspiele aufgerichtet gewesen (*t*). Die hier befindliche zwey

(*r*) Beschreibung Hessenl. II. Th. Cap. IV. S. 130.

(*s*) Sie ist von demselben unter dem Titul: Cassellani Marmoris, quo continentur Hymni in Aesculapium, Hygeam et Telesphorum explicatio in den Commentariis Societ. Scient. Gotting. Tom. II. p. 281 - 324. im Jahr 1753 herausgegeben worden.

(*t*) S. desselben Schrift: Marmoris Cassellani quo An-

zwey grosse alabasterne Stücke mit vielen Figuren in erhabener Arbeit haben vermuthlich in heydnischen Tempeln gestanden. Von Bronze trifft man auch hier an einen schönen artigen Faunuskopf, eine Isis, Mercurius und einen Pan mit den Clitellis, eine Altrune, eine alte Lampe von terra figillata, Thränengefässe und verschiedene Armillen. Die in Hessen auf der Maderheyde im Jahr 1709 gefundene steinerne Waffen und Urnen, welche letztere der sel. D. **Mel** (*u*) für Römisch gehalten, der selige Rath und Bibliothekarius Johann Herman **Schminke** (*x*) aber den alten Catten zugeschrieben, werden ebenfalls hier aufbewahret. In diesem Zimmer ist auch eine grosse Anzahl von geschliffenen **Agathen** an Dosen, Flaschen und dergleichen, theils gefasset theils ungefasset befindlich. Der schönen Porcellansammlung (Vasi di Majolica) ist ein besonderes Zimmer gewidmet, in welchem zugleich viele sauber verfertigte Figuren

von

Antiquitates quædam Gymnasticæ Athenienſium continentur illuſtratio in Societate Scientiarum Regia Gottingenſi prælecta. Goet. 1754. 4. (*u*) In einer ungedruckten Abhandlung, welche den Titul führet: Urnæ Mattiacæ. (*x*) In der zu Marburg im Jahr 1714 gehaltenen Dissert. de Urnis sepulchralibus et armis lapideis Veterum Cattorum.

von Chinesischen Manns = und Frauenspersonen zu sehen sind.

§. 7.

Uhrkammer.

In diesem Zimmer wird überhaupt eine grosse Anzahl von solchen Uhren angetroffen, an welchen theils die Erfindung, theils die Materie, theils die Arbeit selbst, theils das Alterthum zu bemerken sind. Diejenige **grosse astronomische Uhr**, welche in einem viereckigten mit gläsernen Thüren versehenen und vergulderen Gehäuse verwahret wird und nach der Erfindung und Angabe des Herrn Landgraf **Wilhelm des vierten** von **Jobst Byrgius** verfertiget und nach dem Ptolomäischen System eingerichtet ist (*y*), verdienet wegen der überaus

künst=

(g) Ein diesem vortrefflichen Stück ähnliches Uhrwerk ist dem Kaiser Rudolph II. von Landgraf Wilhelm IV. im Jahr 1592 nach Prag übersandt worden. Von der hier befindlichen Uhr kan man sowol eine zu Cassel 1683 gedruckte Beschreibung in deutschen, lateinischen und französischen Versen, als auch eine vollständigere, in des Professor **Stegmann** Abhandlung von den grossen Verdiensten des hochseligen Landgraf Wilhelm IV. um die mathematischen Wissenschaften, Cassel 1750. 4. lesen.

künstlichen Verbindung aller ihrer Theile zur Erhaltung des Endzwecks gesehen und bewundert zu werden. Vormalen stund sie auf der Fürstlichen Bibliothek. Oben auf dieser künstlichen Uhr siehet man die Himmelskugel mit ihrem Horizonte, Meridiano, Quadranten und Stundenzeiger. Indem die Uhr diesen Globum täglich um seine Axe von Osten gegen Westen bewegt, gehet die von Silber verfertigte Sonne durch die Ecliptik weiter nach Osten zu, und legt ihren Weg innerhalb einem Jahre zurück. Auf der einen Seite, wo sie die Stunden, Viertelstunden und Wochentage zeiget, ist unten ein accurates Planisphärium, über dieser Scheibe aber der Lauf des Mars zu sehen. Die andere Seite zur linken Hand stellet unten den Lauf des Mercurius, oben aber den Lauf der Venus vor. Auf der dritten Seite ist auf der untern Scheibe der Mondeslauf, der jährliche Sonnenlauf und des Mondes Alter und Schein, auf der obern aber der immerwährende Julianische Kalender, auf welchen die Jahreszeichen, die Eintheilung der Jahre in Monate, Wochen, Tage, das Zu- und Abnehmen der Tage und Nächte befindlich. Auf der vierten Seite erblickt man den Lauf des Jupiters unten, und den Lauf des Saturns

oben. Die beyde messingene Globi, welche auf ihrem Horizont dergestalt liegen, daß sie nach jeder Polushöhe gerichtet werden können, haben ausser denen von der ersten Kugel auf der grossen ebengedachten astronomischen Uhr angegebenen Beschaffenheit noch dieses vorzüglich, daß auf beyden Horizonten jede Tage in dreyen Jahren mit 365, im vierten aber 366 Tage, auf dem ersten durch eine silberne Eider, auf dem andern durch einen Zeiger angedeutet werden. Im Centro der umgehenden Kugel wird sie aufgezogen, so daß, wenn man nach der Rechten drehet, das in der Kugel befindliche Schlagwerk, und wenn man zur Linken drehet, das Gehewerk aufgezogen wird. Bey dem Aufziehewelbaum kan man die Uhr nicht nur in Absicht des Geschwinde = und Langsamgehens stellen, sondern auch das Schlagewerk auslösen. In dem kleinen Schranke findet man eine beträchtliche Anzahl **Taschenuhren** von berühmten Meistern, unter denselben sind verschiedene merkwürdige **astronomische Federuhren.** In dem grossen Schranke ist unter andern sehr guten **Tischuhren** eine **stählerne Uhr** befindlich, welche, wenn sie einmal aufgezogen, ein Vierteljahr fortgehet. Im Gehewerk ist eine

gezahnte Stange, worauf oben ein Kästchen mit einem Gewicht befindlich ist. Diese Stange treibt die Uhr vier und zwanzig Stunden, alsdann löset sie ein Laufwerk aus, welches in einem Augenblick dieses Gewicht wieder zur vorigen Höhe bringt. Die **Campanische Uhr** wird durch zwey sich ablösende Kugeln, welche über messingene inclinirende Rinnen also laufen, daß, sobald die eine Kugel ihren Lauf vollendet, sie eine andere durch den hinter der Uhr befindlichen doppelten Löffel schon hingeworfene Kugel losmacht, welche die Bewegung der vorigen Kugel fortsetzet, bis sie, nachdem sie auch an das Ende der Rinne gekommen, die unterdessen durch gedachten Löffel wieder heraufgebrachte Kugel zu eben der Bewegung wieder loslöset. Indem eine von den Kugeln ihre ganze Bewegung vollendet, vergehen 30 Secunden, um so viel rückt der oben auf dieser Uhr befindliche Zeiger auch fort. Ausser zwey **Spieluhren** ist eine **Pallas** zu sehen, welche auf ihrer Brust die Zeigerplatte hat, in ihrer rechten Hand hält sie eine gespannte Pistole. Sobald der Wecker in der im Bauch der Pallas befindlichen Uhr zu spielen aufgehöret, drückt sie die Pistole los, und zündet ein Licht an. Man kan auch eine **Uhr** bemerken, de-

ren Zifferblat, Räder und Gewichte von gebranntem Thone sind. Das wahre Model von der zu **Strasburg** im Münster vorhandenen merkwürdigen **Uhr** haben auser verschiedenen andern, welche Se. Hochfürstliche Durchlaucht der iztregierende Herr Landgraf zur Zierde dieser Sammlung hergegeben, auch vor kurzem aus Strasburg kommen lassen und dadurch solche noch beträchtlicher gemacht.

§. 8.

Physicalische Zimmer.

Die Instrumente, welche zur Experimentalphysik gehören, werden in zwey Zimmern verwahret (z). In dem **ersten** findet sich eine inclinirende **Luftpumpe** von Johann von **Muschenbroek** 1686 verfertiget. Da dieselbe so beschaffen war, daß die damit anzustellende Versuche nach dem indice Torricelliano nicht beurtheilet werden konten: so ist sie vor einigen Jahren nach der Angabe des Herrn Geheimenrath Waitz von Eschen Excellenz noch mit einem

be-

(z) Deren gebraucht sich auf gnädigsten Befehl der zeitige Professor der Mathematik Herr **Stegman** bey seinen darüber zu haltenden Vorlesungen.

besondern Teller, um vorgedachten indicem gebrauchen zu können, versehen worden, welcher mit der Haupttöhre, die zu dem grossen Teller führet, so verbunden ist, daß man dadurch den Endzweck füglich erhalten hat. Sie kommt sonsten in Absicht der übrigen an selbiger befindlichen Stücke mit derjenigen überein, welche **Leupold** beschrieben und abgebildet (*a*). Ausser dieser ist die Holländische nach Angabe des **Gravesand** verfertigte mit zween Cilindern versehene Luftpumpe anzumerken (*b*). Se. Hochfürstl. Durchlaucht der itztregierende Herr Landgraf haben aus Dero Cabinet ausser vielen andern schätzbaren Instrumenten auch die Englische mit doppelten Cilindern und Ventilen versehene und von **Cuff** verfertigte Luftpumpe dieser Samm-

(*a*) In dem Tractat, welcher von **Leupold** zu Leipzig 1712 herausgegeben und den Titul führet: Anthlia pnevmatica illustrata. (*b*) Diese Art von Luftpumpen ist nicht nur von ihrem Erfinder in seinen physices elementis mathematicis S. 591. des II. Bandes, welche zu Leiden 1742 herausgekommen, beschrieben, sondern auch von Jo. Christoph **Thenn** in dem von ihm aus dem Französischen übersetzten Tractat: Joh. von Muschenbroek Beschreibung der doppelten und einfachen Luftpumpe, Augsbnrg 1765 deutlich und mit Zusätzen erläutert worden.

lung gnädigst beygegeben (c). Man findet auch daselbst einige **Pyrometer**, wodurch die Ausdehnung verschiedener Metalle bestimmt werden kan. Ein an dem untern Theile etwas zugespitztes messingenes Viereck, welches, wenn es stark erwärmet worden, zwischen vier bewegliche in alle vier Ecken zusammen passende Federn gesteckt wird, dehnet dieselbe merklich von einander und nachdem der Körper nach und nach erkaltet, setzt er sie wieder in ihre vorige Figur und Schluß. Es ist dasselbe von dem Professor **Stegmann** erfunden und verfertigt worden. Ein anderes Instrument, welches die besondere Ausdehnung verschiedener Metalle zeiget, ist von gedachtem Professor nach des von **Muschenbroek** Erfindung verfertigt (d). Noch ein anderes Instrument, welches zwar nicht so empfindlich, wie das vorige die Grade der Ausdehnung angiebt, aber zuverlässiger und von mehrerer Brauchbarkeit ist, hat der Professor **Stegmann** ebenfalls nach der Beschreibung des von Mu-

(c) **Thomas Ribright** hat in dem Tractat, welcher den Titel hat: Une description de la nouvellement inventeé Pompe à l'air, von derselben und von denen damit anzustellenden Versuchen eine Beschreibung geliefert. (d) Man sehe von **Muschenbroek** in den Comment. über die Tentamina Florentina II. Th. S. 12. u. f.

Muschenbroek (e) mit einigen Verbesserungen ausgearbeitet. Die hier befindliche **Centralmaschine** ist, was das Hauptgestelle selbst betrift, nach des **Gravesande** gelieferten Zeichnung (f) gemacht. Die verschiedene dazu nöthige Aufsätze aber sind nach des Abt **Nollets** Beschreibung verfertigt (g). Nach eben dieses Gelehrten Angabe ist auch die Maschine zustande gebracht, wodurch eine Kugel nicht nur um ihre Horizontalaxe gedrehet, sondern auch zu gleicher Zeit an zwo Axen, die sich in geraden Winkeln durchschneiden, kan herumgetrieben werden (h). Insonderheit verdienet diejenige **Wassermaschine** betrachtet zu werden, wodurch das Wasser, indem es eine Centrifugalbewegung erhält, in die Höhe getrieben wird. **Papin** ist der Erfinder davon, und diese berühmte Hessische Maschine unter dem Namen: *Rotatilis ſuctor et preſſor*, bekannt worden (i). Nach einem kleinen hier befindlichen Modell sind zwey grössere mit Räderwerk versehene Maschi-

(e) Im II. Bande der Institut. Muschenbroek. S. 610.
(f) Sie findet sich in gedachten Autors physices elementis mathematicis I. B. S. 180. 20. Tafel.
(g) S. den I. Th. seiner physikalischen Vorlesungen.
(h) S. dessen II. Th. seiner Vorlesungen S. 443. u. f.
(i) In den Actis Erudit. Lipsienſ. vom Jahr 1689 S. 317. ist eine Beschreibung davon anzutreffen.

nen verfertigt worden, welche in dem **mechanischen Zimmer** sich befinden. Das Original von derjenigen **Maschine**, wodurch die Schnellkraft des durch das Feuer ausgedehnten Dampfes gezeiget werden kan, und wovon Herr Landgraf **Carl** glorwürdigsten Andenkens der Erfinder ist (*k*), muß mit Recht unter die vorzüglichen Merkwürdigkeiten gerechnet werden. Ob nun gleich in den neuern Zeiten diese so vortreffliche Maschine in sehr vielen Stücken verbessert worden: so ist doch, was den Hauptgrund ihrer Bewegung betrift, solche vollkommen in dem Modell zu zeigen. Diese von Thomas **Savery** verbesserte **Dampfmaschine** ist auf Befehl besagten Herrn Landgrafen auch ins Grosse aufgeführet und an der Wallmauer hinter dem Kunst=

hause

(*k*) *Dionys. Papin* in seinem Tractat: *Ars noua ad aquam ignis adminiculo efficacissime eleuandam.* Francof. 1707. schreibt ausdrücklich in der Vorrede: Ast id vnum volo resciant omnes Serenissimo Principi Domino Landgrauio tam vtile consilium primo omnium obtigisse, und kurz darauf: Hinc factum est, vt Celsitudo sua in animum induxerit vlterius promouere suum illud inuentum perutile, und endlich: omnibus innotescat Serenissimi Principis hoc nomine bene merita de Publico non solum in eo consistere, quod primus tam vtile inuentum excogitarit, verum etiam illud, tot ingruentibus obstaculis, tam strenue et efficaciter promouere non detrectarit.

hause aufgerichtet worden (*l*). Nebst verschiedenen besondern Arten von Wasserkünsten, Saug- und Druckwerken ist eine **Wassermaschine** vorhanden, von der Erfindung des Professor **Stegmann**, wodurch das Wasser theils durch den Dampf, theils durch den Druck von seiner Höhe, theils durch die Compression der Luft, theils durch derselben Ausdehnung durch das Feuer, in Bewegung gebracht wird. Es ist auch diejenige **Salzwage** merkwürdig, welche von dem Fürstl. Hessischen Ingenieur Johann Adam **Caß** erfunden worden. Sie wird in einem besonders dazu verfertigten Gehäuse, bey welchem die Beschreibung von ihrem Gebrauche befindlich ist, verwahret. Ausser dem **Gestelle**, um Wagen von verschiedener Art aufzuhangen, und hydrostatische Versuche mit Genauigkeit zu machen, finden sich alle diejenige Instrumente, wodurch die Lehre von der Hebe- oder Bewegungskraft, des Hebels, des Rads um seine Welle, der Rolle, des Keils und der Schraube, bestätigt werden kan (*m*). Die

grosse

(*l*) Eine Beschreibung davon liefert **Belidor** in seiner Architectura hydraulica, eilfte Ausgabe der Uebersetzung, Augsburg 1748. (*m*) Gedachte Instrumente sind nach Angabe des **Gravesand** I. Bands 42. Seite verfertigt.

grosse Kraft der zusammengedrückten Luft zu zeigen, dienen nicht nur die hier befindlichen **Wind-kanonen**, sondern auch die **Maschine**, womit durch Hülfe der comprimirten Luft aus einem kleinen Mörser Kugeln geworfen werden können. In dem **zweyten** physikalischen Zimmer werden die Glocken zu den Luftpumpen in zweyen Schränken verwahret. Ein Theil aber von den übrigen dazu gehörigen, und zu andern mit der Luftpumpe zu machenden Versuchen dienlichen Werkzeugen sind in zween andern Schränken anzutreffen. Wenn man sich hiervon eine Vorstellung machen will, so darf man nur dasjenige sich bekannt machen, welches **Gravesand** und **Muschenbroek** in ihrem physikalischen Werken gezeichnet und beschrieben haben. Ausserhalb den Schränken stehen die Maschinen, wodurch die Gesetze der einfachen, zusammengesetzten und zurückprallenden Bewegung, des Widerstands der Mitteldinge und der Friction, die Schwere und der Stos elastischer Körper erklärt und bewiesen werden können.

§. 9.

§. 9.

Optisches Zimmer.

Die ausserhalb denen Schränken hierinn befindliche Instrumente sind vorzüglich folgende: Ein **Brennglas** von dem **von Tschirnhausen** verfertiget, in einem mit schwarzen Sammet überzogenen und mit silbernen Schnüren und Buckeln gezierten Rahmen. Der Durchmesser dieses Glases ist zwey und einen halben Fus, der Brennpunkt desselben fällt auf 13 Schuh 5 Zoll. Das dazu gehörige Collectivglas hat im Durchmesser neun Zoll und der Brennpunkt desselben ist von 2 Fus. Der **metallene Brennspiegel** von **Villette** verdienet seiner Grösse und Wirkung wegen nach dem vortrefflichen Tschirnhausischen Brennglase genennet zu werden (*n*).

Im

(*n*) Der Professor **Clemm** vermeynt in seinem mathematischen Lehrbuch, welches zu Stutgard 1764 herausgekommen, S. 130, daß nur deren viere von Villette verfertiget worden, davon einen **Tavernier** dem Könige in Persien überreicht, den zweyten hätte der König von Dänemark gekauft, den dritten und vierten hätte der König von Frankreich als ein Geschenk erhalten. Die hiesige Kunstkammer hat das Glück den fünften zu besitzen. Es ist eine Beschreibung von diesem Spiegel heraus, unter dem Titel: Description du grand miroir ardent fait par les Sieurs Villette à Liege 1715. 8.

Im Durchmesser hält er drey Fuß neun Zoll, und sein Brennpunct ist von drey Fus 8 Zoll. Er ruhet auf einem von geschmiedeten Eisen künstlich mit durchbrochener Arbeit verfertigten Fuse, worinnen sich der Zapfen mit dem Ringe, in welchen der Spiegel gefasset ist, drehet. Das **Hartsoekerische Brennglas** hat im Durchmesser 1 Fus 7 Zoll, der Brennpunkt desselben ist von 8 Fus 3 Zoll, das Collectivglas hat im Diameter 4 Zoll 8 lin. und sein Brennpunkt 1 Fus 8 und einen halben Zoll. Es ist mit einem bequemen Stative versehen, auf welchen es durch eine Schraube ohne Ende auf und nieder bewegt werden kan. Der **alabasterne grosse Brennspiegel** hält im Durchmesser 4 Fus. Er ist mit Glanzgolde überzogen, und ruhet auf einem hölzernen bequem zu bewegenden Fuse. Ein **Brennspiegel von Glase,** welcher in einen viereckigten vergoldeten Rahmen gefasset und 1 Fus im Durchmesser hat, den Brennpunkt aber aus 9 Zoll wirft, ruhet auf einem in rechte Winkel gebogenen eisernen Bügel, welcher mit einem beweglichen Fuse versehen ist. Ausser diesen finden sich noch verschiedene Brenngläser von 1 und 2 Fus im Durchmesser. Das **Englische Teleskop** nach **Newto=**

nianischer Erfindung hat eine 4 Fus 4 und einen halben Zoll lange von Mahagoniholz verfertigte Röhre. Der Durchmesser des grossen Spiegels ist 5 Zoll. Der Brennpunkt desselben 4 Fus. In der unter dem Stativ befindlichen kleinen Schublade sind die zu diesem Instrumente nöthige Augengläser in fünf besondern Röhren, davon vier zu cölestischen, eine aber zu terrestrischen Observationen zu gebrauchen, nebst einem Micrometer befindlich. Der **Astronomische Sector**, welchen Se. Hochfürstliche Durchlaucht der itztregierende Herr Landgraf vor kurzem aus Engeland kommen lassen, ist nach **Grehams** Erfindung von **Dollond** in London verfertiget und mit einem achromatischen Objectivglase versehen (o). In den Schränken findet sich ein auserlesener zahlreicher Vorrath von optischen, catoptrischen und dioptrischen Instrumenten, und man kan genau bemerken, wie sehr von Zeit zu Zeit diese Wissenschaften in der Praxi selbst höher gestiegen. Nur dasjenige wird hier vorkommen, wodurch sich vorzüglich diese

(o) Die Beschreibung von diesem vortrefflichen astronomischen Werkzeuge findet sich in **Robert Smiths** vollständigen Lehrbegriff der Optik nach des Herrn Prof. **Kästners** Uebersetzung. Altenburg 1756.

diese Sammlung merk = und sehenswürdig ma=chet. Von Telescopiis finden sich ausser den klei=nen drey **Gregorianische**, unter welchen zwey von 16 Zoll lang sind, eines aber ist 2 Fus 8 Zoll lang. Der Brennpunkt des Spiegels ist 2 Fus, der Durchmesser desselben 4 Zoll 10 Lin. Unter den Dioptrischen Ferngläsern kan man inson=derheit dasjenige bemerken, welches der berühmte **Campani** in Rom 1684 verfertigt. Der Brennpunkt desselben ist von 145 Palmen. Der ganze Durchmesser des Glases ist 5 Zoll 7 Lin. leidet eine Oeffnung von 4 Zoll 5 Lin. Die kleinste ist 3 Zoll 5 Lin. Das dazu gehörige von ihm verfertigte Augenglas fällt zum Brenn=punkt 4 Zoll 5 Lin. Die Glasschale, womit dieses Glas geschliffen, ist von 5 Zoll im Durch=messer. Noch ein **anderes** von dem gedach=ten grossen Künstler verfertigtes **Glas**, welches mit einer achteckigten hölzernen Röhre eingefasset, hat zum Durchmesser 2 Zoll 5 Lin. Die Oeff=nung ist von 1 und einen halben Zoll, der Brennpunkt aber 16 Fus. Das dazu gehörige astronomische Augenglas ist von 3 Zoll Brennweite. Die beyden auch hierzu zu gebrauchende terrestri=sche Gläser sind von 3 Zoll 8 Lin. Brennweite. Ein **kleiner Tubus**, dessen Objectivglas 1

Fus

Fus 5 Zoll Brennweite und eine Oeffnung von 3 Lin. hat, verdient ebenfalls wegen seiner guten Würkung gesehen zu werden. Unter den Fernröhren für beyde Augen ist dasjenige, welches von **Simeon Mesnard** in Paris verfertigt und in einer viereckigten Röhre eingefaßt, vorzüglich gut. Es ist 6 und einen halben Fus lang und hat das Objectivglas 8 Lin. Oeffnung. Die zahlreiche Sammlung von **einfachen** Vergrösserungsgläsern kommt von den Händen der berühmtesten Opticorum, eines **Muschenbroeks, Scarlet, Kulpeper, Wilsen,** worunter insonderheit des **Lieberkühns** zwölf besondere Stücke zu betrachten sind. Sie werden in zwey Kästchen verwahret. Zu einem jeden Vergrösserungsglase ist ein besonderes Object mit größter Kunst bereitet, und sind folgende: Nro. 17. ist ein Stück von einem Muscul, die Gefässe laufen alle mit den Zasern desselben in einer Direction. Nro. 18. ist die innere Haut des Pelvis aus der Niere eines Menschen. Nro. 19. ist von dem Annulo villoso Iridis aus dem Auge vom Menschen ein Stücklein. Nro. 20. ist die innere Seite von dem Augenliede eines Kindes. Nro. 21. von der äussern Seite der Iris. Nro. 22. ein Stück von der Haut des Augenliedes. Nro. 23.

von der Froschlunge, in welcher man in den netzformigen Gefässen in einem lebendigen die Circulation des Bluts leichtlich sehen kann. Nro. 24. von der Schildkrötenlunge, worinn die Vereinigung der Arterien mit den Venen zu sehen. Nro. 25. von der Menschenlunge. Nro. 26. von der Luftröhre derselben. Nro. 27. von der innern Haut der Gallblase vom Menschen. Nro. 28. von der innern Haut aus denen dünnen Gedärmen von Menschen, wo man die Zäserlein derselben und die Arterien mit rothem und die Venen mit grünem Wachse gefüllet sehen kann. In allen obigen Stücken von Körpern sind die Gefässe mit grösster Kunst mit Wachs gefüllet, und in einer Solution von Copalgummi begraben, damit sie beständig dauren mögen, weil sonst in einiger Zeit solche von der Luft verzehret würden. Von *Microscopiis Compositis* sind unter vielen andern das von **Cuff**, **Scarlet**, **Campani** und **Marschall** zu bemerken, denen dasjenige beyzufügen, welches von dem Professor **Steg-mann** erfunden und verfertiget, und darinnen vor den andern den Vorzug hat, daß es als ein Simplex, Compositum und Solare gebraucht werden kann. Von **Sonnenvergrösse-**

rungsinstrumenten ist zu bemerken, das von dem berühmten **Lieberkühn** erfundene und verfertigte **Sonnenmicroskop**, welches aus einer 3 und einen halben Fus langen Röhre bestehet, in deren Mitte eine Kugel befindlich ist, welche mit zwey darum schliessenden Stücken an einer Fensterladen geschroben werden kann. An die Zugröhre wird das einfache Mikroskop mit den zu betrachtenden Objecten geschroben. Ausser diesen ist noch ein **anders** in einem von schwarzen Ebenholz verfertigten Kasten befindlich, und nach der neuesten Verbesserung eingerichtet.

§. 10.

Mathematisches Zimmer.

Hierinnen sind ausserhalb den Schranken unter vielen andern folgende Instrumente vorzüglich zu bemerken: Eine **grosse Himmelskugel** von Kupfer mit dem dazu gehörigen Meridian und Horizont auf einem messingenen Fusse. Der Durchmesser ist 2 Fus 4 Zoll, die Sterne sind nach ihrer verschiedenen Grösse von Silber eingelegt, die auf denselben befindliche Aufschrift zeiget, daß selbiger unter der

Regierung Herrn Landgraf Wilhelms IV. und unter dessen Direction von **Jobst Burgi** zu verfertigen angefangen, unter der Regierung des hochsel. Herrn Landgraf Carls aber völlig von **Henrich Lennep** 1693. zu Stande gebracht worden (*p*). Ein **künstlicher Magnet**, der auf vielen auf einander gelegten, fest mit einander verbundenen, und 14 Zoll langen stahlernen platten Stangen bestehet, und von **Feburé** zu Paris 1710. verfertigt worden. In einem schwarzen Kästchen finden sich **acht Tafeln** von **Pappe** mit Rahmen eingefasset. Die Lehrsätze des ersten Buchs des **Euklides** sind hierauf mechanisch zu erweisen, indem die Figuren dergestalt aus Pappe eingeschnitten sind, daß man jeden zum Beweis nöthigen Theil herausnehmen und einen andern damit decken kann. Die Absicht des Erfinders wird auf der ersten Tafel mit folgenden Worten angegeben: „L'intention de l'Auteur est de „convaincre la jeunesse de la verité, et „de

(*p*) Man sehe hiervon nach des Prof. **Stegmanns** historische Abhandlung von den grossen Verdiensten Herrn Landgraf Wilhelm IV. um die mathematischen Wissenschaften, Cassel 1753. 4to.

„de la certitude des Propositions d' Eu-
„clide par une maniere visible et palpable,
„frayant par là le chemin à comprendre
„plus aisement les demonstrations geome-
„triques telles qu'on les enseigne dans les
„Ecoles.„ In einem daneben befindlichen Kästchen wird eine **schöne Sammlung von Instrumeuten** bewahret, welche zur Geometrie und Artillerie gehören, und von **Johann Henrich Buchart** in Hamburg 1686. verfertigt worden. Auf dem andern Tische vor dem Fenster findet man ausser der Sammlung von geometrischen Instrumenten, welche in einem schwarzen Kästchen verwahret sind, die von **Lotharius Zumbach** erfundene **Planetolabia** (q). Das **Lunälabium, Jovilabium** und **Saturnilabium.** Ausser diesen aber **zwey halbe Himmelskugeln** um einen künstlichen Magnet, wodurch gezeiget wird, daß die Pole verschiedenes Namens sich einander anziehen. Die von **Bleau** und **Valk** verfertigte **Himmels-**

(q) Die von demselben heraus gegebene Schrift, welche den Titel führet: Paradoxum novum mechanico-astronomicum, hoc est Planetolabium. Lugd. Batav. 1691. zeigt die Einrichtung und den Gebrauch derselben.

und **Erdkugeln**, verdienen ihrer Grösse und Richtigkeit halber betrachtet zu werden, wie nicht weniger der **Azimutal Quadrant** von **Tycho de Brahe.** Der in 360. getheilte Ring an dem Fusse der Quadranten, auf welchen er sich horizontal herumschieben lässet, hält im Durchmesser 21 Zoll, der Radius des perpendicularstehenden Quadranten ist von 1 Fus 2 Zoll. Auf dem in der Mitte des Zimmers stehenden Schranke siehet man die verschiedenen **Systemata** eines **Tycho de Brahe, Ptolomäus** und **Copernicus.** Ein in einem viereckten eisernen Rahmen eingefaßtes **Netz,** um perspectivisch zu zeichnen, und ausser andern zur Astronomie und Gnomonik dienlichen Instrumenten den vortreflichen **hartsoekerischen natürlichen Magneten,** welcher die Grösse einer kleinen Haselnuß hat, und über ein Pfund trägt. In dem in der Mitte des Zimmers befindlichen Schranke ist ein grosser und merkwürdiger Vorrath von **mathematischen Instrumenten** anzutreffen, welche von den besten Künstlern verfertigt worden. Von **Universal-Sonnenuhren** findet man folgende: Eine **Aequinoctial-Polar-Kreuz-Sonnenuhr, allgemeine Uhrtafel,**

tafel, Horizontaluhren (r), Sonnenringe von verschiedener Grösse. Insonderheit verdienet die von **Johann Willebrand** in Augspurg verfertigte **silberne Universalsonnenuhr**, welche auch Minuten zeigt, in Augenschein genommen zu werden. Von eben diesem Künstler ist auch noch eine andere vorhanden, die **ohne Magnet** die Stunde zeigt; welchen diejenige beygefügt werden kann, so der ehemalige Hofmechanicus **Pfenniger** nach der Erfindung des **Penthers** ausgearbeitet hat (s). Ausser diesen sind verschiedene **Aequinoctial- Vertical- Horizontal- Polar- Oriental- Occidental-** und **Azimutal-Sonnenuhren** nach der hiesigen Polushöhe gerichtet mit Vergnügen zu sehen, unter welchen eine **Azimutaluhr** besonders merkwürdig ist, die von dem ehemaligen Professor **Muth** verfertiget, worinnen die

(r) Man sehe hiervon **Gaupens** Gnomonik, S. 316. u. f. f **Welpers** Gnomonik, Th. III. S. 86.

(s) Man findet eine accurate und vollständige Beschreibung und Zeichnung von derselben in des **Penthers** Gnomonik, Augsp. 1733. S. 21. u. f. f.

Magnetnadel selbst die Stunde zeiget (t). Man findet auch daselbst eine Menge **Reiszeuge** von Silber und von Messing, theils verguldete theils unverguldete von verschiedenen berühmten Mechanicis verfertiget, von **Bion l' Anglois, Schober, Fiebing, Frersz, Butterfield, Herget, Buchard, Baradelle.** Verschiedene ganze und halbe **Astrolabia** von **Schelbe, Beeling, Frersz, Baradelle. l' Anglois** ausgearbeitet. Insonderheit ist wegen der grossen Richtigkeit das mit zwey Tubis astronomicis, einem Nonio und Mikrometer versehene und von **Canivet** verfertigtes **halbe Astrolabium** sehenswerth, welchen das **Universalmessinstrument** beygefüget werden kann, das von dem Professor **Stegmann** verfertigt worden, und zur Geometria subterranea mit zu gebrauchen ist. Ausser dem so genannten **Storchschnabel** ist ein **Copirinstrument** nach der Erfindung des Professor **Stegmanns** hier befindlich, welches mit vorzüglicher Richtigkeit zu gebrauchen ist. Von **Nivellierinstrumenten** trifft man hier eine

(t) S. hiervon **Schellers** ausführliche Beschreibung einer ganz neuerfundenen Sonnenuhr, Jena 1715.

eine schätzbare Anzahl nach **Leupold**, **Hartsoekers** und anderer berühmter Mathematiker Erfindungen an, desgleichen von **Hängcompassen** und **Zulegeinstrumenten.** Unter den verschiedenen **Boussolen** ist insonderheit die **grosse** auf einer viereckigten Platte sich **verschiebende** zu bemerken. Die Magnetnadel ist 9 Zoll lang, und mit einem Agathütchen versehen. Es finden sich auch zwey **Inclinationsinstrumente.** Das eine ist von **Herget** verfertigt; der Ring, der in ganze und halbe Grade getheilet, und in welchen die Magnetnadel spielet, hält 1 Fus und 5 Zoll im Durchmesser. Von dem andern aber ist der Professor **Stegmann** der Erfinder. Dieses Instrument setzt sich von selbst in seinen perpendicularen Stand. Die Magnetnadel, welche von 5 Zoll Länge ist, wird von zwey Glasplatten vor der äussern Luft verwahret. Man sichet auch verschiedene Erfindungen, womit sowohl Schnecken- als Ovallinien beschrieben werden können; ferner eine beträchtliche Anzahl von Kanonen- und Mörserrichtern. In der Mitte dieses Schrankes zeigt sich eine **Weigelianische Himmelskugel** von Silber, worauf die Wappen der europäischen

Mächte, anstatt der sonst gewöhnlichen Sternbilder, gesetzt sind. **Weigel** hat dieselbe dem hochseligen Herrn Landgraf Carl 1699. überreicht. Sie hält im Durchmesser 1 Fus 2 Zoll. In denen an der Wand befindlichen Schränken werden verschiedene zum **Nivelliren** und **Markscheiden** gehörige Instrumente, desgleichen **Taster** und andere **Zirkel**, insonderheit ein **Proportionalzirkel** von **Jobst Burgi** erfunden und verfertigt, verwahret (*u*). Man siehet aussen einige andere Sonnenuhren, und darunter eine **Universalsonnenuhr** von **Joh. Rowley** in London verfertigt, welche, indem man den Ring so lange gegen die Sonne richtet und bewegt, bis daß ein heller Punkt sich in der Mitte der

(*u*) Daß diesem **Jobst Burgi** die Erfindung desselben zugestanden werden müsse, kann man offenbar erkennen aus dem von **Levin Hulsius** zu Frankfurt 1604. herausgegebenen Beschreibung und Unterricht des **Jobst Burgi** Proportionalzirkels ꝛc. Man vergleiche hiermit **Leupolds** Theatrum arithmetico-geometricum, S. 86. u. f. Gedachter **Burgi** hat sich auch hierinn so aufgeführet, wie **Kepler** in seinen Tabulis Rudolphinis, Cap. III. S. 11. in Absicht seiner **Logarithmischen Erfindungen** ihn beschreibet, da er ihn hominem cunctatorem et secretorum suorum custodem, qui foetum in partu destituit, et non ad vsus publicos educauit, nennet.

der untern kleinen Scheibe zeiget, die Stunde und Minuten durch zwey Zeiger angiebt.

§. 11.

Zimmer, worinnen ausgestopfte Thiere, alte Kleidertrachten, Gläser und Gewehr, auch musicalische Instrumente aufbewahret werden.

In dem zweyten Stockwerk hat man vor einigen Jahren besondere Zimmer zu Aufbewahrung vieler werkwürdigen Sachen angelegt. Der daselbst befindliche grosse Saal ist mit lauter Gemählden bekleidet, darunter das grosse **Thierstück** des berühmten Maler **Rose** billig den Vorzug verdienet. Es sind zugleich verschiedene ausgestopfte Thiere, welche vormalen im hiesigen Thierhause am Leben gewesen, hier aufgestellet (x), als ein Löwe und Löwinn, zwey Tyger, ein Casuarius, eine Ziebethkatze und zween grosse Paviane. Auch siehet man daselbst Sammlungen sowohl von getruckneten **Insecten**, unter denen einige Scorpionen, Taranteln, Colibryts und die schönsten Papillons sich befinden, als

(x) S. Herrn Zach. Conr. von **Uffenbach** merkwürdige Reisen, I. Th. S. 4.

als auch von allerhand **Muscheln, Corallen** und **Corallenblumen,** welche letztere insonderheit sehr schöne sind. Gleich daran werden in einem Zimmer viele alte **musicalische Instrumente** vorgezeigt, und in einem andern verschiedene **alte Kleidertrachten,** besonders von fürstlichen Personen, desgleichen chinesische und lapländische Kleidungen, auch auf dem Gange türkische Säbel, Bogen Köcher mit Pfeilen, Schilder und ein künstlich verfertigtes Panzerhembd. Von geschnittenen und gemalten alten Gläsern ist eine grosse Sammlung vorhanden, darunter ein grosser Pocal, worauf die Festung Rheinfels mit der Stadt St. Goar sauber geschnitten, sehenswürdig ist. In zwey besondern Zimmern trifft man eine grosse Anzahl **Gewehre** an, dessen sich vormalen die Herren Landgrafen auf den Jagden, wovon Sie jederzeit grosse Liebhaber gewesen (*y*), bedienet haben. Die schöne Müllerbüchsen, die italiänische Flinten und Pistolen ohne hölzerne Schäffte verdienen von Kennern in Augenschein genommen zu werden.

§. 12.

(*y*) S. Herrn Landgraf Philipp des Großmüthigen Testament in *Schminckii* Monim. Hasf. P. IV. p. 626.

§. 12.

Mechanisches und Drehzimmer.

Es ist auch ein beträchtlicher Vorrath von allerhand **Modellen** hier vorhanden, wodurch die wichtigen mathematischen Wahrheiten von der Hydraulik, Mechanik und Hydrostatik erkläret und erwiesen werden können; ingleichen Modelle von Salzsiedereyen, Gradirhäusern, Schöpfrädern, Paternosterwerke, Stopf- Druck- und Säugwerke, Wagenseilischen Wasserschiffen, Wassermühlen, Pflügen und andern dahin gehörigen Instrumenten. Einige Treppen hinauf gelanget man zu der **Drehkammer**, worinn sehr viele zur Drehkunst gehörige Werkzeuge aufbehalten werden.

§. 13.

Anatomiekammer.

In der so genannten **Anatomiekammer** findet man, ausser einer grossen Anzahl **chirurgischer Instrumente**, nicht nur eine **starke Sammlung** ost- und westindianischer sondern auch anderer **fremden Thiere** und **Insecten**. Darunter sind vornämlich zu bemerken einige Chamäleons, Salamanders, ein

kleiner

kleiner bunter Krokodill, eine fliegende Hagedis, ein Leugard oder Hautthier, eine amerikanische Kröte, Piscal genannt, welche ihre Jungen auf dem Rücken ausbrütet, Wachteln mit vier Beinen und Flügeln, eine kleine fliegende Eydexe, und allerhand Schlangen; Sodann verschiedene Geburten von 1 bis zu 7 Monaten, auch viele Misgeburten von Menschen und Thieren, und andere dergleichen natürliche Seltenheiten mehr, welche in Gläsern mit Spiritusvini erhalten werden. Ferner sind hier aufbewahret Schwerder von Schwerdfischen, viele Strauß- und Casuariuseyer, ein grosser Cachelotskiefer, ein Kopf von einem Meerpferde oder Hippopotamus von ungeheurer Grösse mit langen Zähnen, viele Theile des Elephanten und Wallfisches, ein Kopf eines Hasen mit kleinen Hörnern, ein grosser indianischer Krokodill, die Haut von einer surinamischen Klapperschlange von 24 Fus lang, und von einer andern im Schwarzenfelsischen gefundenen Schlange, deren Länge ungefähr 8 Fus beträgt. Von menschlichen Körpern sind ebenfalls viere vorhanden, davon zweene ausgestopfet, die andern zweene aber ausgedörret sind, und **indianische Sandmumien** genennet werden. Unten in dem **Auditorio Carolino**

sind

sind ebenfalls in einem Schranke einige **Ge=rippe** von unterschiedenem Alter von frischge=bohrnen auch 2. 3. und fünfjährigen Kindern, nicht weniger von erwachsenen Menschen bey=derley Geschlechts, besonders aber ein schöner Foetus von fünf Monat mit allem Zubehör, nebst andern Praeparatis des hiesigen Hofrath **Hubers** in Spiritusvini zu sehen.

§. 14.

Observatorium.

Ganz oben in diesem Kunsthause ist eine Al=tane, welche zum **Observatorio** dienet. Es ist dieser Ort weit höher, als man dem Ansehen nach glauben sollte, und können von demselben alle Häuser in der ganzen Stadt nebst der um=liegenden Gegend übersehen werden. Auf dieser Altane stehet ein rundes mit Fenstern versehenes Thürmchen, darinnen ein Quadrant und Uhre zu sehen ist. Man hat ehedem zu solchem Behuf sich des auf dem Zwehrenthore be=findlichen Aufsatzes, wie bereits gemeldet wor=den, bedienet, wie denn auch das im Jahre 1714. erbauete Haus des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstlichen Durchlaucht auf

der

der Oberneustadt ehemals zum Observatorio gebraucht worden ist.

§. 15.

Modelhaus.

Unweit dem Kunsthause zur Seiten der Rennbahne gegen Osten liegt das so genannte **Modelhaus**. Es ist solches ein Gebäude von 250 Fus in der Länge. Man siehet in demselben nicht allein die Abrisse derjenigen grossen Gebäude und Werke, welche der höchstselige Herr Landgraf Carl würklich erbauet und dadurch der Nachwelt ein unvergeßliches Denkmal seines grossen Geistes hinterlassen hat, sondern auch derjenigen, welche derselbe annoch auszuführen Willens gewesen. Unter allen ist das Modell des **Wasserwerks** auf dem **Carlsberge** über dem Schlosse Weissenstein sehenswürdig. Dieses ist 220 Fus Casselischen Masses lang, und im Jahr 1709. von dem Modellisten **Wachter** zu verfertigen angefangen worden (z), und enthält eine genaue Vorstellung dieses ganz erstaunenden Werks in seiner

(z) Es stand dieses Modell anfänglich in einigen Zimmern auf dem Kunsthause, bis im Jahre 1711. dieses besondere Gebäude dazu errichtet worden. S. von **Uffenbach** merkwürdige Reisen, I. Th. S. 35.

seiner Vollkommenheit, wobey das Merkwürdigste, daß die Verhältnisse so genau im Kleinen in Acht genommen sind, als der Berg im Grossen ist, wie dann die abhängige Lage des Gerüstes mit der Abhängigkeit des Berges und Erdreiches auf das genaueste übereinstimmet. Zu beyden Seiten kann man auf und nieder gehen, darneben sind Galerien angelegt, worauf die nachher verfertigte Modelle gestellet worden. Weiter findet sich daselbst das Model der an dem Zusammenfluß der Diemel und Weser neuangelegten Stadt **Carlshafen**, nebst dem allda angefangenen kostbaren **Canal**, welcher mit vielen Schleussenwerken zur Beförderung der Handlung und Schiffahrt bis nach Grebenstein, so zwo Meilen von Cassel liegt, hat sollen fortgeführet werden. Ingleichen verdienet das Model des fürstlichen **Augartens** (z) mit den Orangeriehäusern gesehen zu werden, wovon ein Seitenflügel besonders nach einem grössern Maßstabe als ein Hauptmodel gemacht ist; nicht weniger sind die Modelle von einem Theil der hiesigen Stadt, von dem **Bad**, von

des

(z) Der Grundriß von der Carlsau ist von dem Hofkupferstecher **Mayr** vor einigen Jahren verfertigt worden.

des hochseligen Prinz Georgen Garten, von dem in der Au zu verfertigenden Lusthause mit einer Maschinentafel, von der auf hiesigem Forst anzulegenden **Vorstadt**, von dem Garten zu **Freyenhagen** und andern mehr zu bemerken.

§. 16.

Vom Ballhause, oder itzigen Opern- und Comödienhause.

Auf der andern Seite der Rennbahne dem Modelhause gegen über am Steinwege, stehet ein hohes von Steinen aufgeführtes Gebäude, welches von Herrn Landgraf Moritz erbauet worden; Es war dasselbe sonst zum **Ballhause** gewidmet. Dermalen aber dienet es zum **Opern-** und **Comödienhause**, worinnen wöchentlich zu verschiedenen Tagen französische Comödien und Ballets, auch in Meßzeiten sehenswürdige Opern aufgeführet werden.

Das VIII. Hauptstück.

Von der Fürstlichen Bibliothek.

§. 1.

Errichtung und Vermehrung der Fürstlichen Bibliothek.

Unter den Herrschaftlichen Gebäuden in der Stadt, zu denen man nunmehr übergehet, verdienet die **Fürstliche Bibliothek** eine vorzügliche Betrachtung. Diese ist über dem Marstall im ersteren Stockwerke, und besteht aus einem grossen Saale und zwey Nebenzimmern, in denen letztern vornehmlich die Handschriften verwahret werden. Der Saal ist ausser denen ringsherum an den Wänden befindlichen Reposituren auch in der Mitte mit vier Regalen besetzt, welche zu allen Seiten mit Büchern angefüllet sind. Es ist diese ansehnliche Büchersammlung ein unvergängliches Denkmal der vorzüglichen Achtung, welche die Herren Landgrafen zu Hessen von je her gegen die Wissen-

schaften geheget haben (*a*), und es werden wenige Bibliotheken seyn, denen diese sowohl an der Anzahl als Seltenheit der darinn vorhandenen Schriften nachgehen sollte. Herr Landgraf **Wilhelm** der Weise, einer der größten Fürsten seiner Zeit, hat dieselbe zuerst hier angelegt (*b*). Er ließ darauf zuweilen Berathschlagungen in Religionssachen von seinen Hof- und Landräthen halten (*c*). Nachher ist sie von dessen Durchlauchtigsten Nachfolgern von Zeit zu Zeiten sehr vermehret worden. Se. Hochfürstl. Durchlaucht der itztregierende Herr Landgraf Friedrich II. äuseren, als ein grosser Beförderer der Gelehrsamkeit, zu deren mehreren Aufnahme gleiche vortrefliche Gesinnungen, sind auch entschlossen, derselben ein weit besseres Ansehen zu verschaffen. Durch verschiedene hinzugekommene Bibliotheken hat dieselbe einen schönen Zuwachs erhalten. Man zählet darunter die neuere Heydelbergische, welche der Churfürst Carl von der Pfalz, der letztere aus der Simmerischen Linie, anhero vermacht hat; ingleichen

(*a*) S. Burc. Goth. *Struvii* Introd. ad Notit. Rei liter. et Vsum Bibliothecar. Cap. IV. §. 13. p. 145.

(*b*) S. Hieronymi *Treutleri* Orat. Histor. de vita et morte Wilhelmi Landgravii, p. 82.

(*c*) S. *Kuchenbeckeri* Anal. Hass. Col. IV. p. 474.

ingleichen die von dem hochsel. König **Friedrich** in Schweden, und die von dem verstorbenen Geheimden Kriegsrath **Philipp Senning** (d), welcher letztere die seinige nebst der von dem hochseligen Prinzen George zu Hessen Cassel anererbten schönen Sammlung in seinem letzten Willen unterm 11. Oct. 1757. dieser Fürstl. Bibliothek zugeeignet hat.

§. 2.

Sammlung von gedruckten Bibeln.

Was die gedruckte Bücher selbst betrifft, so rechnet man allein die **Bibeln** von allerhand Sprachen und Ausgaben auf 200 Stück. Unter denenselben findet sich das berühmte Werk: Biblia Complutensia oder Polyglotta nach der Ausgabe, welche der Cardinal Franciscus *Ximenez* de Cisneros in Academia Complutensi 1514, 15 und 17. in drey Bänden in Folio veranstaltet hat, in deren Vorrede besondere Ausdrücke vorkommen. Ingleichen die Biblia Polyglotta Antwerpiensia, typis Plantinianis von dem Jahr 1569. in acht Bänden in Folio. Die **älteste Bibel** unter allen ist die Vulgata

(d) Dieser grosse Freund der Wissenschaften hat sich dadurch ein stets rühmliches Andenken gestiftet. Er war gebohren den 5. Febr. 1689. und gieng den 28. Jun. 1758. hier mit Tode ab.

von 1462. in Folio (e), die wegen ihrer grossen Seltenheit sehr hoch geschätzet wird. Eine alte **deutsche Bibel** ohne Ort und Jahrzahl in Fol. so vor D. Lutheri Zeiten herausgekommen ist (f). Die **Augspurgische deutsche Bibel** in Folio, von welcher man glaubt, daß sie im Jahr 1477. gedruckt worden (g). Die durch Hans Luft zu Wittenberg 1535. gedruckte Bibel nach der Uebersetzung D. Luthers in zween Bänden in Folio (h), und die von demselben im Jahr 1558.

(e) Am Ende dieser Ausgabe lieset man folgendes: Presens hoc opusculum Artificiosa adinuentione imprimendi, seu caracterizandi absque calami exaracione in ciuitate Maguntina sic effigiatum. et ad eusebiam dei industrie per Johannem fust ciuem et Petrum Schoiffher de gernsheym clericum dioceſs. eiusdem est consummatum Anno Domini M. CCCC. LXII. In vigilia assumpcionis virg. marie. Hierunter steht das Schoiferische Wappen.

(f) In dieser Uebersetzung lautet der Anfang des ersten Psalms also: „Selig ist der man der nich„ten gieng in den rat der vnmilten vnd nichten „stund in den weg der sünder vnd richten saß „auf dem stule der Verwüstung. Wann sein „will ist in der ee des herren: vnd in seiner „ee betracht er tage vnd nacht.

(g) S. Dav. *Clement* Bibliotheque Curieuse Historique et Critique, ou Catalogue Raisonné de livres dificiles a trouver Tom. III. p. 310.

(h) Hierinn ist der bekannte Spruch 1 Joh. V. v. 7. nicht anzutreffen.

1558 auf Pergament abgedruckte Bibel (*i*), welche der Churfürst August von Sachsen anher geschenkt hat. Sehenswürdig sind auch das **Neue Testament in Crobatischer Sprache mit Glagolischen Buchstaben**, welches Hanns **Ungnad**, Freyherr zu Soneck, übersetzen und mit einer Vorrede von **Primus Truber**, Pfarrherrn zu Urach, in zween Quartbänden 1563. herausgeben lassen(*k*). Dasselbe ist überaus rar, weil meist alle Exemplare in den Oestereichischen Landen hinweggenommen worden; Ingleichen die Spanische Bibel, welche von Cassiod.

(*i*) Die Randgloſſe über das Wort gewaltige im Nehemia III. v. 3. kann man hier bemerken.

(*k*) Ausserdem sind noch hier zu sehen die **Augspurgische Confession** in obiger Sprache, davon ein Exemplar Herrn Landgraf Philip zu Hessen, das andere aber den Herzogen zu Sachsen von **Primus Truber, Anton Dalmata, und Stephanus Consul** im Jahr 1562 zugeeignet worden. Ferner die fürnehmsten Hauptartikel christlicher Lehre von 1562, und eine kurze Auslegung über die Sonntags- und die fürnehmsten Fest-Evangelia mit Crobatischen Buchstaben, 1563 gedruckt. S. W. **von Valvasor** Ehre des Herzogthums Crain II. Th. VI. Buch S. 346. welcher auch von den Begebenheiten Prim. Trubers im VII. Buch, Cap. VIII. und IX. weitläufig gehandelt hat.

Reina übersetzt (*l*) und im Jahr 1569 in Quarto gedruckt worden. Auch wird eine im Jahr 1743 zu **Germantown** von einem Schneidergesellen, Namens Christoph **Sauer**, in Quart gedruckte und von Ehrenfried **Luther** verlegte deutsche Bibel hier aufbewahret, davon nur zwölf Stücke nach Deutschland geschickt, welche unterwegens von Seeräubern hinweggenommen, nachher aber wieder an den Verleger gelangt sind, der dieselbe an verschiedene Königliche und Fürstliche Bibliotheken verschenkt hat.

§. 3.

Andere gedruckte seltene Bücher.

Ausser den Bibeln sind noch einige andere seltene Bücher kürzlich anzumerken, als Hieronymi

(*l*) Dieses Exemplar hat derselbe an Herrn Landgraf Wilhelm IV. übersandt, und darinn folgendes eigenhändig geschrieben: Illustrissimo iuxta ac pientissimo Principi Religionis ac bonarum literarum cultori diligentiss. D. Wilhelmo Dei gratia Lantgravio Hassiæ etc. domino suo unice colendo Cassiodorus *Reinius* Hisp. sacrorum librorum Hispanica lingua interpres D. D. Ann. 1570. darunter sind von *Joan. Sturmio* diese Worte gesetzt worden: Laudem Evangelii, ut est apud Paulum invenit Lucas Evangelista: in Ecclesiis Iesu Christi: primum certe est docere: et facere: alterum facta dictaque

nymi *Pradii* et Ioan. Baptiſtae *Villalpandi* e S. I. in Ezechielem Explanationes et Apparatus Vrbis ac Templi Hieroſolymitani Commentariis et Imaginibus illuſtratus, Romae 1596. in dreyen Bänden in Folio, darinnen ſich der Abriß der Stadt und des Tempels zu Jeruſalem findet, welcher mit unter die beſten gerechnet wird. Die in des König Johannis III. in Schweden Regierungszeit eingeführte Kirchen-Agenda unter dem Titel: Liturgia Suecanae Eccleſiae Catholicae et orthodoxae conformis. Stocholmiae excudebat Torbernus Tidemanni 1576. 75 S. in Folio, iſt eines der rareſten Bücher in Schweden ſelbſt, und von dem Rath und Bibliothekarius **Arkenholz** hieher geſchenkt worden. Des *Cyrilli* Patriarchae Conſtantinopolitani confeſſio chriſtanae fidei 1629. in 8vo, und griechiſch und latein zu Genev 1633. in 4to. Der Babyloniſche **Thalmud**, der zu Venedig in der Bombergiſchen Officin 1522. in eilf Bänden in Folio gedruckt worden. Des Michaelis *Serveti*

dictaque praeclare literarum monumentis celebrare: et haec ipſa bene in aliam linguam conuertere ſuam etiam meretur laudem: id quod Caſſiodorus Reinius conſecutus eſt.

de tribus Trinitatis erroribus libri septem vom Jahr 1531. und desselben Dialogorum de Trinitate libri duo de Justicia Regni Christi Capitula quatuor, so 1532. in Octav herausgekommen (*m*), nebst des Joh. **Calvinus** Widerlegung derselben (*n*). Nicht weniger schätzt man hoch die alte Ausgabe des Codicis Justinianaei bey Peter Schoyfer zu Maynz im Jahr 1475. auf Pergament in Folio gedruckt, und des Franciſci *Taurellii* Digestorum seu Pandectarum libros quinquaginta ex Florentinis Pandectis repraesentatos Florentiae 1553. in Folio. Den Hortum Eystetensem opera *Basil. Besleri*, welcher im Jahr 1613. mit überaus schönen von Wolfgang

(*m*) Dessen Buch unterm Titel: Christianismi restitutio 1553. ist vormalen in dieser Bibliothek vorhanden gewesen, aber daraus schon vor vielen Jahren entwendet worden. S. **Joh. Lorenz von Mosheim** Geschichte des berühmten Spanischen Arztes Michaels Serveto in dessen anderweitigen Versuch einer vollständigen und unpartheyischen Ketzergeschichte, S. 343.

(*n*) Sie hat folgenden Titel: Defensio orthodoxae fidei de Sacra Trinitate contra prodigiosos errores Michaelis Serueti Hispani: vbi ostenditur haereticos iure gladii coërcendos esse, et nominatim de homine tam impio iuste et merito sumptum Genevae fuisse snpplicium, 1554. 8vo.

gang Kilian zu Augspurg gestochenen und nach der Natur illuminirten Kupfern in zween Folio-Bänden herausgekommen, dem der Hortus Indicus Malabaricus, welcher zu Amsterdam 1678. in zwölf Theilen an das Licht getreten, und worinnen die fremde Kräuter und Gewächse in vortrefflichen Kupferstichen vorgestellet sind, zur Seite stehet. Ingleichen verdienen gesehen zu werden die auf Pergament gedruckte Epistola Panegyrica de vera et germana Axungia Solis siue terra sigillata, quae tot retro seculis in vastissimis Hassiae montibus delituit et abscondita iacuit, nunc demum et in hac vltima mundi senecta singulari beneficio diuino a peritissimo harum rerum indagatore Andrea *Bertholdo* Oschazensi reperta et in vsum hominorum producta 1586. in quarto; auch des Wolfgangi *de Bethlen* Historiarum Pannonico-Dacicarum lib. X. in folio, davon nur wenige Exemplarien übrig geblieben, die andern aber in dem vermauerten Keller des zerstörten Schlosses Kreusch vermodert gewesen. Von grossen und kostbaren Werken trifft man hier auch an *Gronovii* und *Graevii* Antiquitates graecas et romanas, das Corpus Historiae Byzantinae, *Rymeri* Acta Anglicana, *Muratorii*

torii Scriptores Rerum Italicarum, *Grævii* Thesaurum Antiquitatum et Hist. Italiae, *Ughelli* Italiam Sacram, die Acta Sanctorum Antwerpiensia, *Dahlberg* Sueciam antiquam et hodiernam, The Architectore of A. Palladio und dergleichen mehrere, welche aber mit Stillschweigen vorbeygegangen werden, weilen ein jeder sich leicht vorstellen kann, daß dergleichen Werke in einer zahlreichen Fürstlichen Bibliothek sich nothwendig vorfinden müssen.

§. 4.

Aeltere Handschriften.

Neben diesem Saale sind zwey Zimmer, von denen das forderste vornämlich die zu den Alterthümern und zur Gelehrten und Hessischen Historie gehörige Schriften, das andere aber die **Handschriften** enthält. Von diesen befinden sich allhier viele vortreffliche Stücke, welche dieser Bibliothek eine grosse Zierde geben. Nur einiger von den ältern zu gedenken, so verdienet der berühmte **hebräische Codex des alten Testaments** billig die erste Stelle. Er ist mit dem größten Theile der neuern Heidelbergischen Bibliothek anhero gekommen. Derselbe ist sehr alt, und weit älter, als

der

der sogenannte Codex Iunianus zu Rom, wiewol die darinn geschriebene Punctation nebst der kleinen Masora weit jünger als der Codex selbst sind. Die Bücher haben weder Titel noch Abschnitte oder Hauptstücke, ausser daß ein jedes mit einem grossen Buchstaben anfängt. So sind auch darinnen die Bücher Esrä und Nehemiä, ingleichen die beyde Bücher der Chronik nicht unterschieden. Es ist aber zu bedauren, daß dieser schöne Codex nicht ganz vollständig ist, sondern darinnen die erstern und letztern Propheten mangeln (o). Ausserdem trifft man noch einen Codicem Hebraeum Rotatilem hier an, dessen sich die Juden in ihren Synagogen zu bedienen pflegen; Nicht geringern Werths ist auch der **Thucydides** de Bello Peloponesiaco cum Scholiaste graeco auf Seiden-Papier

(o) Der Herr Superintendent und Consistorialrath **Schiede** zu Hanau hat von demselben in seinen Observat. Sacrarum Biga Obs. I. de Codice Bibliorum Ebraico Msto. Bibliothecae Casselanae (Bremae et Lipl. 1748. 8vo) sehr umständlich gehandelt. Der Gebrauch dieses Codicis ist in diesem Jahre dem berühmten Herrn Hofrath **Michaelis** zu Göttingen zum Behuf der Kennicotischen Ausgabe der hebräischen Bibel mit den verschiedenen Lesarten von des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigst verstattet worden.

Papier überaus schön und leserlich geschrieben. Er ist über 600 Jahre alt, und hat sich dessen der vormalige berühmte Professor zu Utrecht Carl Andreas **Ducker** bey seiner Ausgabe des Thucydides, so zu Amsterdam 1731. in Folio herausgekommen, mit grossem Nutzen bedienet (*p*). Man siehet auch hier *Stephani Alexandrini* Apotelesmatica in griechischer Sprache in Folio, welche der englische Mathematicus Joh. **Dee** für 30 Pfund Sterling vormalen gekauft gehabt; ingleichen einen auf Pergament sauber geschriebenen Codicem *Pandectarum* in Folio, und einen andern von den **Decretalien** des Pabst Gregorius IX. aus dem XIII. Jahrhundert, nebst den Clementi-

(*p*) Er beschreibet denselben in der Vorrede folgendergestalt: „His accesit Codex MS. e Bibliothe„ca Serenissimi Principis Landgravii Hasso-Cassel„lani, cuius mihi quondam indicium fecerat Vir „Cl. Io. Herm. Schmincke a Bibliotheca Principis, „et Historiarum in Academia Marburgensi Professor. „Huius vsum, agente illo ipso indice, iis, qui „in lireris aliquid conantur, ad omnia officia pa„ratissimo, non difficulter a Serenisſ. Principe, quae „erat illius clementia, et incredibile ac singulare „omne genus artes ac scientias incrementis augendi „studium, impetrauerunt Bibliopolae. Est hic li„ber forma maxima, sed quadrata magis, quam „oblonga, eleganti manu in charta bombycina „puto, scriptus adeo densa, vt vno alterove loco „aduersae paginae versus aliquot scalpello exscisſi „sint, illæsis omnibus in auersa literis.

mentinis (q), welche der verstorbene Canzler **Böhmer** zu Halle bey seiner Ausgabe des Corporis Juris Canonici vom Jahre 1747. nützlich gebraucht, der auch die Decretales Alexandri III. aus dem XII. Jahrhundert am Ende des zweyten Bandes völlig eingeruckt hat. Der sehr sauber geschriebene Codex der Briefe *Petri de Vineis* ist weit vollständiger als die gedruckte Ausgabe dieser Briefe (r). Und die Handschrift des *Hegesippi* de Bello Judaico et vrbis Hierosolimytanae excidio welche aus dem IX. Jahr-

(q) Es führet dieser Codex folgende Aufschrift: Incipiunt Constitutiones nouae editae in consilio Vienensi per Sanctissimum in Christo Patrem Dominum Clementem Papam Quintum. Sehr merkwürdig ist hierinn der Brief Pabst Clemens V. aus welchem zu ersehen ist, daß er noch bey seinen Lebzeiten diese Constitutionen an die Akademie zu Orleans geschickt habe. Dieses Schreiben ist zuerst von dem berühmten Herrn Hofrath **Boehmer** zu Göttingen in seiner Diatribe de Clementinis (Goetting. 1742. 4.) p. 17. an das Licht gestellet worden.

(r) Diese Handschrift hat der berühmte Abt **Schannat** anher geschenkt, wie aus dessen Schreiben an den sel. Rath Schminke vom 9. Decemb. 1722. zu ersehen stehet: Gratulor editionem Petri de Vineis, si ad hanc adornandam Codex meus tibi profuit, illum hoc ipso gratis dono et transfundo in Bibliothecam Sereniſsimi Principis tui, vt quasi ex illa desumtus a te citetur.

Jahrhundert ist, wird billig hochgeschätzt. Auswendig auf dem Bande stehet: Historia Josephi antiq. lib. V. Ferner zählet man unter die merkwürdige: P.P. *Statii* Thebaidos libri XII, so im Jahr 1064 sehr schön auf Pergament geschrieben worden, und ehedem in der Bibliothek des Klosters Hasungen befindlich gewesen, wie folgende am Ende desselben angefügte Verse bezeugen:

Bis quingenteno, Bis trino, Bis quoque bino
Nascentis Xpi. Thebais scripta fuisti.
Aribo donavit, Vbi Hasungae Claustra locavit
Sigfridus Monachus, Abbas dehinc præsul et Exul
Bis quater Vndenis: quatuor minus, addito mille
Cæsaribus lenis relegatur Episcopus ille
Fulda docet: Celebrat Moguntia: Claudit Hasunga.

Der Codex des *Lucani* de intestino bello, oder dessen Pharsalia ist aus dem XII. Jahrhundert, dessen verschiedene Lesarten dem verstorbenen Professor Gottl. **Corte** in Leipzig zu seiner vorgehabten neuen Ausgabe dieses Poeten von dem seligen Rath **Schminke** mitgetheilet worden. Von *Ciceronis* Artis Rethoricae libro und von des *Servii* Scholiis in Virgilium sind auch alte Codices auf Pergament geschrieben hier vorhanden. *Senecae* oder vielmehr

Tironis

Tironis Notae in Folio sind weit vollständiger, als diejenigen, welche **Gruterus** herausgegeben hat. Von dem Codice des *Eginharti* de Vita Caroli Magni unter dem Titel: Gesta Caroli, welcher im Jahr 1498. geschrieben worden, hat der selige Rath **Schminke** in seiner Ausgabe schon Gebrauch gemacht. Auch sind von des *Martini Poloni* Chronico sowol als von des *Petri Blesensis* Epistolis Codices Chartacei vorhanden. Des auf Pergament geschriebenen Responsorii per manum Marci Capellani glorios. Henrici Impera. semper aug. Anno MXX. hat man sich zu Kaiser Henrich II. Zeiten in dem Kloster zu Kaufungen bedienet (s). Besonders sehenswürdig sind die Canones und das Glossariolum Romano-Theotiscum (t) von dem VIII. Jahrhundert, wobey die Exhortatio

ad

(s) S. *Kuchenbeckeri* Anal. Hass. Col. III. p. 133.

(t) Der Würtzburgische Geheimde Rath von Eckhart hat dasselbe in seinem Comment. de Rebus Franc. Orient. T. I. p. 853. zuerst herausgegeben und mit Anmerkungen versehen. Er nennet diese Handschrift einen Schatz des deutschen Alterthums, S. 856. Bibliotheca Serenissimi Landgravii Hasso-Cassellani Cimelium hoc Germanicae antiquitatis asservat, et Amplisimus Schminckius eiusdem Principis Consiliarius, Historiographus et Bibliothecarius id mecum benevole communicavit.

ad plebem christianam, so eine der ältesten Schriften in deutscher Sprache ist, sich befindet. Johann Georg **von Eckhart** hat letztere in seine Monumenta Catechetica S. 74. eingerückt. Es stehet aber aus dieser Handschrift ein und anderes darinn zu verbessern. Anfänglich vermeynte derselbe, sie wäre von dem Rabano Mauro selbst, als er noch ein Mönch zu Fulda gewesen, verfertigt worden, nachher aber in seinen Commentariis de rebus Franciae orientalis Tom. I. p. 441. muthmaßet er, daß selbige von dem Sturmio, einem Schüler des Bonifacii, herrühren müsse. Sehr schätzbar ist auch das Leben des H. Wilhelms Markgrafen von Arelat in deutschen Versen. Der Verfasser dieses Werks ist **Ulrich von dem Thurlin** (*u*), so einer von den Meistersängern seyn soll, welcher sich im XIII. Jahrhundert an dem Hofe Landgraf Hermanns in Thüringen aufgehalten hat. Es bestehet in einem starken Folianten, und ist im Jahr 1334. auf Befehl Landgraf Henrichs des Eisernen auf Pergament geschrieben, welcher auch, nach folgender am Ende desselben befindlichen Schrift,

(*u*) S. davon *Schminckii* Disc. ep. de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, p. 6.

Schrift, verordnet, daß dieses Werk niemalen von seinem Hof veräußert werden solle: Anno dñi millesimo trecentesimo tricesimo quarto. illustris princeps henricus lantgravius. terre hassie dñs volumen istud in honorem sci wilhelmi marchionis scribi fecit, a sua curia nunquam alienandum. sed apud suos heredes perpetuo permanendum. Es ist mit schönen mit Gold belegten Figuren zum theil gezieret, und daher besonders zu merken, weil es das älteste Denkmal ist, wo sich der Hessische Löwe ganz genau gestreift findet. Ausserdem werden noch die historische Bücher der Bibel in deutschen Reimen mit gemalten Figuren per manus *Sfdericii* von dem Jahr 1385. auf Pergament in Folio, und das **Landrechtbuch** oder der **Schwabenspiegel** ebenfalls auf Pergament in Folio vorgezeigt: Letzteres fängt also an: Here Got himelischer Vater durch dine milte gute geschuffe du den menschen, und endiget sich: wer ze allen ziten vf das recht spricht, der gewinnet leiber mangen vient. Zuletzt muß man zweyer ungemein rarer Werke gedenken; das eine ist ein in Arabischer Sprache mit alten **Cufischen Buchstaben** geschriebener Codex, der einen Theil des Alco-

rans (x) ausmacht. Das andere aber ist die seltene **Arabische Geschichte** des Abongiafar Muhammed Ben Jerid Althabari, deren anderer Theil, so noch rarer ist, sich in der Bibliothek zu Edinburg finden soll. Man trifft auch hier an das **Creditiv** der Persianischen Gesandtschaft an Herrn Landgraf Moritz, welche im Jahre 1600. den 14 September in Cassel angelangt, und nach einem kurzen Aufenthalt den 22 September desselben Monats nach Prag abgereiset ist.

§. 5.

Neuere Handschriften.

Von **neueren Handschriften** zählet die hiesige Bibliothek ebenfalls nicht wenige, von

(x) Am Ende dieser Handschrift lieset man folgendes: „Dieses Buch hab ich Johannes Mar„quart von Küngseck Freyherr, Als der Aller„durchluchtigist Fürst und Here Carolus der V. „Romischer Kaiser inn Africam zog, vnd die „Hauptstatt des Barbarischen Landts, Thunis „genannt, erobert, vnd blünderet gewunnen, vnd „zu einer gedechtnus mit mir herausgeführt, vnd „ist solliches beschehen als man zallt nach Christi „vnsers Erlösers Geburt MVXXXV Jahr vff „den Abend Mariä Magdalenä, welches war der „21. Jul. S. **Tentzels** monatliche Unterredungen II. Th. vom Jahre 1690. S. 1080. Es wird auch ein **Alcoran** wie ein halber Gulden groß und

zween

von denen man nur einige der vornehmsten berühren will. Es verdienet darunter billig eine vorzügliche Stelle des berühmten **Joachim von Rusdorf** Sammlung seiner **Briefe** in vier Folianten, davon der erste Theil diesen Titel führet: Lettres, Advis et Memoires aux affaires d' Etat du Sieur Joachim de *Rusdorf* gentilhomme allemand ecrits en françois au Ser. Prince Frederic Roi de Boheme, Comte Palatin, Electeur de St. Empire, 1629. In dem zweyten Bande kommen diejenigen Briefe vor, welche er an verschiedene Könige, Fürsten, Gesandten und Räthe geschrieben, im dritten die an den Schwedischen Kanzler **Axel Oxenstiern** und im vierten dessen erstattete Gesandtschaftsberichte. Sie enthalten viele geheime Nachrichten, welche der Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs kein geringes Licht geben (y). Die von einem Engli-

 schen

zween Finger dick auf seiden Papiere ungemein klein geschrieben hier in einer silbernen Kapsel aufbewahret.

(y) S. Nachrichten von der Person und dem Leben Joh. Joachims von **Rusdorf**, ehemaligen Churpfälzischen Geheimen Rathe, gesammlet von Herrn Rath **Arkenholz**, und aus dessen französischen Handschrift herausgegeben von W. J. C. G. **Casparson**, Frankf. und Leipz. 1762. 8.

schen Edelmann, **Thomas Dannet**, geschriebene Continuation de l'histoire de la France, depuis la mort de Charles VIII. ou Comines finit, jusqu' à la mort de Henry II. fasset ebenfalls viel Merkwürdiges in sich. Es befinden sich auch hier des berühmten **Caspar Sagittarius** ungedruckte Antiquitates Marchionatus und Landgraviatus Thuringici in fol.; Ingleichen viele mathematische, astronomische, chymische und alchymische Handschriften, darunter zu bemerken sind: „Lux Lucens in Tenebris, das ist, ein „gründlicher Bericht die höchste Gehaimniß der „Natur zu erforschen, vnnd aus dem verpor„genen an das Licht dem Menschen zu guetem „zu pringen clar vnnd heel, beschrieben auß der „Natur nach Philosophischem Gebrauch.„ Es soll dieses Werk, so auf Pergament in Folio geschrieben und mit den schönsten gemalten Figuren gezieret ist, auf Befehl Kaiser Rudolf II. seyn verfertigt worden (z); sodann ein Tractat unter

(z) In diesem Buche scheinet vieles aus dem *Aureo Vellere* oder Guldin Schatz- und Kunstkammer gedruckt zu Rorschach am Bodensee 1598. in 4. entlehnt zu seyn. S. Herrn Rath **Arfenholz** Memoires concernant Christine Reine de Suede, T. II. p. 64.

unter dem Titel: Arcana, welche den Churfürsten August und Christian von Sachsen von der Erhöhung der Metallen oder sogenannten Transmutation Sebald **Schwärzer** eröffnet, und aus den hin und wieder aufgehobenen Schriften von **Johann Kunkel** herausgesucht worden 1680. in 8. so in rothem Sammet eingebunden und mit einem kleinen silbernen Schlosse versehen ist. Die allhier aufbehaltene Handschriften verschiedener Herren Landgrafen, so in die schönen und höhern Wissenschaften einschlagen, besonders Herrn Landgraf **Wilhelm** IV. (a), **Moritzen, Hermanns** und der Prinzessinn **Elisabeth** zeugen genugsam von deren ausnehmenden Liebe zu den Wissenschaften. Unter denenjenigen Schriften, welche zu der Hessischen Geschichte gehören, und von dem hochseligen Herrn Landgraf Wilhelm VIII. durch den Ankauf der starken Sammlung des ehemaligen Kanzleydirectors zu

(a) Es gehören dahin dessen Obseruationes stellarum fixarum institutae Cassellis an. 1585. per Quadrantem et Sextantem nec non globum maiorem summa diligentia rectificatae cura et expensis Wilhelmi Landgrauii Hassiae. Von denselben hat die Academie des Sciences zu Paris eine Abschrift erhalten, und mehrere Nachricht davon in der Histoire de l'Academie Royale des Sciences de l'An 1761. p. 127. sqq. ertheilet.

Rotenburg **Johann Christoph Kalkhofs** überaus vermehret worden, sind besonders des Hessischen Secretar. **Lauzens** Hessische Chronik, davon der andere Theil das Leben Landgraf Philipps des Großmüthigen in sich fasset, des berühmten **Tolners** Hessische Historie in lateinischer Sprache mit des sel. Rath **Schminken** Anmerkungen, des **M. Geisthirts** Schmalkaldische Geschichte, und des durch seine übrige Schriften bekannten Rotenburgischen Dechants **Friedrich Lucä** eigenhändige Beschreibung der Stadt und Amt Rotenburg, hoch zu schätzen.

§. 6.

Wenn die Bibliothek offen stehe?

Diese Fürstliche Bibliothek stehet wöchentlich vier Tage, als Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytags vormittags offen, kann auch ausserdem von Fremden jederzeit gesehen werden. Der Gebrauch der darinn befindlichen gedruckten Bücher wird den in Fürstlichen Diensten stehenden und sich hier aufhaltenden Personen zuweilen, gegen Ausstellung eines Scheins, auf eine gewisse bestimmte Zeit verstattet. Bey derselben sind ein Fürstlicher Rath und Bibliothekarius, auch zween Registratores bestellet.

Das

Das IX. Hauptstück.

Von den übrigen Fürstlichen Gebäuden.

§. 1.

Kanzleygebäude im RentHofe.

Unter den übrigen Fürstlichen Gebäuden verdienen die zur **Kanzley** und andern hohen **Landescollegien** bestimmten **Gebäude** den ersten Platz. Es liegen die mehresten in dem so genannten **Renthofe**, und sind theils von Landgraf Wilhelm IV. im Jahre 1580. theils aus dem ehemaligen Carmeliter-Kloster von Landgraf Moritzen 1618. erbauet. Die erstern, welche zur rechten Seite des Renthofes liegen, sind von massiver Arbeit aufgeführet, und haben von hinten eine überaus schöne Aussicht auf die Fulda. Zur Seiten stossen sie nahe an das Schloß, mit welchem sie

auch durch einen bedeckten Gang, der über den Schloßgraben gehet, vereiniget sind. Dieses Ganges bedieneten sich ehedem die Herren Landgrafen Wilhelm IV. und Moritz, welche die Gewohnheit hatten, den Staatsberathschlagungen und der Entscheidung der Rechtshändel bey der Regierung zuweilen persönlich beyzuwohnen; itzo aber machet er einen Theil der Regierungsrepositur aus. Im Jahre 1580. den 20. November wurde die Kanzley mit grossen Feyerlichkeiten allda eingeführet. Zum Andenken dieser Handlung findet sich in dem Zimmer, worinnen die Sessionen gehalten werden, ein Gemälde **al fresco**, welches von Kennern sehr hoch geschätzet wird. Es zeiget solches Landgraf **Wilhelm den Weisen** mit seinen vornehmsten Hofbedienten und Räthen, deren Namen zugleich nebst der Jahrzahl 1580. beygefüget sind. Ueber dem Eingange dieses Zimmers von aussen siehet man eine nicht weniger schöne Abbildung des jüngsten Gerichts. Gegen über dem Eingange der sogenannten Langen- oder Archivstube findet sich folgende Aufschrift, aus welcher erhellet, daß dieses vormals der Hörsaal des Collegii Mauritiani gewesen sey:

Quod

Quod priscis seclis Academia Dia Platoni
Et quod Aristoteli quondam illustre lyceum
Atque Petro fuerat Praelaeum nobili Ramo
Mauritio Heroi dominanti Cattidos oris
Gymnasium illustris nominis illud erat.
Tantus vbi Princeps linguas artesque docebat
Pro summa ingenii fertilitate sui
Illud idem quondam summi fecere Monarchae
Exemplum quorum iure secutus erat.
Ne spernas igitur factum quod principe dignum
Suspice sed potius munera tanta Ducis
Qui Sophiae soiers latebras aditusque recludit
Nominis aeterna non sine laude sui.

Und über dem Thore des Renthofes, welches nach der Fuldabrücke führet, sind nachstehende lateinische Verse mit goldenen Buchstaben zu lesen:

Hoc opus ex voto seris memorabile seclis
Mauritius primus condidit author opus.
Hic pietas artesque togæ Martisque Minerva
Docta probe sedem gaudet habere suam.
O patris hoc patriæ monumentum fulminis exors
Tutela æternum stet maneatque Dei.
ConsILIo CLarens CLarens VIrtVte LyCeVM. (1618)

In diesem Gebäude befinden sich auch die Kriegs- und Domainenkammer nebst dem Steuercollegio.

collegio. Der andere Flügel gegen über, welcher ehedem zum Carmeliterkloster gedienet, enthält die zum Oberappellationsgericht, der Geheimen Kriegs- und Land-Kanzley, dem Kriegscollegio und Kriegspfennigamt, auch dem Oberforstamt gehörige Zimmer. Zwischen beeden Flügeln in der Mitte über dem nach der Fuldagasse gehenden Thore hält das Bergrathscollegium seine Sessionen (a).

§. 2.

Münze.

In denen Gebäuden unter der Regierung ist die **Fürstliche Münze.** Ehedem stunde solche, alten Nachrichten (b) zufolge, auf dem Markte. Nachdem aber Landgraf Wilhelm IV. dieses Gebäude im Jahr 1580. aufrichten lassen, so ist dieselbe von dorten hieher verlegt worden. In der sogenannten Prägestube stehen im Eingange über der Thüre gegen einander auf beyden Seiten die Worte:

Im

(a) Von allen diesen Collegien s. unten das XIII. Hauptstück.

(b) *Chron. MS.* ad. A. 1391.

Im tausend sechs hundert und drey
und vierzigsten Jahr
So hoch die Wasserfluth war.

Nebst einem darunter gezogenen Striche zum Zeichen, daß in dem genannten Jahre das Wasser aus der Fulda daselbst so hoch gestanden habe (c).

§. 3.

Amthaus.

Das sogenannte **Amthaus** liegt dem Oberstenhofe gerade gegen über und hat seine Aussicht auf die Schlacht. Es dienet zu den Sessionen des Landgerichts derer drey Casselischen Aemter, und hat sein eigen Gefängniß, womit die unter dem Landgerichte stehende Personen wegen leichter Vergehungen gestraft werden.

§. 4.

Salzhaus.

Das gleich daneben nach dem Commiß belegene **Salzhaus**, ein hohes ganz von Stein aufge-

(c) S. oben das I. Hauptstück, §. 4.

aufgeführtes Gebäude, ist ebenfalls vom Herrn Landgraf Wilhelm IV. zwischen 1570. und 1580. erbauet worden. Es dienet zur Aufbehaltung des herrschaftlichen Salzvorraths, und findet man dessen daselbst, so beynahe 200 Jahr alt ist. Hierinnen ist auch 1764. die öffentliche **Accis- Licent-** und **Zollstube** angelegt worden, wo sich auch diejenigen, so der Marktschiffe sich bedienen wollen, zu melden haben.

§. 5.

Commißhaus.

Das herrschaftliche **Commißhaus** ist ein ziemlich grosses steinernes Gebäude, in welchem Wein und Brandtewein verkauft, und von der Kriegs- und Domainenkammer verpfachtet wird. Landgraf Moritz hat dasselbe 1615. gegen das nahe dabey gelegene Rüsthaus ertauschet. Es wird zugleich in dessen Kellern der herrschaftliche Vorrath von allerhand Brandtewein aufbewahret, worüber ein besonderer Commißverwalter bestellt ist.

§. 6.

Marstall.

Vorwärts des Schlosses nach der rechten Seiten befindet sich ein sehr ansehnliches steinernes Gebäude, welches zum **Marstall** für die herrschaftlichen Pferde, und alles, so dazu gehöret, dienet. Es ist dasselbe vormals kein Kloster gewesen, sondern erst im Jahre 1510. von **Anna, Reinhards von Boyneburg zu Bischhausen** Ehefrau, erbauet worden. Landgraf Philipp erkaufte solches im Jahre 1526. von Reinharden von Boyneburg zur Kanzley (*d*). Als aber diese im Jahre 1580. in den Renthof verlegt wurde, so ließ Landgraf Wilhelm IV. dieses Haus, das vorher nur einen steinernen Fus hatte, ganz von Stein, wie es itzo zu sehen ist, erbauen. Es bestehet aus vier Flügeln, in welchem unten fünf grosse Pferdeställe anzutreffen sind. Ueber den geräumigen Hof komt man zu dem **Reithaus** für die Marställer, welcher Plaz noch im Jahre 1730. zu Komödien und Opern gebraucht worden. In der oben befindlichen **Sattelkammer** werden eine grosse Anzahl

(*d*) S. Conger. loc. cit. p. 28.

zahl Reitzeuge verwahret. Die **Geschirrkammer** ist wegen der Staatskutschen, ingleichen des Schlitten- und Jagdgeschirres sehenswürdig. Die ausser der **Bibliothek** allhier vorhandene Zimmer werden von den bey diesem Marstall stehenden hohen und niedrigen Bedienten bewohnet.

§. 7.

Posthaus.

Das **Posthaus** ist ein hohes steinernes Gebäude gegen der Grossen- oder St. Martins-Kirche neben der Dechaney gelegen, welches im Jahre 1742. dazu erkauft worden. Es befindet sich allhier das **Oberpostamt**, von welchem alle übrige Posten im Lande, nebst dazu gehörigen Bedienten abhängen. Dermalen bestehet dasselbe aus einem Director, General-Intendanten der Posten, Rath und Ober-Postcommissarius, Postmeister und verschiedenen Subalternen. Hierzu gehöret auch die hinter dem Fürstl. Marstall gelegene **Posthalterey**, welche von einem besondern Posthalter verwaltet wird.

§. 8.

§. 8.

Fruchthaus.

Das **Fruchthaus** ist ein grosses steinernes Gebäude in der obersten Schäfergasse gelegen, welches zur Aufbehaltung der herrschaftlichen Früchte dienet. In dem untersten Theile desselben befinden sich die herrschaftliche **Kutschenremisen.** Es hat auch ein Thor, welches auf den Wall gehet. Die Frau Landgrafin **Hedwig Sophia** ließ das alte Zuchthaus, so daselbst stunde, niederreissen, und dafür im Jahr 1674. dieses Gebäude aufrichten, daher es noch zuweilen den Namen des **alten Zuchthauses** führet.

§. 9.

Jägerhaus und nunmehriges Fabrikenhaus.

Das Fürstliche **Jägerhaus** liegt in der Unter-Neustadt ganz dichte an der Fulda. Es ist dieses ein ansehnliches Gebäude von Steinen mit einem geraumigen viereckigten Hofe, so durch zwey Flügelgebäude eingeschlossen wird, welches vormalen der Fürstliche Oberjägermeister bewohnete. Von den Franzosen wurde es zu einem Fouragemagazin gebrauchet. Seit dem Jahre 1763. dienete es zum Lazareth für die in Cassel befindliche Besatzung; nunmehro aber ist es zu

einem Fabrikenhaus bestimmt. Der an der Fulda gestandene baufällige Theil ist im Jahre 1686. abgebrochen und von neuem aufgebauet worden (e).

§. 10.
Zeughaus.

Bey dem Ahnaberger Thore am Walle liegt das **Zeughaus.** Dieses grosse Gebäude ist in zehen Jahren errichtet worden. Herr Landgraf Wilhelm IV. ließ im Jahr 1573. den Anfang damit machen, und brachte es 1583. glücklich zu Stande (f). Die Länge dieses Zeughauses beträgt 328 Fus, die Breite 72 und die Höhe 80 Fus. Es ist ganz von Quadersteinen aufgeführet, und enthielt vor dem letztern Kriege einen zahlreichen Vorrath von alter und neuer Artillerie, eine starke Anzahl von rarem Gewehr, allerley Sorten von Armatur

(e) **Winkelm.** a. o. S. 287.

(f) Dieser weise Fürst hat in seinem vortreflichen Testament vom Jahr 1586. dessen Unterhaltung mit folgenden Worten sehr anempfohlen: „Nachdem wir beydes allhier zu Cassel ein gewaltig „Zeughaus aufgebauet und mit nothwendigen Geschützen und Munition versehen, auch noch eins „zu Ziegenhayn halten, welches auch ziemlich wohl „angerichtet, so soll unser Sohn und zugeordnete „Räthe dieselben Zeughäuser samt ihrer Munition „in gutem Esse und Wesen erhalten.„

Armatur und so viel Handgewehr, daß man damit ein grosses Corps bewaffnen konnte. Es wurde aber dasselbe im Jahr 1758. bey der zweyten von den französischen Trouppen beschehenen Einnahme dieser Stadt völlig ausgeleeret, und die darinn noch befindlich gewesene Artillerie und sonstiges Gewehr nach Strasburg abgeführet, auch nachher zu einem Lazareth gebraucht. Nach hergestelltem Frieden haben des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht dieses Zeughaus wieder in sehr guten Stand setzen, von aussen erneueren und in diesem Jahre durch zwey grössere Portale ansehnlicher machen lassen, so daß es wegen seiner schönen Einrichtung gesehen zu werden verdienet. In dem untersten Theile, so das **Gewölbe** heisset, stehet die schwere und Feldartillerie (g), welche zum Theil in den Kriegesjahren nach Stade gebracht gewesen. Unter den Gestücken finden sich einige alte metallene von 1536, 1537, 1538, und 1539, auch viere im spanischen Successionskriege eroberte Zehenpfünder von 1633. 1637. und

(g) Unter derselben befanden sich einige Gestücke mit 2 auch 3 Läuften. Das grösseste davon war eine ganze Karthaune, der Schwan oder der grosse Hund genannt, von 100 Zentner weniger 27 Pfund, welche der Hochselige Herr Landgraf Carl haben giessen lassen.

1638. ingleichen ein halbpfündiges Windstück
von 1663. womit man zwey und zwanzigmal,
ohne frischen Wind hinein zu pompen, schiessen
kann. Der daselbst vorhandene grosse Mör-
ser, welcher 1648. in der Stadt Düren er-
obert, und 1683. mit Beybehaltung seiner ge-
habten weiten Oeffnung umgeschmolzen worden,
wiegt 54 Zentner und 78 Pfund. Er wirft
234 Pfund Steine. Man lieset daran folgende
Aufschrift: Mortarium. hoc. Bellicum. quon-
dam. Cæsareum. in. expugnatione. Vrbis.
Duræ. a. Glorioſiſſ. Heroina. Dn. Amelia.
Eliſabetha. Hasſ. Landgr. Tutrice. Regente.
Nata. Com. Hano: Münzberg: Coronar:
Galliæ. et. Sueciæ. Belli. Pacisque. Socia.
Individua. Anno M·DCXLVIII. captum.
Sereniſſimus. Suæ. Celſit. Princeps. Nepos.
Dn. Carolus. I. Haſſ. Landgr: Pr: Hersf:
Com. Cattimel: Deciæ. Ziegenh: Nid: et.
Schaumb. In. memoriam. Rerum. a. Cat-
tis. ſuis. fortiter. olim. geſtarum. uſumque.
Martium. non. deſuetum. meliori. hac. for-
ma. at. antiqua. oris. capacitate. refundi.
fecit. 1683. Die unten befindliche künſtliche
Schnellwaage mit ihrer Winde und zwey
darzu gehörigen Gewichten, worauf man auf

einmal

einmal 150 Zentner wägen kann, ist von dem Churfürst **August** zu Sachsen an Herrn Landgraf Wilhelm IV. im Jahre 1585. verehret worden (*g*). Auf dem ersten Saale über dem Gewölbe, welcher vorhin die **Harnischkammer** (*h*) genennet wurde, trifft man lauter Gewehr auf Böcken an. An den Wänden hat man auf eine sehenswürdige Art Cartouschen von alten und neuen Armaturen sehr künstlich angebracht. Die zwo **Erbverbrüderungs-Kanonen**, welche Churfürst Christian von Sachsen anher geschenkt, sind von vortrefflicher Arbeit. Die erstere von 1589. welche eine Sechspfündige ist, und woran des Churfürsten Bildnis und Wappen zu sehen, führet folgende Aufschrift:

(*h*) Der Churfürst schreibet davon aus Dresden den 26. April 1585. folgendes: „Wollen auch „nicht erachten, daß dergleichen Waage noch zur „Zeit in deutschen oder welschen Landen zu finden sey.„ S. **von Uffenbach** merkwürdige Reisen, I. Th. S. 45. worinnen dieselbe in Kupfer gestochen worden.

(*i*) Vormalen befand sich hier ein grosser Vorrath von ganzen Harnischen für Mann und Pferde, Turnier- und andern Lanzen, eroberten Fahnen, Standarten, Musqueten u. d. gl. Unter andern auch die von einem Hessischen Regiment 1684. eroberte **türkische Fahne**.

Churfürst Christian ließ uns nennen
Die Starken Greif'n, man wird uns kennen
In den Casumatten, da wir singen,
Wird man sehen die Kugeln springen.

Auf der andern von eben diesem Jahre, so eine zweypfündige ist, lieset man diese Schrift:

Churfürst Christian ließ uns nennen
Die schnellen Pferd, man wird uns kennen
Auf grüner Heiden da wir springen
Wird man hören die Kugeln singen.

Unter den eroberten Stücken siehet man anitzo hier die beyde kupferne Paukenkessel, welche der Höchstselige König Friedrich, als Erbprinz von Hessen in der Schlacht bey Hochstädt, den 13 Aug. 1704. überkommen, ingleichen noch ein paar kupferne Pauken von den französischen Carabiniers, welche der damalige Artillerie Lieutenant, **Johann Caspar von Ende**, den 23 Jun. 1758. in der Bataille bey Creveld erbeutet hat. In dem zweyten Saale, so der **Gewehrsaal** heisset, ist eine grosse Menge kleines Gewehrs aufgehangen, das beständig sauber gehalten

halten wird (*i*). In dem dritten Stockwerk befindet sich der Fruchtboden für die Commißbäckerey der hiesigen Besatzung. Auf dem vierten Boden, welcher der **Lederboden** genennet wird, trifft man Sättel, Patrontaschen, Carabinerriemen und anderes altes und neues Lederzeug an. Ehedem waren diese Boden mit Früchten angefüllet, um bey einfallender Hungersnoth einen Vorrath zu haben, davon einiges Korn hundert Jahr alt gewesen (*k*), so aber in dem Jahre 1696. und hernach theils verkaufet, theils anderwärts hingebracht worden. Auf dem fünften Boden wird

(*i*) Man sahe vormalen unter andern daselbst die Fahne, über deren Eroberung Prinz **Ludwig** von Hessen Cassel im Jahr 1706. in der Schlacht bey **Ramelies** das Leben verloren; ingleichen das Schwerd, womit der grausame Herzog von **Alba**, nach Eroberung der Stadt Harlem, im Jahr 1573. daselbst in einem Tage bey 300 Soldaten und Bürger enthaupten lassen, und darauf folgende lateinische Verse eingeätzt waren:

Harlemi quondam Albani dominante furore
Christiadum madidus saepe cruore fui
Wolmercusano verum nunc munere tandem
Servio justitiae, Dux Guilielme! Tuae.

S. Eman. von **Meteren** Niederländ. Historie IV. Buch, S. 218.

(*k*) S. **Winkelm.** a. o. S. 283.

ein ansehnlicher Vorrath von Salpeter, und auf dem sechsten eine grosse Menge von Lunten aufbewahret. Die an diesem schönen Gebäude befindliche Aufschriften, welche Herr Landgraf Moritz selbst verfertigt, bestehen aus folgenden Versen:

W. L. Z. H.

Auspiciis est structa Dei domus alta Parentis
Wilhelmi praestans Principis istud opus
Anxius hic noster populus solamen habebit
Quod Deus auertat, si premat acre malum.
Cum furit hostis atrox, aedes tunc arma ministrant
Et frumenta simul dant dominante fame,
Nos regat alma manus diuini numinis omnes
Omnes exsaturet nos benedicta manus.

Am hintern Theile stehet diese Schrift:

W. L. Z. H.

Quodsi forte roges tanto molimine noster
Struxerit hoc princeps cur Guilielmus opus
Hassia quo fugeret duro discrimine pressa.
Subsidium praesens atque iuuamen erit.
Haec distincta locis geminum domus afferet vsum
Armamenta viris ac alimenta fami.
Vrgeat hostilis seu vis seu turpis auarus
Hic sibi prouisum patria nostra sciat.
M. H. L. Anno 1583.

§. II.

§. 11.

Gieshaus.

Ohnweit dem Zeughause gegen dem Ahnaberger Kloster über liegt das **Gieshaus**, so von weil. Herrn Landgraf Carl von 1704. bis 1707. erbauet und in diesem 1766. Jahre von aussen erneuert worden. Ehedem stund allhier eine Roßmühle. In diesem Hause ist ein grosser und kleiner Giesofen, im erstern können über 200 Zentner Metall auf einmal geschmolzen werden. Auf beyden Seiten des Ofens sind zwey Fenster, durch welche das geschmolzene Metall wegen der unleidlichen Hitze von aussen mit Stangen durcheinander gerühret wird. Ueber dem Portal stehet sowol der Namenszug als das Bildniß Herrn Landgraf Carls mit Statuen und Trophäen umgeben, darunter folgende Aufschrift zu lesen:

Iussu et Auspiciis Augustissimi Principis ac Domini Caroli Hassiae Landgrauii P. H. C. C. D. Z. N. et S. Domus haec ad conflanda metalla in patriae commodum et tutamen fundata et confecta. A. 1707.

§. 12.

Kasernen.

Die zum Behuf der hiesigen Garnison dienende **Kasernen** liegen am Ende der Stadt dichte am Walle längst der zwischen den beyden Bastions dem Todtenberge und Giesberge befindlichen Cortine. Sie sind im Jahr 1688. zuerst erbauet und nach holländischer Art eingerichtet worden (*l*). Alle sind unter einem Dache begriffen, ob sie gleich oben 9 Gipfel und unten eben so viel Thüren haben. In der Mitte zeiget sich oben das in Stein gehauene Fürstliche Brustbild zwischen Armaturen und darunter befindlichen Wappen, auch die Jahrzahl der Anlage. Anfänglich wurden sie von allerhand Künstlern u. d. gl. bewohnet, bis endlich im Jahr 1711. vermöge eines mit der Stadt Cassel getroffenen Vergleichs, die Garnison in diese Kasernen verlegt worden.

§. 13.

(*l*) Im Jahr 1686. war dieser Bau angefangen, und durch die Abbrechung der Häuser hinter der Mauer etwas weiter in die Stadt gerücket. S. *Chron. Cass. MS.*

§. 13.

Dielenhaus.

Vor dem Unterneustädterthore an der Fulda, dem Fürstlichen Orangeriehause gegen über, liegt das Herrschaftliche **Dielenhaus.** Dieses enthält einen grossen Vorrath von Dielen, Bohlen und anderem Holzwerk, so auch zum Gebrauch der Einwohner käuflich verlassen wird. Es führet ein Hofbaufactor darüber die Aufsicht.

§. 14.

Holzmagazin.

Zu nicht geringem Nutzen der Stadt ist im Jahre 1751. das vor dem Ahnaberger-thore gelegene grosse **Holzmagazin** errichtet, und nunmehr wegen des durch die Ueberschwemmungen öfters erlittenen Schadens an den Ort, wo der vormalige herrschaftliche **Schäfer-hof** (*m*) gestanden, verlegt und daselbst wieder ein Haus aufgerichtet worden, aus welchem unter Direction einer besondern **Holzcommis-**

sion

(*m*) Es wurde derselbe im Jahr 1761. bey der ersten Belagerung von den Franzosen in den Brand gesteckt.

sion das benöthigte Brennholz zu gewissen Zeiten gegen baare Bezahlung zu erhalten stehet.

§. 15.

Oberster Hof.

Zu den herrschaftlichen Gebäuden gehöret auch gewissermassen der dem Fürstlichen Hause Hessen Rotenburg gehörige **Oberste Hof.** Dieses sehr weitläuftige mit grossen Sälen versehenes Gebäude ist ganz von Holz und nur mit einem steinernen Fusse versehen. Herr Landgraf Wilhelm IV. erkaufte es im Jahre 1573. von dem Obersten Friedrich **von Rolshausen.** Vor diesem hat man es den **Nassauischen Hof** genennet, dieweil es Herr Landgraf Moritz seiner andern Gemahlinn **Juliana,** gebohrnen Gräfin von Nassau, eingegeben, welche auch, wegen dessen lustigen Lage an der Fulda neben der Schlacht, daselbst ihren Sitz genommen, wie sich dann auch hier der gelehrte Landgraf **Hermann,** ihr Sohn, gemeiniglich aufgehalten hat. Ueber dem Eingange stehet das Hessische Wappen nebst dem Wahlspruche: Consilio et virtute. Domine secundum voluntatem Tuam. Es wurde solches 1735. erneuert, und anstatt des

Erbau-

Erbauungsjahres die Jahrzahl 1735. hingesetzt. Nebst dem Wappen befindet sich auf einer schwarzen Tafel diese Innschrift:

Subsiste parum qui transis, et subiectam aspice lineam quam aquarum exundatio 5. et 6. Januar. An. 1643. sub vesperam altitudine sua aequauit. Huius interim prodigii autorem considera, et diuinam reuerere potentiam. Darunter stehet im Deutschen: „In dem ange„setzten Jahre ist der Fuldastrom allhier bis auf „diese Linie angelaufen. 1643. Renouatum 1736. Neben der Treppe zur linken Hand siehet man an beyden Ecken auf zween Quadersteinen folgende Innschrifte. Auf dem einen:

„Christianus Mauritius Landgravius Hassiae ex Ju„liana Nassovia f. cum iam natus esset annos - - -

Auf dem andern: „Ernestus Mauritius Hassiae „Landgravius ex Juliana Nassovia f. cum - - - Das übrige ist abgefahren und nicht mehr zu erkennen. Die Zimmer in diesem Obersten Hofe sind grösstentheils vermiethet; auch der **Wildpretschirn** darinn kürzlich angelegt worden.

Das

Das X. Hauptstück.

Von Stadt= und andern öffentlichen, auch einigen Privatgebäuden, imgleichen von den Mühlen der Stadt Cassel.

§. 1.

Rathhaus.

Unter denen Stadtgebäuden verdienet das **Rathhaus** den ersten Platz. Dieses liegt am Ende des Marktes und gehöret der Stadt. Jedoch pflegt diese zuweilen einen Theil desselben zu einem andern Gebrauch auf eine Zeitlang herzugeben (*a*). Ueber der

(*a*) Im Jahr 1647. wurden daselbst auf Anordnung der Frau Landgräfin Amelia Elisabeth verschiedene Predigten von der wirklichen Erscheinung des Herrn Messias im Fleisch an die aus dem Lande versammlete Judenschaft von Justus **Soldan** gehalten, welche hernach 1650. in 4to im Druck erschienen sind.

der Thüre dieses Rathhauses zur Seiten stehen folgende Reime:

Eines Manns Red, ein halbe Red,
Man sol die Part verhören bed.
Selig sind die Friedfertigen. Matth. VI.

Oben ist die grosse **Rathsstube**, in welcher die Portraits der Herren Landgrafen von Hessen von Philipp dem Großmüthigen anzusehen sind. Hierinn werden wöchentlich zweymal, Dienstags und Freytags, die gewöhnliche Sessionen gehalten. Ausserdem befindet sich hier die vormalige Steuerstube, die Cämmerey, die Stadtreposítur und das Bürgergefängniß, so der bürgerliche Gehorsam genennet wird. Unter dem Rathhause ist die **Stadtwaage**, allwo die ein- und ausgehende Waaren gewogen werden. Sie soll im Jahr 1404. gebauet seyn (*b*). Darunter ist auch der **Stadtkeller**, welcher zum Unterschied des unter dem Tuchhause ebenfalls befindlichen Stadtkellers der **unterste Keller** genennet wird. Herr Landgraf Ludwig I. wurde daselbst mit seinen Edelleuten von der Stadt Cassel den 16. Jul. 1426. frey gehalten (*d*). Es scheinet dieser Herr im Jahre 1443. nach einer

(*b*) S. Dilichs Hess. Chron. I. Th. S. 157. Conger. l. c. p. 14. (*c*) *Conger.* loc. cit. p. 15.

einer gehaltenen grossen Fischerey bey der neuen Mühle allda ebenfalls ein Tractament gegeben zu haben, als er 398. Lächse gefangen (*d*), indem diese Begebenheit noch heut zu Tage an einem Pfeiler auf einer eisernen Platte mit goldenen Buchstaben angemerket zu lesen ist.

§. 2.

Tuchhaus.

Auf der Freyheit bey der St. Martinskirche ist das vormals sogenannte **Kaufhaus** gelegen, so im Jahre **1421.** auf der Stadt gemeine Kosten erbauet worden (*e*). Weil auch nachgehends die fremden Tuchhändler Erlaubniß bekommen, ihre Tücher auf den Jahrmärkten oben zum Verkauf auszulegen, so hat es davon den Namen des **Tuchhauses** erhalten. Ueberdem haben auf den Jahrmärkten daselbst unten die Lederhändler feil. Zur Seiten des darunter gelegenen **obersten Stadtkellers** stehet die Jahrzahl der Erbauung in der Mauer: Anno Domini **1421.** An diesem Hause ist kürzlich ein

(*d*) Ibid. p. 17. allwo aber unrichtig die Zahl 798. angegeben worden.

(*e*) *Conger.* loc. cit. p. 15.

ein neues steinernes **Wachthaus** für die dahin zu verlegende Hauptwache aufgeführet worden.

§. 3.
Neuer Bau.

Der in der Fuldagasse gelegene und von hinten auf die Schlacht stossende sogenannte **Neue Bau** ist zuerst im Jahre **1421.** zugleich mit dem Tuchhause erbauet worden. Wegen der allhier befindlichen grossen Säle dienet dieses Gebäude zum Hochzeithause, wie auch zum Fechtboden. Daselbst wurden jährlich an dem Geburtstage des Landesherrn die hiesige Prediger, nebst den Landgerichtsbeamten, Burgermeister und Rath tractiret, auch die Armen (*f*) der Stadt gespeiset und beschenket. Jährlich pfleget hier die Hansegreben-Gilde, nach einer alten Gewohnheit, so von Herrn Landgraf Wilhelm IV. zu Hessen und dessen Durchl. Nachfolgern jedesmal bestätiget worden (*g*), auf dem Markte nach Pfingsten 6 Tage lang

(*f*) Dieses scheinet von Herrn Landgraf Wilhelm dem Weisen eingeführet gewesen zu seyn, indem dieselbe auf ihren Geburtstag noch einmal so viel arme Personen, als Sie Jahre erreicht hatten, speisen, auch einem jeden ein halb Maaß Wein und einen halben Reichsthaler geben liessen. S. Joh. Strackii Klagrede über den seligen Abschied Herrn Landgraf Wilhelms, S. 37.

(*g*) S. Beylage N. V.

lang öffentlich Wein verschenken zu lassen, binnen welcher Zeit den Wirthen in der Stadt der Weinverkauf untersagt ist. Im Jahre 1732. den 16ten May wurden hierselbst 240 Personen von denen Salzburgischen Emigranten von hiesigem Stadtrathe gespeiset und mit Nachtlager versehen (*h*). Zur Seite ist der **Schirn**, worinnen Kuh- Schweine- und ander Fleisch verkauft wird. An diesem Gebäude stehet die Jahrzahl 1548, da es erneuert worden, nebst dem Stadtwappen.

§. 4.

Fleischschirn.

Der **grosse Fleischschirn** ist ein weitläuftiges auf dem Markte, dem Rathhause gegen über, an der Marktgassenecke gelegenes Haus, so vormalen das alte Rathhaus gewesen seyn soll. Hierinnen haben die Metzger ausser den gewöhnlichen Fleischtagen Dienstag, Donnerstag und Sonnabend noch alle übrige Tage in der Wochen feil. Es gehöret ebenfalls der gemeinen Stadt zu. Ueber dessen Thor lieset man folgende Aufschrift: Ausonius (*i*).

Si bene quid facias, facias cito. Nam cito factum gratum erit. Ingratum gratia tarda facit.

Daran

(*h*) S. **Welt- und Staats-Cabinet** 1732. S. 360.
(*i*) Epigram. 83.

Daran befindet sich die **Marktwache**, und über deren Thüre diese Schrift: Horatius (*k*).

Panis ematur, olus, vini sextarius adde
Queis humana sibi doleat natura negatis.

Woraus zu schliessen stehet, daß dieses Gebäude vormalen theils zur Weckeschirn, theils zu einem andern Gebrauch gedienet habe. Unter dem Rathhause ist auch noch der **kleine Schirn**, darinnen das wegen seiner Güte höher taxirte Fleisch verkauft werden muß.

§. 5.

Zuchthaus.

Hinter dem Gieshause an der Fulda, wo vormalen der sogenannte Jungfernthurm gestanden, ist das im Jahr 1720 und 1721. erbauete **Zuchthaus**. Dieses ist ein Behältniß strafwürdiger Personen, worinnen dieselbe entweder auf einige Zeit oder auf Lebenslang zu beständiger Arbeit angehalten werden. Dasselbe wird aus denen von Kirchweyhen, Spielleuten, von Juden bey ihrer Copulation, von Schenkhochzeiten, von Spielkarten und anderen fallenden Geldern unterhalten (*l*). Es sind darüber fünf Directores nebst

(*k*) Sermon. Lib. I. v. 74. 75.
(*l*) S. **Fürstliche Verordnung**/ so des Zuchthauses halber ergangen von den Jahren 1720 u. 1734.

verschiedenen Bedienten bestellet. Alle Sonn- und Bättage wird in diesem Hause sowohl als auch im Spinnhause von einem besonders dazu verordneten Prediger der Gottesdienst gehalten.

§. 6.

Gefangenhaus.

Hinter der obersten Gasse bey dem Druselteiche liegt das **Gefangenhaus**, worinnen diejenigen, so das Leben verwirket, oder sonst anderer Verbrechen sich schuldig gemacht haben, gefänglich verwahret werden. Gleich dabey ist auch der **Druselthurm**(*m*) befindlich, welcher im Jahre 1415. anstatt einer allda gestandenen Mühle erbauet worden (*n*), und ebenfalls zum Gefängnisse dienet. Unweit davon stehet noch ein **Thurm** zu gleichem Gebrauch.

§. 7.

Stockhaus.

Das **Stockhaus** liegt unweit dem Neuenthore und stösset oben an den Wall. Allhier werden die zu öffentlicher Arbeit (ad opus publicum) entweder auf eine bestimmte Zeit oder auf

(*m*) S. davon oben Hauptst. I. §. 7.

(*n*) *Conger.* ad h. a. loc. cit. p. 15.

auf Lebenslang verurtheilete Gefangene aufbewahret. Diese werden in zwo Classen eingetheilet, die unehrliche und ehrliche, davon die letztere weit leidlicher gehalten werden. Im Jahr 1751. ist dieses Gebäude erneuert und mit zween Flügeln vergrössert worden. Es stehet unter dem hiesigen Gouvernement.

§. 8.
Spinnhaus.

In dem in der Unter-Neustadt auf dem Mühlenplatze gelegenen **Spinnhause** werden lüderliche und anderer Verbrechen sich schuldig gemachte Weibsbilder täglich bey Strafe der Schläge zu einer vorgeschriebenen weiblichen Arbeit angehalten. Dieses Haus dienete ehedem zum Gefangenhause. Es sind darüber drey Directores bestellet.

§ 9.
Kastinal.

Das **Kastinal** ist ein stark verwahrtes Gefängniß, welches schon 1563. erbauet gewesen, im Jahre 1706. aber von Herrn Landgraf Carl zur Verwahrung solcher Missethäter, so das Leben verwirket, bestimmt worden. Innwendig ist es ohne Treppen, und gehen bloß von einem

Behältniß zum andern Leitern, die aber des Nachts hinweggenommen werden. Der Eingang dazu ist auf dem Walle, und die in der Stadt daran stossende Strasse führet davon den Namen der **Kastinalsgasse.**

§. 10.

Mühlen.

Die in der Stadt befindliche **Mühlwerke** gereichen derselben nicht zu geringem Nutzen. Die an dem Ahnabergerthore gelegene **grosse Mühle** hat sechs Gänge. Auch war dabey eine gute Roßmühle von vier Gängen und noch andere Handmühlen, so alle im Nothfall gebraucht werden konten. Ueber dem Eingange stehet das Fürstliche Wappen, unter welchem diese Innschrift:

Von G. G. Philips
Landgr. zu Heß.

Oben aber: G. S. Z. B. nebst der Jahrzahl herum 1555. Die **Unterneustädter Mahlmühle**, allwo auch Schlag= Schneid= Bohr= und Walkmühlen befindlich, ist im Jahr 1538. erbauet (o) und 1614. erneuert wor=

(o) *Conger.* h. a. p. 37.

worden (p). Diese beyde Mühlen werden von der Fulda getrieben, und ist dabey besonders merkwürdig, daß sämtliche Wasserräder durch künstlich angebrachte Aufzugswerke bey hohem und niederm Wasser im Gange erhalten werden können. Die in den Aussenwerken der Festung gelegene kleine sogenannte **Ahnamühle**, ist ausser den verdeckt liegenden geringen Gänge nicht besonders beträchtlich.

§. 11.

Leyhe- und Commercienbank.

Auf dem Graben an der Druselgassenecke ist der sogenannte **Lombard** oder die privilegirte Leyhebank, welches vormalige Meysebugische Haus von der Leyhe- und Commerciencompagnie dazu 1738. erkauft worden. Diese ist eine im Jahr 1721 den 19. April höchsten Orts bestätigte Gesellschaft, welche bey Errichtung der Leyhebank ein grosses Capital auf Actien zusammengeschossen hat, und dafür die jährliche Interessen geniesset. Verschiedene Directores und andere Bediente sind dabey bestellet. Diejenigen, so Geld benöthiget, können selbiges gegen Zurücklassung anreichender Faustpfänder, (auf welche sonst niemand etwas in der Stadt zu leyhen vergönnet ist,) nach vorherge-

(p) *Chron.* MS.

gangener Taxation, allda geliehen bekommen. Wogegen die Leyhbanc die Freyheit hat, im Fall das Capital zu gehöriger Zeit nicht abgetragen, oder der Leyhbankzeddel mit Abführung der festgesetzten Zinsen erneuert worden, die verpfändete Sachen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

§. 12.

Wayſen- und Armenhaus.

Das zum Besten der Armuth und Abschaffung des Gassenbettelns im Jahr 1690. erbauete **Wayſen- und Armenhaus** ist in der Unter-Neustadt ganz am Ende bey dem alten Thore gelegen. Es dienet nicht allein zur Verpflegung armer und elterloser Kinder, welche ihres unvermögenden Alters halber sich selbst nicht vorstehen können, und darinnen ihren Unterhalt, auch Unterricht im Lesen, Schreiben, Nähen und Stricken, auch Christenthum geniessen, sondern auch zur Erhaltung anderer Hausarmen, welche wöchentliche oder vierteljährige Beysteuer aus denen Collecten, so alle Woche zu diesem Behufe in der Stadt gesammlet werden, erhalten. Wie dann auch fremde durchreisende Armen mit einem Zehrpfennig daraus versehen werden. Die Einkünfte dieses Wayſenhauses bestehen aus den Interessen

von

von den Capitalien, welche sowol von den Durchlauchtigsten Herren Landgrafen, als auch von Privatpersonen an dasselbe geschenkt und vermacht worden. Ingleichen aus dem Verdienst der Waysenkinder und dem Morgenopfer, so aus den Stadtkirchen dahin abgeliefert wird.

§. 13.

Accouchir- und Findelhaus.

Daran stösset das auf des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht. gnädigsten Befehl im Jahr **1763.** angelegte **Accouchir- und Findelhaus,** wozu das vormalige Berlepsische Lehen- und Freyhaus angekauft worden, in welchem schwangere Weibspersonen bis zu ihrer Entbindung aufgenommen, und ausser der freyen Wohnung, Holz und Licht, auch der Arzeney, zu ihrer Verköstigung wöchentlich einen halben Thaler und bey ihrem Abzuge einen Gulden zur Zehrung erhalten. Es ist hierüber ein Professor der Medicin bestellet, welcher den Studenten der Medicin und Chirurgie, ingleichen den Hebammen bey vorfallenden Geburten Unterweisungen in den theoretischen und practischen Theilen des Accouchements ertheilet. In Ansehung des **Findelhauses** sind die Anstalten dergestalt ge-

troffen worden, daß darinnen neugebohrne oder nur wenig Wochen alt-seyende Kinder angenommen- und in einem an diesem Hause befindlichen Torno eingelegt werden können, für deren Verpflegung so lange gesorgt wird, bis sie nach Erreichung gewisser Jahre in das Waysenhaus gethan werden (q). Sowohl über diese neue Einrichtung, als auch über das Armen- und Waysenhaus sind vier Directores, nebst verschiedenen Bedienten, bestellet.

§. 14.

Lutherisches Frankenbergisches Armen- und Waysenhaus.

Für die hiesige evangelisch-lutherische Gemeinde hat die Frau Kammer-Präsidentin **von Frankenberg**, auf Veranlassung ihres verstorbenen Herrn Gemahls, ein **Armen- und Waysenhaus** im Jahr 1760. gestiftet, und das ehmalige Hausmannische Haus in der obersten Gasse dazu erkauft. Es wurden 1765. auch 30 Personen darinnen frey gespeiset, worunter 26 Waysenkinder mit begriffen waren. Hierinnen

(q) S. gedrucktes Reglement, wie es bey dem verordneten Accouchement und Findelhause zu halten *d. d.* Braunschweig 3 Mart. 1761. so durch ein Regierungsausschreiben *d. d.* Cassel 8. Jan. 1763. bekant gemacht worden.

nen geniesset auch eine andere Anzahl armer Leute freye Wohnung, Licht, Holz und auf den Festtagen den freyen Tisch. Denen darinn befindlichen Kranken haben des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht die Medicin aus der Hofapotheke und gleiche Rechte in Ansehung der bey Handwerkern aufzudingenden und loßzusprechenden Knaben mit denen im grossen Waysenhaus gnädigst zugestanden. Vier Directores nebst einem Verwalter sind darüber bestellet.

§. 15.

Freyhäuser.

Unter den Gebäuden verdienen noch die **Freyhäuser** oder Burgsitze einige Betrachtung. Es sind deren von Anfang vier gewesen, welche den adelichen Geschlechtern **von Berleps, Boyneburg, Meysenbug** und **Wolf von Gudenberg** (r) zu Lehen gegeben worden. Das Berlepsische ist in der Unter-Neustadt, das Boyneburgische, nachgehends Siegelische,

(r) Diese Behausung tragen die Wolfe von Gudenberg zu Burglehen, die vormalige war in der Heyergassen bey dem alten Thore gelegen; an dessen statt haben dieselbe im Jahr 1662. ihr itziges von den Arnolden an sich erkauftes Haus an der Ecken bey dem Todtenthore gegen der grossen Schule über zu Lehen übergeben.

lische, nunmehro Vultejische (s), Meysebugische und Wolfische aber auf der Freyheit in der sogenannten obersten Straße gelegen. Da aber das Meysebugische Freyhaus im Jahr 1752. abgebrochen und zur Garnisonskirche bestimmt, auch das Berlepsische zum Accouchir- und Findelhaus erkauft worden, so sind bloß die zwey übrige annoch vorhanden. Von dem Ursprung derselben findet man (t), daß sie anfänglich einigen im Jahr 1392. Verrätherey halber verurtheilten Bürgern zugestanden, von Landgraf Hermann aber nebst den übrigen Güthern dieser Verbrecher eingezogen, und darauf den gedachten adelichen Geschlechtern verliehen worden seyn (u). Nachher ist noch einigen Häusern in der Stadt diese Freyheit zugestanden worden.

Das

(s) Nach Abgang der Erben des Schwedischen Oberst-Lieutenants Heinrichs von Siegel sind die Vultejische Erben im Jahr 1730. damit von neuem belehnt worden.

(t) Conger. ad h. a. p. 13. Siehe oben II. Hauptst. §. 15.

(u) Herr Landgraf Philip der Großmüthige ertheilete im Jahr 1527. Burgemeister und Rath der Stadt Cassel das Privilegium, daß ausser diesen vier Freyhäusern keine andere in der Stadt seyn sollten, welches Herr Landgraf Wilhelm IV. 1590. jedoch mit dem Vorbehalt bestätiget, dasselbe nach Gefallen wieder zu ändern. S. Beylage N. VI.

Das XI. Hauptstück.

Von den Markt- und andern Plätzen der Stadt.

§. 1.

Marktplatz.

Der **Marktplatz** verdienet hier billig zuerst betrachtet zu werden. Dieser liegt fast in der Mitte der Stadt von Mitternacht gegen Mittag, hingegen aber am Ende der Altenstadt gegen der Fulda. Er ist in Betrachtung der Marktplätze anderer Städte, selbst in Hessen, nicht sehr groß, wie er denn auch keine reguläre Figur hat. Am Ende desselben stehet das Rathhaus. Es werden daselbst die Jahr- und Wochenmärkte bey ausgesteckter Fahne von dem Rathhause gehalten. Vor einem hier befindlichen Hause wird der sogenannte Rahme aufgeschlagen, und innerhalb demselben das peinliche Gericht von dem Richter, Beysitzern und Schöpfen altem Gebrauch nach gehegt und gehalten, worauf die Vollziehung der Executionen entwe-

der

der auf diesem Markt oder ausserhalb der Stadt zu geschehen pfleget.

§. 2.

Marställerplatz.

Der **Marställerplatz** liegt dem Fürstlichen Schlosse gerade gegen über, und hat seinen Namen von dem daran stossenden herrschaftlichen Marstalle. Es ist dieser ziemlich geräumiger Platz von der unten hergehenden Strasse um ein Merkliches erhaben. Daher des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht im Jahr 1764. nach der Länge des Platzes in gerader Linie eine Mauer ziehen lassen, welche an beyden Seiten sich in einem Zirkelstücke endiget, und nach dem Abhang der Höhe erniedriget. In der Mitten dieser Mauer, welche durch Platten mit einem Rundstab gedeckt, ist eine Treppe angelegt. Wenn man dieselbe hinauf steigt, so siehet man allda einen halben Zirkel, der sich an das gerade Stücke Mauer schließet, und wovon die Mitte der Treppe der Mittelpunkt ist. Dieser ist mit wilden Kastanienbäumen bepflanzt, und unter der Mauer stehen solche ebenfalls in doppelter Reihe, welches nicht nur eine angenehme Aussicht verursacht, sondern auch einen klei-

nen Spatziergang abgiebt, der zugleich mit steinern Ruhebänken versehen worden. Um den obgedachten halben Zirkel befinden sich doppelt gegen einander stehende Kraamladen. Ehemals stunde daselbst die Altstädter, dem H. Cyriacus gewidmete Pfarrkirche, nebst dem dazu gehörigen Kirch- oder Todtenhofe. Daher man noch in neuern Zeiten bey Aufräumung des Pflasters Todtengebeine daselbst ausgegraben hat.

§. 3.
Renthof.

Neben dem Schlosse gehet man durch einen Thorweg in den sogenannten **Renthof.** Dieses geraumigen mit viereckten Steinen gepflasterten Platzes, der dasigen Kanzleygebäude, und des Thors mit dessen Ueberschrift, welches nach der Fuldabrücke führet, wie auch des hier befindlichen Eichbrunnens, hat man schon Meldung gethan (*a*).

§. 4.
Ledermarkt.

Der **Ledermarkt** ist ein grosser Platz neben der S. Martinskirche. Er führet den Namen von dem starken Lederhandel, welcher daselbst besonders auf den Mitwochs nach Michaelis

(*a*) S. I. Hauptst. §. 8. und IX. Hauptst. §. 1.

lis einfallenden Jahrmarkt getrieben wird. Allhier war vormalen der Paradeplatz für die auf die Wache ziehende Garnison, wie dann auch auf dem St. Martins Kirchhofe und in dem Tuchhause die der Stadt zustehende grosse Wasserfässer, Sprützen, Feuerhaaken, lederne Eymer u. d. gl. verwahret werden, damit solche bey unverhoffter Feuersbrunst desto eher bey der Hand seyn mögen, zu welcher Bequemlichkeit der in der Nähe gelegene **Pferdeteich** nicht wenig beyträgt. Das auf diesem Platze gelegene Freyherrlich **Döringbergische Haus** giebt demselben keine geringe Zierde.

§. 5.

Die Schlacht.

Zu unterst in der alten Stadt längst der Fulda liegt der zur Niederlage der auf diesem Flusse in die Stadt bestimmten und vorbey gehenden Waaren (*b*) angewiesene grosse Platz, welcher den Namen der **Schlacht** führet. Es gehen auch von da wöchentlich zweymal die neuangelegte **Marktschiffe** nach Milsungen, Rotenburg und Herßfeld ab und zu.

Das

(*b*) S. die Fürstliche **Verordnung**, wie es auf der **Schlacht** zu **Cassel** bey **Kauf** und **Verkauf**, auch **Messung** des **Holzes** und anderer dahin gebrachten **Güther** gehalten werden solle, d. d. Cassel den 11. Jun. 1722.

Das XII. Hauptstück.

Von der Stadt Cassel Rechten und Privilegien, auch Wappen, ingleichen dem Stadtmagistrat.

§. 1.

Privilegien der Stadt Cassel.

Da die Stadt Cassel von je her unter die vornehmste Städte in Hessen gezählet worden, so hat sie auch vor andern sich vieler Vorrechte zu erfreuen gehabt. Landgraf **Hermann** der jüngere von Thüringen (*a*) bestätigte bereits im

(*a*) Es heisset unter ander darinnen: „Nouerit vniuersitas vestra quod consules cum vniuersitate „ciuium nostrorum in Cassel in presentia nostra „constituti, Instituta iuris et gratie ab antecesso„ribus nostris constructoribus ville eiusdem con„scripta ex negligentia quorundam custodie com„missa fuerant, se perdidisse conquerentes, iterato „sibi conscribi suppliciter postulabant. S. *Kuchenb.* Anal. Hass. Col. IV. p. 262. Landgraf Hermann benennet sich in dieser Urkunde Iuniorem Landgravium. In einer andern aber von dem Jahre 1241. werden ihm die Titul: Serenissimus Prin-

im Jahr 1239. die der Stadt von seinen Vorfahren, so dieselbe erbauet, ertheilte Freyheiten und alte Rechte; welche Bestätigung von Herzog Heinrich zu Brabant (*b*), und Landgraf **Otten** (*c*) wiederholet wurde. Landgraf Heinrich II. gab derselben verschiedene besondere Privilegia (*d*), und Landgraf **Ludwig** I. erneuerte 1413. ihre ältere Rechte. Nachher sind der Stadt Privilegia von den folgenden Herren Landgrafen bis auf Herrn Landgraf Wilhelm den VI. bestätiget worden.

§. 2.

Vorsitz auf den Landtägen im Niederfürstenthum.

Unter den Gerechtsamen dieser Stadt ist nicht die geringste der Vorsitz, welchen ihre Abgeordnete auf den Hessischen **Land-** und **Land-Communionstagen,** wenn dieselbe im Niederfürstenthum gehalten werden, vor allen übrigen Städten behaupten. Sie ist die ausschreibende Stadt des Diemelstrohms; sendet aber

ceps Dominus *Hermannus* Iunior Thuringie Lantgravius, *Comes Hassie*, *et Dominus terre prope Laynam* beygelegt. S. *Schminckii* Monim. Hass. P. II, p. 401.

(*b*) *Kuchenb.* loc. cit. p. 266.

(*c*) *Kuchenb.* loc. cit. p. 269.

(*d*) Ibid. loc. cit. p. 278 sqq.

aber auch ihre eigene Abgeordnete dahin ab, und der jedesmalige Amtsführende Burgermeister der Stadt Cassel führet das Directorium bey der Landschaft (e). Wegen Siegelung der Landtagsabschiede war im Jahr 1514. zwischen dieser Stadt und Marburg ein Vergleich getroffen.

§. 3.

Stapelgerechtigkeit.

Nicht weniger ist der **Stapelgerechtigkeit**, so dieser Stadt ebenfalls zustehet, annoch zu gedenken. Die Gelegenheit dazu war folgende: Die Stadt Münden hatte die Einwohner der Stadt Cassel, welche auf der Weser einen starken Salzhandel führeten, durch eine Verordnung genöthiget, jedesmal zu Münden die Hälfte ihres Salzes abzuladen und zu verkaufen. Um nun diese grosse Beschwerde zu ahnden, gab Landgraf Otto im Jahr 1316. der Stadt Cassel die Freyheit, auch ihrerseits diejenigen Schiffe, welche von Munden mit Kaufmannsgut beladen die Fulda herauf bey Cassel vorbey fahren wollten, anzuhalten, und zu nöthigen, die Hälfte ihrer

(e) S. *Estoris* de Comitiis et Ordinibus Hassiae praesertim Cassellanae Provincialibus Opusculum, cap. 8. §. 55.

Waaren in Cassel zu verkaufen (*f*). Kayser Ludwig IV. erstreckte diese Freyheit auf alle andere Schiffe, welche die Stadt vorüber fahren würden, und verordnete, daß solche jedesmal drey ganzer Tage stille liegen und ihre Waaren den Einwohnern feil bieten sollten, ehe ihnen freystünde, ihren Weg weiter fortzusetzen (*g*).

§. 4.

Bestellung der Stadt-Aemter.

Von hiesiger Stadt werden nicht nur verschiedene Aemter, als ein Stadt-Physicus, Chirurgus, zwey Cämmerer, ein Baumeister, sechs gemeine Burgermeister, ein Wachtmeister nebst der Stadtwacht, ingleichen die Pförtner in den Thoren bestellet, sondern auch die Lehrer der hiesigen Stadtschulen bey dem Fürstlichen Consistorio in Vorschlag gebracht.

§. 5.

Stadtwappen und Siegel.

Das **Wappen** dieser Stadt führet in einem Schild einen von der linken zur rechten Seiten

(*f*) S. die Urkunde in *Kuchenb.* Anal. Hass. Col. IV. p. 267. und in dessen Abhandlung von den Hessischen Erbhofämtern, Beyl. S. 19.

(*g*) S. Kuchenb. von den Hessischen Erbhofämtern, Beyl. S. 21.

Seiten schräh durchschnittenen weißen Balken im blauen Felde, zwischen dem oben sieben und unten eben soviel weiße Kleeblätter zu sehen sind. Dessen Schildhalter sind zur Rechten ein Engel und zur Linken ein wilder Mann mit einem grünen Kranz auf dem Haupte, der einen langen Stengel mit dem daran befindlichen Kleeblatt in der Hand hält (*h*). Die Stadt hat zwey **Siegel** im Gebrauch. Das **grosse** stellet in der Mitten einen Thurm und zu beyden Seiten hohe Mauren und daneben kleine Kapellen vor, mit dem oben befindlichen Kleeblatt und der Umschrift: Sigillum Burgensium de Cassele. Das **kleinere** oder das gemeine Stadt-Secret-Insiegel kommt mit dem obigen überein, ausser daß an der Seite zwo kleine Rosen zu sehen waren mit der Umschrift: Secretum Consulum de Cassele. Zu jenem bedienet man sich des weißen, zu diesem aber des grünen Wachses.

§. 6.

Stadtmagistrat.

Die nächste Obrigkeit der Stadt wird der **Stadtmagistrat** genennet, und bestehet aus

(*h*) Wie aus dem auf hiesigem Rathhause befindlichen auf Pergament geschriebenen Bürgerbuche von dem Jahr 1520. zu ersehen stehet.

24 Rathsgliedern. Der Amtsführende Burgermeister ist in denen Sachen, welche zur Gerichtbarkeit gehören, das Haupt des Raths, und entscheidet alle Processe in Civilsachen nebst fünf gelehrten Scabinen, unter denen einer das Stadt-Secretariat versiehet. Alle Jahr wird ein Amtsführender Burgermeister von dem Landesherrn entweder von neuem bestellet, oder der vorige wieder bestätiget. Bey Erledigung einer Stelle bey dem Scabinat werden jedesmalen drey in Vorschlag gebracht, und daraus Einer ernennet. In Sachen die Gilden und Zünfte betreffend, wohnt der zeitige Oberschultheis den Sessionen bey, welcher auch die peinliche Gerichtbarkeit verwaltet. Es geschiehet auch von den Landgerichtsbeamten und einem zeitigen Burgermeister die Bürgeraufnahme sowohl in hiesiger Altstadt als Oberneustadt. In alten Zeiten war der Schultheis oder Villicus die höchste Rathsperson, wie die Urkunde Landgrafs Hermann vom Jahre 1239 (*i*) zeiget, indem nach der Verfassung der deutschen Städte der Burgermeister nichts mehr als der erste Rathsherr war, und daher Proconsul genennet wurde (*k*). Unter diesem Namen kommen

(*i*) *Kuchenb.* Anal. Hass. Coll. IV. p. 265.
(*k*) S. Euer. *Otto* Diss. de Consulibus qui extra Romam,

kommen sie in einer Urkunde Landgraf Heinrichs II. vor (*l*), da es heisset: „Fidelibus no-„stris dilectis *Proconsulibus*, Consulibus, et „Oppidanis in Cassel.„ Ueber die in Cassel befindliche Burg waren verschiedene Burgmänner bestellet, welche ebenfalls zu dem Stadtregiment gehörten. Derselben geschiehet in einer Urkunde vom Jahr 1248, worinnen sie unter dem Stadtsiegel den Verzicht des Norperts genannt Pichelse auf seinen Antheil Zehenden zu Hadebrachtshausen bestätiget haben (*m*), Meldung: „*Ca-*„*strenses* Consules et Vniuersitas Burgen-„sium in Casle.„ Weilen Cassel im XIV. Jahrhundert eigentlich aus drey Städten bestunde, der Altenstadt, der Neustadt und Freyheit, so hatte auch eine jede ihren besondern Stadtrath, Rathhaus und Siegel (*n*). Es wurde

Romam, Cap. II. §. II. in eius Diss. Iuris publici et priuati Part. I. p. 487.

(*l*) *Kuchenb.* Anal. Hass. l. c. p. 283.

(*m*) *Schminckii* Monim. Hass. P. IV. p. 641.

(*n*) In einer ungedruckten Urkunde vom Jahr 1345. kommen Radismeister vnd Scheffin der alden Stad vor; und in einer andern von 1356. Burghermeyster vnd Schepphen der Freyheit zu Cassel. Das grosse Siegel stellte den heil. Martinus zu Pferde vor, der seinen Mantel unter die Armen austheilet mit der Umschrift:

S. Nove

aber durch Landgraf Balthasar in Thüringen im Jahr 1378. ein Vergleich vermittelt, daß hinfüro nicht mehr als Ein Rath seyn sollte (o). Seit welcher Zeit es auch dabey geblieben ist.

§. 7.

Schöpfenstuhl.

Der **Schöpfenstuhl** in Cassel stunde vormalen in grossem Ansehen. Die mehresten Städte im Niederfürstenthum, als Allendorf an der Werra (p), Grebenstein, Homberg, Lichtenau, Spangenberg, Witzenhausen und Wolfhagen hatten

S. Nove Civitatis de Cassele Superioris. *Conger.* ad a. 1376. p. 8. **Dilichs** Chron. I. Th. S. 157. Conf. *Kuchenb.* Anal. Hass. l. c. p. 273.

(o) *Conger.* ad h. a. p. 8. sq. **Lauzii** geschriebene Hessische Chronik h. a.

(p) Als Landgraf Otto zu Hessen der Bauerschaft in den Soden den von seinem Herrn Vater derselben ertheilten Freyheitsbrief im Jahre 1318. am S. Silvestertag des heiligen Bapstes bestätigte: so wiese er die Bürger zu Allendorf in streitigen Rechtssachen an die Schöpfen zu Cassel: „Wer auch das vnse pürger von Aldendorff krie„gen wurden vmb ein recht, des sy nit geteilen „mochten, oder enkonden, des sollen sy gheen „vff die schoepfen von Cassel vnd ßo was yn „die teilen daranne sollen sie sich genoigen lassen „vff beider seit, vnd das vor ein recht haben.„

ten bey demselben ihren **Oberhof**, wenn sie in bürgerlichen und peinlichen Sachen sich wegen eines Urtheils nicht vergleichen konnten. Nachdem sich aber die Gerichtsverfassung geändert, und die Appellationes an die Regierungen ergangen sind; so hat dieser **Oberhof** gänzlich aufgehöret. Anitzt werden noch zuweilen von den adelichen Gerichtshaltern bey dem hiesigen Scabinat Urtheile eingeholet.

§. 8.

Vormalige Rechte und Statuten dieser Stadt.

Von den ältesten Zeiten an haben in Cassel die Fränkische Rechte und Gewohnheiten, besonders aber die Salische Gesetze und Capitularien der Fränkischen Könige, in so weit selbige Deutschland betrafen, gegolten. Nachher sind das sogenannte Kayserrecht, der Schwabenspiegel und der Richtsteig hinzugekommen. Albereits im XIII. Jahrhundert hatte diese Stadt ihre eigene Statuten, welche von den Landgrafen von Thüringen und Hessen bestätigt, und von Zeit zu Zeit vermehrt worden. Die älteste noch vorhandene sind, wie schon gemeldet worden, von dem Jahr 1239, welche 1413. verschiedene Zusätze erhalten

haben. Landgraf Hermann zu Hessen ließ 1384. eine Ordnung ergehen, wie es in den drey Städten zu Cassel mit Bestellung des Raths, Aufnahme der Bürger, ingleichen in Justiz- und Polizeysachen gehalten werden sollte (q). Dessen Sohn Landgraf Ludwig I. ertheilte ebenfalls 1444. der Stadt gewisse Gesetze, darinnen er besonders verbotten, daß keine weltliche Sachen vor die geistliche Gerichte gezogen würden. Diese letztere legte den Grund zu der Landesordnung vom Jahr 1455 (r). Die alte Gewohnheit und Stadtrecht zu Cassel in Erbfällen, welches von 1300. seyn soll, und von dem Rath **Kuchenbecker** (s) zuerst herausgegeben worden, ist in der Form, wie es im Druck erschienen, wohl ganz unrichtig, indem es mit der damaligen Schreibart nicht übereinkommt, und die Stellen aus dem römischen Recht von dessen Glossator **Widdekind Bruchner**, der freyen Künste und geistlichen Rechten Doctorn, auch Domherrn des S. Martins Stifts zu Cassel, eingerückt worden, wie sich denn auch dasselbe in dem hiesigen

(q) S. Sammlung Hessischer Landes-Ordnungen, I. Th. S. 5.

(r) S. die angeführte Sammlung S. 10.

(s) In Analect. Hass. Col. IV. p. 291-304.

gen Stadtbuch gar nicht vorfindet. In den geistlichen Gerichten in Hessen gebrauchte man zwar im XIII. Jahrhundert schon die Canonischen und Römischen Rechte (*t*), in den weltlichen Stadt- und Landgerichten aber waren dieselbe noch nicht eingeführet, welches erst am Ende des XV. Jahrhunderts geschehen ist (*u*), nachdem zu Kantzlern und Räthen die Doctores Iuris bestellet worden.

* * *

Das

(*t*) Die in den Urkunden vorkommende Formuleu, worinnen dem Iuri Canonico et ciuili, der Exceptioni iuris et facti, dem beneficio restiturionis in integrum, der Exceptioni metus causa ac doli mali entsaget wird, rühren von den Geistlichen her, welche zu denen Zeiten das Amt der Notariorum oder Secretarien versahen. S. *Kuchenbeckeri* Anal. Hass. Col. IX. p. 192. et 202. *Schminckii* Monim. Hass. Part. IV. p. 650. und Henr. Christ. L. B. de *Senckenberg* Progr. de Iure Hassorum priuato antiquo et hodierno p. 18.

(*u*) Von den vormaligen Rechten und der Gerichtsverfassung in Hessen hat ein hiesiger Gelehrter in einem besondern Werke eine gründliche und vollständige Untersuchung angestellet, dessen baldige Herausgabe sehr zu wünschen stehet.

Das XIII. Hauptstück.

Von den hohen und andern Collegien der Stadt Cassel, wie auch dem Landgerichte und den dazu gehörigen drey Cassel-Aemtern.

§. 1.

Geheimde Rathscollegium.

Unter den hohen Collegien der Stadt Cassel ist das **Geheimde Rathscollegium** das vornehmste, welches in Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Landgrafen höchsten Gegenwart überhaupt alle Angelegenheiten, so die innerliche und äusserliche Staatsverfassung des Landes angehen, besorget. Die darinn vorkommende Sachen werden durch die beyde Geheimde Kantzleyen, nämlich die Staats- und Kriegssachen, auch diejenige, welche die Grafschaft Schaumburg insbesondere betreffen, durch die

Geheimde- und Kriegs-Kantzley (a), die Landessachen hingegen durch die **Land-Kantzley** ausgefertiget (b). Bey derselben stehen zwey Geheimde Secretarien. Wochentlich werden zweymal Dienstags und Freytags die ordentliche Geheimde Raths-Sessionen gehalten.

§ 2.

Ober-Appellationsgericht.

Das Fürstliche **Ober-Appellationsgericht** ist in Justizsachen die letzte Instanz und entscheidet, ausser in Fällen, darinn das Recht verweigert oder verzögert, oder die ihrer besonderen Beschaffenheit wegen von dem Landesfürsten dahin verwiesen worden, alle durch Nullitätsklagen oder durch Appellation von den Regierungen zu Cassel, Marburg und Rinteln, ingleichen dem Kriegs- und Bergrathscollegio an dasselbe

(a) Unter der Regierung Herrn Landgraf Wilhelm V. scheinet diese Kantzley in dieses Gebäude verlegt worden zu seyn. Ueber der Thüre desselben siehet man das Hessische Wappen und darüber den Wahlspruch Herrn Landgraf Moritz mit goldenen Buchstaben: Consilio et Virtute.

Herr nach deinem Willen.

Es machte zu der Zeit einen Theil des Collegii Adelphici aus.

(b) S. Regulativ, wornach sich die Geheimde und Land-Kantzley zu achten hat, d.d. Cassel 7 Febr. 1744.

daſſelbe erwachſene Rechtsſtreitigkeiten und Proceſſe (c), wenn ſich der Werth bey der Regierung zu Rinteln über 100 Reichsthaler, bey den übrigen aber über 200 Reichsthaler belauft. Allbereits im Jahr 1573. den 4 April ertheilete Kayſer Maximilian II. den vier Herren Gebrüdern Wilhelm, Ludwig, Philipp und George Landgrafen zu Heſſen die Freyheit, daß aus denen Heſſiſchen Landen von dem Cammer-Gericht keine Appellation angenommen werden ſollte, wofern nicht die ſtreitige Sache über 600 Goldgulden werth wäre (d). Dieſe Appellations-Summe wurde von Kayſer Ferdinand III. den 26 Aug. 1650. in den Heſſen-Caſſeliſchen Landen bis auf 1000 Goldgulden erhöhet (e), und endlich von Kayſer Carl VII. unterm 7 Decemb. 1742. dem Fürſtlichen Hauſe Heſſen-Caſſel ein unumſchränktes Appellations-Privilegium (f) verliehen,

(c) S. die gedruckte Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung, d. d. Stockholm den 4 Februar. 1746. welche den 23 Mart. darauf publicirt worden.

(d) S. **Winkelmanns** Beſchreib. Heſſenl. V. Th. S. 567.

(e) S. das Privilegium in **Lunigs** Reichs-Archiv, IX. Th. S. 905. und in **Kuchenbeckers** Abhandlung von den Heſſiſchen Erb-Hof-Aemtern, Beyl. S. 107.

(f) Es iſt dieſes beſonders abgedruckt in Fol. auch in

liehen, und dadurch die Appellationen an die Reichsgerichte völlig aufgehoben. Bisher waren die Sitzungen von dem Ober-Appellationsgericht in dem Geheimden Rathszimmer gehalten worden. Nachdem sich aber dieses Collegium vergrössert, so wurden demselben besondere Zimmer in diesem Kantzley-Gebäude, worinnen zuvor das Amt gewesen, angewiesen, und die erstere Session im Jahr 1746. mit einer feyerlichen Rede (g) in Gegenwart des Durchl. Herrn Stadthalters und der Geheimden Räthe von dessen damaligen Director eröffnet. Es bestehet dieses Ober-Appellationsgericht dermalen aus einem Präsidenten und fünf Räthen. Dasselbe hält Mittwochen und Sonnabend Vormittags seine gewöhnliche Sitzungen.

§. 3.

Regierung, Consistorium und Lehnhof.

Die **Regierung** ist eines der höchsten Gerichte im Lande, indem das Ober-Appellationsgericht in **Kuchenbeckers** angeführten Abhandlung S. 130. befindlich Ueber die beschehene Insinuation dieses Privilegii stellete der Reichs-Hofrath unterm 21 Octob. und das Cammer-Gericht unterm 8 Novemb. 1743. die gewöhnliche Urkunden aus.

(g) Die bey dieser Gelegenheit von dem Geheimden

gericht keine Erkänntniß in erster Instanz hat. Sie verwaltet im Namen des Landesherrn sowohl die Landes-Hoheits-Rechte, als Justizsachen (*h*), und führete vormalen den Namen der **Kantzley** (*i*) und nachher der **Regierungs-Kantzley.** Ehedem bestunde dieses Collegium, welches die Durchlauchtigste Herren Landgrafen zum öftern zu besuchen pflegten, aus einem Stadthalter, Kantzler (*k*), Vice-Kantzler und Räthen; anitzo aber aus einem Präsidenten, welcher jedesmal die Stelle eines würklichen Geheimden Raths bekleidet, einem Kantzler, der ebenfalls Sitz und Stimme in dem Geheimden Rath hatte, sodann einem Vice-Präsidenten, Vice-Kantzler; verschiedenen Geheimden- und Regierungs-Räthen, welche sich in die adeliche und gelehrte

heimden Rath **Calckhof** gehaltene Rede ist in der neuen Europäischen Fama Th. 154. S. 852. zu lesen.

(*h*) S. die Kantzley-Ordnung von 1581. in der Sammlung der Hessischen Landes-Ordnungen, I. Th. S. 438. sodann die von 1656. und 1713. und die Proceß-Ordnung d. d. Stockholm den $\frac{4}{15}$ Febr. 1746.

(*i*) S. IX. Hauptst. §. 1.

(*k*) In den ältesten Zeiten wurde derselbe Protonotarius und oberster Schreiber genennet, und im Jahr 1467. war Laurentius Schaller beyder Rechten Doctor von Landgraf Ludewig zu Hessen auf fünf Jahr lang zum Kantzler bestellet.

gelehrte Bank theilen, auch einigen zugeordneten Assessoren. Die gewöhnliche Sessionen werden Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags, den Mittwochen aber summarisches Gericht gehalten.

Das **Consistorium** (*l*), wohin alle geistliche Sachen, als Bestellung der Pfarrdienste, Aufsicht über die Kirchen und Schulen im Nieder-Fürstenthum, auch alle Fornications- Ehe- und Divortien-Sachen gehören, ist mit der Regierung genau verbunden, indem jeder Regierungsrath auch zugleich Consistorialrath ist. Doch sind ausserdem einige geistliche Consistorialräthe und ein Syndicus (*m*), welcher dermalen ein Regierungsrath ist, und die Consistorialsachen besonders versiehet, nebst einem Secretario dabey bestellet. Alle Freytage Vormittags hält das Consistorium seine Session.

In

(*l*) In Marburg ist zuerst im Jahr 1610. von Herrn Landgraf Moritz ein Consistorium oder Kirchenrath errichtet, welcher aber 1624. bey den damaligen Veränderungen im Ober-Fürstenthum nach Cassel verlegt worden. S. Monument. Sepulchr. Mauritii p. 65.

(*m*) S. die Consistorial-Ordnung vom 10 Octobr. 1610. in der Sammlung der Hessen-Casselischen Landes-Ordnungen I. Th. S. 502. welche nachher von Herrn Landgraf Wilhelm VI. unterm 12 Julii 1657. erneuert worden.

In so weit die Regierung die Besorgung aller Lehenssachen hat, wird solche der **Lehenhof** genannt. Bey demselben werden alle Lehen empfangen, und deren Briefe nebst den Zunft- und sonstigen Privilegien ausgefertiget. An das Regierungs-Archiv, worinn man die Acten, so die Landesverfassung betreffen, unter der Aufsicht zweyer Archivarien aufbewahret, und Herr Landgraf Wilhelm IV. angelegt hat, stößet das besondere Lehen-Archiv, worüber ein zeitiger Lehns-Secretarius, dem zugleich das Samt-Archiv zu Ziegenhayn anvertrauet worden, gesetzt ist.

§. 4.

Kriegs-Collegium.

Das **Kriegs-Collegium** hat die in das Militairwesen einschlagende Sachen zu besorgen. Solches ist erst im Jahr 1714. unter dem Namen einer **Kriegs-Commißion** errichtet worden, der sich aber gar bald in **General-Kriegs-Commißion** verwandelt hat, und so lange geblieben ist, bis des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht gleich nach dem Antritte Höchst-Dero Regierung im Jahr 1760. solchen in **Kriegs-Collegium** verändert haben. Dasselbe bestehet sowohl aus Generalspersonen als Räthen, und pfleget meistentheils,

theils, wie auch dermalen, ein würklicher Geheimder Rath dabey zu sitzen. Die übrige Mitglieder sind Geheime-Kriegsräthe, Kriegsräthe und Assessoren. Auch wurde demselben 1760. ein Präsident (n) zugeordnet; welche Stelle sich aber seit dessen Abgange erlediget findet. Eines besondern Vorzuges aber hat dasselbe sich darinnen zu rühmen, daß mehrentheils Prinzen des Fürstlichen Hauses und auch noch unser gnädigst regierender Herr bis in die zwölf Jahre dabey Session und den Vorsitz gehabt. Unter der Gerichtbarkeit desselben stehen nicht allein alle Generalspersonen, Gouverneurs, Commendanten der Festungen, die Regimenter sammt deren Oberhäuptern und Befehlshabern, sondern auch die bey dem Kriegs-Collegio selbst, dem Kriegspfennig-Amt, Commissariate und anderen zum Kriegswesen gehörigen Aemtern stehende Mitglieder und Bediente, und überhaupt alle vom Militairstande abhängige Personen mit ihren Angehörigen. Je-

(n) Es bekleidete diese Stelle der vormalige Geheimde Staats-Minister und General-Lieutenant auch Ritter des Schwedischen Seraphinen-Ordens, August Moritz von Donop, welcher zuvor Ober-Hofmeister bey des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht und Gesandter an verschiedenen Höfen gewesen. Er starb zu *Rinteln* den 3 November 1762.

doch fallen die Wittwen, wenn sie keine Pension aus der Kriegs-Casse geniessen, unter die bürgerliche Gerichte zurück. Nicht weniger sind denselben die Garnisons- und Regiments Kriegsgerichte dergestalt untergeordnet, daß nicht nur alle bey denenselben ausgesprochene peinliche Urtheile an das Kriegs-Collegium eingesandt werden müssen, sondern auch in Rechtssachen, von jenen an dasselbe appelliret wird. In seinen eigenen Aussprüchen aber ist solches dem Ober-Appellationsgerichte unterworfen. Der Ort der Zusammenkunft ist im Renthofe zunächst über der Ober-Appellation, und werden die gewöhnliche Sitzungen in der Woche **zweymal**, nämlich Montags und Donnerstags gehalten.

§. 5.

General-Kriegs-Commissariat und Kriegspfennig-Amt.

Das **General-Kriegs-Commissariat- und Kriegspfennig-Amt** beserget nicht nur alle in die Oeconomie und Verpflegung der Trouppen einschlagende Sachen, sondern auch alle zur Kriegs-Casse fließende ordentliche und außerordentliche Einkünfte, ingleichen sämmtliche auf dem Kriegs-Staat haftende Ausgaben. Die Direction darüber führet der General-Kriegs-

Commissarius, welcher jederzeit entweder ein General-Lieutenant oder würklicher Geheimder-Rath ist, und zugleich Session bey dem Kriegs-Collegio hat, nebst einigen Kriegs-Räthen. Unter demselben stehen in Kriegs- und Friedenszeiten die Kriegs-Commissariate, Proviant-Aemter und Feld-Hospitäler, auch das Lazareth zu Carlshaven, sammt allen dazu gehörigen Bedienten. In den älteren Zeiten wurde das nöthige von dem General-Kriegs-Commissario und einem Kriegs-Pfennigmeister nebst verschiedenen Unter-Bedienten versehen; wegen der sich von Zeit zu Zeit vermehrten Arbeit aber das jetzige besondere Kriegspfennigamt im Jahr 1726. errichtet.

§. 6.

Recrutirung- Remontirung- und Montirungs-Commißion.

Die **Recrutirung- Remontirung- und Montirungs-Commißion**, welche im Jahr 1763. angeordnet worden, trägt für die Anschaffung aller und jeder Montirungs- Armatur- und Remonturstücke, auch deren Ablieferung an die Regimenter oder in die Lager- und Zeughäuser, so wie deren Wiederausgabe die nöthige Sorge. Sie bestehet dermalen aus dem General-Kriegs-Commissario, zween General-Majors,

jors, einem von der Cavallerie und dem andern von der Infanterie, einem Kriegsrath und einem Major von der Infanterie.

§. 7.

Kriegs- und Domainen-Cammer, nebst dem Jagd- und Forst-Departement.

Mit denen Landes-Einkünften und Herrschaftlichen Ausgaben ist die **Kriegs- und Domainen-Cammer** beschäfftiget. Dieses Collegium wurde sonst die Rentcammer benennet. In dem Jahr 1760. aber ist demselben der Name der Kriegs- und Domainen-Cammer beygelegt worden. Es bestehet dermalen aus einem Präsidenten und Director, welche beyde würkliche Geheimde Räthe sind, verschiedenen Räthen und Assessoren, sowol adelichen als bürgerlichen Standes. Darunter stehen alle berechnete Beamte, und die Pfachtungen herrschaftlicher Güter, ingleichen die Dienst- Zoll- Accis- Licent- Teich- Fisch- Hude- Zehend- Schlacht- Schleußen- Mühlen auch alle übrige zu denen Landesherrlichen Einkünften gehörige Sachen werden von demselben besorget. Ueber die Salzwerke im Lande führet ein zeitiger Ober-Salzgräve die Direction. Zu diesem Collegio gehöret auch das **Jagd- und Forst-Departement**, welches alles dasjenige

jenige versiehet, was in das Jagd- und Forstwesen einschlägt. Vormalen war ein besonderes Ober-Jagd-Forstamt, welches aber 1760. mit der Kriegs- und Domainen-Cammer verbunden worden. Ueber die Jagd- und Forst-Bediente hat dasselbe die Aufsicht und Gerichtbarkeit in Amtssachen. Ein zeitiger Ober-Jägermeister hat Sitz und Stimme bey diesem Collegio. Wöchentlich hält es viermal, als Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags seine Sessionen (o).

§. 8.

Bergraths-Collegium.

Das **Bergraths-Collegium** hat nicht nur über alle Berg- Schmelz- und Hüttenwerke und was dahin gehöret die Aufsicht, sondern auch

(o) Die Benennung der Cammer ist sehr alt. Schon 1459. kommt Sifridus Schrunder Scriptor et *Secretarius Camerae* Landgravii Ludovici, der auch Rector und perpetuus Vicarius altaris S. Catharinae in der Pfarrkirche zu Milsungen war, in einer Urkunde vor. Dieses Collegium bestunde vormalen aus einem Cammermeister und etlichen Räthen, ingleichen einem Cammerschreiber. S. Herrn Landgraf Wilhelm IV. Ordnung Fürstlicher Renth-Cammer in Hessen vom 1 Mart. 1568. in der Sammlung Hessischer Landes-Ordnungen I. Th. S. 338. welche von Herrn Landgraf Carl im Jahr 1682. erneuert worden.

zugleich über die Bergbediente die Gerichtbarkeit (p). Vormalen waren ein Berghauptmann und Bergrichter bestellet, welche auf die Befolgung der fürstlichen Ordnungen sehen mußten, und die zweifelhafte Sachen entweder an den Landesherrn oder dessen deputirte Räthe gelangen liessen (q). Unter der Frau Landgräfin Hedwig Sophien wurde im Jahr 1665. den 13 Octob. eine besondere Commission in Bergwerkssachen angeordnet, welche alle Wochen einmal ihre Zusammenkunft hielte, und 1733. war das Ansehen des Bergraths-Collegii wieder hergestellet (r). Anitzo stehen bey diesem Collegio ein Präsident, Director, zwey Bergräthe und ein Secretarius. Alle Donnerstag wird die Session gehalten.

§. 9.

Steuer-Collegium.

Das Steuer- und Contributionswesen im Lande wird von dem im Jahr 1699. errichteten und

(p) S. den gedruckten Frankenberger Abschied von 1676. und den Immenhäuser von 1678. ingleichen die Verordnung zu Abwendung aller schädlichen Collisionen zwischen den Civil- und Berg-Beamten vom 26 April 1753.

(q) S. die Berg-Ordnung von 1616. in der Sammlung Hessischer Landes-Ordnungen 1. Th. S. 538.

(r) S. gedruckte Verordnung wegen des Bergraths-Collegii Jurisdiction und Wiederherstellung dessen Autorität vom 6 May 1735.

und 1704. bestätigten **Steuer-Collegio** besorgt. Es bestehet aus einem Director, welcher ein würklicher Geheimder-Rath ist, sechs Räthen und einem Assessor. Viermalen in der Woche hält dasselbe seine Sessionen, als Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag Vormittags in dem Renthof. Die von demselben gewissermaßen abhängende Bediente sind außer denen zum Collegio gehörigen Secretarien und Subalternen die Landmesser, Steuer- und Contributions-Receptores, Land- und Stadt-Fourier. Zu den Neben-Verrichtungen dieses Collegii gehören die Abhörung der Stadt-Cämmerey-Rechnungen, und die Ausfertigung der Gesundheitspässe. Mit diesem Collegio ist auch gewissermaßen die **Landschaftliche Steuer-Rectifications-Commission** verknüpft. Sie wurde 1736. angeordnet (s), und hat auf die Erneuerung und Verbesserung des Landschaftlichen Steuerstocks besonders zu sehen, damit die Erhebung der Steuer-

(s) S. das auf den Geheimden Rath Freyherrn von Degenfeld, Regierungs-Rath von Buchenau, Steuer- und Cammer-Rath Kunckel, Steuer-Rath Kannengiesser und Assessor von Blome gerichtete Commissorium d. d. Stockholm den 4 April 1736. und das Fürstliche Reglement, nach welchem die landschaftliche Steuer-Rectification fortgesetzt, und die steuerbaren Güther, auch Gewerbe u. Viehe catastrit werden sollen, d. d. Cassel, 16 Oct. 1764.

und Contributions-Gelder auf einen gleichen Fuß gesetzt werde. Diese hat außer dem obgemeldeten Director und Räthen auch zween Assessoren noch ihre besondere Subalternen, und hält Mittwochen und Sonnabend Vormittags auf der Ober-Neustadt in einem Herrschaftlichen Hause ihre Sitzungen. Von derselben ist die **Ritterschaftliche Steuer-Rectifications-Commission** unterschieden, welche im Jahr 1734. ihren Anfang genommen, und wobey ein Herrschaftlicher Commissarius und verschiedene Glieder der Ritterschaft, so aus den vier Steuer-Ober-Einnehmern der Legestadt Cassel und Treysa bestehen, bestellet sind.

§. 10.

Ober-Hof-Marschall-Amt und Hofgericht.

Dem **Ober-Hof-Marschall-Amt** liegt die Besorgung alles desjenigen ob, was sowohl zu dem Ansehen, als auch zu der Haushaltung des Fürstlichen Hofes gehöret. Es bestehet aus den vier Ober-Hofämtern, dem jedesmaligen Ober-Hofmarschall, Hofmarschall (t), Ober-

(t) Vormalen war nur ein **Hof-Marschall**, welcher gleich andern Räthen denen Kantzley-Geschäfften beywohnte. S. Herrn Landgraf Wilhelm IV. Cantzley-Ordnung von 1581. in der Samml. der Hess. Landesordnungen I. Th. S. 439. und ein **Haus-Marschall**, der in dessen Abwesenheit die Dienste versahe.

Ober-Cämmerer und Ober-Schenk, sodann einem Geheimden Kriegsrath von Seiten des fürstlichen Cabinets und einem Geheimden Regierungsrath, als Deputirten der Kriegs- und Domainen-Cammer, nebst einem Hof-Secretarius, Burggrafen und Registrator. Alle Hof-Bediente sind demselben wegen ihrer Amtsverrichtungen untergeben (*u*), und die Hof-Wochen-Rechnungen werden dabey abgelegt. Wöchentlich hält es einmal, nämlich Freytag Vormittags bey dem Schloß in dem sogenannten Stern seine Session. In Ansehung der Gerichtbarkeit in Personalsachen führet solches den Namen des **Hof-Gerichts.** Daher an Gerichtstagen außer den obgemeldeten Ober-Hofämtern noch ein besonderer Hofgerichts-Assessor zu Verwaltung der Justiz sammt obigem Secretario und Registrator dabey bestellet ist. Die Appellationen davon geschehen an die Fürstliche Regierung. Alle Dienstag Vormittags ist dessen gewöhnliche Sitzung.

§. 11.

Hof-Bau-Amt.

Das **Hof-Bau-Amt** oder **Bau-Collegium,** welches im Jahr 1723. errichtet worden,

(*u*) S. gedruckte Hof-Ordnung d. d. Braunschweig 11 May 1762.

den, hat die Aufsicht und Anordnung über alles, was zum Herrschaftlichen Civil-Bauwesen gehöret, und hält wöchentlich viermalen seine Zusammenkünfte. Es sind dabey ein Ober-Bau-Director, Bau-Director und ein Geheimder Kriegs- und Domainen-Rath, als Deputirter von Fürstlicher Cammer, drey Baumeister und verschiedene Unter-Bedienten bestellet.

§. 12.

Ober-Wege-Commißion.

Außer der Stadt wird der Bau und die Unterhaltung der Landstraßen von der **Ober-Wege-Commißion** besorget. Sie war albereits im Jahr 1724. angeordnet, und hat einen Director, welcher ein würklicher Geheimder Rath ist, und zwey dabey bestellete Mitglieder, auch einen Registrator. Darunter stehen sowohl die Landwege-Commissarien und Ingenieurs, als auch die Unter-Wege-Commissarien. In dem vormaligen Cholettischen und nunmehrigen Herrschaftlichen Hause auf der Ober-Neustadt hält dieselbe nach Befinden ihre Sitzungen.

§. 13.

§. 13.

Polizey-Commißion.

Zu Handhabung der guten Ordnung in dieser Stadt ist die **Polizey-Commißion** im Jahr 1735. angeordnet worden. Sie bestehet aus dem zeitigen Gouverneur und Commendanten der Stadt, und den aus verschiedenen Collegien der Stadt genommenen Mitgliedern, dem Ober-Schultheißen und Amtsführenden Burgermeister, auch dem Commissario der Ober-Neustadt nebst einigen Unter-Bedienten. Vor derselben müssen alle Personen ohne Rücksicht ihres Standes oder Bedienung erscheinen, und gehören dahin alle Sachen, welche die Ruhe in der Stadt stöhren, und die Vergehungen gegen die Hochzeit- Kindtauf- Begräbniß- und Feuerordnungen, Reinhaltung der Straßen, das Gesinde, Maaß und Gewichte, ingleichen den Verkauf und Taxen der Lebensmittel betreffen. Sie hält alle Mitwochen Vormittags ihre Sitzung auf dem Rathhause in der Altstadt.

§. 14.

Commercien-Collegium.

Das **Commercien-Collegium** trägt für die Anlegung der Manufacturen und Beförderung des Commercienwesens die nöthige Vorsorge,

und

und entscheidet zugleich alle desfalls entstehende Streitigkeiten. Nach dem Frankfurter Wechselrecht wird dermalen noch gesprochen. Die Appellationen aber gehen, wenn die Summe über 200 Reichsthaler sich belauft, an das Ober-Appellations-Gericht. Dieses Collegium wurde im Jahr 1763. errichtet (x), und dabey ein Präsident, auch verschiedene Mitglieder aus andern Collegien, ingleichen einige Kaufleute als Assessoren nebst einem Secretario ernennet. In den Meßzeiten hält dasselbe täglich, sonst aber Mittwochen Nachmittags in dem Kaufhause seine ordentliche Zusammenkünfte.

§. 15.
Französische Commißion.

Die **Französische Commißion**, welche gemeiniglich die Französische Kantzley genennet wird, ist ein Justiz-Collegium, welches die Gerichtbarkeit über die auf der Ober-Neustadt wohnende Franzosen und deutsche Bürger, ingleichen in Personalsachen über die in der Altstadt wohnende Franzosen ausübet. Sie hat einen Director, der entweder ein Regierungs- oder Ober-Appellations-Gerichts-Rath ist, einen Rath, Assessor und Registrator. Von denenjenigen französischen Colonien, worüber

(x) Albereits im Jahr 1710. ist hier eine Commercien-Cammer angelegt worden.

ber ein besonderer Commissarius ernennet ist, wird an die Commission, von derselben aber, wenn die Summe über 25 Cammergulden gehet, an die hiesige Regierung appellirt. Dienstag und Freytag Vormittags hält dieselbe ihre Sessionen auf der Ober-Neustadt in einem Herrschaftlichen Hause.

§. 16.
Collegium Medicum und Medico-Chirurgicum.

Das **Collegium Medicum** bestehet aus zween Directoren, einem Provincial-Decanus (y), der zugleich Fürstlicher Leib-Medicus ist, sodann vier Mitgliedern, die theils Leib- theils Hof-Medici sind. Es werden von demselben nicht nur alle mediciniſche Examina, sondern auch die Consultationen bey vorkommenden Fällen gehalten. Die chirurgisch Sachen aber gehören vor das im Jahr 1739. angeordnete **Collegium Medico-chirurgicum**, wobey außer den obigen Mitgliedern noch einige andere hinzukommen. Die Zusammenkünfte beyder Collegien pflegen in dem Kunsthause zu geschehen.

§. 17.
Peinliches Gericht.

Das **peinliche Gericht** hat die Inquisitiones und die von der Fürstlichen Regierung erkannt

(y) S. Herrn Landgraf Moritzen Medicinal-Ordnung d. d. Cassel, 16 Junii 1616.

erkanut werdende peinliche Processe zu besorgen, bey welchem letzteren der Procurator Fisci die peinliche Anklage übergeben, und ein Regierungs-Procurator des Beklagten Defension führen muß. Nach dessen Schluß wird das Urtheil nebst den Acten an die Regierung zur Bestätigung eingeschickt. Im Jahr 1748. war ein besonderes peinliches Gericht angeordnet (z), welches aber 1761. mit dem Landgericht wieder vereinigt worden. Es bestehet aus einem peinlichen Richter, so der zeitige Ober-Schultheiß ist, dreyen Assessoren, welche Montag und Dienstag Vormittags zugleich den Sessionen bey dem Landgericht, den Mitwochen und Freytag aber den Inquisitionen beywohnen, ingleichen einem Actuario.

§. 18.

Landgericht.

Von dem Stadtgerichte ist bey Gelegenheit des Stadtmagistrats Meldung geschehen. Das **Landgericht** bestehet aus dem zeitigen Ober-Schultheißen (a), Ober-Renthmeister und einigen Assesso-

(z) S. gedruckte peinliche Gerichts-Ordnung d. d. Stockholm den 12 Tag Aprilis 1748.

(a) Die Sculteti von Cassel waren in den alten Zeiten über verschiedene Centen bestellet, wie aus einer

Assessoren, nebst einem Actuarius, und hält Montag, Dienstag und Donnerstag Vormittags seine gewöhnliche Sessionen. Es erstrecket seine Gerichtbarkeit über alle in der Stadt befindliche Fremde und Juden, wie auch über alle Dorfschaften der drey Aemter Cassel. Alle Jahre werden zu zweymalen in denselben wechselsweise die Rüge-Gerichte gehalten. Diese drey Casselische Aemter sind:

1) Das **Amt Bauna**, wozu folgende Dörfer gehören: Grossenritte, Altenritte, Elgershausen, Nieder- und Oberzwehren, Nordshausen, Kirchbaune, Guntershausen, Rengershausen, Altenbaune, Hertingshausen und Wolfershausen; ferner **das Kirchspiel Weißenstein**, welches das Schloß und Vorwerk Weißenstein, die Dörfer Kirchditmol (*b*), Rothenditmol, Wahlershausen

einer Urkunde von dem Jahr 1247. in des von *Gudenus* Cod. Dipl. Tom. I. p. 597. zu ersehen ist. Die unter ihrer Gerichtbarkeit gestandene Personen aber waren auch gehalten, vor dem Tribunali maiori Comiratus Hassiae zu erscheinen.

(*b*) Die Gerichtbarkeit über das Dorf **Oyetmelle** wurde vormalen das **oberste Gerichte** genennet. Die von Wolfershausen gaben 1247. vor, daß sie die Centen und besonders das gemeldete Gericht von Maynz zu Lehen trügen, von dem Herrn

hausen und Wehlheiden (*c*) in sich begreift, und das den Herren **von Dalwig** zugehörige **Gerricht Schaumburg**, so ehedem die Comites de Scowenburc besessen, welches aus den Dörfern Hof, Breitenbach, Elmshagen und aus einem Theil des grossen Hofs zu Martinhagen bestehet.

2) Das **Amt Ahna**, wozu die Dörfer Weymar, Heckershausen, Simmershausen, Ihringshausen, Frommershausen (*d*), Ober- und Niedervellmar, Wolfsanger (*e*), Harleshausen, Dörnberg, Fürstenwald, Hohenkirchen und Münchehof, auch die Höfe Phasanhof, Kragenhof und Winterbühren gerech-

Landgraf aber davon verdrungen worden. S. *de Gudenus* l. c. Der Comes Albertus de Scovvenborch war 1170. Advocatus der Kirche zu Ditmelle, und in einer Urkunde von 1453 geschiehet des ehrsamen Johann Nickels, Ertzpriesters des Stules zu Kirchditmol und Pferners zu Vilmer Meldung.

(*c*) In einer Urkunde vom Jahr 1251 wird eines Dorfs Ober-Welede gedacht.

(*d*) Vormalen war eine Comicia oder Landgericht Fromershusen.

(*e*) Dieser Ort lag in in pago Hassiæ, in Comitatu Friderici Comitis. Kayser Heinrich II. schenkte im Jahr 1019 die dasige Kirche, welche dem h. Johannes dem Täufer gewidmet war, auf Bitte seiner Gemahlin Kunigund dem Benedictinernonnenkloster zu Kaufungen, und verliehe demselben ein Jahr- und Wochenmarkt.

rechnet werden, ferner die **Vogtey Hasungen**, worunter die Dörfer Ehlen, Martinhagen, Delshausen, Wenigenhasungen, Burghasungen und die Höfe Bodenhausen, Calenberg, und Roppenrode gehören, ingleichen das **Calenbergische Gericht** so aus den Dörfern Rothwesten und Knickhagen bestehet.

3) Das **Amt Neustadt**, wozu folgende Dorfschaften, als Bettenhausen, Sandershausen (*f*), Heiligenrode, Ober- und Niederkaufungen, Vollmershausen, Ochshausen (*g*), Dittershausen, Crumbach, Dörnhagen, Dennhausen (*h*), Bergshausen, Wattenbach, Eiterhagen, Waldau und Großallmerode, auch einige einzelne Orte und Höfe, als Nieste zum Theil, Sensenstein, Rodebreite, Windhausen, die Ellenbach und der Buntebock gezählet werden; sodann das **Gericht des Stifts Kaufungen**, welches die Freyheit Oberkaufungen, Helse, Wickenrode, Eschenstruth und Wellerode ausmacht.

(*f*) Von diesem Dorf schrieb sich im Jahr 1181 Dominus Eggehardus de Sandradeshusun, dessen Ehefrau war Juditha.

(*g*) Davon führete 1123 Engezo de Oschesbusen seinen Namen.

(*h*) In einer Urkunde von 1413 heißt dieses Dorf Greuenwernershayn, das man nennet Dorrenhage.

Das XIV. Hauptstück.

Von der Oberneustadt.

§. 1.

Anlegung der Oberneustadt.

Dieser dritte Theil der Stadt, welcher auch wegen seiner schönen und modernen Gebäude der ansehnlichste ist, hat seine Erbauung dem Höchstseligen Herrn Landgrafen **Carl** zu danken. Denn als König Ludwig XIV. in Frankreich die in seinem Reiche in größter Anzahl befindliche Reformirte zu Annehmung der römischcatholischen Religion durch die äußerste Strenge zu zwingen suchte, und daher viele Tausende nach England, Holland und Deutschland ihre Zuflucht nahmen; ließ Herr Landgraf Carl durch öffentliche Patente denselben seinen Schutz und ansehnliche Freyheiten anbieten, wodurch nicht wenige Familien bewogen wurden, sich in den Hessischen Landen niederzulassen, welche nebst verschiedenen Colonien auf dem Lande auch diese Oberneustadt zuerst angelegt haben.

Weil

Weil nun die ersten Einwohner größtentheils Franzosen gewesen, so hat diese Vorstadt davon den Namen der **französischen Neustadt** erhalten. Das erste Haus ist das gegen der Esplanade in der weinberger Straße gelegene Eckhaus, wozu im Jahre 1688. der Grund geleget worden, wie folgende daran befindliche Innschrift bezeuget:

Vrbis prima domus posuit fundamina
Princeps
Carolus. Is Vivat, stet domus Vrbsque diu.
Anno 1688.

§. 2.

Oeffentliche Spaziergänge auf der Esplanade.

Die Zierde der Oberneustadt ist ohne Zweifel die zwischen dem Stadtgraben auf dem Glacis der Festung gelegene und zu den öffentlichen Spaziergängen gewidmete **Esplanade.** Ehedem führete dieser Platz sowohl, als derjenige, welchen die Oberneustadt itzt einnimmt, theils den Namen des **obersten Gartens** oder der **Plantage,** weil Landgraf Philipp daselbst einen Lustgarten angelegt hatte, theils waren allda

verschiedene bürgerliche Garten und Weinberge gelegen. Seit ihrer itzigen Einrichtung aber führet sie den Namen der Esplanade. Es bestehet aber dieselbe aus drey grossen Alleen, davon die mittelste hauptsächlich zum Spazieren gebraucht wird. Derjenige Theil, welcher längst der Ober-Neustadt lieget, war mit Linden, der aber, so von da bis an das Neuethor stösset, mit Kastanienbäumen besetzt. Dieselben wurden 1762. sämmtlich von den Franzosen in der zwoten Belagerung abgehauen; im folgenden Jahre aber auf Sr. Durchlaucht des itztregierenden Herrn Landgrafen Befehl von neuem mit lauter Lindenbäumen wieder bepflanzt. Die Alleen selbst sind durch grosse Rasenplätze unterschieden und haben ihre denen Straßen der Oberneustadt gerade gegenüber liegende Abschnitte, allwo verschiedene steinerne Ruhebänke vorhanden sind.

§. 3.

Weinberger Thor.

Am äussersten Ende der Ober-Neustadt gegen Mittag befindet sich das sogenannte **Weinbergerthor.** Es ist dieses nur ein Aussenthor, so blos wegen des Eingangs auf die Oberneustadt angeleget worden. Es führet auf die

Straße nach Ober-Hessen und Frankfurt, und hat in Ansehung seiner erhabenen Lage eine ungemein angenehme Aussicht. Ueber diesem Thor, welches im Jahr 1704 erbauet worden, kan man von aussen und innen folgende Innschrift lesen:

Favente. Deo. T. O. M.
Carolus. Hassiarum. Landgr.
Princeps. Optumus.
Porticum. hanc. cum. fortalitio. posuit.
Et. suis. et. posteris. conservavit.
Anno. Aeræ. Christianæ. MDCCIV.

Weilen der vor diesem Thore befindliche allzusteile Weinberg für die Auf- und Abfahrenden sehr beschwerlich und zuweilen gefährlich war, so haben des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht, welche auf alles, was zum Besten dieser Stadt gereichet, ungemein aufmerksam sind, denselben im Jahr 1765 besser abtragen und durch eine mehrere Krümme weit bequemer machen, auch an einer Seite Bäume nebst einer Hecke anlegen lassen.

§. 4.

Straßen der Ober-Neustadt.

Die Ober-Neustadt an sich selbst ist regelmäßig gebauet, und hat lauter gerade und geräumige

räumige Straßen. Sie bestehet aber aus vier Hauptstraßen, davon drey ihren Namen von den ihnen nahe liegenden Thoren führen, und die **Neue, Zwehren** und **Weinberger Thor-straßen**, die vierte aber die **Austraße** genennt werden. Durch alle diese Straßen gehen unter der Erde grosse und weite gewölbete Kanäle, welche 16. ja an einigen Orten bis 22. Schuhe tief liegen, und so hoch sind, daß ein Mann aufgerichtet darinn gehen kann. Durch diese Kanäle wird die Unreinigkeit der Straßen abgeführet, und durch dieselbe das Druselwasser von den Rohrstöcke in den Stadtgraben geleitet, daher man im Winter auf den Straßen wenig Eis findet, auch die Keller nicht leicht mit Wasser angefüllet werden.

§. 5.

Fürstliches Haus nebst der daran stoßenden Schilderey-Galerie.

Die Gebäude überhaupt sind alle auf die neueste Art aufgeführet, und weiß mit farbigten Einfassungen angestrichen. Sehr viele haben ansehnliche Gartenplätze. Unter denselben unterscheiden sich vornehmlich die daselbst befindliche fürstliche Häuser, von welchen dasjenige, so an

die

die Schilderey-Galerie stößet, das sehenswürdigste ist. Es hat dieses seinen Eingang in der Weinbergerstraße, und erstreckt sich mit seinen Zubehörungen durch die Nebenstraße bis in die Austraße Die Zimmer sind sehr schön. Vor dem Eingange, wie auch nach der Ecke siehet man zween Balcons mit einem durchbrochenen und stark verguldeten eisernen Gitter. Die vortreffliche **Schilderey-Galerie**, welche an dieses fürstliche Haus stößet, undin den Jahren 1749 1750 und 1751 erbauet worden, ist von der neuesten Erfindung. Die Fenster sind oben gegen das Plafond angebracht, damit das Licht besser hineinfalle, und die Gemälde mehr nach ihrem Licht und Schatten erscheinen. Sie bestehet aus einem ziemlich langen Saale. An beyden Enden derselben sind ungemein hohe Spiegel zu sehen, darinnen sich die ganze Galerie auf eine angenehme Weise vorstellet. Es enthält aber dieselbe und die in der Nähe dabey gelegene Zimmer eine sehr zahlreiche Sammlung von Meisterstücken der berühmtesten Maler, welche Se. Hochfürstl. Durchlaucht Herr Landgraf Wilhelm VIII. glorwürdigsten Andenkens, als ein grosser Kenner und Liebhaber derselben mit vielen Kosten allenthalben erkaufen und

hier in der schönsten Ordnung aufstellen lassen. Es würde zu weitläuftig fallen, alle die hierinn befindliche kostbare Gemälde anzuführen. Man wird daher nur diejenige Stücke berühren, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Bey dem Eingang derselben zur Rechten erblickt man den **Melchisedech**, welcher dem Abraham nach erhaltenem Siege über den Kedor Laomor und die mit ihm in Bund gestandene Könige Brod und Wein überreicht, in Lebensgrösse. Ingleichen den triumphirenden Mars. Beyde zählt man unter die kostbarsten Stücke des **Peter Paul Rubens.** Das von den Hirten zu Bethlehem vorgefundene Kind Jesu mit seiner Mutter von **Caspar Crayer** wird unter die vorzüglichsten mit gerechnet. Ein Kirchenstück die sieben Heiligen vorstellend von **Anton van Dyck** ist wegen seiner Composition vortrefflich. Der Aufzug der Schützen zu Antwerpen von **David Tenniers** verdient von Kennern als eins der schäzbarsten wohl betrachtet zu werden. Ein stehender Cupido von **Anton van Dyck** ist unter denen von ihm verfertigten einzelnen Figuren eins der allerbesten. Der von den Nymphen erzogene Bacchus von **Jacob Jordans** wird als eines der schönsten Stücke

die-

dieses Meisters angesehen. Zwo Landschaften mit verschiedenen beladenen Maulthieren, welche zu Markt geführet werden, von **Nicolaus Berchem**, so unter seinen Gemälden die vortrefflichsten sind. Ueber den Thüren befinden sich ein Persianer in Lebensgrösse in seiner völligen Kleidung von **Rubens**, welcher ausnehmend schön ist, ingleichen ein Burgermeister von Amsterdam an der andern Seite von **Rembrant** ist von dergleichen ansehnlichen Grösse selten anzutreffen. An der linken Seite siehet man vier Stücke, welche die verschiedenen Jahrszeiten in Lebensgrösse vorstellen, von **Adrian van Werff.** Sie gehören unter die raresten Stücke, die jemalen von ihm verfertigt worden. Der von den Philistern gebundene und seiner Augen beraubte Simson, ingleichen die Seegnung der Kinder Josephs von dem Erzvater Jacob, sind beyde von **Rembrant**, und drücken die Leidenschaften ausnehmend aus. Eine Manns- und Frauensperson mit dem Huthe, so eine böhmische Prinzessinn vorstellen soll, von **Rembrant**, sind sehr sehenswürdig. Das Bohnenfest auf der heil. Dreykönigetag von **Jacob Jordans** wird wegen der hier zusammengesetzten vielen Figuren billig hochgeschätzt.

schätzt. Zwey Kniestück, eine Manns- und Frauensperson, sind von **Rembrant** gar schön nach der Natur geschildert. Die vier Tagezeiten vorgestellt in Landschaften mit Figuren von **Claude Gelee Lorrain** haben wegen des dabey angewendeten grossen Fleisses und Kunst nicht ihres gleichen. Ueber der Thüre des Eingangs sind ein englischer Prediger und ein Rathsherr von Antwerpen in Lebensgrösse von **Anton van Dyck** auf das vortrefflichste nach dem Leben gemalt.

In den Zimmern des fürstlichen Hauses trifft man nicht weniger die schönsten Schildereyen an. Besonders sind in dem **rothen Cabinet** sehenswürdig: Die Abnehmung des des Heilandes vom Kreuz, von **Rembrant**, so in Ansehung der Composition ein vortrefliches Stück ist. Eine Manns- und Frauensperson, von **Gerard Douw**, welches Gemälde wegen seiner Feinigkeit bewundert zu werden verdient. In dem **blauen Cabinet**, an dem Schlafgemach bemerket man ein sehr schönes Frucht- und Blumenstück, von **Jan van Huysum**, der in dieser Art der Kunst ein Meister gewesen und wenige seines gleichen findet. Eine Landschaft von **Breugel**, genannt

von

von **Velours**, mit allerhand kleinen Thieren und Insecten, verschönert in Ansehung der Figuren von **Rubens**. In dem **blauen Cabinet** am grossen Saal findet sich eine Landwirthschaft von **Paul Potter**, so unter dessen vornehmste Meisterstücke gerechnet wird, ingleichen dessen Fabeln mit denen rund herum hinzugefügten üblichen Jagden, welches Gemälde eins der allerseltensten ist. Das eigene Portrait des berühmten **Rembrants**, ein Bruststück, so er selbst verfertigt, nebst einem gegenüber hängenden schönen alten Mannskopf. In dem **grossen Saal** erblicket man vier ansehnliche Stücke von gleicher Grösse, von **Jordans**, darauf das erste und zweyte Landwirthschaften, das dritte die Bacchanalien und das vierte den Jordans selbst mit seiner Familie vorstellet. In dem **grünen Cabinet** am grossen Saale befindet sich die Jungfrau Maria mit dem Kind Jesu, von **Raphael**, hinter einem grünen taffenten Vorhang. Die heilige Familie, die Maria mit dem Kind Jesu, welches dem Johannes den Seegen ertheilt, der Joseph und die Elisabeth, ist eins der schönsten Stücke der alten Zeiten, von **Leonardo da Vinci**. In dem daran stossenden **Speisezimmer** fällt die

betende Maria Magdalena, von **Guido Reni**, vorzüglich in die Augen, deren Anblick besonders rührend ist. Eben so vortreflich ist die Abnehmuug des Heilandes vom Kreuz, von **Annibal Carrache.** Drey historische Stücke von **Guido Reni**, sind selten in Deutschland vorzufinden. Das erste stellet die Sophonisbe vor, wie ihr der Giftbecher gereicht wird, das andere wie sie denselben ausgetrunken, und was für eine Würkung darauf erfolgt ist. Das dritte den von der Dido Abschied nehmenden Aneas.

Ausser diesen Schildereyen werden noch die auserlesenste Stücke in dem Cabinet des fürstlichen Schlosses anjtzo angetroffen. Ein grosses von **Jodocus von Momper** künstlich auf Holz verfertigtes Winterstück, die breite Strasse in Antwerpen vorstellend, nebst vielen kleinen Figuren von **Breugel** ausgezieret. Eine in der Karte spielende und eine singende lustige Baurengesellschaft, von **Adrian Brouwer**, dessen Schildereyen wegen seines frühzeitigen Absterbens selten zu finden sind. Die Plünderung eines Dorfs und Beraubung der Kirche, von **Philipp Wouvermann**, wird unter dessen beste Stücke gezählet. Eine an einem offe-

nen

nen Fenster sitzende und im Nähen begriffene Magd nebst einem in der Wiege liegenden Kind. Imgleichen eine holländische Küche, worinn eine Frau mit ihrem Kinde auf dem Schoos bey dem Feuer sitzet. Beyde Stücke sind von **Peter Slingeland**, worinnen das Colorit vortreflich und die Natur auf das schönste nachgeahmet worden. Eine Krämersfrau, welche einem Knaben einen Heering vorzeigt, und den Kennern in Holland unter dem Namen: van het Haringwyftge, bekannt ist, von **Gerhard Douw**, auf Holz gemalet, verdienet als eins seiner besten Stücke betrachtet zu werden. Eine sehr schöne Landschaft, die Gegend an der Schelde in Gelderland vorstellend, von **Breugel**, genannt **von Velours**, ingleichen eine Gegend in der Stadt Brüssel, von **Jan van der Heyden**, mit kleinen Figuren, von **Wilhelm van der Velden.** Nichts kan feiners und schöners gesehen werden. Eine Frau, die Wurzeln schabet, nebst einem Knaben, so eine Mausefalle vorzeigt, von **Gerhard Douw**, behauptet wegen der hier vorkommenden ganzen Figuren unter den seltenen Stücken dieses Meisters eine ansehnliche Stelle. Die Austreibung

des

des Adams und Eva aus dem Paradies, von **Adrian van Werff**, wird in Ansehung seiner Feinigkeit und Kunst hoch gehalten. Eine Strasse in Amsterdam, worinn die Schiffer allerhand Kaufmannsgüther ausladen, so unter dem Namen de Veerkay nicht unbekannt, ist von **Jan van der Heyden** ausserordentlich fein gemalet. Eine Schlacht, von **Philipp Wouvermann**, wird als eins seiner besten Stücke hochgeschätzt. Die Flucht Joseph und Maria mit dem Kind Jesu nach Egypten, von **Rubens**, ist als ein seltenes Cabinetstück von besonderem Werth. Eine mit einem Pelz versehene Frauensperson, welche Austern isset, imgleichen eine andere, die einem armen Knaben ein Geschenk giebt. Beyde sind von **Gabriel Metzü**, und darinn Natur und Kunst auf das vollkommenste angebracht worden. Die Erscheinung des Heilandes der Maria Magdalena nach seiner Auferstehung in Gestalt eines Gärtners, von **Rembrant.** Wegen seines Lichts und Schattens ist dieses Gemälde unvergleichlich, und eins der künstlichsten dieses berühmten Malers. Eine lustige Gesellschaft mit ganzen Figuren von **Franz Miris.** Dieses grosse und nette Stück gehöret unter die seltenen

dieses Meisters, indem derselbe nur halbe Leiber zu malen pflegte. Zwey Brustbilder von einer Mann- und Frauensperson in schwarzer Kleidung auf Holz von **Anton van Dyck**, sind sehr sehenswürdig. Eine Frauensperson einer an Tafel sitzend, so auf einer Zitter spielet, von **Gabriel Metzü.** Die Natur ist in diesem Stücke wohl ausgedrückt. Die Geburt des Heilandes und der Besuch der Hirten von **Adrian Ostade**, ist ins kleine auf das künstlichste verfertigt, und macht diesem geschickten Meister viele Ehre. Ein Gemälde so den Lot nebst dessen zwoen Töchtern vorstellet, und in Holland den Namen Lotgen führet, von **Adrian van der Werff**, welches wegen der Feinigkeit und des schönen Colorits die Aufmerksamkeit aller Kenner verdienet. In dem daran stossenden **Schlafgemach** erblickt man die Jungfrau Maria mit dem Kind Jesu und dem englischen Heer, von **Carl Maratt**, auf Holz gemalet. Von diesem italiänischen Meister werden wenige, welche so klein sind, angetroffen. Die Geisselung des Heilandes, von **Adam Elcheimer** (*i*) ist ein

(*i*) Er war zwar zu Frankfurt am Mayn 1574 gebohren, hielte sich aber in Italien auf. S. Cabi-

ein auf Kupfer gemaltes Nachtstück, das wegen seiner grossen Seltenheit in besonderm Werth gehalten wird. Zwey Portraits, eine Manns- und Frauensperson vorstellend, von **Franz Miris**, sind ausnehmend schön gearbeitet. Ein aufgehängter Haase nebst einem Korb voll der besten Früchte und Flügelwerks, von **Jan Fyt**, so in dieses Meisters besten Zeit nach dem Leben gemalet worden. Das bekannte Knöpfelmädchen, von **Peter Slingeland**, ist von dessen feinester Arbeit. Eine Höckerfrau, so einen Haasen und Vögel feil hat, von **Metzü**, welcher alles nach der Natur auf das vortreflichste geschildert hat. Eine im Spiel begriffene Gesellschaft von sechs Personen mit einem brennenden Licht, von **Gerhard Schalken**, wird wegen seines angenehmen Pinselstrichs und Colorits von Malern hochgeschätzt. Eine schöne Kirche, darinnen man bey Haltung des Gottesdiensts den Altar mit Lichtern erleuchtet hat, ist von **Peter Neefs.** Dieses Stück ist in Ansehung der feinen Züge merkwürdig und fast unnachahmlich befunden worden. Eine Bauren-Hoch-

net des singularitez d'Architecture, Peinture, Sculpture et Graveure par *Florentin le Comte*, a Bruſſelles 1702. p. 269.

Hochzeit mit vielen Figuren, von **Adrian Ostade.** Man muß derselben wegen der dem Landvolk eigenen Stellungen, so nach dem Leben nebst der ganzen Wirthschaft gezeichnet sind, einen besonderen Vorzug billig einräumen. Eine liegende Venus mit dem Cupido, von **Hannibal Carrache.** In diesem Gemälde wird sowohl die Stärke in der Farbenmischung als auch das wohlangebrachte Licht und Schatten und der stolze Geschmack in der Zeichenkunst von allen Kennern bewundert (*k*).

§. 6.

Porcellain-Galerie.

Unter der Schilderey-Galerie auf der Oberneustadt haben vor kurzem des jtztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht eine **Porcellain-Galerie** anlegen lassen. Man findet daselbst in einem Saale auf vielen an den Wänden befestigten Piramiden eine auserlesene Sammlung von Chinesischen, Japanischen,

(*k*) Einige schöne Stücke in der Galerie sind hier in Cassel von dem geschickten Hofkupferstecher **Wolfgang Christian Mayr** gestochen worden: als le Galant surpris, von **David Tenniers**, 1753; Visite Flamande, von eben diesem Meister, 1754; Vendeuse de Marée, von **Philipp Wouvermann**, 1763; Figure en Armature Romaine, von **Rembrant**; Officier Suisse en Armature, von ebendemselben.

Dresdner und andern schönen Porcellain, welches aus Vasen, Flaschen, Thee- Coffee- und Tischservicen auch allerhand Figuren bestehet, und billig gesehen zu werden verdienet.

§. 7
Neues Opernhaus.

Das ehedem Prinz Maximilian- nunmehro Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Landgrafen zuständige Haus ist an der forderſten Ecke der Oberneustadt nach dem Neuen Thore zu gelegen, und hatte einen schönen mit Terrassen, Bassins und Springbrunnen versehenen Garten. Anitzo wird dasselbe zu einem prächtigen **Opernhaus** zu rechte gemacht; dessen ganze Länge 160 Fus, die Breite aber mit den daran stossenden Zimmern 125 Fus und des Theaters allein 76 Fus ausmacht. Vier Reihen Logen werden darin übereinander aufgeführet.

§. 8.
Vormaliges Prinz Georgen Haus.

An der andern Seite der Oberneustadt gegen der Austrasse ist das schöne Haus, so weiland Prinz Georgen zugestanden und nach dero Ableben von der Durchlauchtigsten Prinzessin Charlotte an des itztregierenden Herrn Landgrafen Hoch-

Hochfürstliche Durchlaucht im Jahr 1761 käuflich überlassen worden. Der dabey gelegene schöne Garten ist ebenfalls an dem steilen Weinberge in dem Felsen angelegt. Oben ist er mit einer steineren Mauer eingefaßt. Längst den Berg gehen Treppen herunter, welche mit räumigen Ruheplätzen versehen sind. Unten erblicket man ein artiges Labyrinth, in dessen Mitte ein achteckigt Bassin befindlich ist. Nach der kleinen Fulda zu schliesset eine lange Allee von Linden, welche ehedem zur Maillebahn gedienet hat.

§. 9.

Ehemaliges Chollettisches nunmehro herrschaftliches Haus.

Das neben Prinz Maximilians Behausung gelegene ehemalige **Chollettische** nunmehro **Herrschaftliche Haus** ist daher zu merken, weil solches zur Versammlung verschiedener Collegien, nämlich der französischen Commission oder Canzley, 2) des Ober-Bauamts, 3) Der landschaftlichen General-Steuer-Rectifications-Commission, und 4) der Oberwege-Commission, dienet.

§. 10.

Fürstliches Haus und Garten des regierenden Herrn Landgrafen.

Ganz am Ende der Oberneustadt nach der Au und dem Weinbergerthore zu befindet sich das **Haus** des regierenden Herrn **Landgrafen** Hochfürstl. Durchlaucht, welches höchstdieselbe schon vor dem Antrit dero Regierung als Prinz besessen haben. Vormalen war daselbst das **Observatorium**, wie die daran vorhandene Aufschrift bezeuget:

Q. D. B. V. Vraniæ Gloriæ Dei nuntiæ. sacras exstruxit et fecit ædes Carolus l. Hassiæ Landgravius Anno Salutis MDCCXIV.

Der daran stosende Garten wird seiner Annehmlichkeit und vortreflichen Aussicht halber sehr bewundert. Oben auf der Fläche trift man die schönsten Alleen an. Der Berg aber an sich bestehet aus vielen ins Kreuz durchschnittenen auf englische Art angelegten Gängen, welche allmälig den Berg herabführen und mit verschiedenen Ruheplätzen und Terrassen abwechseln. In dem ersten Abschnitte findet sich eine **Grotte** von Muschelarbeit, welche mit wasserspeyenden Drachen und andern künstlich verfertigten Insecten um-

umgeben ist. Darunter zur Seite hat man in dem Berge eine artige Eremitage angebracht, und der dabey mit Bäumen dichte bepflanzte Platz verschafft in den warmen Sommertagen eine angenehme Kühlung. Ganz unten ist ein **Teich** mit vielen mit Bäumen bewachsenen kleinen Insuln, darauf sich einiges Geflügel aufzuhalten pflegt. Hieran stösset eine grosse und schöne **Allee**, welche von dem Eingange des Gartens bis an die Menagerie sich erstrecket (*l*). Zur Erweiterung der hier befindlichen unvergleichlichen Spaziergänge haben des jtztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht im Jahr 1764 den nächst dabey gelegenen wüsten Berg durch Pflanzung vieler Hecken ebenfalls auf englische Art einrichten, und den vormaligen Klautischen und nachherigen Riesischen Garten, der auch mit verschiedenen Terrassen versehen ist, 1763 ankaufen lassen.

Das

(*l*) Eine poetische Beschreibung davon lieset man in Herrn Steuer-Rath **Gottscheds** Gedichte unter dem Titul die Oberneustadt zu Cassel, welches in das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit vom Jahr 1752, S. 609, eingerückt worden.

Das XV. Hauptstück.

Von den Manufacturen und Fabriken, auch dem Handel und Gewerbe der Stadt Cassel.

§. 1.

Zu welcher Zeit die Manufacturen in Cassel aufgekommen.

Obgleich wenige Länder und Städte in Deutschland sind, welche wegen ihrer natürlichen Gaben (*m*) nnd vortheilhaften Lage zur Aufrichtung der Manufacturen und Handlung eine solche Bequemlichkeit als Hessen haben, so hat man doch sehr spät angefangen, sich derselben zu bedienen. Vor und nach dem sechszehnten Jahrhundert wurde von demjenigen, was das Land an Kupfer, Eisen, Leinengarn u. a. hervorbrachte, das allerwenigste in demselben verarbei-

(*m*) Von den treflichen rohen Materialien in Hessen, welche zu den Fabriken und Handthierungen mit gutem Nutzen gebraucht werden können, thun umständliche Erwähnung **Winkelmann**, in der Beschreibung Hessenlandes, III. Th. S. 385. und das gedruckte Avertissement des hiesigen Commercien-Collegii vom 1. Febr. 1765.

arbeitet. Unerachtet der vornehmste Handel die im Lande gemachte wollene Tücher (n) waren, so wurde dennoch der gröste Theil der Wolle häufig roh aufgekauft, nach England, Frankreich und in die Niederlande geführet und daselbst verarbeitet, weilen es im Lande an geschickten Arbeitern mangelte. Nachdem aber gegen den Anfang des vorigen Jahrhunderts viele Niederländische Künstler und Kaufleute, und vornämlich gegen das Ende desselben die aus Frankreich geflüchteten Reformirten, sich in grosser Anzahl in Hessen und besonders in Cassel niederließen, so kamen nunmehr auch die Künste und Manufacturen durch diese geschickte und fleisige Leute in Aufnahme. Landgraf **Carl**, dieser eines ewigen Nachruhms würdige Fürst, sparete keine Kosten Hessen mit vielen Fabriken zu bereicheren, welche daselbst wenig oder gar nicht bekant waren und seitdem sind die hiesige Manufacturen, besonders aber unter der itzigen glorwürdigsten Regierung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Landgraf **Friedrich II.** von Hessen in einen weit größeren Flor gekommen.

(n) Man findet von denen hiesigen Wollen-Manufacturen schon im XIV. Jahrhundert einige Nachrichten. S. *Kuchenbeckeri* Anal. Hass. Coll. IV. p. 277.

§. 2.

Manufacturen so sich anitzo daselbst befinden.

Unter allen sind die **Wollen-Manufacturen** die beträchtlichsten, indem nicht nur allhier feine und geringere **Tücher**, sondern auch Plüsche, Kaffa, allerhand Arten wollener Zeuge, Serges und Flanelle, Estamine und Rasche, ingleichen Mützen und Strümpfe verfertiget, und wegen ihrer Güte mit grossem Vortheil verführet werden. Selbst des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht haben im Jahr 1765 eine feine **Spanische Tuchfabrike** anlegen lassen. Die hiesigen **Huthfabriken** sind überall berühmt; wie dann auch die allhier verfertigten **Handschuhe** und anderes Lederwerk, Papier, Kupfer und Messing, ingleichen der hier verfertigte **Taback**, in und ausserhalb Deutschland abgesetzt wird. Mit dem **Leinen** und **Leinengarn** wird ebenfalls ein ungemein starker Handel getrieben. Vor kurzem ist eine **Glanzleinen-** und **gedruckte Leinenfabrike** hier errichtet worden. Die **Gold-** und **Silberfabriken** befinden sich auch in sehr gutem Stande. Den **Seidenbau** suchen nicht weniger Se. Hochfürstliche

Durch-

Durchlaucht auf alle Art und Weise zu befördern. Man hat daher hin und wieder sehr viele Maulbeerbäume zu Unterhaltung der Seidenwürmer gepflanzet und von der hier gezogenen Seide einige Proben in der **Seidenstrumpffabrike** verfertigt. Die **Porcelainfabrike** (o), worüber zween Directores nebst verschiedenen Bedienten bestellet sind, hat ebenfalls eine bessere Einrichtung erhalten, so, daß sich von derselben in der Folge viel gutes versprechen lässet. Die **Wachsbleiche** und **Lichterfabrike**, welche man ausserhalb der Oberneustadt bey der Neuenbleiche angelegt, ist ansehnlich, und es sind zu Aufmunterung der **Bienenzucht** und des **Wachsverkaufs** im Lande gewisse Prämien im Jahr 1765 angesetzt und ausgetheilt worden. Desgleichen sind 1766 zwo **Weiße-Sterke-** und **Puderfabriken** hier zu Stande gekommen, und man stehet auch im Begrif eine **Tapeten-** und **Wachstuchfabrike** anzurichten.

§. 3.

(o) Diese hat allbereits Herr Landgraf **Carl** anlegen und darzu im Jahr 1680 eine Werkstatt in der Schäfergasse erbauen lassen.

§. 3.

Kaufmanns- oder Hansegreben-Gilde.

Da Cassel der Mittelpunkt zwischen dem Reich und Sachsen, ingleichen zwischen Thüringen und Westphalen, mithin zur Handlung ungemein gelegen ist: so findet man auch in den ältesten Nachrichten daß diese Stadt schon vorzeiten eine gute Handelstadt gewesen seyn müsse, daher dann die hiesige **Kaufmannsgilde**, welche die **Hansegreben** (p) genennet wird, in guten Ansehen stehet und vorzügliche Freyheiten geniesset. Sie erwählen unter sich alle Jahr auf Nicolaustag zween Gildemeister, welche

(p) Das wort **Hansa** oder **Ansa** bedeutet überhaupt nichts anders als eine Gesellschaft, Verbindung oder einen Hauffen, wie das deutsche Wort Hänseln und das französische Hanse noch anzeigen. S. J. P. **Willebrandt** Vorbereitung zu der Hansischen Chronick, S. 4; und *Henr. Spelmanni* Glossarium Archaiologicum, p. 52. Insonderheit heist es eine Innung der Kaufleute, welche in ihrem Handel gewisse Freyheiten geniesset und davon Fremde ausschliesset. S. *Haltaus* Glossar. German. medii aevi, p. 818. **Hansgravius** oder **Hansegrebe** aber wurde derjenige benennet, welcher einer solchen Gesellschaft und Innung vorgesetzt war. S. Du *Fresne* Glossar. ad Scriptores Mediae et Infimae latin. p. 788. und *Gryphiandrum* de Weichbildis Saxon. p. 190.

welche das Recht haben alljährlich auf dem Markte nach Pfingsten sechs Tage lang öffentlich Wein verschenken zu lassen. (q) Im Jahr 1402 ertheilte schon Landgraf **Hermann** den Gewandschneidern und Kaufleuten zu Cassel eine Innung (r). Es scheinet daß der Wachsthum der Handlung den Niederländischen Kaufleuten, so sich bereits in den ältesten Zeiten in Hessen (s) auch hier in Cassel niedergelassen, und welche in den alten Gildebriefen (t) Flem-

(q) S. 10tes Hauptstück, §. 3 S. 241.
(r) S. Beylage Num. VII.
(s) Es erhellet dieses aus einer ungedruckten Urkunde Landgraf Heinrich des Eisernen, in welcher er im Jahr 1368 **an vnsir frowin tage, als sie geborin ward**, der Stadt Sontra verschiedene Freyheiten ertheilet, allwo unter andern auch der Flemminge mit folgenden Worten gedacht wird:
„ Wir wullen ouch **vnsir flemynge** zcu Suntra
„ lasin bliben by irer Gewonheid alse sy here
„ kummen sint, als lange biz daz sy zcu sulchir
„ Macht kummen, daz sy Meisterschaf vnder on
„ gehabin mugen, **als in andirs vnsirn Ste-**
„ **den**, alßo daz sy gute tuch machin und gerechte
„ Maze und Wage habin. „
(t) S. den von Landgraf Phtlipp dem Großmüthigen den **Gewandschneidern** und **Kaufleuten zu Cassel** ertheilten Innungsbrief gegeben zu Cassel am Samstage nach Andreæ Apostoli, sub Anno Domini Millesimo quingentesimo vigesimo octavo, worinnen es also heiset: „ Wir han auch vnnsern
„ **Wolnwebern vnd Flemmingen** zu Cassel die

Gnadt

Flemminge (u) genennet werden, zuzuschreiben seye.

§. 4.

Handwerker und Zünfte in Cassel.

Ausser 1. den **Gewandschneidern** und **Kaufleuten** haben die in Cassel sich niedergelassene Handwerker seit dem XV. Jahrhundert ebenfalls nach und nach gewisse Zünfte und Gilden unter sich errichtet, welche von den Herren Landgrafen von Hessen bestättiget, und von Zeiten zu Zeiten mit verschiedenen Freyheiten versehen worden. Diese Zunftbriefe müssen jedesmal bey Veränderung der Landesregierung erneuert werden. Anjtzo befinden sich überhaupt 32 Zünfte in dieser Stadt, als: 2. **Bader**, 3. **Becker**, 4. **Böttcher**, 5. **Buchbinder**,

„ Gnadt gethan, daß ihr iglich solch Duch vnd „ Gewandt, die er selbst gemacht hette, zu allen „ zeiten in ihren hausen schneiden moge. „

(u) Unter diesem Namen werden nicht nur die Brabander und Flanderer, sondern auch alle Niederländer verstanden. Sie genossen an denjenigen Orten, wo sie sich niederliesen, verschiedene Freyheiten und Gerechtigkeiten. S. *Haltaus* Glossar. German. medii aevi, p. 462.

der, 6. **Drechsler**, 7. **Färber** in Cassel und dem Nieder-Fürstenthum, 8. **Goldschmiedte**, 9. **Hufschmiedte**, zu welcher Zunft auch die Büchsenschmiedte, Flaschenschmiedte, Kannengiesser, Kupferschläger, Messerschmiedte, Nagelschmiedte, Schlosser, Sporer und Uhrmacher gehören, 10. **Huthmacher**, 11. **Kesselmenger** hier und im Lande, 12. **Knopfmacher** hier und im Lande, 13. **Kupferschmiedte** hier und im Lande, 14. **Leinweber**, 15. **Maurer** und Dachdecker, 16. **Metzger**, 17. **Peruquenmacher**, 18. **Posementirer** und Schnurmacher, 19. **Raschmacher**, 20. **Schneider**, 21. **Schreiner**, 22. **Seiler** hier und im Lande, 23. **Schuster** und Lohgerber, 24. **Siebmacher** hier und im Lande, 25. **Strickenstricker** hier und in Niederhessen, 26. **Steinmetzen**, 27. **Strumpfweber** hier und im Lande, 28. **Tuchbereiter**, 29. **Weißgerber**, zu welcher Zunft auch die Beutler, Gürtler, Kürschner, Pergamentmacher, Riemer, Sattler, Senkler und Taschner gerechnet werden, 30. **Weißbinder**, 31. **Wollenweber** und 32. **Zimmermeister**. Alle Zunftsachen gehören vor den zeitigen Oberschultheißen und

amts-

amtsführenden Burgermeister, wie bereits oben gemeldet worden (x).

§. 5.
Transport der Waaren zu Lande.

Zu Beförderung des Handels und Wandels in dieser Stadt dienet nicht nur die gute Einrichtung der hiesigen fahrenden und reitenden **Posten** (y), sondern auch der im Jahr 1766 veranstaltete **Transport** der Waaren von hier bis **Carlshaven**, und von dorten aus anhero zurück, wozu wochentlich 6 bis 8 Wagen ohne die Nebenwagen in Bereitschaft gehalten werden.

§. 6.
Transport zu Wasser.

In Ansehung der Schiffahrt auf der Fulda sind ebenfalls verbesserte Anstalten getroffen worden. Man hat im Jahr 1765 zwey **Marktschiffe** angelegt, welche zwischen hier und Hersfeld, so lange das Wasser offen ist, wochentlich

(x) S. Fürstlich-Hessisches Zunft-Reglement von 1730 und das Kayserliche Handwerks-Mandat vom 16ten August 1731.

(y) S. die gedruckte Postordnungen vom 5. August 1724 und 13. Februar. 1734.

chentlich Montags und Donnerstags abgehen, Sonnabends und Mittwochens aber hier anlangen. Darauf werden alle Arten grosser und kleiner Kaufmannsgüter, Packereyen, Früchte, Hausrath und dergleichen Sachen um eine sehr gering angesetzte Fracht mitgenommen, und Passagiers können sich derselben gegen Erlegung eines in der gedruckten Schiftaxe bestimmten billigen Fahrgeldes gleichfalls bedienen. Damit auch die von Münden anhero kommende Schiffe desto bequemer ihre Waaren auf hiesiger sogenannten Schlacht, welche kürzlich von oben bis unten hinaus erneuert worden, aus- und einladen können: so haben des jetzt regierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht in den Jahren 1763 und 1764 ein neues **Schifcanal** unter Direction des Baumeisters **Diede** verfertigen lassen, durch welchen man von unten durch den Sandwerder in einer geraden Linie gleich zur Stauschleusse bey der Ahnaberger Mühle mit weniger Beschwerlichkeit gelangen kan (z).

Das

(z) Vormalen musten die Schiffe um den **Finkenherd**, einem Aussenwerk, das den Mühlenkanal und die Schleuße deckt und worunter sich einige Gewölber befinden, ihre Fahrt nehmen, welches bey niedrigen Wasser nicht wohl geschehen konte, daher alle Güter weit unter der Stadt auf der sogenanten Salzwiese aus- und eingeladen, auch von da auf Wagen nach der Stadt gefahren wurden.

Das XVI. Hauptstück.

Von den Jahr- und Wochenmärkten auch Messen der Stadt Cassel.

§. 1.

Jahrmärkte in der Altstadt.

Zu den Rechten und Freyheiten der Städte hat von jeher das Recht Jahr- und Wochenmärkte zu halten gehöret. Es ist also glaublich, daß diese Stadt solches Recht von ihrer Erbauung an hergebracht habe. Bisher hatte die Altstadt das Recht sieben Jahrmärkte zu halten; unter denen aber zwey wegen der angelegten Oberneustädter Messe eingestellet worden. Der erste fält auf den Mittwochen nach Heil. drey Könige, welchen Landgraf Philipp der Großmüthige im Jahr 1533 ausrufen lassen (*a*). Der zweyte Mittwochs nach Invocavit (*b*) ist der Stadt im Jahr 1336 von Kaiser Ludwig IV. nebst zween andern auf Jacobi und Martini ertheilet

(*a*) Chron. Cassel. MS. h. a. Es war dieser anfänglich auf der Heil. drey Königetage gehalten.

(*b*) Dieser ist nunmehro wegen der bald darauf einfallenden Oberneustädter Ostermesse ausgesetzt worden.

theilet worden (*c*). Der dritte Mittwochs nach Quasimodogeniti, wurde ehedem wegen der Kirchweihe der Brüder-Kirche gehalten, und daher der **Brüderablaß** genennet (*d*), indem die Besuchung solcher Kirche an diesem Tage grossen Ablaß zuwege brachte. Der vierte Mittwochs nach Trinitatis ist im Jahr 1609 von Landgraf Moritzen zu halten erlaubt worden (*e*). Der fünfte Mittwochs nach Jacobi (*f*). Der sechste Mittwochs nach Michaelis, dessen Ursprung unbekannt ist. Der siebende Mittwochs nach Martini (*g*). Wenn aber die Ta-

(*c*) *Conger.* h. a.

(*d*) *Ibid.* l. c. p. 5. Nach einer auf hiesigem Rathhaus befindlichen geschriebenen Nachricht „bleiben „ die Margte zu den vier Nuhnen Brüder Ablaß „ vnnd Jacobi, wie sie bisher gehalten worden, „ nemlich sie gehen an auf Invocavit, Quasimo„ dogeniti und auf Jacobi. „

(*e*) *Chron. Cassel.* h. a. Ausser den sechs Jahrmärkten hatte Herr Landgraf Moritz diesen anfänglich auf Montag nach Trinitatis im Jahr 1609 angeordnet.

(*f*) Wegen der bald darauf angehenden Oberneustädter Herbstmesse wird dieser Markt ebenfalls nicht mehr gehalten.

(*g*) In obangeführter Nachricht wird davon folgendes gemeldet: „Die zweene Margte auf Michaelis und „ Martini gehen allwege auf den Sontag nach „ denselben zweien heiligen tagen ahn, vnd wer es „ sach, daß derselben heiligen tage einer auf ei„ nen Sontag gefiel, so gehet der Margt auf „ den nehesten Sontag darnach ahn. „

ge Jacobi, Michaelis und Martini Mittwochs einfallen, so wird auch auf diesen Tag der Jahrmarkt gehalten. Es werden auf denselben die Buden auf dem Markt und der zunächst gelegenen Markt- und Mittelgassen aufgeschlagen.

§. 2.

Wochenmärkte in der Altstadt.

In der Altstadt sind des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends die wöchentliche Markttage, an welchen aus den umliegenden Dörfern allerley Lebensmittel in die Stadt gebracht und verkauft werden.

§. 3.

Oberneustädter Jahr- und Wochenmärkte.

Der Oberneustadt wurden im Jahr 1732 von des Königs Friedrich Majestät in Schweden als Landgrafen zu Hessen ebenfalls zween Jahrmärkte und ein Wochenmarkt zugestanden. Anjtzo aber wird solches dreymal in der Woche als Montags, Mittwochens und Freytags gehalten.

§. 4.

Anlegung zwoer Messen daselbst.

Nach hergestelltem Frieden gieng des jtztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht landesväterliche Vorsorge unter andern dahin,

dahin, Handel und Wandel in dieser Stadt in grössere Aufnahme zu bringen. Man hat zu dem Ende auf hiesiger Oberneustadt zwo Jahrmessen anstatt der bisherigen Jahrmärkte angelegt und mit ansehnlichen Freyheiten versehen, auch ein besonderes Meßhaus dazu bestimmt und daneben einen neuen Flügel nebst vielen Buden erbauet. Den 29. August 1763 nahm die erste Messe ihren Anfang. Eine jede gehet drey Wochen vor der Frankfurter Oster- und Herbstmesse an und dauret bis in die dritte Woche. Die Verkäufer sowol als Käufer geniesen viele Erleichterungen, und alle Waaren, ausgenommen Kaffee, Thee, Zucker, Wein und Brantewein sind in Ansehung der Ausländer von Abgiften frey. Zu geschwinder Entscheidung der zwischen Käufern und Verkäufern vorfallenden Streitigkeiten wird während der Messe täglich und ausserdem alle Mittwochen Nachmittags ein Handelsgericht in dem Meßhaus gehalten und einsweilen nach dem Frankfurter Wechselrecht gesprochen. Alle inländische Fabrikanten, Kauf- und Handelsleute auch Krämer, sowohl Christen als Juden sind durch eine landesherrliche gedruckte Verordnung unterm 3. November 1766 angewiesen, nicht nur auf diesen Messen mit den

Landesproducten und denen daraus verfertigten metallischen- Linnen- Leder- Wollen- Holz- und andern dergleichen Waaren sich einzufinden und solche zum Verkauf auszustellen, sondern auch die zu ihrem Handel benöthigte Feilschaften daselbst zum Wiederverkauf einzuhandeln. Des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht begnadigen diese Messe öfters mit höchstderoselben Gegenwart, und lassen zum Vergnügen der Fremden und Einheimischen die sehenswürdigsten Opern, Comödien und Concerts aufführen, welche etliche mal mit Redouten in der Woche abwechselen.

§. 5.

Pferd- und Viehmärkte.

Auf Befehl des Herrn Landgrafen Carls wurden im Jahr 1708 zween Pferde- und Viehmärkte angelegt, davon ersteres im Aprilmonat, letzteres aber im October einfiel. Zu dem Herbstviehmarkt hat man den vor der allhiesigen Unterneustadt auf dem Forst gelegenen Wiesenplatz bestimmet. Nach hergestelltem Ruhestand sind selbige im Jahr 1764 wieder von neuem eingeführet, und denenjenigen, welche die beste Stücke Vieh anher gebracht haben, gewisse Prämien ausgetheilt worden.

Das XVII. Hauptstück.

Von dem Policeywesen der Stadt Cassel.

§. 1.

Reinhaltung der Straßen.

Es ist eine grosse Anzahl der heilsamsten Verordnungen vorhanden, welche in das Policeywesen einschlagen, und man hat bereits erwähnet (*h*), daß in der Stadt Cassel einer besondern **Policeycommission** aufgetragen sey, auf die Beobachtung derselben zu sehen. Es würde die Gränzen dieser Schrift weit überschreiten, und den Absichten derselben nicht gemäs seyn, wenn man in eine umständliche Erzählung aller nützlichen Anstalten, welche hieher gehören, sich einlassen wollte. Es wird daher nur blos von demjenigen, was die Reinhaltung und Erleuchtung der Straßen, Bestimmung

(*h*) S. XIII. Hauptstück, §. 13.

der Preise von Lebensmitteln und Arbeitslohn, auch die Abschaffung des Gassenbettelns angehet, mit wenigem Meldung geschehen. Die Straßen sind durchaus mit Kieselsteinen gepflastert, und zu Abführung aller Unsauberkeiten ist der Bach, die Drusel genannt, welcher die Stadt mit Wasser versiehet, durch die ganze Stadt geführet worden. Es wird daher nicht gedultet, daß aus den Häusern Schutt und Unreinigkeiten vor die Thüren oder auf die Straßen geworfen werden. Ein besonderer sogenannter Kummerwagen ist dazu täglich bestellt dieselbige hinweg zu fahren. Daher man sowohl bey Nacht als bey Tage allenthalben sicher gehen kan (*i*). In der Altenstadt wird das Steinpflaster von einer besondern Pflaster-Commission, welche in dem Jahr 1766 angeordnet worden, besorgt. Zu Bestreitung der Kosten müssen die Eigenthümer der Häuser das Ihrige beytragen. Auf der Oberneustadt war im Jahr 1731 durch einen holländischen Wegverständigen das Pflaster durch alle Straßen verbessert, dessen Unterhaltung aus den dasigen sogenanten Stadt-Intraden bestritten wird.'

§. 2.

(*i*) S. die desfalls unterm 31. May 1706 ergangene Fürstliche Verordnung.

§. 2.

Nachtlaternen.

Die zur Sicherheit der Straßen und Bequemlichkeit der Einwohner allenthalben durch die Stadt angeordnete **Nachtlaternen** verdienen ebenfalls angemerkt zu werden. Es wurde bereits in der Altstadt unter der Regierung des Herrn Landgrafen Carls in dem Jahre 1721 zu einer so nützlichen Anordnung der Anfang gemacht, weilen man aber zu deren Unterhaltung keine hinlängliche Anstalten vorgekehret, so waren dieselben endlich ganz eingegangen. Im Jahr 1748 ist diese Sache von neuem angefangen und zu Stande gebracht worden. Es sind dieser Laternen dermalen in der Unterneustadt 66, in der Altstadt 439, und auf der Oberneustadt 215, mithin überhaupt 720 Stücke. Die letztern stehen insgesamt auf runden hölzernen Säulen, welche auf steinernen Füssen ruhen; die übrigen aber meistentheils auf eisernen Armen, die an den Häusern fest gemacht sind. Die Direction darüber führet die Kriegs- und Domainen-Cammer; die Unterbediente aber bestehen aus einem Inspector und Rechnungsführer, einem Controlleur, einem Wachtmeister und 18 Laternenwärtern. Sie brennen in jedem Mona-

te nur 20 Tage, und werden in den Monaten May, Junius, Julius bis in die Hälfte des August nicht angestecket.

§. 3.
Taxordnungen.

Nicht weniger werden von der Policeycommission die Preise der Lebensmittel ingleichen der Handwerkslohn bestimmet, und zu dem Ende die Fleisch- Brod- Wecke- und andere Victualientaxen (*k*) an die gehörige Orte angeschlagen, auch ausserdem die Polizey-Commercien- und andere dem Publico nützliche Sachen in der hiesigen Wochenzeitung, welche im Jahr 1731 ihren anfang genommen, bekant gemacht.

§. 4.
Abschaffung des Haus- und Gassenbettelns.

Unter die löblichen Policeyveranstaltungen in dieser Stadt wird auch billig die Abschaffung des höchstverderblichen **Haus- Gassen-** und **Thorbettelns** (*l*) gerechnet. Man duldet keinen muth-

(*k*) S. gnädigst approbirte Taxe, wornach sich vom 1. Februar 1766 an, alle und jede Käufer und Verkäufer, Handelsleute, Dienstboten, Tagelöhner, und überhaupt wer etwas zu verkaufen hat, oder verarbeitet, in der Residenzstadt Cassel zu richten haben. Gedruckt Cassel 1766, in Folio.

(*l*) S. gedruckte fürstl. Verordnung vom 21. Jun. 1765.

muthwilligen Bettler mehr, und die Erwachsenen, wenn sie sich betreten lassen, werden in das Zuchthaus, die Kinder hingegen in das Waisenhaus geschickt und zur Arbeit angehalten; auswärtige aber sofort aus der Stadt gewiesen. Denen Handwerksgesellen ist das sogenannte Fechten ebenfals untersagt, und wird denenselben, wenn sie hier keine Arbeit bekommen, ein Zehrpfennig aus dem Armenhaus gereichet. Selbst diejenigen, welche solchen Bettlern etwas geben, werden von der Policeycommission bestraft. Dahingegen erhalten würklich Arme und gebrechliche Leute eine nothdürftige Steuer aüs dem Armenhaus, welchem von des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht zu Bestreitung des vielen Zuschusses der Verlag der hiesigen Wochenzeitung und Calender, ingleichen eine fortdaurende Lotterie im Jahr 1763 gnädigst zugestanden worden.

* * *

Das

Das XVIII. Hauptstück.

Von der Verfassung des Casselischen Kirchen- und Schulwesens überhaupt.

§. 1.

Aelteste Nachrichten von der Kirchenverfassung in Cassel.

Da man von der Stadt Cassel vor dem IX. Jahrhundert keine Nachrichten hat, so würde es eine vergebene Sache seyn, die Religionsverfassung derselben in den Zeiten des Heidenthums zu untersuchen. Bis in das XII. Jahrhundert finden wir von ihrer Kirchenverfassung nichts aufgezeichnet. Sie hatte damals eine kleine Kirche, welche vielleicht so alt als die Stadt selbst war, und deren Patronatrecht im Jahr 1152 von Graf Heinrich von Hessen dem Kloster Ahnaberg geschenkt wurde (*m*). Sie stunde auf dem itzt sogenannten Marstallerplatze, und hat man noch in neuern Zeiten davon die Ueber-

(*m*) *Chron. Rhytm.* in Kuchenb. Anal. Hass. Col. VI. p. 244 sq. Dilich a. o. I. Th. S. 155. *Chron. Cass. MS.* ad h. a.

Ueberbleibsel gefunden. Wem übrigens dieselbe gewidmet gewesen und was es sonst damit für eine Beschaffenheit gehabt habe, ist unbekannt. Landgraf Heinrich der Eiserne ließ diese Kirche im Jahr 1325 abbrechen und an derselben Stelle eine neue dem H. Cyriacus zu Ehren erbauen (*n*). Neben dieser Kirche auf dem dazu gehörigen Kirchhofe stunde die Stadtschule und das Opferhaus, welche gemeiner Stadt zuständig waren, und im Jahr 1513 auf der Stadt Kosten neu gebauet wurden (*o*).

§. 2.

Deren Beschaffenheit im *XIII.* und folgenden Jahrhunderten.

In dem XIII. Jahrhundert scheinet auch die Unterneustadt nebst der darinnen gelegenen S. Magdalenenkirche angelegt zu seyn. Von dem S. Martinsstift, den Klöstern Ahnaberg, dem Carmeliter- oder Brüderkloster und dem Kugelhause oder Weißenhofe wird in der Folge mit mehrerem gehandelt werden. Alle diese Klöster und Kirchen stunden in geistlichen Sachen unter dem Erzbischof zu Maynz; in weltlichen aber unter der

(*n*) *Conger.* h. a. p. 4.
(*o*) Ibid. h. a. p. 29.

der Bothmässigkeit der Herrn Landgrafen (p). Ohne deren Bewilligung konten sie so wenig als andere Geistliche in Hessen unbewegliche Güther an sich bringen (q), und wenn dieses gleich geschahe, so waren diese Güther jedennoch allen bürgerlichen Abgaben und Beschwerden unterworfen (r).

§. 3.

Anfang der Reformation in Cassel.

In diesem Zustande befand sich das Casselische Kirchenwesen, so lange bis es durch die in dem Anfange des XVI. Jahrhunderts angefangene Reformation in einen ganz andern Stand gesetzet wurde. Obgleich Landgraf Philipp der Großmüthige bereits einige Zeit damit umgegangen war, die Reformation in seinen Landen ein-

zu-

(p) S. *Estor.* Origg. Jur. publ. Hass. cap. XXXVIIII. und die von Seiten Hessen-Cassel und Darmstadt gegen den **deutschen Orden** heraus gekommene **Deductionen.**

(q) *Estor.* l. c. p. 306 und die beurkundete Nachricht von der Commende **Schiffenberg**, II. Th. Beyl. n. 170. p. 25.

(r) S. die angeführte Nachricht von der Commende **Schiffenberg**, II. Th. Beyl. n. 164 p. 23 und die **Sammlung Hessischer Landes-Ordnungen**, I. Th. S. 2.

zuführen, so litten jedoch die damaligen Umstände nicht, solches wichtige Werk auf einmal zu Stande zu bringen. Der Anfang wurde in der Stadt Cassel im Jahr 1524 damit gemacht, daß die Feyer vieler Heiligenfeste durch ein öffentlich Mandat abgeschaffet und nur den Sonntag zu feyern zugelassen wurde (*s*). Man setzte hierauf einige Prediger an, um die Glaubenswahrheiten destomehr auszubreiten (*t*). Im Jahr 1526 war auf der zu Homberg gehaltenen Synode die Reformation einstimmig beschlossen (*u*), und noch in diesem Jahre mit Einziehung der Stifter und Klöster in Cassel der Anfang gemachet. Die Mönche und Nonnen erhielten ihre Abfertigung, einige wählten den Ehestand (*x*), andere aber, welche ihr Gelübde beständig zu halten Lust bezeigeten, bekamen zeitlebens ihren Unterhalt (*y*). Im Jahr 1527 wurde die Altstädter Pfarr-

oder

(*s*) S. *Conger.* h. a. p. 33.

(*t*) Von dem auf der Freyheit bestellten Prediger Johann von Campis, der zugleich Landgraf Philipps Capellan war, S. *Schminckii* Mon. Hass. Part. III. p. 289.

(*u*) Franc. *Lamberti* Epist. ad Colon. Colloquii A. P. C. N. 1526. Homburgi in Hassia habiti historiam summatim exponens, Giessæ 1730 4.

(*x*) Conger. p. 33.

(*y*) S. *Haas* Diss. de meritis Philippi M. in Reformationem, §. XV. p. 14 seq.

oder Cyriacuskirche abgebrochen und die Steine zur Befestigung des Schlosses gebraucht (z). Hingegen scheinet um diese Zeit die unweit davon gelegene Brüder- oder Carmeliterkirche der Altstädter Gemeinde zur Uebung ihres Gottesdienstes eingeräumt worden zu seyn, wie denn auch das S. Martinsstift auf der Freyheit zur Pfarrkirche verordnet worden.

§. 4.

Eingeführte Verbesserungspuncte in den Casselischen Kirchen.

Nach eingeführter Reformation in Hessen, besonders in Cassel, waren viele Prediger bey Erklärung der Einsetzungsworte des Heil. Abendmahls der Schweitzerischen und Oberländischen Kirche zugethan. Dieser Punct erregte damalen unter den Protestanten einen nicht geringen Streit. Landgraf Philipp der Grosmüthige wendete daher alle Mühe an, denselben wegen der höchstnachtheiligen Folgen gleich in dem ersten Anfang beyzulegen, und eine gütliche Vereinigung zu treffen. Er lud zu dem Ende im Jahr 1529 die Wittenbergische und Schweitzerische Gottesgelehrte, als D. Martin Luther, Philipp Melanchton,

(z) *Conger.* l. c.

lanchton, Huldrich. Zwinglium und Johann Oecolampadium auch andere berühmte Männer zu einem Gespräche nach Marburg ein, welche daselbst im September anlangten. Nach einigen gehaltenen Unterredungen kamen bey dem Schluß beyde Theile in allen übrigen Hauptlehrsätzen überein, nur in Ansehung der leiblichen Niesung des leibs Christi im H. Abendmahl konten sich dieselbe nicht vergleichen. Indessen hatten die in diesem Gespräche vorgebrachte Gründe bey Landgraf Philipp sowohl, als auch bey vielen andern Lehrern und Predigern, selbst auf der Universität zu Marburg, einen solchen Eindruck gemacht, daß sie sich gegen die Zwinglische Erklärung nicht abgeneigt bezeugten, und in diesem Punct den wesentlichen Zwiespalt nicht einsehen konten (*a*). Dieses legte sich darauf genugsam

zu

(*a*) Landgraf Wilhelm der IV. schrieb daher folgendes an den Grafen zu Henneberg von Cassel aus den 6. Merz 1573: „Welcher Zanck unsers ermessens bey Leuten die „ Christliche Liebe bey sich haben, so gering und „ subtil ist, daß auch vnser Herr Vatter gottseeliger einen tag vor S. Gn. Christseeligem Absterben mit hoher bethewrunge gegen vns gesagt, das S. Gn. von Jugendt auf bey diesem „ streidt gewesen, vnd alles, was darin ergangen, „ gelesen, aber nuemer Gott lob nicht sehen konte, „worin die Lutherischen und Zwinglianer

zu Tage, als im Jahr 1539 der von den Predigern zu Cassel verfassete Catechismus, wie auch die Kirchenordnung (*b*) zum Vorschein kamen, die erst zu Erfurt, nachgehends zu Marburg gedruckt worden, welche in diesem Stücke der Lehre des Zwing-

„ dißentirten, sintemahl die Lutherischen nuemer
„ selbst bekenneten, daß im heiligen Nachtmal
„ das Brod vnd Wein nicht in den Leib des Her-
„ ren verwandelt, auch nicht eingeschloßen oder
„ reumblicher weiß, auch nicht menschlicher weiße
„ da wehr, sondern allein göttlicher vnd vber-
„ natürlicher weiße, hergegen aber die Calvini-
„ sten sich dahin erklereten, daß vns im heiligen
„ Nachtmal der Leib des Herrn vnd eben der Leib,
„ der von der Mutter Maria gebohren vnd am
„ Creutz gehangen gegeben vnd genossen würde
„ nicht menschlicher oder irdischer, sondern Sa-
„ cramentlich vnd geistlich, darumb auch S. Gn.
„ seliger es dafür gehalten, daß dieser Zanck nue-
„ mer vielmehr in verbitterunge der gemüetter vnd
„ das kein theil von seiner preceptoren fürgeben
„ vnd angefangenen Zanck absten wolte, dann
„ sonst in einem wesendlichen Zwiespalt ver-
„ siret. Hiermit kan man auch Landgraf Philipps merkwürdigen Brief an dessen Frau Schwester Elisabeth, vermählte Herzogin zu Sachsen, vom Jahr 1530 vergleichen, in *Jo. Henr. Hottingeri* Hist. Eccles. Novi Test. Tom. VIII. p. 345 und in *Jo. Tilemanni* dicti Schenck Diss. exhib. Histor. Augustanæ Confessionis Carol. V. & Imperii Statibus oblatæ, (Marb. 1730 4.) p. 16 Conf. *Hottinger*, l. c. T. VI. p. 503.

(*b*) Sie ist auch in der Sammlung der Hessischen Landesordnungen, I. Th. S. 109 eingerückt worden.

Zwinglius sehr gemäs waren (c). Unterdessen verhütete Landgraf Philipp durch seine grose Klugheit, daß die verschiedene Meinungen seiner Gottesgelehrten zu keinen öffentlichen Streitigkeiten ausbrachen, und verordnete, daß bey dem H. Abendmahl nur schriftliche Worte und Reden gebraucht werden musten. Landgraf **Wilhelm** IV. trat nachher in die preißwürdige väterliche Fustapfen, und ließ in seiner ganzen Regierung sich sehr angelegen seyn, den so theuren Frieden in der Kirche zu erhalten. Denn als die damals aufgebrachte Lehre von der Person Christi in Ober-Hessen zu vielen Unruhen Anlaß gab: so wendete er allen Fleiß an diesen Streit beyzulegen. Es wurde daher auf verschiedenen General-Synoden, so in den Jahren 1576 zu Cassel, 1577 zu Treysa, 1578 zu Marburg, 1579 und 1581 zu Cassel und 1582 zu Marburg (d) gehalten worden, fest gesetzt, wie hinkünftig von dieser Materie in Kirchen und Schulen gelehrt werden sollte. Eben so

(c) Herzog Moritz von Sachsen soll mit verursacht haben, daß dieser Catechismus nicht in allen Kirchen eingeführt worden.

(d) Diese Synodal-Abschiede finden sich in **Belvici Garthii** Bericht von dem Religionswesen im Fürstenthum Hessen, Wittenberg 1606 4.

wenig war dieser weise Fürst zu der Unterschrift des bekannten Concordienbuchs, welches demselben 1579 aus Sachsen zugesand worden, zubewegen (e), indem er voraus sahe, daß dadurch die gröste Uneinigkeit in der protestantischen Kirche dörfte erregt werden. Es wurde dasselbe auf einer Synode mit allem Fleiß untersuchet, und darüber die nöthige Anmerkungen gemacht. Unerachtet Landgraf Wilhelm IV. mit den Schweitzerischen Theologen einen vertrauten Briefwechsel unterhielte, und viele aus Sachsen vertriebene Prediger, die Melanchtons Schüler waren, in seinen Landen beförderte, auch einige Kirchengebräuche, als den Exorcismum und die Chorröcke abschafte: so verhütete er doch zugleich auf das sorgfältigste, daß keine Trennung in der Hessischen Kirche erfolgte (f). Nach dessen Ableben war Landgraf **Moritz** dahin vornemlich bedacht eine allgemeine Uebereinstimmung in der Lehre und Kirchengebräuchen in seinen Landen nach den bisherigen Ordnungen und

(e) Vid. *Franc.* et *Joh. Hotomannorum* Epistol. p. 116.

(f) Herr Landgraf **Wilhelm** IV. befahl daher in seinem Testament vom Jahr 1586: „Alle diejenige, „ so Schwermerey und curiosas quæstiones zu moviren und fremden Verstand einzuführen, und „ dadurch unitatem Ecclesiarum zu turbiren sich „ unterstehen würden, bey zeiten abzuschaffen.

und synodalischen Abschieden anzurichten. Er ließ deswegen etliche Verbesserungspuncte, welche die Lehre von der Person Christi, die Ergäntzung der zehen Gebotte und Abschaffung der in den Kirchen übrig gebliebenen Bilder, ingleichen das Brodbrechen in dem H. Abendmahl betrafen, überall einführen, darüber in Ober-Hessen grose Bewegungen entstunden. In Nieder-Hessen aber fanden sie keine solche Schwierigkeiten. Man schafte im Jahr 1605 den 19. May den bisherigen Gebrauch der Hostien bey dem H. Abendmahl ab, und ordnete an deren statt das Brodbrechen nach der Einsetzung Christi an. Dieses letztere aber war zu Cassel nicht eher in der Freyheiter und Altstädter Kirche befolget, bis zwey Jahr hernach, nemlich 1607 auf der am Sontag Quasimodogeniti gehaltenen Synode (g). Worauf der Gebrauch des Brods bey der Freiheiter Gemeinde den 2. August, bey der Altstädter aber den neunten desselben Monats seinen Anfang nahm. Im übrigen aber wurden sämtliche Prediger in Cassel und im gantzen Lande in Ansehung der Lehre und Ceremonien auf die heilige Schrift, die Haupt-Symbola, die Augs-

(g) Chron. Cass. MS. ad h. a.

purgische Confession und deren Apologie, die Synodalische Abschiede, Hessischen Catechismum und Kirchenordnungen verwiesen, wobey es auch bis auf die itzigen Zeiten verblieben ist.

§. 5.

Oberaufsicht über die hiesige Kirchen und Schulen.

Gegenwärtig stehen die Kirchen und Schulen unter dem Consistorio allhier, und der hiesige Superintendent (*b*), welcher bisweilen durch ein besonderes Fürstliches Rescript die Stelle eines Consistorialraths mitbekleidet, versiehet nach Maasgebung der Hessischen Kirchenordnung die Oberaufsicht über die hiesigen Kirchen und Schulen. Seine Diöces erstrecket sich über die Classen des Diemel- und Schwalmstroms, wie auch die Herrschaft Plesse. Der District an dem Fulda und Werrastrom aber stehet unter der Aufsicht des Superintendenten zu Allendorf. Er wird iedesmal durch die unter ihm stehende Metropolitanen und sämtliche Prediger gewählet und von dem Landesherrn durch ein Rescript bestätiget.

Das

(*b*) Der erste Superintendent oder Visitator in Cassel war der allbereits angeführte Johann von Campis, welcher im Jahr 1536 gestorben ist. s. M. Joh. Nic. Seips Abhandlung von der Verfassung des Hess. Kirchenwesens vor Landg. Philippsens Zeiten und dessen Anordnung der Superintendenten in den Marb. Beiträgen zur Gelehrsamkeit, V. St. S 146.

Das XVIIII. Hauptstück.

Von den ehemaligen Klöstern und Kapellen der Stadt.

§. 1.

Nonnenkloster zum Ahnaberge.

Obgleich die Stadt Cassel in alten Zeiten keine von den grössesten gewesen, so hat sie dennoch verschiedene ansehnliche und wohlbegüterte Klöster gehabt. Unter denselben ist das der H. Marien gewidmete Nonnenkloster zum **Ahnaberge**, Augustiner-Ordens, das älteste und berühmste. Es wurde solches von verschiedenen frommen Personen erbauet, darinnen anfänglich sowohl Mönche als Nonnen sich befanden. Die Klosterkirche aber war vor dem Jahre 1148 von **Hedwig**, der Wittwen Landgraf Ludwigs I. in Thüringen, und ihrem Sohne **Heinrich Raspen**, Grafen zu Hessen, gestiftet und den Nonnen ein gewisser Bezirk eingegeben, wie die Bestättigungsurkunde K. Friedrich I. von dem Jahr 1154 bezeuget, worinnen derselbe ausdrücklich verordnet, daß kein Advocatus über die Kirche bestellt werden sollte, er wäre denn von den jedes-

maligen Kayſern damit belehnet worden (*i*). Im Jahr 1152 ſchenkte eben dieſer Graf Henrich zu Heſſen dem Kloſter das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Caſſel, mit Bewilligung K. Conrads III. welches Erzbiſchof Heinrich zu Maynz beſtätigte (*k*). Die Schenkung dieſes Pfarrechts erneuerten 1254 die Frau Landgräfin Sophia, und deren Sohn Landgraf Heinrich I. zu Heſſen (*l*). Dieſes erſtreckte ſich ſogar auſſerhalb der Stadt. Denn als Landgraf Hermann 1383 eine Kapelle vor dem Zwehrenthor auf ſeinem eigenthümlichen Grund und Boden bauen wollte, muſte ſolches mit des Kloſters Erlaubniß geſchehen (*m*). In dieſem Kloſter liegen verſchiedene fürſtliche Perſonen begraben, von welchen beſonders Landgraf **Johann** nebſt ſeiner Gemalin **Adelheid**, einer gebohrnen Herzogin zu Braunſchweig, ſo im Jahr 1311 beyde an der Peſt geſtorben, Landgraf **Otto**, deſſen Bruder, und **Adelheid**, eine Tochter Landgraf Heinrich II. und Gemalin König Caſimirs in Polen, bekannt ſind (*n*). Denen hierin befindlichen Kloſter-

(*i*) S. Beylage Num. IX.
(*k*) S. Beylage Num. VIII.
(*l*) *Eſtor.* Orig. Iur. publ. Haſſ. p. 161.
(*m*) *Chron.* Caſſ. MS.
(*n*) *Conger.* pag. 3. 5 et *Chron. Caſſ. MS.*

sterjungfrauen von adelichem und bürgerlichem Stande waren ein Probst, Prioriſſin und Subprioriſſin vorgeſetzt. Im Jahr 1493 befande ſich darin als Nonne die Heſſiſche Prinzeſſinn **Anna** Landgraf Wilhelm I. Tochter. Das itzige ſteinerne Gebäude iſt 1512 auf des Kloſters Koſten neu erbauet. Nach der Reformation wurde daſſelbe zu einem andern Gebrauche gewidmet, und 1568 zum Fruchthauſe beſtimmet (o), wie dann dieſe Jahrzahl an dem daran befindlichen fürſtlichen Wappen noch itzt zu ſehen iſt. Gegenwärtig dienet es zu einer Caſerne ſowohl für die Leibgarde zu Pferd als auch für das Artilleriecorps. In dem Hofe iſt an der Mauer ein Kopf zu ſehen; und weiter herunter ſtehet an einem eingemaurten Steine folgende Aufſchrift: MCCCCLXXXIII. Henricus in dem Ho. Conventual. in Cappel. Dieſer Heinrich im Hobe ſcheinet in dieſem Kloſter Probſt geweſen zu ſeyn.

§. 2.

Carmeliterkloſter.

Das andere war das **Carmeliter-** oder ſogenannte **Brüderkloſter.** Dieſes wurde zuerſt 1262 (p) geſtiftet und in eben dieſem

(o) *Conger.* pag. 29.
(p) *Chron. Caſſ.* MS. mit welchem auch das zweyte

Jahr

Jahre von Pabst **Urban** IIII. bestätiget. Im Jahr 1292 ertheilte der Erzbischof Gerhard zu Maynz den Carmelitern die Erlaubniß ein Kloster, mit Bewilligung des Landgrafen, in der Stadt Cassel zu erbauen, wo sie 1293 eine Behausung und Hof um hundert Mark zu ihres Ordens Wohnhause erkauften. Sie nennten sich Fratres domus in Cassele ordinis beatae Mariae de monte Carmeli. Im Jahr 1360 wurde allhier ein Generalconvent des ganzen Ordens gehalten (q). Bey der Reformation übergaben 1526 nach geschehener Abfindung der Subprior und die Conventsbrüder dieses Kloster mit allen Zubehörungen an Landgraf Philipp zu Hessen, weilen die Opfer und Almosen, worauf ihr Orden gestiftet war, nunmehr aufgehöret hatten. Die Kirche wurde darauf der Altstädter Gemeinde zum Gottesdienste eingegeben, das Kloster aber blieb in diesem Zustande, bis im Jahr 1599 Landgraf Moritz das von ihm neu errichtete Collegium illustre oder Mauritianum hieher verlegte. Nachdem aber dieses ein Ende genommen, so ist dieser Ort nunmehr zur geheimen Kriegs- und Land-

Jahr der Regierung Pabsts Urban IV. übereinstimmet. Die *Congeries* p. 3 setzet daher unrecht das Jahr 1273 s. *Estor.* l. c. p. 299.

(q) *Chron. Hass.* MS. h. a.

Landkanzley, Oberappellationsgericht, Kriegscollegio und Kriegspfennigamt bestimmt worden (r).

§. 3.
Weißehof.

Das dritte Kloster war der sogenannte **Weißehof** (Alba Curia), oder **Kugelhaus** (s), woselbst die Kugelherren ihre Wohnung hatten. Es war dieser Orden, dessen Stifter Gerhard Groot oder Magnus genannt im XIIII. Jahrhundert lebte (t), besonders mit dem Unterricht der Jugend in den Sprachen und Künsten beschäftiget. Diese geistliche Herren trugen eine besondere Art Kappen, von denen sie den Namen erhielten. Von Landgraf Ludwig I. wurde dieses Kloster gestiftet, und denen Kugelherren im Jahr 1454 zu Cassel das dem 1391 Verrätherey wegen hingerichteten Bürgern Conrad Seheweißen zugestandene Haus zur Wohnung angewiesen (u), welches von ihnen den Namen

(r) S Hauptst. IX. §. 1.

(s) Es wird in den Urkunden Collegium Presbyterorum et Clericorum in Curia vulgariter zu dem Weissen hof benennet. Im Jahr 1508 schrieben sich die Kugelherren: Wir Jodocus Pater und die Fratres des Wissenhofs zu Cassel.

(t) S. von diesem Orden überhaupt *Kuchenbeckeri* Anal. Hass. Coll. VII. p. 1 sqq.

(u) *Conger.* h. a. p. 18.

Namen des Kugelhofes erhielte. Der Pabst Innocentius VIII. bestätigte 1488 und der Erzbischof Berthold zu Maynz 1498 (x) diese Stiftung. Bey der Reformation nahm auch dieses Kloster im Jahr 1527 ein Ende. Es wurde nachgehends 1608 zum Theil von Landgraf Moritz in eine Gasse verwandelt und von dem Zeughaus nach dem Brink durchschnitten, welche damals die weiße Gasse hies (y), itzt aber den Namen des Weißenhofs führet (z).

§. 4.

Klauskapelle.

Die **Klauskapelle** wurde im Jahr 1357 dem h. Nicolaus zu Ehren neben der Fuldabrücken von einer Wittwe, Namens Hedwig Goldfussinn, erbauet und gestiftet (a). **Dilich** meldet auch, daß eine Kapelle mitten auf der Fuldabrücke gestanden (b), welche aber im Jahr 1521 nebst dem ganzen mittelsten Pfeiler der Fuldabrücken von der Gewalt des Wassers umgerissen worden (c).

§. 5.

(x) Die Visitation dieses Klosters geschahe von dem Mäynzischen Commissario zu Fritzlar, dem Abt von Bursfeld, und dem Prior der Carthaus zum Eppenberg, s. *De Gudenus* Cod. Dipl. T. IV. p. 526.
(y) S. Monument. sepulchrale Maurit. p. 83.
(z) *Chron. MS.* h. a.
(a) *Conger.* h. a. p. 6.
(b) Hess. Chronik I. Theil, S. 157.
(c) *Conger.* h. a. p. 31. **Dilich** S. 158 b.

§. 6.

Kapelle vor dem Zwehrenthor.

Die **S. Marien- und H. Kreutzes-kapelle** war vor dem Zwehrenthore auſſer der Stadt gelegen. Selbige wurde von Landgraf Herman zu Heſſen im Jahr 1383 auf ſeinem Eigenthum erbauet und mit zween Altären verſehen. Dem Kloſter Ahnaberg war dieſe Kapelle, welche mit deſſen Bewilligung geſtiftet worden, untergeben.

Das XX. Hauptſtück.

Von dem St. Martinsſtift und den übrigen Kirchen der Stadt Caſſel.

§. 1.

Erbauung der St. Martinskirche.

Unter den Kirchen der Stadt Caſſel verdienet die **Stiftskirche zu St. Martin** billig den erſten Platz. Es wird dieſelbe gemeiniglich die **groſſe Kirche** genennet, weilen ſie die andern ſowohl an Gröſſe übertrift, als auch wie die Hauptkirche der Stadt anzuſehen iſt. Sie liegt dem Tuchhaus gegen über, gleich neben dem Ledermarkt,

und

und ist zugleich nebst der Freyheit von Landgraf Heinrich dem Eisernen erbauet und zur Pfarrkirche dieses Theils der Stadt bestimmt worden. Das eigentliche Jahr ihrer Erbauung ist ungewiß; man findet aber doch Nachrichten (*d*), daß sie schon im Jahre 1343 gestanden habe. Im Jahre 1364 entschlosse sich Landgraf Heinrich und sein Sohn Otto diese Pfarrkirche zu erweitern und in ein Collegiatstift zu erhöhen. Das neue Gebäude wurde in eben diesem Jahre angefangen und kam nach dreyen Jahren völlig zu Stande (*e*). Unterdessen würkte er 1365 die Bestätigung dieser Stiftung vom Pabst Urban V. aus (*f*). Worauf das Stift mit zwölf Capitularen besetzet wurde, davon einer die Würde eines Dechants und ein anderer eines Scholasters bekleidete. Diese beede erhielten aus denen Stiftseinkünften jährlich 60; die übrigen Canonici aber jeder 40 Goldgulden, und waren zugleich mit bequemen Wohnungen nahe bey der Kirche versehen (*g*).

Die

(*d*) *Kuchenb.* Anal. Hass. Coll. V. p. 27.
(*e*) *Conger.* hh. aa. p. 6.
(*f*) *Kuchenb. Anal.* l. c. p. 28.
(*g*) *Ibid.* p. 2. 30. Im Jahr 1483 war die Dechaney gegen dem Kirchthurm über von dem Hessischen Kanzler Strein, der zugleich Canonicus bey dem St. Martinsstift gewesen, erbauet, s. *Conger.* h. a. S. 24. Der Hessische Marschall, Herman

Die Wahl des Dechants geschahe von dem Scholaster und Capitel, und deren Bestätigung von dem Probst zu Fritzlar. Der erste Dechant hiese **Johann Harbusch.** Die Schutzheiligen der Kirche waren nebst der h. Maria der h. Martin und die h. Elisabeth. Das Gebäude dieser Kirche nahm im Jahre 1440 durch den unvermutheten Einfall des Gewölbes Schaden, wodurch viele Personen getödet und beschädigt worden; es wurde aber von dem durch M. Leonhard von **Schweinfurth**, einem getauften Juden, der Landgraf Ludwigs Arzt gewesen, aus dem durch Verkaufung des von dem Pabst Martino V. erhaltenen Ablasses gelöseten Gelde in demselben Jahre wieder gebauet. Zu dessen Andenken findet sich folgende Schrift an dem Thurm in Stein gehauen (*h*):

Anno Domini M. CCCC. XXXX. inceptum est presens opus tempore Domini Hermanni Lindenheim Decani, Petri Hardenberg et Henrici Weingarthen Magistrorum fabricæ ecclesiæ hujus.

In

man von der Malsburg, wurde 1534 von Herrn Landgraf Philipp damit belehnet, welcher auch dieselbe nach dem Absterben des letzten Dechants **Conrad Plugken** in Besitz genommen. Es ist solches nachher dem Höchstseeligen Herrn Landgraf Wilhelm VIII. von dem von Malsburg käuflich überlassen und zur Wohnung eines zeitigen Superintendenten seit d. J. 1756 bestimmt worden.

(*h*) *Conger.* h. a. pag. 16.

In eben diesem Jahre beschenkte Herr Landgraf Ludwig I. diese Kirche mit einem Stück des h. Kreutzes, so er aus dem gelobten Lande mitgebracht und dabey zehen Jahr Ablaß von den Päbsten Martino V. und Eugenio IV. zu Rom überkommen hatte (*i*), davon dieselbe nachmals in Urkunden (*k*) oft die **Kirche zum heil. Kreutz** genennet wird.

§. 2.

Das Kirchengebäude nebst den zween Thürmen.

Das Gebäude der Kirche selbst ist nach alter gothischen Bauart und sehr ansehnlich, auch bis unter das Dach von Quadersteinen aufgeführet. Das Gewölbe ruhet auf zwölf grossen steinernen Pfeilern.

Sie

(*i*) S. die Urkunde in *Kuchenb.* Anal. Hass. l. c. p. 77 et 79, worinn folgendes gemeldet wird: „ Cujus „ vivifici ligni dominice Crucis notabilis particula per „ generosum dominum nostrum Lantgravium de ter- „ ra sancta propriis suis humeris apportata cum ma- „ ximis et cottidianis miraculis in predictam nostram „ requiescit ecclesiam. „ Es wurde auch darinn die güldene Rose aufbewahret, welche Landgraf Ludwig I. im Jahr 1429 vom Pabst bey seiner Anwesenheit zu Rom erhalten hatte.

(*k*) In einer derselben vom Jahr 1440 heißet es: „ Nos Decanus et totum Capitulum ecclesie collegiate „ sancte Crucis, sanctorumque Martini episcopi et „ Elyzabeth Lantgravie in Cassel Maguntine diocesis. „ S. *Kuchenb.* Anal. Hass. Coll. V. pag. 76.

Sie hat zween Thürme, davon der gröste neben dem Haupteingang nach der obersten Straße stehet. Er hat drey Umgänge, welche aber nicht auf einmal, sondern der zweyte ist 1483, der dritte aber 1564 gebauet worden (k). In demselben hängen drey grosse Glocken, unter welchen die grösseste drey und eine halbe Ehle weit ist. Sie hat ehedem auf dem Thurm der abgebrochenen Cyriacuskirche gehangen, ist 1441 gegossen und Osanna getauft gewesen. Im Jahr 1527 war sie auf diesen Thurm gebracht (l), und wird sowohl um die Stunden anzuzeigen, als zur Sturmglocke gebraucht, auch alle Fest- und Bethtage damit zur Kirche geläutet. Der andere kleine Thurm stehet dem andern gegen über weiter gegen Osten auf der Spitze des Kirchdaches, und die darinn befindliche kleine Glocke wird anitzo nicht mehr gebraucht; ist aber vermuthlich vormalen bey dem Gebeth angezogen worden.

§. 3.

Inwendige Beschaffenheit dieser Kirche.

Inwendig in der Kirche ist besonders die in den Jahren 1602 und 1732 erneuerte schöne grosse Orgel, ingleichen die Kanzel, welche 1575 auf der Stadt

(k) *Conger.* h. a. p. 39.
(l) *Chron. Cass.* MS.

Stadt Kosten erbauet und darüber der künstlich ausgearbeitete Deckel im Jahr 1660 verfertiget (*m*) worden, sehenswürdig. An dem fürstlichen Stande auf der Emporkirche, welchen in Abwesenheit der Herrschaft, die Oberofficiers und andere in gleichem Range stehende auch fremde Personen vermöge eines Rescripts vom 1. März 1712 betreten können, erblickt man zwey Wappen, das Hessische und Hanauische, mit folgender Schrift:

ÆMILIA ELISABETHA HASSIÆ LANDGRAVIA
Optimi Cives
In summi Dei gloriam
Hic vobis benevolentiæ signum expressum ac depictum relinquo
Quia verus erga Vos amor quem in pectore gero, fingi non potuit
Vivite felices
Et assidua ad coelum vota pro Principum Vestrorum salute suscipite
Ut sub æquo illorum imperio nihil vobis desit ad beatam vitam
Ita faxit Jehova.

Gleich dahinter an der Wand, der Kanzel gegenüber, ist an einer grossen hölzernen Tafel oben ein Kranz mit zween über einander liegenden Pfeilen, unten zwo geschlossene Hände mit dreyen kreutzweise übereinander liegenden Pfeilen; rechter Hand eine Pyramide, und linker Hand eine Säule, dagegen der Wind bläset, zu sehen. In der Mitte findet sich folgende Inschrift:

D. O. M.

(*m*) *Chron. Cass.* MS. b. a.

D. O. M.
Ob pacem christiano orbi redditam
Germaniam in pristinam libertatem vindicatam
Ecclesiam orthodoxam in S. R. Imperio stabilitam firmatam
Patriam e coelo seruatam auctam
Rempublicam constitutam
Familiam fundatam amplificatam
Divinam in se benignitatem ac gratiam collatam
ÆMILIA ELISABETHA HANOVICA
Princeps pietate clementia fide ac constantia illustris
Forti et in variis fortunæ casibus invicto animo Heroina
Felici rerum præclarè gestarum successu et gloria inclyta
Nunc sui compos voti
Vota pia et immortalia grata mente nuncupata
Publice ac solenniter exolvit
Anno salutifero post Millesim. sexcentesim. quinquagesimo
Quo regnandi labore plusquam herculeo defessa et aegra
Imperio sese exuens
GUILIELMO HASSIÆ LANDGRAVIO
Filio suo vnico optimo Principi
Paternarum provinciarum et virtutum Hæredi ac æmulo
Fasces lætioribus auspiciis gratulabunda tradebat
In quorum perpetuam memoriam
Et erga subditos gratiam suam singularem testificandam
Huic ædi situ obductæ et deformi
Novam faciem induci, eamque exornari ære suo curavit.
Hæc scire te voluit boni ejusdem et ecclesiæ ministri S.P.Q.C.
Quorum obsequium et amor grati animi Monumentum P.
Tu vero hospes ac civis Deum ora
Ut optimos principes diu nobis servet ac sospitet.
Bene vale, quisquis es, ubi hæc precatus fueris.

Im Jahr 1761 bey der ersten Belagerung wurde diese Kirche von den Franzosen hinweggenommen, die Stände abgebrochen und zu einem Lazareth, nachher aber zu einem Mehlmagazin gebraucht. Die Freyheiter Gemeinde bediente sich solange (o) der Unterneustädter- und zuletzt der Schloßkirche, bis die Uebergabe dieser Stadt erfolgte. Den 14. November 1762 wurde darauf der erste Gottesdienst wieder in dieser Kirche gehalten, und 1765 auch 66 die Emporkirche erhöhet, neue Kirchstühle verfertigt, die Cantorey unter die Orgel verlegt, auch der Altar, welche zuvor unweit der Sacristey gestanden, nahe vor die Kanzel versetzt.

§. 4.

Erbbegräbniß der Herren Landgrafen.

In dieser Kirche befindet sich das **Erbbegräbniß** der Herren Landgrafen zu Hessen. Unter den vielen errichteten Grabmälern ist dasjenige, womit Landgraf Wilhelm IV. das Andenken seines Herrn Vaters Landgraf Philipps und seiner Frau Mutter Christinen, gebohrner Herzogin zu Sachsen, im Jahr 1570

(a) Den 9. May 1761 wurde zwar wieder darinn gepredigt, und den ersten Pfingstfeyertag die Kinder confirmiret. Sie muste aber den Franzosen bald wieder eingeräumt werden.

1570 zu verewigen gesuchet, das prächtigste. Es stehet am Ende des Chors der Orgel gegen über, ist von Marmor und Alabaster auf das künstlichste gearbeitet, und reichet fast oben an das Gewölbe. Es zeiget verschiedene Sinnbilder, und unten zu beyden Seiten des Sargs stehen die Statuen Landgraf Philipps und seiner Gemalin in Lebensgrösse. Vor dem eisernen Gitter findet sich ein etwas von der Erde erhabener ausgehauener grosser Grabstein mit den Hessischen und Sächsischen Wappen, auch einer lateinischen Aufschrift (p). Zur rechten Hand dieses Denkmahls, bey dem Eingange der Sacristey siehet man eine messingene Tafel, auf welcher oben stehet: „Von Gottes Genaden „Christina Landgräfin zu Hessen geborne Herzogin „zu Sachsen.„ Darunter aber das Brustbild der im Jahr 1549 gestorbenen Gemalin Landgraf Philipps mit folgender Schrift zu sehen ist, so bald nach ihrem Todte verfertiget worden:

Hic Christina jacet genuit quam Saxona tellus
Consortem Thalami clare Philippe Tui
Barbara matris erat nomen patrisque Georgus
Hic rexit Mysios Sauromata illa fuit.
Pignora cumque decem peperisset chara marito,
Quæ sexum numero distribuere pari
Sæpe suum supplex tentans revocare Maritum
Quem Tua captiuum Carole sceptra tenent.
Vt nihil effecit precibus multumque rogando

(p) S. dessen genaue Abbildung in dem Monumento sepulchr. Mauritii Landgr.

In morbum rediens incidit illa gravem
Ossa phtisi lenta, moestoque exhausta dolore
Mors rapit ad coelum mens pia carpit iter.

Unten: Obiit anno Domini Millesimo Quingentesimo Quadragesimo nono, decima Quinta Aprilis. Zur rechten Hand befindet sich das Grabmal des im Jahr 1626 in der Schlacht bey Lutter gebliebenen Prinzen Philipps eines Sohns Landgraf Moritzen (q). In der **Sacristey** ist ausser der **Stiftsbibliothek**, welche von Landgraf Philipp des Großmüthigen Zeiten herrühret, auch der Eingang zu dem neuen **Fürstlichen Begräbniß-Gewölbe**, über dessen Thüre die Aufschrift stehet: Hoc Dominus Wilhelmus V. Constans suæ suorumque quieti sacrum esse voluit. Diese Gruft ist nicht gar groß. Die in derselben befindliche zinnerne Särge, besonders aber des Herrn Landgraf Carls und dessen Frau Gemalin sind mit vielen erhabenen verguldeten Figuren und Aufschriften(r) ausgezieret. Die alte Gruft aber erstrecket sich unter das Chor der Kirche, darin die Landgrafen von Hessen, von Philipp dem Großmüthigen an, ruhen;

(q) S. die daran befindliche Aufschrift in Monument. sepulchr. Mauritii.

(r) Die auf dem Sarg des Hrn. Landg. Carls und dessen Prinzen, s. in *Schminckii* Monim. Hass. P. III. p. 338.

hen; die ältern aber hatten ihr Begräbniß in der S. Elisabethen-Kirche zu Marburg.

§. 5.

Uebrige Grabschriften dieser Kirche.

Unter denen übrigen Grabmälern anderer grossen und berühmten Personen, so in dieser Kirche begraben liegen, sind das in Metall gegossene Moniment des im Jahr 1680 verstorbenen Cammer-Präsidenten Freyherrn Johann Caspars von **Doringenberg**, daran dessen Ahnen ringsherum zu sehen sind, ingleichen des Hessischen Raths Antonii **Destra-osii** von 1592, des Andreä **Pauli**, Churfächsischen Geheimden Raths von 1590, des Mauritii **Homberg**, eines Sohns des Rath Tobias Homberg von 1593, des Geheimden Raths Johannis **Episcopii** von 1626, und des Raths Johann **Nordecks**, der 70 Kinder und Enkel erlebt, und 1580 im achtzigsten Jahre seines Alters gestorben ist, die merkwürdigsten.

§. 6.

Reformation dieses Stifts.

Es ist dieses Stift wie alle andere in Hessen von Landgraf Philipp dem Großmüthigen reformiret worden. Er setzte zu dem Ende 1525 Johann **von Campis** zum Stiftsprediger an, und gebot noch in diesem Jahre die Seel- und andere

Messen einzustellen (s). Der letzte katholische Dechant, Conrad **Pflug**, starb im Jahr 1537 (t). Anitzt stehen bey dieser Kirche drey Prediger (u), nämlich ein Dechant, so zugleich Metropolitan der Classe Ahna ist, ein Archidiaconus und Diaconus oder dritter Prediger. Der letztere aber wird nicht von dem Stift, sondern anderwärts besoldet (x). Hingegen bekommen ausser den beyden ersteren die zween Prediger der Altstädter Gemeinde (y), wie auch der

(s) *Kuchenb. Anal. Hass.* Coll. V. p. 120. 121 sq. Das in dieser Kirche vorgefundene Silber an Kelchen, Patenen, Monstranzen und Kreuzen, so über 45 Mark betragen, wurde an die verordnete Kastenmeister im Jahr 1536 abgeliefert.

(t) Er bewohnte die alte **Dechaney**. Chron. Cass. MS. h. a.

(u) Nach der Reformation war nur ein **Pfarrer** und **Capellan** auf der Freyheit. Ersterer erhielte aus den Stiftsgefällen drey ganze Prebenden und zwey Drittentheil von der Vierten, welche zusammen 110 Gulden ausmachten. Zu einer beständigen Wohnung war demselben das Haus, so der Pfarrer Dionysius Melander besessen, gegen der Kirche über, angewiesen. Der Capellan genoß zwo ganze Prebenden aus dem Stift und das Einkommen der Vicarie S. Nicolai, auch noch einen Drittentheil einer Prebende, so zusammen 80 Gulden betragen. Es war zugleich eine Behausung hinter des Lesemeisters Wohnung demselben eingegeben.

(x) Im Jahr 1699 wurde **Georg Bender** zum ersten dritten Prediger bey dieser Kirche bestellet.

(y) Den vier Predicanten auf der Freyheit und in

der Metropolitan in der Unterneustadt aus den Stiftseinkünften zum Theil ihre Besoldung, und werden **Stiftsprediger** genennt.

§. 7

Altstädter Kirche.

Die Altstädter Kirche liegt zur Seite des Schlosses, dichte am Renthof. Sie war ehedem die Kirche des dabey gelegenen Carmeliterklosters, und weil die Mönche dieses Klosters sich gemeiniglich **Brüder des Ordens der h. Maria vom Berge Carmel** (z) nenneten, so hat dieselbe

der Altstadt zu Cassel sind im Jahr 1580 von D. Friedrich **Nordeck**, Hessischen Kanzlar zu Rheinfels, die Gefälle von vier Hufen Landes zur rothen Kirche zu Kalden gehörig, dergestalt zu Afterlehn verliehen worden, daß ein jeder jährlich auf Martini vier Viertel Korns und fünftehalb Viertel Hafer erheben, dieselben zu Gelde machen, und ein gut feist Rind dafür zu seiner Küche kaufen, auch dasselbe von seinetwegen zum Martinsbraten gebrauchen sollte. Nach Absterben eines der Predicanten ist solches Antheil dessen hinterlassenen Wittwe, wenn anders deren Eheman in der Erhebung gewesen, auf Lebenslang zugestanden worden.

(z) Man siehet solches aus einer Urkunde vom Jahr 1487, worinnen es heiset: „Wir Jacobus „Schindehütte Prior, Laurentius von Griffde „Lector, Johannes Suderland Subprior, Hilde„brandus Sommer Procurator vnnd forter die

davon den Namen der **Brüderkirche** erhalten. Das itzige gewölbte steinerne Gebäude ist 1376 aufgeführet worden, wie solches folgender an einem Steine dieser Kirche befindliche Vers anzeiget:

TeMpora strVCtVræ VersVs notat hIC Lege CaVte.

Als im Jahr 1526 die bisherige Altstädter Pfarrkirche S. Cyriaci abgebrochen, und die Steine davon bey Erbauung des Schlosses gebraucht wurden, soll auch ein Theil dieser Kirchen abgebrochen und zu eben demselben Behufe verwendet worden seyn (*a*). Es scheinet aber solches nichts als ein Kreutzgang oder anderes Nebengebäude gewesen zu seyn, da die innerliche und äusserliche Bauart derselben völlig den Geschmack des XIV. Jahrhunderts zeiget, diese Kirche auch gleich bey der Reformation dem Gottesdienste der Altstädter Gemeinde gewidmet worden. In der Kirche an einem Pfeiler sahe man vormalen ein den Bürgern von Eimbeck im Jahr 1479 abgenommenes Panier mit einem weißen Roß (*b*). Ebendaselbst liegen verschiedene Landgrafen von Hessen, wie an einem

„ ganze Conuent des Cloisters zu Cassel, Ordenns
„ vnnser lieben frauwenn Brüder von dem Berge
„ Carmeli.

(*a*) *Conger.* h. a. p. 33.
(*b*) *Conger.* ad h. a. p. 25.

nem Grabstein nach dem Altar zu sehen gewesen, ingleichen Graf **Heinrich** zu **Nassau**, der im Jahr 1402 gestorben, Hermann der letzte Herr von **Treffurt** (c), Wilhelm, Georg, Eitel Georg, Gebrüder von **Scholley**, und Otto Georg von **Scholley**, Hessischer Oberkämmerer und Commendant zu Cassel, **Simon Binge**, Hessischer Cammermeister und Hauptmann der Festung Ziegenhayn, der im Jahr 1581 mit Tod abgegangen, **D. Justus Didamar**, fürstlicher Rath, so 1580 verschieden, und Joh. Lucas **Spielhausen** begraben. Seit 1685 (d) wird in dieser Kirche der Gottesdienst von denen in der Stadt wohnenden Franzosen ebenfalls verrichtet; doch hat die deutsche Gemeinde sowohl vor- als Nachmittags den Vorzug. Bey der Belagerung dieser Stadt wurde 1761 diese Kirche von den Franzosen zuerst eingenommen, zu einem Lazareth und nachher zu einem Fouragemagazin gebraucht. Indessen war der Gottesdienst von dieser Gemeinde in der Schloßkapelle und nach hergestelltem Frieden in der S. Martins-Kirche gehalten. Die frantzösische Gemeinde bediente sich hingegen der Hospitalskirche. Im Jahr

1763

(c) *Conger.* ad hh. aa. p. 14.
(d) Chron. Cass. MS. h. a.

1763 den ersten Christfeyertag war zuerst wieder darin gepredigt. Durch Erbauung neuer Kirchstühle, Vorrückung der Emporkirche und Versetzung der Kanzel, welche man im Jahr 1766 von neuem verfertigt und schön ausgezieret, ingleichen durch die Ausbesserung der darin befindlichen treflichen Orgel (e) ist dieselbe wieder in sehr guten Stand gesetzt worden. Bey dieser Kirche stehen zween Pfarrer, davon der erste zugleich Metropolitan der Classe des Casselischen Amts **Bauna** ist. Beede werden aus den Einkünften des Stifts S. Martin zum Theil besoldet (f).

§. 8.

Unterneustädter Kirche.

Die **Unterneustädter Kirche** ist ehedem der h. **Maria Magdalena** gewidmet gewesen.

Das

(e) S. **Winkelm.** Beschreib. Hessenl. II. Th. S. 284.

(e) Nach der Reformation verordnete Herr Landgraf Philipp dem Pfarrer auf der Altstadt zwo ganze Prebenden aus dem Stift, und 40 Gulden an Frucht und Geld aus dem Ahnaberger Kloster und Rathhaus zu Cassel, welches 100 Gulden zusammen betragen, ingleichen die alte Schule an der Ecke auf den Platz zu einer beständigen Wohnung. Der Capellan hingegen überkam eine Prebende auf der Freyheit und das Gefälle der Vicarie S. Cyriaci, darzu 12 Gulden aus der Carthauß, und noch besonders 20 Gulden, mithin überhaupt 80 Gulden. Zur Wohnung wurde demselben ein Eckhaus angewiesen.

Das Jahr, wenn dieselbe erbauet worden, ist gänzlich unbekannt; doch muß sie bereits vor dem Jahr 1342 gestanden haben, indem man Nachrichten hat, daß damals das Fuldawasser in dieser Kirche bis über den hohen Altar gestiegen sey (*g*). Sie stund vormalen unter dem Ahnaberger Kloster. In derselben ist 1521 die Messe zum erstenmal von dem damaligen Pfarrer Johann **Kirchhain** in deutscher Sprache gehalten worden (*h*). Nach der Reformation hat mit Wissen Herrn Landgraf Philipps der Pfarrer **Reinhard** daselbst auch beym h. Abendmahl zuerst das Brod gebrochen (*i*). Wie dann auch unter Landgraf Moritzen in dieser Kirche damit wieder der Anfang gemachet worden (*k*). Bey derselben stehen ebenfalls zween Prediger, davon der erstere die Stelle eines Metropolitans der Classe des Casselischen Amts Neustadt bekleidet. Dieser ist gehalten jeden Freytag des Morgens in der Stiftskirche zu predigen (*l*). Unterdessen daß die in der Stadt in Garnison

(*g*) *Conger.* h. a. p. 5.
(*h*) *Ibid.* h. a. p. 31 sq.
(*i*) S. Casseliche Wechselschriften, S. 13.
(*k*) Chron. Cass. MS. ad a. 1605. 1697.
(*l*) Zu den Zeiten der Reformation war nur ein Pfarrer in der Neustadt. Diesem muste der Rath zu Cassel jährlich 28 Gulden, der Vogt des Clo-

sters

nison liegende Trouppen noch keine besondere Kirche haben, pflegen sie sich dieser Unterneustädter Kirche zu ihrem Gottesdienst (*m*) zu bedienen. In den Jahren 1761 und 1762, da die Franzosen die St. Martinskirche inne hatten, hielte auch die Freyheiter Gemeinde ihren Gottesdienst in dieser Kirche. Inwendig ist dieselbe 1765 erneuert, und durch Senckung der Fenster weit heller gemacht worden.

§. 9.
Oberneustädter Kirche.

Die **Oberneustädter Kirche** hat Herr Landgraf Carl zum Gottesdienst der auf der Oberneustadt sich niedergelassenen französischen Flüchtlinge erbauet. Der Anfang dieses Gebäudes ist im Jahr 1698 den 3. August gemacht, und der Grundstein von dem Durchlauchtigsten Erbauer selbst mit grossen Solennitäten gelegt worden. Zum Andenken dieser Begebenheit wurde eine Me-

sters Ahnaberg 21 Gulden, 15 Viertel Korns, 6 Viertel Gerste, und 6 Viertel Hafer, dazu noch 20 Gulden aus den Gefällen des Ahnaberger und Carmeliter-Kloster geben. Zu dessen Wohnung wurde das an der Schule gelegene Haus bestimmt.

(*n*) Man findet, daß schon im Jahr 1659 eine besondere Garnisonsgemeinde in dieser Stadt gewesen.

Medaille gepräget, auf deren einer Seite sich die Kirche zeiget, mit der Umschrift: Est in tuto. si faveant superi. Auf der andern ist folgende Schrift zu lesen: D. F. Carolus I. Hassiarum Landg. pio zelo motus cum ex Galliis ob reformata sacra profugis in terris suis asylum aperuisset in eorum quoque vsum templum hocce post reductam pacem publicam exstrui curavit, ipsoque natali III. Non. Augusti MDCXCVIII. cum annum 45 ætatis attigisset, primum lapidem admovit. In den Grundstein wurde folgende französische Inschrift verschlossen:

Je suis la pierre angulaire de cette maison consacrée a Dieu par le Serenissime Prince Charles par la grace de Dieu Landgrave de Hesse, et posé de sa main, que nulle main profane, ne me touche ni me remuë. Je suis sous la protection de Jesus Christ la pierre éteruelle, l'an de la respiration du Salut 1698.

Ihrer Figur nach ist sie achteckig und von Backsteinen aufgeführet, auch inwendig sehr hell und hoch. Der Haupteingang ist in der breiten oder Weinbergerstrasse, worüber der Glockenthurm, und auf eben dieser Seite inwendig die Orgel sich befindet. Dieser stehet die Kanzel gegen über, und hinter derselben ist der andere Eingang in die Kirche. Die Stände an der Erden gegen der Mauer

sind

sind in Gestalt eines Amphitheaters erbauet. Auf der Emporkirche befindet sich der herrschaftliche Stuhl. Gegen demselben über erblicket man an der Mauer eine von schwarzem Marmor verfertigte Pyramide, welche der Herzog **von Broglio** sowohl seinem in dieser Kirche 1758 begrabenen Vettern, als auch seinem den 21. October 1761 hier gebohrnen, und denselben Tag wieder gestorbenen Sohn aufrichten lassen. Oben siehet man das Broglioſche Wappen, und darunter folgende Aufschrift mit goldenen Buchstaben:

Hic iacet
Sub Tabula Ferrea Nobiliſſimus Fortiſſ. opt. Iuvenis
Achill. Ioſephus Marchio de Broglio
Leg. Gall. Evocat. Trib. Mil. Quem Forma Animo
Virtute Præſtantem Pietate Innocentia Lenitate
Inſignem Prælio Ad Sanderſhauſen Militiæ Officio
Strenue Functum Ictu Vulneratum Lethali Mors Sæva
Corripuit. Prid. Non. Aug. A.C.MDCCLVIII. Æt. Suæ XVIII.
Hoc Marmor Suaviſſimo Cognato Sacrum Victor Franciſcus
Dux de Broglio Exerc. Potentiſſ. Galliarum Regis Legat.
M. P.

Unten lieſet man in einer beſonderen Einfaſſung:

O. D. M.
Hic iacet
N -- Filius Victoris Franciſci De Broglio
Ducis Galliæ Sacri Romanorum Imp. Princip.
Caſtrorum Exercit. que Gallicorum Supremi Præfecti
Chriſtianiſſ.

Christianiss. Reg. Ordinis Equ. Urbis Castellique
Bethuniæ Gubern. In Alta Imaque Alsatia
Atque Ejus Majestatis Exercitu In Alto Rheno Arcis Præs.
Et Ludovicæ Augustinæ Salbigoton Crozat de Thier
Ejus Uxoris, Natus Cassellis Mortuusque Eodem Die
XII. Ante Calendas Novembris Anno Servatoris Nostri
MDCCLXI.

Ausserdem sind in dieser Kirche viele Standespersonen, doch ohne Grabschriften beygesetzt worden. Sie hat keinen Thurm, sondern nach Italiänischer Art eine Kuppel, welche mit Kupfer gedeckt ist. Das äussere Gebäude wurde im Jahr 1706 den 5. October vollendet, wie die folgende in dem Knopfe des Daches dieser Kirche auf einer kupfernen Platte befindliche Aufschrift meldet:

Sacram hanc ædem
D. T. O. M
Puriorique reformatae religionis Cultui dicatam sæviente in Gallia sub Ludouico XIV. contra Reformatos persecutione Augustissimus Princeps Carolus Hassiarum Landgravius in summi Dei gloriam Ecclesiarum ex Gallis in Hassia collectarum solatium suorumque subditorum pium exemplum pro summo ejus in cultum divinum studio post multa alia et Vrbes et Colonias et pagos et vicos et templa exulibus pro asylis condita suis sumtibus ædificari jussit ipsoque natali suo die qui Tertius est Augusti Styli Juliani primum lapi-

dem solemniter posuit atque Anno Æ. C. MDCCVI. ob Hispaniarum regna amissa Belgii Regi prouiucias ademptas Gallos et Italia et Pedemontio fugatos eorumque exercitus ad internecionem deletos Gallis fatali totique orbi Christiano memorabili tertio Nonarum Octobris perfici curavit.

Endlich wurde diese Kirche im Jahr 1710 den 12. Februar durch eine von den französischen Prediger Joly über Actor. VII. 47. gehaltene Predigt eingeweyhet. Ueber der Hauptthüre in der Weinberger Straße stehet diese Innschrift:

D. O. M.

Carolus Hassiar. Landgrauius. Princeps Hers. Com. Catz. D. Z. et N. pio zelo in Gallos ob verum Dei cultum patriis ejectos laribus aedem hanc supremo Numini dicatam in profugorum solamen primo lapide jacto a fundamentis exstrui jussit et auguravit Anno 1710.

und weiter unten:

Exaudivi preces ad me tuas, elegi locum istum in domum sacram. Reg. IX, 3.

In dieser Kirche wird auch von der **Oberneustädter deutschen Gemeinde** der Gottesdienst nach Endigung des französischen gehalten. Schon im Jahr 1697 den 11. Februar verstattete Herr Landgraf Carl dieser Gemeinde, daß

sie

sie ebenfalls an dieser zu erbauenden Kirche Theil haben sollte, wenn sie das Ihrige gleich denen französischen Einwohnern beytragen, und da- zu alle hülfreiche Hand leisten würde. Sie hat ihren besonderen Prediger, welcher dermalen zugleich die Hofhospitalsgemeinde versiehet. Bey dieser und der Altstädter französischen Gemeinde hingegen stehen drey Prediger, darunter der erste zugleich Hofprediger (o) und Inspector der französischen Colonien ist, ingleichen verschiedene Vorsteher.

§. 10.

Garnisons-Kirche.

Obgleich die in dem Jahre 1757 angefangene **Garnisonskirche** annoch unvollendet ist, so kan doch dieselbe nicht mit Stillschweigen hier übergangen werden. Bisher hat die hiesige Besatzung in Ermangelung einer eigenen sich der Unterneustädter Kirche, nach geendigtem Gottesdienste der dortigen Gemeinde, bedienet. Im Jahr 1731 vermachte eine Officierswittib **Catharina Gottschalkin**, eine gebohrne Briedin, ihr sämtliches Vermögen zur Erbauung

(o) Schon 1652 war an dem Hofe Herrn Landgraf Wilhelm VI. zu Cassel ein französischer Prediger des **Marets**, und bey der frantzösischen Gemeinde im Jahr 1685 einer Namens **l'Enfant** bestellet.

einer besondern Garnisonskirche. Weil nun dieses zu Vollführung eines so grossen Werks nicht zureichete, so unterbliebe dieser Bau unter der Regierung des höchstseeligen Königs in Schweden. Kaum aber hatte der verstorbene Herr Landgraf Wilhelm die Regierung angetreten, so liessen dieselben 1752 die ernstlichsten Anstalten dazu vorkehren. Es wurde nämlich das alte freyadeliche Meysebuchische Haus bey dem Neuenthore zu diesem Behufe erkauft, welches den erforderlichen Raum zu dieser Kirche hatte, und hierauf die alten Gebäude abgebrochen, auch der Platz geräumet; der Anfang des Baues aber wegen verschiedener Hindernisse annoch verschoben. Im Jahr 1756 ergieng endlich durch ein besonderes Fürstliches Rescript vom 27. August der Befehl den Bau würklich vorzunehmen, und zur Vermehrung des Fonds eine freywillige Beysteuer durch das ganze Land zu sammlen. Der höchselige Herr Landgraf that zugleich durch Schenkung alles zu diesem Bau erforderlichen Eichenholzes einen ansehnlichen Beytrag. Worauf noch in diesem Jahre durch völlige Räumung des Platzes und Herbeyschaffung der nöthigen Materialien alles vorbereitet, im Frühling des Jahrs 1757 unter der Direction des damaligen Ingenieur-Obristlieutenants **Bröckel** mit dem Bau selbst der Anfang gemacht

wurde.

wurde. Am 22. April desselben Jahrs geschahe durch den Herrn Generallieutenant **von Wutgenau** mit gewöhnlichen Sollennitäten die Legung des Grundsteins, in welchem zugleich ausser einen silbernen Medaille fünf Loth schwer, auf deren einer Seite das Brustbild des Hrn. Landgraf Wilhelm VIII., auf der andern ein Obeliskus auf einem Felsen mitten im wüthenden Meere mit der Aufschrift: Rectus et immotus, zu sehen war, einem Hessischen harten Thaler von 1754 und einem Hessischen Dukaten in Gold, von eben diesem Jahre, folgende von dem Rath und Bibliothekarius **Arkenholz** verfaste lateinische Aufschrift auf einem zinnernen Täflein eingelegt wurde:

D. T. O. M.

Wilhelmus. VIII. Hassiae. Landgravius. ne. quid. deesset. pietati. qua. supremum prosequitur. Numen. amori. quo. idem. patriae. vere. pater, singulos. complectitur. subditos. felicitati. qua. summus. Ipse. Imperator. suos. beat. milites. pro. solita. munificentia. pabula. hisce. suppeditans. animae. decoremque. decori. vrbis. addens. sacrae. huius. aedis. in altum excitandae cultui. seruatoris. humani. generis. dicatae. primum. lapidem. manibus. Henr. Wilh. de. Wurginau Generalis. locum tenentis. Vicemque. Gubernatoris. in. Anglia. iam. absentis. Diederici. Diede. zum. Fürstenstein. hic. gerentis. in. fundamentis. locari. iussit. D. 22. Aprilis. A. MDCCLVII.

Auf der andern Seite des Täfleins war folgende von dem damaligen Fürstlichen Pagenhofmeister **Reifstein** verfertigte deutsche Schrift zu lesen:

Wilhelm. der. Achte. Hessens. weiser. gerechter. und. frommer. Vater. die. Lust. und Ehre. seiner. Völker. befestigte. das. zeitliche. Glück. seiner Unterthanen. so. wie. das. ewige. durch. Rettung. und. Erhaltung. der. höchst. gefährlich. bedroheten. reinen. Religion. und. versiegelte. seine. Frömmigkeit. durch. Erbauung. dieses. Tempels. in. welchem. seine. tapfern. Kriegsleute. den Herrn. der. Heerscharen. im. Geist. und. in. der. Wahrheit. anbeten. und. verehren. sollen. aus. Ueberzeugung. daß. nur. das. ächte. Christenthum. ächte. Helden. bilden. könne. Den. Grundstein. legte. auf. höchsten. Befehl. Henrich. Wilhelm von. Wutginau. General-Lieutenant. und. dermaliger. Vice-Gouverneur. zu. Cassel. an. statt. des. in. England. abwesenden. Gouverneurs. General-Lieutenants. Diedrich. Diede. zum. Fürstenstein. den. 22ten. Tag. April. 1757. (p).

Die Arbeit wurde hierauf so eifrig fortgesetzet, daß man hoffen durfte, das äussere Gebäude im folgenden

(p) S. die gedrukte Nachricht von der neu erbaueten Garnisonskirche zu Cassel, nebst der Rede, welche bey Legung des Grundsteins den 22 April 1757 von dem damaligen Metropolitan und Garnisonsprediger Herrn Johann Henrich Vilmar ist gehalten worden. Cassel 1757. 4

den Jahr fertig zu sehen, wo nicht die eingebrochene Kriegsunruhen das fernere Fortbauen verhindert hätten. Nach dem Abzug der französischen Kriegsvölker war der Bau 1758 von neuem fortgesetzet; durch den zweyten feindlichen Einbruch aber unterbrochen. Nach erfolgtem Ruhestande ist seit den Jahren 1765 und 1766 mit dem Bau wieder fleisig fortgefahren worden, so daß man in kurzem dessen glückliche Vollendung hoffen kan.

§. 11.

Lutherisches Gotteshaus.

Auf dem Graben, nicht gar weit von dem Schlosse, befindet sich das **Lutherische Gotteshaus**, welches den Evangelisch-Lutherischen Einwohnern der Stadt Cassel zur freyen Religionsübung dienet. Noch unter der Regierung Landgraf Carls hatten diese in der Stadt keinen öffentlichen Gottesdienst, sondern musten das h. Abendmahl in dem nächsten Hannöverischen Dorfe Landwehrenhagen empfangen. Als aber des Königs Friedrich in Schweden Majestät dero Herrn Vatern in der Regierung folgeten, so haben dieselbe im Jahr 1731 den $\frac{5}{18}$. Jänner denen in der Stadt wohnenden Evangelisch-Lutherischen eine freye Religionsübung (q) in

(q) S. Acta Historico-Ecclesiastica, vom Jahr 1738

in einem Privathause allergnädigst verstattet, jedoch denen reformirten Predigern und ihren Gerechtsamen, auch der Gerichtbarkeit des Consistorii ohne Nachtheil. Die Gemeinde sollte anbey den Prediger und Opfermann zu besolden gehalten seyn, wozu jedoch der höchstseelige König alljährlich aus dero Cammerintraden 200 Rthlr. den 24. Jänner desselben Jahrs gnädigst verordnete. Der erste anher berufene Prediger M. Friedrich Philipp **Schlosser** trat hierauf den 29. Julius 1731 sein Amt an. Der Gottesdienst wurde anfänglich in dem Schollenischen und nachher in dem Müllerischen Hause auf der Oberneustadt gehalten. Im Jahr 1733 erkaufte die Gemeinde den gegenwärtigen Platz, worauf das den Herren **von Scholley** zuständige Haus stunde, an dessen statt das gegenwärtige Gebäude 1734 angefangen und 1738 vollendet worden. Ueber dem Portal lieset man folgende Aufschrift.

Genes. XXVIII, 17.

Non est hic nisi Domus Dei, cuius ex indulgentia Augustissimi Frederici Regis Sueciae, Landgravii Hassiae iactus fuit primus lapis, d. VIII. Decembr. Anno MDCCXXXIV.

Auf

1738 III. Band pag. 341-355. und Joh. Jac. Mosers diplomat. Archiv des XVIII. Jahrhunderts, S. 502-504.

Auf den Sonntag Jubilate 1738 wurde zum erstenmale der Gottesdienst darin verrichtet. Gleich darauf den $\frac{7}{18}$ April erhielte die Gemeinde die Freyheit noch einen Prediger zu bestellen. Im Jahr 1761 den 6. März war dieses Gotteshaus bey der ersten Belagerung der Stadt auf Befehl des Grafen **von Broglio** hinweggenommen, die Stände abgebrochen, und zum französischen Lazareth zurechte gemacht. Unterdessen hielte man den Gottesdienst in einem Saal auf dem Fürstlichen Marstall, welchen der Herr Ober-Cammerherr **von Wittorf** dazu eingegeben hatte. Nach erfolgter Uebergabe der Stadt wurde den 28. November 1762 die erste Predigt wieder darinnen gehalten; die hier befindliche Orgel aber 1765 ausgebessert und mit einigen neuen Registern versehen, nachdem die Erlaubniß selbige zu spielen allbereits der Gemeinde 1758 von Herrn Landgraf Wilhelm VIII. war zugestanden worden. Gegen der Kanzel über erblickt man ein schönes Gemälde, die Verklärung Christi auf dem Berge vorstellend, welches der hiesige Professor **Tischbein** verfertigt und der Gemeinde geschenkt hat. Die gesammleten Opfergelder werden zum Unterhalt des Stadtwaisenhauses verwendet. Anitzt sind darbey zween Prediger und acht Vorsteher bestellet.

Das XXI. Hauptstück.

Von den Hospitälern der Stadt Cassel.

§. 1.

Hofhospital.

Zu den geistlichen Stiftungen gehören mit allem Rechte diejenige, welche zur Versorgung und Verpflegung der Dürftigen dienen. An diesen hat die Stadt Cassel ebenfalls keinen Mangel, indem sowohl die Herren Landgrafen, als auch andere Privatpersonen von jeher zum Besten der Armuth verschiedene sehr nützliche Stiftungen errichtet haben. Unter denenselben ist das **St. Elisabethen-** oder **Hofhospital** das vornehmste. Es ist dieses ein ansehnliches viereckтes steinernes Gebäude unten am Steinwege dem Zwehrenthore gegen über und an dem Hayner Haus in der obersten Straße gelegen, worinnen alte gebrechliche Hof- und andere Diener auch deren Wittwen freye Wohnung, Licht und Brand auch Quartalspräben an Geld und Brod genießen. Das Directorium darüber führet das Ober-Hof-Marschallamt nebst dem zeitigen Superintendenten, einem Kriegs- und Domainenrath und einem Hofgerichts-

richts-Assessor. Der Hospitalsvogt aber ist dabey als Cassirer bestellt. Der Gottesdienst in dieser Hospitalskirche wird dermalen von dem Prediger der Oberneustädter deutschen Gemeinde, und die Bätstunden des Morgens und Abends von dem dabey stehenden Opfermann versehen. Den Namen des St. Elisabethenhospitals hat dasselbe von der h. Elisabeth, Landgraf zu Thüringen und Hessen, Ludwig d. IV. Gemahlin welcher solches zu Ehren gestiftet worden. Man siehet auch deren Bildniß daselbst an der nach dem Zwehrenthor stehenden Ecke in Stein gehauen, welches die derselben in Marburg zum Gedächtniß erbauete Kirche in der Hand hält, mit der Jahrzahl 1587 und folgenden Aufschrift:

Sancta quod Elisabeth quondam fundavit alumnis
Wilhelmus Princeps ejusdem clara propago
Divite opus struxit sumptu et proventibus auxit.
Esset vt emeritis requies mercesque laborum.

Aus diesen Worten sollte man zwar glauben, die erste Stiftung dieses Hospitals sey von der H. Elisabeth selbst geschehen. Es ist aber solches nicht an dem, und dieses Gebäude erst im Jahr 1297 von Mechtild, der andern Gemalinn Landgrafs Heinrich I. erbauet und mit Einkünften versehen worden (r).

Es

(r) Conger. h. a. p. 2.

Solches lag damals nicht in, sondern auſſer der Stadt; bey deren ansehnlichen Vergrösserung aber durch den im XIV. Jahrhundert beschehenen Anbau der Freyheit kam dieses Hospital mit in die Ringmauren (s). Es hatte damalen seine besondere Capelle (t). Als dieses Gebäude zu den Zeiten Landgraf Wilhelm des IV. für Alter eingegangen, wurde es nicht nur von demselben im Jahr. 1587 von neuem erbauet, sondern auch die Einkünfte desselben an Geld und Früchten vermehret und für arme Hofbedienten bestimmt, davon solches den Namen des Hofhospitals trägt. Darüber war anfänglich ein Spitalsmeister gesetzt, der die Rechnung führen und für die tägliche Speisung der Spitalsbrüder und Schwestern sorgen muste. Nachhero hatte die Frau Landgräfin Amelia Elisabeth in ihrem Testament verschiedene Capitalien den Armen vermacht, und deren Anwendung ihres Herrn Sohns Landgraf Wilhelm des VI. gutbefinden überlassen. Dieser stiftete davon 1661 noch einen Tisch für zehen Arme in demselben Hospital, woran auch andere fromme und nothdürftige Personen, wenn sie schon keine Hofbediente gewesen, mit Bewilligung des Landesherrn genommen werden sollten.

§. 2.

(s) S. Hauptstück II. § II.
(t) S. *Kuchenb.* Anal. Hass. Coll. V. p. 30.

§. 2.

Jakobshaus.

Nicht weit von diesem Hospital, ebenfalls am Steinwege auf der andern Seite, liegt das sogenannte **Jacobshaus**, worinnen eine gewisse Anzahl armer Mannspersonen mit Wohnung, Licht und Feurung versehen werden. Sie stehen unter der Aufsicht eines Armenvogts, welcher täglich Morgens und Abends Bethstunden mit ihnen hält. Die Direction, sowohl über dieses, als auch nachfolgende Süsterhäuser führen der zeitige Superintendent und der amtsführende Burgermeister.

§. 3.

Süsterhaus.

Gleich daneben stehet das sogenannte **Süsterhaus**, worinnen eine Anzahl Armen weiblichen Geschlechts freye Wohnung Licht und Brand gesetzet. Es wurde im Jahre 1340 zugleich mit der Freyheit erbauet und gestiftet, auch von Landgraf Heinrichen dem II. oder dem Eisernen mit verschiedenen Freyheiten begnadiget (*d*). Ueber der Thüre ist das Stadtwappen zu sehen.

§. 4.

Süsterhaus in der Unterneustadt.

Ein dergleichen Süsterhaus ist auch in der Unter-

(*d*) Conger. h. a. p. 5.

terneustadt in dem sogenannten Ziegenstall an der Fuldabrücke befindlich, welches 1361 von Götzen und Conrad Gebrüdern **von Bettenhausen** und **Metze Rümederinn** gestiftet worden (x). Es haben diese Häuser ihren Namen von einem geistlichen Jungfrauenorden, welche sich **Mater und Süster** nenneten, und der Regel des heil. Augustins folgeten.

§. 5.
Siechenhof.

Vor der Unterneustadt, ausser den Thoren, ist ebenfalls ein solches Gebäude gelegen, so vormalen der **Sondersiechenhof**, anitzo aber der **Siechenhof** genennet wird. Es ist rund umher mit einer Mauer umgeben, und hat eine besondere Kapelle (y), in welcher der zweyte Prediger der Unterneustädter Gemeinde den Gottesdienst zu versehen hat. Dieser Ort dienet dermalen zur Wohnung sowohl für die Armen als auch

(x) *Chron. Cass.* MS.

(y) Nach einer ungedruckten Urkunde wurden im Jahr 1395 zu Erbauung eines neuen Siechenhauses Allmosen gesammlet. Schon 1383 stunde die Kapelle in dem Forst vor Cassel, welche die Heil. Geistskapelle genennt war, und zu Schutzheiligen die h. Maria, Antonius, Nicolaus, Catharina und Barbara hatte, s. *Kuchenbeckeri Anal. Hass. Col. V. p. 52.*

auch zum Aufenthalt alter unvermögender Leute, welche, gegen Erlegung einer mäßigen Summe, daselbst mit freyer Wohnung, Holz, Licht, Korn und etwas Geld Lebenslang versorget werden. Im Jahr 1762 bey der zwoten von den Alliirten unternommenen Belagerung war dieser Siechenhof nebst der Kapelle von den Franzosen in Brand gesteckt. Durch die landesväterliche Vorsorge und Unterstützung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des itztregierenden Herrn Landgrafen ist im Jahr 1765 der Anfang zu Wiederaufbauung desselben gemacht worden. Zu Directoren darüber sind der zeitige Superintendent und amtsführenden Burgermeister nebst einem Cassirer bestellt.

§. 6.

Französisches Hospital und Armenanstalten bey der Oberneustädter deutschen Gemeinde.

Auf der Oberneustadt unweit der Kirche ist das **französische Hospital**, in welchem die Armen dieser Nation sehr wohl unterhalten werden. Die französische Prediger und Kirchenältesten haben darüber die Direction. Bey der Oberneustädter deutschen Gemeinde hat man auch vor kurzem die löbliche Anstalten getroffen, daß eine gewisse Anzahl Armen in einem von derselben in der Weinbergerthorstraße erkauften Hause die freye Wohnung genießen.

§. 7.

§. 7.

Hospital unter dem Weinberge.

Ehedem war auch ein **Hospital** unter dem Weinberge, davon man in einer geschriebenen Chronick unter dem Jahr 1491 Nachricht findet. Der dabey gestandenen Kapelle wird schon 1383 in einer Urkunde gedacht (z). Es ist aber von solchem keine Spur mehr vorhanden.

Das XXII. Hauptstück.

Von den milden Stiftungen.

§. 1.

Milde Stiftungen in dieser Stadt.

Ausser den vorerzählten befinden sich in dieser Stadt annoch verschiedene löbliche Stiftungen und Vermächtnisse, welche theils für die studirende Jugend, theils für Wittwen, auch für Haus- und andere Armen angeordnet worden. Einige sind aber von so geringer Beträchtlichkeit, daß sie bey dem engen Raume gegenwärtiger Blätter keinen Platz finden können.

§. 2.

(z) *Kuchenb.* Anal. Hass. Col. V. p. 52.

§. 2.

Wittwen- und Waisen-Casse der Civilbedienten.

Unter allen verdienet die Einrichtung der **Wittwen- und Waisencasse** der Civil-Bedienten den vornehmsten Platz. Es wurde dieselbe im Jahr 1750 von verschiedenen Civil-Bedienten errichtet, und von dem Herrn Landgrafen Wilhelm VIII. den 16. Julius 1751 gnädigst confirmiret auch mit Privilegien versehen. Sie ist in gewisse Portionen eingetheilet. Ein jeder Bedienter vom Civil-Stande, welcher für seine Wittwe und Kinder nach seinem Absterben Theil daran zu haben verlanget, meldet sich desfalls bey den Directoren, und zahlet bey seinem Eintritt nach Proportion des Alters und der Anzahl der Portionen, so er verlangt, ein Gewisses, thut auch, so lange er lebet, einen jährlichen Zuschuß von fünf Reichsthaler. Erhält einer von den Theilnehmern eine einträglichere Bedienung, oder sonst eine Zulage zu seiner Besoldung, so kommt das erste Quartal der Zulage der Casse zu gut, wie er denn auch fünf vom Hundert abgeben muß, wenn ihm durch Schenckung oder letzten Willen ein Capital oder unbewegliche Güther über 100 Rthlr. werth, worauf er sonst kein Erbrecht gehabt, zufallen. Diese Summen werden insgesamt zu Capital geschlagen und von dessen Interessen, den Wittwen zeitlebens,

den nachgelassenen Kindern aber, bis das jüngste 21 Jahr erreichet, die ausgemachte Portionen ohne Abzug verhandreichet. Zur Verwaltung dieser Casse sind vier in Cassel wohnende Directores, welche alle vier Jahr nach den mehresten Stimmen erwählet werden, ernennet, ausser diesen aber zur Einnahme und Berechnung der Gelder ein besonderer Cassirer verordnet. Die Oberaufsicht darüber haben ein Regierungs- Kriegs- und Domainenrath, ingleichen der jedesmalige Advocatus Fisci, als herrschaftl. Commissarien (a).

§. 3.

Von Sobiewolskysche Stiftung.

Die von **Sobiewolskysche Stiftung** ist 1713 von dem den 9. März selbigen Jahrs verstorbenen Oberforst- und Jägermeister **Johann von Sobiewolsky** errichtet worden. Die jährliche Einkünfte von dem dazu in dessen Testament vermachten und ausstehenden Capitalien werden nach drey Classen ausgetheilet. In der ersten geniessen selbige die studirende Försterssöhne, oder in deren Ermangelung andere, so es bedürftig sind. In der zweyten die arme Försterswittwen und Waisen, auch arme Jäger und Forstlaufer. In der dritten

(a) S. Einrichtung zur Wittwen- und Waisen-Casse Herrschaftl. Civilbedienten in den Hochfürstlichen Hessischen Landen. Gedruckt Cassel 1751 in Fol.

dritten erhalten die Armen aus hiesiger Stadt sowohl, als auch vom Lande, nach der Beschaffenheit eines jeden Umstände auf der Prediger schriftliches Zeugniß gewisse Steuren. Ueber diese Stiftung sind drey Directores und ein Cassirer bestellet.

§. 4.

Gräflich-Hohenfeldische Stiftung.

Der vormalige hiesige Oberstallmeister, Graf Reinhard Vincenz von **Hohenfeld**, welcher im Jahr 1744 mit Tod abgegangen, hat 1738 in zweyen Codicillen zum Besten der hier befindlichen sehr nothdürftigen Armen ein ansehnliches Capital vermacht, von dessen eingehenden Zinsen zwanzig arme Personen auf lebenslang Präbenden genießen, davon eine jede 20 Thaler jährlich beträgt. Sie werden jedesmalen von denen über diese Stiftung gesetzten dreyen Directoren höchsten Orts in Vorschlag gebracht, und die Auszahlung geschiehet von einem besonders dazu ernennten Cassirer.

§. 5.

Gräflich-Bernholdische Stiftung.

Von der im Jahr 1756 verstorbenen Frau Reichsgräfin **von Bernhold** von und zu Eschau ist in dem von ihr den 7. März 1754 errichteten Testament eine löbliche Stiftung für zwo arme adeliche Wittwen

und zwo Fräulein protestantischer Religion gemacht worden; deren völlige Einrichtung aber erst im Jahr 1760 zu Stande gekommen. Darüber sind anizt ein Curator, Commissarius und verschiedene Administratores bestellet.

§. 6.

Der Reformirten Pfarrer-Wittwen-Casse.

Im Jahr 1733 den 29. Januar legten die hiesigen reformirte Prediger eine **Pfarrwittwen-Casse** an, welche von dem Fürstlichen Consistorio den 6. Februar bestättigt worden. Zu derselben giebt ein jeder Prediger bey dem Antritt seiner Bedienung funfzehen Thaler zu der ersten Anlage und bey einer Versetzung fünf Thaler, thut auch jährlich einen geringen Zuschuß von zwey Thalern. Solche Gelder werden insgesamt zu Capital geschlagen und gegen sichere Verschreibungen ausgeliehen; die davon fallende Zinsen aber unter die jedesmalige Stadtprediger-Wittwen und Waisen getheilet. Alle zwey Jahr werden von den hiesigen Predigern zween darüber zu Administratoren angesezt. Nach dem Beyspiel dieser Stiftung ist ihres grossen Nutzens wegen fast in allen Classen eine Wittwencasse angelegt worden.

§. 7

Der Lutherischen Pfarrer-Wittwen-Casse.

Zu der hiesigen **Lutherischen Prediger-Wittwen-**

wittwencasse ist von der Frau Cammerpräsidentin **von Franckenberg** der erste Grund gelegt worden, indem sie dazu ein Capital von zehen tausend Reichsthaler der lutherischen Gemeinde den 14. Junius 1762 geschenket hat. Die jedesmalige Vorsteher müssen nach der von ihr gemachten und von Hochfürstlicher Regierung bestättigten Verordnung die davon fallende Zinsen an die Predigerswittwen und Kinder, oder wenn deren keine nach ihrem Ableben vorhanden sind, an die Prediger selbst, zum Theil als eine Pension wegen der bey dem Armenhaus habenden Mühewaltung, auszahlen.

Das XXIII. Hauptstück.

Von dem Pädagogio oder der Stadtschule.

§. 1.

Pädagogium.

Gleich neben der Grossen oder St. Martinskirche stehet ein sehr altes jedoch räumliches Gebäude, welches zur Stadtschule gewidmet ist, und gemeiniglich das **Pädagogium** oder die **grosse Schule** genennet wird. Vor den Zeiten der Reformation dienete solches zum Kreutzgange der gemeldeten Kirche; wurde aber im Jahr 1539

unter der Regierung Herrn Landgraf Philipps des Großmüthigen (*b*) zum gegenwärtigen Gebrauche eingerichtet, und der berühmte Peter **Nigidius** zum ersten Rector ernennet (*c*). Es stehen bey den vier Classen dieser Schule ausser dem Rector, der zugleich Professor bey dem Collegio Carolino ist, und dem Conrector, annoch zween Präceptores, welche die Jugend in der lateinischen, griechischen und in den beyden Obern auch in der hebräischen Sprache, ingleichen in den Grundsätzen der Religion, der Vernunftlehre, Historie und Geographie in öffentlichen und besondern Stunden unterweißen. Ausser diesen sind zum Unterricht der Kinder in dem Lesen und den Anfangsgründen der lateinischen Sprache der Cantor und Subcantor bestellet. Die ganz Armen werden von einem besonders dazu verordneten Lehrmeister umsonst im Lesen, Schreiben und Christen-

(*b*) Nach dessen Anordnung sollte der Schulmeister auf der Freyheit aus den Gefällen zum Ahnaberge und des Carmeliterklosters jährlich 40 Gulden und 8 Viertel Korns, darzu seine zween Collaboranten oder Gesellen, auch 40 Gulden bekommen; Von dem Rath zu Cassel aber dieselbe eben soviel haben, und die Behausung im Kreutzgange der Schule auf beständig einverleibt, auch von dem Kasten und der Stadt in guten Bau und Besserung erhalten werden.

(*c*) S. Herrn Prof. **Wetzels** Programmata de Rectoribus et Conrectoribus Scholae Cassellanae. Cass. 1757 et 1758 et 1767, 4to.

Christenthum unterwiesen, bekommen auch Kleidungen und zu Erlernung eines Handwerks Beysteuren. Diese Präceptores insgesamt erhalten aus der Schuloeconomie und zum Theil aus der Stadtkämmerey ihre Besoldung, werden auch von Burgermeister und Rath dem Consistorio zur Bestätigung präsentiret. Der zeitige Superintendent, der Decanus und der amtsführende Burgermeister sind die Scholarchen. Jährlich werden zwey offentliche Examina vor Ostern und Michael in Gegenwart der Scholarchen, der hiesigen Prediger, Landgerichtsbeamten und der Scabinen gehalten. Vierzehen Tage vor Ostern geschiehet jedes Jahrs in der S. Martinskirche die gewöhnliche Exemtion (*d*) dererjenigen, welche man für tüchtig achtet, in die Zahl der Studenten aufgenommen zu werden; die andern Schüler aber überkommen wegen ihres Fleißes Bücher zum Geschenk.

§. 2.

Stadtschule über dem Thor der Fuldabrücke.

Ausserdem ist auch eine Stadtschule über

(*d*) Bis dahin sind die Eltern gehalten ihre Kinder in dieser Schule zu lassen, und dürfen weder von dem hiesigen Carolino noch den Universitäten Marburg und Rinteln, vermöge der Fürstl. Verordnungen von 1720, 1746 und 1748, denen Schülern vor der Exemtion Matricul ertheilet werden.

dem Thor (e) vor der Fuldabrücke, so vordem stärker besuchet worden. Dermalen wird sie von dem Cantor in der Unterneustadt versehen. Man findet, daß bey der Schule in der Unterneustadt im Jahr 1508 ein Rector und zween Collaboratores bestellt gewesen, welche aber nach der Reformation eingegangen sind.

Das XXIII. Hauptstück.

Von den vormaligen Collegiis illustribus, insbesondere dem heutigen Carolino.

§. 1.

Hofschule und *Collegium Mauritianum.*

Da Landgraf Moritz zu Hessen selbst einer der gelehrtesten Herren seiner Zeit war, so konte es

(e) An diesem **Brückenthor** nach der Fulda ist folgende Schrift nebst der Jahrzahl 1555 zulesen:

Weißheit
Keine Weißheit so groß, ist Gottes Wort nicht darbey, sie muß zur Narrheit werden.

Gewalt
Keine Gewalt so groß, ist Gottesfurcht nicht darbey, sie muß gestürzet werden.

Reichthum
Kein Reichthum so groß, ist Gottesfurcht nicht darbey, so sollen die Leute zu Bettlern werden, und alles Unglück darzu haben.

S. Winkelmanns Beschreib. Hessenl. II. Theil, 10. Hauptstück, S. 278.

es wohl nicht fehlen, er muste auch ein eifriger Beförderer der Wissenschaften seyn, wovon die Stiftung des nach ihm genenneten Mauritianischen Collegii ein nie zu vergessendes Denkmal ist. Der erste Anfang dazu war die im Jahr 1595 in dem Fürstlichen Schlosse angelegte **Hofschule**, in welcher die Pagen und andere junge von Adel in den schönen Wissenschaften und in der Musik unterrichtet wurden (e). Diese Hofschule wurde vier Jahre hernach, nämlich im Jahr 1599 von dannen in das ehemalige Carmeliterkloster, wo anitzt die Geheime Canzleyen und das Oberappellationsgericht sind, verlegt, und zugleich weit ansehnlicher gemacht, indem solches nicht nur den Titel eines Collegii Mauritiani erhielte, sondern auch mit vier Professoren, nämlich von denen dreyen höheren Facultäten und der Mathematik besetzet wurde. Landgraf Moritz hielte den 3. October des genannten Jahrs selbst die Einweihungsrede und wohnete nicht weniger denen daselbst öfters gehaltenen Redübungen und Disputationen in Person bey (f). Diese Anstalten aber

(e) S. kurze Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelahrtheit derer Hessen, vom Jahr 1725, Tom. IV. p. 427--447.

(f) Er vertheidigte 1599 selbst verschiedene Theses, und führete bey einer von dem Professor der Mathematick Nicolao Chesnecophero

dauerten nicht allzulange. Denn als im Jahr 1604 nach dem tödtlichen Hintritt Landgraf Ludwigs zu Marburg, dieser Ort nebst der Universität an Landgraf Moritzen gefallen war, so wurden das Mauritianische Collegium mit gedachter Universität vereiniget, da dann sowohl die Lehrer als Zuhörer Cassel verlassen und sich nach Marburg begeben musten.

§. 2.

Collegium Adelphicum Mauritianum.

Weilen aber der junge Adel in Marburg die Gelegenheit nicht hatte, sich neben den Wissenschaften auch in ritterlichen Uebungen und andern nothwendigen Stücken vollkommen zu machen, so richtete Landgraf Moritz in dem Jahr 1618 anstatt des eingegangenen Mauritianischen Collegii zu Cassel an eben demselben Orte nach dem Muster des Navarrischen Collegii zu Paris eine vollkommene Ritterschule unter dem Namen des Collegii Adelphici

im Jahr 1600 gehaltenen Disputation unter dem Titul Rosarium Mathematicum den Vorsitz. S. Herrn Professor Stegmanns kurze historische Nachricht von den grossen Einsichten des durchlauchtigsten Fürsten Moritz in die philosophischen und mathematischen Wissenschaften. Cassel 1757, 4.

phici Mauritiani an. Sie war in Deutschland die erste dieser Art und zur vollkommenen Erziehung der Jugend fürstlichen- gräflichen- und Ritterstandes eingerichtet. Da sie hier nur zu den höhern Facultäten zubereitet werden sollten, so wurden zum Unterricht in den Wissenschaften nur vier Professoren bestellet, ein Professor der Gottesgelahrtheit, welcher die Gründe des Christenthums erklärete, der andere lehrete die Sittenlehre, Staats- und Haushaltungskunst, der dritte die Naturwissenschaft und der vierte die Vernunftlehre und Redekunst. Zu denen Sprachen waren ebenfalls vier Lehrer verordnet, davon zween in der lateinischen, einer in der griechischen und der vierte in der französischen, italiänischen und Spanischen Sprache Unterricht ertheilten, auch daneben die Astronomie, Mathematik und Historie lehren musten. In der Waffenübung und Kriegsbaukunst gab ihnen ein dazu bestellter Officier Anleitung, und in der bürgerlichen Baukunst, Malerey, Instrumental- und Vocalmusic, im Reiten, Fechten, Tanzen und Voltigiren wurden sie nicht weniger von geschickten Meistern unterwiesen (f). Dieses Ritter Collegium wurde im Jahr

(f) S. Ausschreiben Unsers V. G. G. Moritzen Landgrafen zu Hessen ꝛc. wie es mit unsern zu Beförderung der studirenden rittermäßigen Jugend ꝛc. in

Jahr 1618 den 15. Februar eröffnet, und ausser denen damaligen Hessischen Prinzen auch von andern hohen Standespersonen häufig besuchet.

§. 3.

Dessen nachherige Veränderung.

In diesem Zustande verbliebe es bis im Jahr 1623 das Haus Hessen-Cassel durch ein Reichshofrathsurtheil des Marburgischen Antheils entsetzet, und dieses dem Hause Darmstadt zuerkannt wurde. Landgraf Moritz sahe sich demnach genöthiget, die Marburgische Professoren anhero zu berufen. Landgraf Wilhelm der V. ließ sogar 1634 die alte Universität Marburg allhier feyerlich einführen, und versahe dieselbe mit Einkommen und Freyheiten. Unter der Regierung der Wittib dieses Landgrafen, der berühmten **Amelia Elisabeth** geschahe hierinnen keine Veränderung. Als aber 1653 die Universität zu Marburg von Landgraf Wilhelm VI. in ihren vorigen Stand gesetzet (g), und die Professoren wieder dahin bestellet wurden, so nahm auch das hiesige Rittercollegium ein Ende.

§. 4.

in vnserer Hauptst. vnd Vestung Cassel angeordneten newen Collegio illustri gehalten werden soll, (unterm 12 Januar 1618.) Cassel 1618, 4.

(g) *Kornmanni* Palil. Acad. Marb. Cass. 1653, 4.

§. 4.

Collegium Carolinum.

Die Hauptsorge derer Herren Landgrafen in den folgenden Zeiten war auf das Aufnehmen der beyden Landesuniversitäten Marburg und Rinteln, als die bisherige Pflanzschulen von so vielen geschickten und gelehrten Männern, besonders gerichtet. Damit aber junge Leute, ehe sie zu den höhern Wissenschaften schritten, zuvor einen guten Grund in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften legen möchten: so entschlossen sich der hochselige Herr Landgraf Carl im Jahr 1709 ein neues Collegium illustre in dero Residenzstadt Cassel anzulegen. Es wurde also dieses Collegium, welches nach dem Namen seines durchlauchtigsten Stifters das Carolinische genennet wird, den 2. des Wintermonats gedachten Jahrs in Gegenwart des Herrn Landgrafen und des ganzen Hofes durch den damaligen Vicekanzler Just. Herm. **Vultejus** mit einer feyerlichen Rede von dem Nutzen und Werth der medicinischen und philosophischen Wissenschaften eingeweyhet, und die neuen Professoren vorgestellet(*b*), auch

(*b*) S. die von dem damaligen Vicekanzler **Vultejus** verfertigte Einladungsschrift in *Electis iuris publ.* Tom. I. p. 1112 -- 1115. Conf. I. A. *Hartmanni* Hist. Hass. Tom. III. p. 297, sq.

auch unterm 24. October 1710 mit den nöthigen Gesetzen versehen. Nach denselben musten die studierende Landeskinder bey diesem Collegio sich zwey Jahr in denen philosophischen und mathematischen Wissenschaften üben, bevor sie auf Akademien giengen, welches auch von neuem fest gesetzt worden, es wäre dann daß sich dieselbe durch besondere geschicklichkeit hervorgethan hätten. Zugleich bekam dasselbe in Ansehung der Gerichtbarkeit sein Forum privilegiatum bey der hiesigen Regierung. Als aber nachher der Zustand dieses Carolini sich verändert hatte: so ließen Se. Hochfürstliche Durchlaucht der jtztregierende Herr Landgraf sich angelegen seyn, demselben ein anderes Ansehen und eine sehr erweiterte Gestalt zugeben, daß also nunmehr alle Vorbereitungswissenschaften durch Lehrer der Philologie, morgenländischen Sprachen, der Rechte, der Medicin, Anatomie, Chirurgie, Botanik (*i*), Philosophie, Physik, Mathematik, der Historie und den schönen Wissenschaften, darinn vorgetragen werden. Zum Besten der Militairpersonen ist ein besonderer Lehrer der Mathematik, Kriegsbaukunst und Artillerie bestellet. Für Künstler hat man auch eine Bau-

(*i*) Der zeitige Professor der Botanik hat zugleich die Aufsicht über den neulich angelegten botanischen Garten.

Baukunst- Maler- und Bildhauerakademie errichtet und damit verbunden, worinn Professores der bürgerlichen Baukunst, der Zeichen- und Maler- (k) auch der Bildhauerkunst den nöthigen Unterricht in gewissen Classen ertheilen. Nicht weniger ist dasselbe mit sehr geschickten Meistern, in den Sprachen, in allen freyen Leibesübungen, in den mechanischen Künsten, in der Musik, im Schreiben und Rechnen solchergestalt versehen, daß es andern Collegiis illustribus oder Ritterakademien nichts nachgeben dürfte. Damit aber desto besser die landesväterlichen Absichten Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht erreicht werden möchten: so haben höchstdieselbe unter der Aufsicht eines preiswürdigen Directorii dem Carolino im Jahr 1766 erneuerte und verbesserte Gesetze ertheilet (l), und zu einer Casse einen gewissen Fond zu Bestreitung der in Druck zugebenden Schriften und anderen Ausgaben bestimmt; ferner das Collegium medico-chirurgicum 1767 damit vereinbaret, und für Ausländer vier Stipendien gnädigst verordnet, auch anstatt des bisherigen Decanus einen Prorector demselben vorgesetzet. Hierauf erfolgte den

(k) Diesem ist noch ein Dessinateur beygegeben.

(l) S. erneuerte und verbesserte Gesetze für das Collegium illustre Carolinum von 9. März 1766, gedruckt, in Fol.

den 5. März, als an dem höchsten Namenstag Sr. Hochfürstl. Durchlaucht die feyerliche Restauration dieses Collegii, an welchem und den zween folgenden Tagen verschiedene Reden, eine Disputation und öffentliche Examina in allen Wissenschaften und Künsten gehalten, auch 19 Prämien an silbernen besonders dazu geprägten Medaillen, so auf der einen Seite Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Brustbild, auf der andern aber folgende Schrift: Bene Merenti Collegium Carolinum Cassellis Tribuit. D. V. Mart. MDCCLXVII. enthielten, denen, welche in den Wissenschaften und Künsten einen rühmlichen Fleiß gezeiget, von dem Prorector ausgetheilet worden. Durch diese vortrefliche Einrichtungen haben des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht von neuem dero ausnehmende Neigung zu den Wissenschaften und Künsten genungsam an den Tag gelegt. Mit diesem Collegio stehet insbesondere eine andere nützliche Anstalt, welche ebenfalls von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht huldreichst unterstützet wird, in gewisser Verbindung, worinnen junge Herren von Stande und Range, die ihrer zarten Jugend wegen am Carolino selbst noch nicht studiren können, unter der Aufsicht des dermaligen Professors der Historie und schönen Wissenschaften **Caspar-sons** von ihm und anderen Lehrern unterrichtet und

nach

nach erlangter Geschicklichkeit zu den Vorlesungen sämtlicher Professoren gelassen werden (*m*).

§. 5.

Gesellschaft des Landbaues.

In dem grossen Hörsal des Collegii Carolini pfleget auch die von des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht im Jahr 1765 gestiftete **Gesellschaft des Landbaues** ihre ordentliche monatliche Zusammenkünfte zu halten. Diese beschäftiget sich mit denjenigen Untersuchungen, welche die Verbesserung des Landbaues, und was damit in Verbindung stehet, befördern können. Ein jedes ordentliches Mitglied ist verbunden, jährlich wenigstens eine Abhandlung zu liefern. Von derselben werden alle Jahr zwo Aufgaben bestimmt, und denenjenigen, welche selbige am besten aufgelöset haben, ein ansehnlicher Preis zuerkannt. Zugleich wird den Landesunterthanen, so die mehresten Früchte auf einem Stück Feld oder Wiese von gleicher Grösse, Lage und Beschaffenheit gegen andere durch Fleiß und Geschicklichkeit ziehen, oder auch die

(*m*) S. W. J. C. G. Casparson Bekantmachung einer Anstalt, in welcher junge Mannspersonen vom Stande und Range sollen erzogen werden, gedruckt Cassel 1764, 4to.

die beste Gattung Hanf und Taback bauen; nicht minder sonsten in Verbesserung des Landbaues und der Viehzucht etwas vorzügliches leisten, ein Prämium nach Erkenntniß der Gesellschaft gegeben. Sie bestehet ausser ihrem Durchlauchtigsten Stifter und Protector aus einem Präsident, Vicepräsident, verschiedenen ordentlichen und Ehrenmitgliedern, auch auswärtigen Correspondenten (*n*).

Das XXV. Hauptstück.

Von den um die Stadt herumliegenden herrschaftlichen Gebäuden.

§. 1.

Menagerie.

Gleich vor dem Weinberger Thore an der Frankfurter Straße befindet sich der ehedem weiland Prinz Maximilian zuständig gewesene, von dem-

(*n*) S. die besonders gedruckte Statuta der in der Residenzstadt Cassel auf gnädigstes Gutfinden und Erlaubniß zusammen getretenen Gesellschaft des Landbaues, welche ebenfalls in dem Hochfürstlich-Hessen-Casselischen Staats- und Addreßkalender von dem Jahr 1767, S. 291 eingerückt worden.

demselben aber an dero Herrn Bruder den hochseeligen Herrn Landgrafen Wilhelm abgetretene Garten und Lusthaus. Es lieget derselbe der Au gegenüber, und hat eine sehr angenehme Lage, kan auch von der Seite des Weinbergs ganz übersehen werden. Des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht haben im Jahr 1764 eine **Menagerie** von ausländischen Geflügel auch anderen Thieren hierin angelegt. Man siehet allda verschiedene Papageyen, indianische Raben, einen Sonnenvogel, chinesische Fasanen, Gänse von dem Cap und von Astrakan, türkische und andere fremde Enten, Kraniche, Pfauen und Steinadler, Affen und mehrere dergleichen Thiere. Vor dieser Menagerie ist 1766 ein besonderes **Schwanenhaus** erbauet worden.

§. 2.

Herrschaftliche Meyerey.

Unweit davon an eben derselben Straße ist die wohleingerichtete herrschaftliche **Meyerey**, worin eine Schweitzerkuh-Melkerey und daran die Hühnerstopperey sich befindet. Für die herrschaftl. Fourage hat man darneben eine grosse Scheuer von Stein 1766 aufgeführet. Vormals stand diese Meyerey nahe bey der Orangerie. Die fürstl. Hofhaltung wird daraus mit allerhand Lebensmitteln zum Theil versehen.

§. 3.
Neue- und Wachsbleiche.

Zwischen der Oberneustadt und dem Dorf Wehlheiden lieget die im Jahr 1733 angelegte Knobelische und nunmehrige herrschaftliche **Neue Bleiche**, deren bloser Namen ihren Gebrauch schon anzeiget. Daran stösset die **Wachsbleiche** und **Lichterfabrik**, wovon allbereits Meldung geschehen ist; ingleichen die neue **Backsteinbrennerey**, welche mit Steinkohlen getrieben wird.

§. 4.
Fasanhof.

Neben dem Wachthaus des Ahnaberger Thors und dem Kutschen- und Wagenschoppen hat man im Jahr 1766 eine Salpetersiederey mit gutem Erfolg errichtet. Es ist auch vor diesem Thor, nahe bey dem Dorf Wolfsanger, der herrschaftliche **Fasanhof**. Diesen schenkte im Jahr 1683 die Frau Landgräfin Hedwig Sophia dero Frau Schwiegertochter, der Frau Landgräfin Maria Amelia, jedoch dergestalt, daß er nach dero Ableben an ihren Enkel Prinz Wilhelm wieder fallen sollte. Selbigen aber verkaufte dieser Prinz im Jahr 1712 an dessen Durchlauchtigen Herrn Vater Landgraf Carln. Anitzt dient derselbe zu einer Brandteweinsbrennerey, die von der Kriegs- und Domainencammer verpach-

tet wird. In dem daran gelegenen und mit Terrassen versehenen Garten, welcher vormalen zu einer Fasanerie gedienet, davon dieser Hof den Namen erhalten, war bey der ersten Belagerung eine Batterie angelegt. Darin befinden sich viele Maulbeerbäume und Weinstöcke. Gleich daneben wird eine herrschaftliche **Meyerey** an die Stelle des von den Franzosen abgebrannten Schäferhofes erbauet.

§. 5.

Kupferhammer, Fischhaus, Papiermühle, Messingshof und Münze.

Das vor der Unterneustadt fliessende und ohnweit derselben in die Fulde sich ergiessende Wasser, die **Losse**, hat zu Anlegung verschiedener schönen und nützlichen Mühlwerken Gelegenheit gegeben. Außer den zu Wickerode, Helsa und Oberkaufungen befindlichen Papier- und andern Mühlen liegt zu oberst nach der Stadt zu der von dem Herrn Landgraf Carl erbauete **Kupferhammer**, allwo in Kupfer stark gearbeitet wird. Darunter ist das sogenannte **Fischhaus**, welches seiner angenehmen Lage wegen viele Personen höhern und niedern Standes zu besuchen pflegen. Sowohl der Hof als die Stadt werden von daher mit Fischen versehen, davon es auch den Namen hat. Gleich darneben findet sich eine wohleingerichtete **Papier-**

mühle [mit einer Holzschneidemühle. Weiter unten ist der von Herrn Landgraf Carl 1680 erbauete **Messingshof** woselbst allerley Drath- Kessel- und andere nützliche Sachen in Messing verfertiget werden. Auch befindet sich in diesem Gebäude ein **Kupferhammer**, ingleichen die **Münze**, welche nach dem auf hiesigem Kunsthaus befindlichen Model eines Schweden, Namens **von Polheim** angelegt worden. Mit dieser Maschine wird vermittelst etlicher Wellen, welche beyde das hohe unterschlachtige Wasserrad treibet, in kurzer Zeit und mit leichter Mühe viele Arbeit verrichtet. Hierauf folgt die herrschaftliche **Drathmühle**, die durch drey oberschlachtige Wasserräder getrieben wird. In dem Dorf Bettenhausen werden drey **Mahl-** eine **Walck-** und eine **Lohmühle**, und unter dem Dorf die **Agat- Oel-** und **Pulvermühle** angetroffen.

§. 7.

Fasanerie im Eichwald, Jagdzeughaus, Jäger- und Falkoneriehof zur Waldau.

Unter die herrschaftlichen Häuser zählet man noch das in dem sogenannten Eichwald befindliche **Haus** mit der daselbst angelegten **Fasanerie**, wel-

welches dem Fischhaus gerade gegen über liegt. Dieser Ort ist von ziemlichen Umfang und mit einer Dielenwand umgeben, hat auch eine sehr angenehme und zu Erziehung der Fasanen vortheilhafte Lage, daher viele Fasanen und Welsche Hühner allda ausgebrütet und unterhalten werden. Ferner gehöret hierzu das **Jagdzeughaus**, nebst dem **Jäger-** und **Falkonierhof** in dem Dorf Waldau, so eine halbe Stunde von der Stadt gelegen ist. Allhier werden sowohl die Hunde zu der Parforcejagd, als auch die Falken zur Reigerbaitze abgerichtet und aufbewahret.

Das XXVI. Hauptstück.

Von den ausser der Stadt gelegenen öffentlichen Plätzen.

§. 1.

Der Forst.

Unter diesen verdienet der sogenannte **Forst** billig die erste Stelle. Dieser ungemein grose und ganz ebene Plaz liegt vor der Unterneustadt ganz dichte bey den sogenannten **Neuenhäusern**, und erstrecket sich von der Fulda an bis nach Betten-

hausen, Waldau und Ochshausen. In den alten Zeiten war solches ein bloser Wald oder Forst, davon er auch noch itzt seinen Namen führet. Man hat daselbst verschiedene Urnen gefunden, welche in hiesigem Kunsthaus aufbewahret werden. Vormalen wurden allda Gerichte gehalten, wie aus einer Urkunde vom Jahr 1294 zu ersehen ist. Ein Theil des Forstes hies der **Baumgarten** (o). Die da herum gelegene Garten verliehe 1339 Landgraf Henrich II. denen Bürgern um einen jährlichen Erbzins; das **alte Holz** aber, wodurch der Forst verstanden wird, schenkte selbiger 1361 der Stadt Cassel zu Erbauung der Freyheit (p). Aus diesem Forst hat man damalen zum Bauen das einstämmige Holz gehauen, wie in neuern Zeiten an den ältesten Häusern wahrgenommen worden; verschiedene Bäume aber sind der Eichelmast wegen stehen geblieben, welche sich der Landgraf nebst einigen Wiesen vorbehalten hatte. Es wurde derselbe der Stadt zur gemeinen Weide eingegeben, und von Landgraf Ludwig I. in dem erneuerten Freyheitsbrief 1413 bestätiget (q).

Weil

(o) S. *Conger.* S. 5. (p) *Chron.* MS. h. a.

(q) Es heisset darinn: „Decima septima (institutionis „et gratie forma) ut pascua foresti adiacentis opido „Cassellensi pro communibus pascuis habeantur, ex„ceptis pratis nostris et glandinibus, qui crescunt„que nostris usibus reseruamus.

Weil sich aber nachher fande, daß die übrig gebliebene Bäume der Festung schädlich wären, so sind dieselbe gänzlich ausgerottet worden, und dient nunmehr dieser grosse Forst der Stadt zur gemeinen Weide. Von der Gemeinde Bettenhausen wurde ein Theil desselben 1735 in Anspruch genommen. Auf dem kleinen Forst, welchen die Wahlebach und und die Landstraße unterscheidet, wird der jährliche Viehmarkt gehalten. An der Seite nach der Landstraße befande sich vordem die hohe Justitz, allwo die zu Galgen und Rad verdammte Missethäter ihre Strafe empfiengen. Von der Grösse dieser Ebene zeuget, daß daselbst den 30. Julius 1729 die 12000 Mann in Sold übernommene Hessische Kriegsvölker in einem Lager gestanden und von dem Könige Georg II. in Großbrittanien in höchster Person gemustert worden. Es bezog auch im Jahr 1757 ein starkes Corps französischer Kriegsvölker unter dem Commando des Marquis von Contades allhier das Lager. Noch alle Jahr pflegen verschiedene Regimenter nebst der Garnison ihre Kriegsübungen auf demselben zu machen.

§. 2.

Der Werder.

Vor dem Ahnabergerthor dichte bey der Stadt liegt der sogenannte **Werr** oder **Werder.** Dieser

Platz kommt dem Forste an Grösse bey weitem nicht gleich, und wird an zwoen Seiten von der Fulda in einer Krümme beströmet. Ehedem wurde derselbe der **alte Baumgarten** genennt, um ihn von der **Au** zu unterscheiden, welche des **Landgrafen Baumgarten** hies. Nachgehends war dieser Platz zu Turniren nnd andern Ritterspielen gebraucht, davon man unter Landgraf Philipp in den Jahren 1534 und 1535 und unter Landgraf Moritzen in den Jahren 1596, 1600 und 1601 Nachrichten findet. Daselbst wurde 1648 ein sehenswürdiges Feuerwerk abgebrannt. Anitzt dienet solcher der Stadt nicht nur zur Bleiche, sondern auch den Loh- und Weißgerbern, ingleichen den Laimmachern zu ihrer Werkstätte. Der **Sandwerder** macht durch den Zufluß der Ahna eine Insel aus; durch den neu angelegten Canal aber ist derselbe in zwey Theile getheilet worden. In den Frühlingsmonaten werden daselbst die in Garnison liegende Regimenter zum Theil in den Waffen geübt. Auf diesem Platze stehet das im Jahr 1765 von neuem wieder erbauete **Schützenhaus** (r), worinnen sich die Schützengesellschaft jährlich am dritten Oster- und Pfingst-

(r) Das alte Schützenhaus wurde 1761 bey der erstern Belagerung von der französischen Garnison in Brand gesteckt.

Pfingsttage, auch dem Geburtstage des regierenden Landesherrn (s) zu versammlen, und um einen gewissen Gewinst nach der Scheibe zu schiessen pflegt (t).

§. 3.

Todtenhöfe.

Noch gehören die **Todtenhöfe** der Stadt hieher. Deren sind zween, davon einer vor der Alt-

(s) Derjenige von den Schützen, so unter denen hiesigen Freye- Hand- und Doppelhacken-Schützen-Compagnie stehet, und auf des Landesherrn Geburtstag das beste im Schiessen gewinnet, ist nach einem besondern fürstlichen Rescript vom 10 August 1711 ein Jahr lang von Contribution, Geschoß und andern Beschwerungen frey.

(t) Die Errichtung der Schützen-Compagnien ist alt. Man findet dieselbe schon im Jahr 1559. Sie stehen unter dem hiesigen Gouvernement, welches denenselben besondere Ordnungen oder Reglements unterm 1. April 1594, 6. August 1733 und 3 Jun. 1766 ertheilt hat. Landgraf Wilhelm der IV. liess ihnen zu Erhaltung ihrer Gesellschaft jährlich zwölf Gulden als ein Geschenk verhandreichen, welches Landgraf Moritz durch ein Rescript vom 17. April 1593 ihnen ebenfalls zugestanden hat. Wegen des bisherigen Mißbrauchs wurde durch ein Fürstliches **Regierungs Ausschreiben vom 22. August** 1733 dieses gewöhnliche Scheibenschiessen in den Hauptstädten Cassel, Marpurg, Rinteln, Schmalkalden, Hersfeld und Ziegenhain, ausser dem dritten Oster- und Pfingsttag, die Sommermonate durch alle 14 Tage einmal, den übrigen Landstädten nur in 2 Monaten alle 14 Tage einmal, auf den Dörfern aber gar nicht gestattet.

Altstadt, dem sogenannten Todtenthore gleich gegen über, liegt, dahin die in diesem Theile der Stadt und der Oberneustadt Verstorbene begraben werden. Man siehet daselbst noch alte Grabschriften. In den Belagerungen dieser Stadt war derselbe nicht wenig verwüstet (*u*). Der vor der Unterneustadt gelegene Todtenhof ist weit kleiner, und erst im Jahr 1569 angelegt worden. Die Soldaten werden auf der Contrescarpe zwischen dem Todten- und Möllerthor begraben. Vormalen geschahe solches vor der Unterneustadt. Die hiesige **Juden** (*x*) haben auch ihren besondern Todtenhof hinter dem Dorf Bettenhausen bey dem sogenannten Eichwald.

Das

(*u*) Auf Befehl Landgraf Philipps wurden die Begräbnisse i. J. 1533 vor die Thore verlegt und die Todtengebeine in die **Emerichs-Clause** vor dem Zwehrenthor gebracht. Diese hatte der Opfermann **Johann Mergart** auf Lebenslang überkommen, und wegen Baufälligkeit von neuem aufgerichtet. Nachher übergab er dieselbe an den Landgrafen; behielte sich aber die dazu gehörige Güter, als einen Garten an der Claus, einen Weinberg an der Cartheuser Weinberg, zwey Viertel Korn und Hafer bey seinem Leben vor. Nach dessen Absterben wurde 1564 der zur Clause gehörige Garten zum Begräbniß vor dem hohen Thor bestimmt, und die Clause, welche der Festung nachtheilig gewesen, abgebrochen, auch die Gebeine in tiefe Gruben auf diesen Todtenhof gelegt.

(*x*) Man findet in Urkunden, daß allbereits im Jahr 1398 eine besondere **Judengasse** und **Schule** hier in Cassel gewesen.

Das XXVII. Hauptstück.

Von den ohnweit der Stadt gelegenen Fürstlichen Lustschlössern und Gärten.

§. 1.

Freyenhagen.

Eine starke Stunde von Cassel oberhalb der Fulda liegt der überaus angenehme Hof- und Lustgarten **Freyenhagen.** Es ist derselbe ehedem der Frau Landgräfin Juliana, welche ihn von ihrem Gemal Herrn Landgraf Moritz geschenkt erhalten, und nachher ihrem Herrn Sohn Landgraf Friedrich zuständig gewesen, von dem es dessen Hofmeister, der Obristlieutenant **Hund**, im Jahr 1651 erkauft hat, wie das an der Thüre des Gebäudes befindliche Wappen anzeiget. Solches stellt einen Hund mit einem Halsbande vor, mit der Umschrift: Virtute invidiam frange. **Hans Henrich Hund** genannt **Canis.** Und daneben stehet dessen Gemalin Wappen mit der Aufschrift: **Rebecca** gebohrne **von Baumbach.** Nach deren Ableben hat es **George Johann von Gohr**, Braun-

schwei-

schweigischer Brigadier besessen, von dem es an Herrn Landgraf Carl im Jahr 1702 verkauft worden. Vor dem untern Theil des Gartens ist eine schöne Allee angelegt, welche aus verschiedenen Reihen Lindenbäumen bestehet. Die mittelste führet in den Hauptgang des Gartens. In derselben wird dem Haus gegenüber ein Bassin angetroffen, welches mit Fichten umgeben ist, deren untere Aeste in Bogen gezogen worden. Daselbst erblickt man an dem nahe gegenüber an der Fulda gelegenen **Söhrberge** eine bis auf den Gipfel dieses Berges ausgehauene Schneise und an deren Ende einen Baum, der in Form einer Pyramide gezogen ist. Auf der andern Seite nach der Lindenallee siehet man ebenfalls durch das sogenannte **Sommerholz** eine solche Schneise, die eine sehr angenehme Aussicht verschafft. Der Garten an sich selbst ist besonders sehenswürdig. Er liegt an der Fulda zwischen lauter Bergen. Man findet daselbst eine Menge ins Gevierte und rund geschnittener Pyramiden von Taxis und Fichtenbäumen. Die erstern sind von ganz ausserordentlicher Grösse, indem sie 48 Schuhe in der Höhe und unten 11 Schuhe im Durchschnitt haben. Hinter dem hause ist ebenfalls noch ein schöner Garten, worinnen die beste Früchte und das auserlesenste Obst anzutreffen sind. Des

itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht haben vor kurzem hier vieles hin und wieder verschönern lassen, sind auch gesonnen auf der dortigen Anhöhe ein Pavillon zu erbauen.

§. 2.

Lustschloß Weissenstein.

Das Fürstliche Lustschloß, der **Weissenstein** genannt, liegt zwo kleine Stunden von Cassel südwärts an dem Fusse des Habichtswaldes. Vordem war solches ein Mönchs- und nachher ein besonderes Nonnenkloster, Augustiner-Ordens, das unter einem Probst und Priorissin stunde. Die Einwohner des Dorfs Thietmelle übergaben auf Anrathen eines Namens **Bovo**, Magisters zu Fritzlar, den Ort Wizenstein an dieses Convent, welchem der Erzbischof Heinrich von Maynz im Jahr 1143 die Bestätigung darüber ertheilete. Zu der Zeit soll auch dieses Kloster errichtet worden seyn (z). Die feyerliche Einweihung der zu Ehren der h. Jungfrau Maria und aller Heiligen erbaueten Kirche geschahe 1145 von vorbemeldetem Erzbischof. Landgraf Ludwig von Thüringen nahm 1217 dieses Kloster in seinen Schutz, und verliehe demselben eine Zollbefreyung. Von den Herren Landgrafen von

(z) Chron. Cassel. MS. h. a.

von Hessen erhielte dasselbe nachgehends 1298, 1312, 1466, 1483 auch verschiedene Freyheiten. Im Jahr 1493 befande sich darinn als Nonne die Prinzessin Mechtild, Landgraf Wilhelm I. oder ältern, Tochter. Zu der Zeit der Reformation wurde 1527 ein Vogt darüber bestellt, nachdem zuvor die darinn befindliche Klosterjungfrauen ihre Abfertigung erhalten hatten. Landgraf Moritz erbauete daselbst das Schloß nebst dem schönen Lustgarten, pflegte sich auch an diesem ihm so angenehmen Orte, welchen er Mauritiolum Leucopetraeum, villam Mauritianam, Moritzheim benennete, öfters aufzuhalten. An den zwoen steinernen Ecken des Schlosses nach der Stadt lieset man folgende Aufschriften: A. 1606. 25. Junii Tres fratres Fundam. iecerunt. (Otto) Mauritius Junior. Hass. Landgrav. Ao. Ætatis 6. Wilhelmus Hassiæ Lantgravius Ao. Ætatis quarto. Der Lage nach ist dasselbe ungemein lustig, und von dreyen Seiten zugebauet; die vierte Seite aber nach dem Walde und Cascaden zu offen. In dem mittlern Bau befinden sich die fürstlichen Gemächer, welche seit kurzem auf des jtztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht Befehl wieder erneuert und ausgebessert worden. Die zwey Seitengebäude aber dienen zum Marstall und Logis für das fürstliche Gefolge.

Der

Der bey dem Eingange an dem Flügel befindliche viereckte Brunnen enthält folgende von Herrn Landgraf Moritz verfertigte Inschrift:

Vrbs habeat curas, qui me mihi reddit agellus
Exigit ingenuis gaudia mixta iocis
Hortule fac placeas fac hortule dulcis inemptas
Vt fundat domino libera mensa dapes.

In dem dabey liegenden schönen Garten, welcher allenthalben mit Mauren umgeben ist, stehet ein Lusthaus, so vormalen eine Kapelle gewesen, darin oben ein Saal und unten ein zinnernes Bad zu sehen ist. Unter diesem Garten sind drey Fischteiche angelegt worden.

§. 3.

Carlsberg.

Von dem Weissenstein gelanget man durch einen Lustwald zu dem sogenannten **Winterkasten** oder nunmehrigen **Carlsberg**, welcher von seinem grossen Erbauer, dem hochseligen Herrn Landgraf Carl, dessen Neigung und Einsicht in die Baukunst ganz ausnehmend gewesen, den Namen führet. Es ist derselbe ein Theil des sogenannten **Habichtswaldes** und so hoch, daß davon alle benachbarten Berge und ein grosser Theil des Hessenlandes übersehen werden kan. Auf und an demselben nun

befindet sich das von dem berühmten italiänischen Baumeister **Giovanni Francesco Guernieri** gröstentheils verfertigte wunderwürdige Wasser- und Grottenwerk, welches wohl das einzige in seiner Art ist, und noch zu grösserer Vollkommenheit würde gelangt seyn, wenn die von dem Herrn Landgrafen Carl entworfene und im Model vorhandene (*a*) Ausführung völlig wäre zu Stande gebracht worden. Es lässet sich dieses kunstreiche Werk weit besser ansehen und in Kupfer (*b*) vorstellen, als mit der Feder beschreiben, und findet bey dem Anschauen ein ieder, daß dasselbe alle davon gemachte Begriffe übersteige. Zu solchem vortreflichem Werke scheinet diesem grossen Fürsten die alte Moritzgrotte, welche Landgraf Moritz im Jahr 1615 angelegt, den ersten Anlaß gegeben zu haben. Ehedem gieng schon von dieser Grotte eine

(*a*) S. VII. Hauptstück, §. 15.

(*b*) S. den hierbey befindlichen Durchschnitt und und Grundriß der sämtlichen Bau- und Wasserwerke des Carlsberges Nro. II, welcher auch besonders ins Grosse von dem hiesigen Hofkupferstecher **Mayr** gestochen worden; ingleichen Delineationem Montis a Metropoli Hasso-Cassellana uno circiter milliari distantis qui olim Wintercasten, id est, Hiemis receptaculum dicebatur, nunc autem Carolinus audit, ob aedificia et aquarum fontes, quibus Seren. Princ. ac Dom. Carolus Landgr. Hassiæ etc. illum posteritatis monumento magnifice exornauit opera Jo. Franciſci *Guernerii* in alma urbe Architecti. Romae et deiu Cassellis recus. 1706 in fol. m.

eine Art von Caskade herunter nach dem Schloß Weissenstein, davon die festen Grundmauren vor kurzem vorgefunden worden. Allbereits im Jahr 1696 wurde mit dem Bau des Winterkastens der Anfang gemacht. Das zuerst oben auf dem Berg angelegte Werk, welches den Namen des **alten** oder **kleinen Winterkasten** noch führet, hat man vermuthlich wegen seines geringen Umfanges liegen gelassen. Nach der Zurückkunft des Herrn Landgraf Carls aus Italien übernahm der Baumeister **Guernieri** 1701 die Vollführung des itzigen Octogons mit den Grotten, Spring-Wassern und Canälen, und brachte 1714 die Pyramide auf dem Octogon in Zeit von einem Jahre zu Stande (c). Der oberste Theil desselben, wel-

(c) Zu dessen Andencken ist sowohl eine grosse als kleine Schaumünze gepräget worden. Auf deren Hauptseite siehet man das rechtssehende Bildniß des Herrn Landgraf Carls mit der Umschrift: Carolus Hassiar. Landgr. Pr. H. C. C. D. Z. N. et S. darunter der Name des Graveurs Köhler stehet. Auf der Rückseite ist die Aussicht des Carlsberges mit seinen Gebäuden und Wasserfällen vorgestellet. Am Fusse desselben erblickt man das fürstliche Schloß Weissenstein. Im Vorgrunde sitzet die Zeit in gewöhnlicher Stellung, und beschreibt auf einer grossen Tafel nach Anweisung der bey ihr stehenden **Minerva** dieses prächtige Werck, wobey ihr der auf seiner Keule sich lehnende **Herkules** zusiehet. Im Abschnitt ist zu lesen: Ædes. Caroli-

welcher auf der Höhe des Berges stehet, ist ein **Octogon** oder Achteck, dessen Durchschnitt 224, der innere Hof aber 96 Fus ausmacht. Das untere Stockwerk dieses massiven Gebäudes hat das Ansehen, als wenn es aus einem Felsen ganz rauh gehauen wäre. In dasselbe gehen vier Eingänge zu den sehr artigen Kabinettern, welche mit Nichen und einem Kreutzgewölbe versehen sind, auch in der Mitte eine grosse ovale Oeffnung haben. Zwischen jedem Eingang trift man ebenfalls zugewölbte Kabinetter an, die ihr Licht von dem innern Hof empfangen. Hier liegt das achteckige grosse **Wasserbehälter**, so 49 Fus im Durchschnitt hat. Vormalen war es mit einem Gewölbe von Backsteinen bedeckt, nun aber ist es offen und mit einem steinernen Brustgeländer umgeben. Von da gelanget man ausserhalb auf vier Treppen zu dem ersten Umgang, und sodann von diesem zu dem andern Stockwerk, dessen Umgang auch aus Kreutzgewölbern bestehet. In dem dritten Stockwerk finden sich 192 gekuppelte Pfeiler von Quadersteinen, welche eine Höhe von 48 Fus betragen. Durch die

Ar-

næ. In. Monte. Herculis. Deo. Auspice. Et. Pace. In. Foederatorum. Gloriam. Parta. Extructæ. Et. Confectæ. MDCCXIV. S. Joh. David **Köhlers** historische Münzbelustigungen XXII. Theil, S. 385.

Arkaden, so dieselbe formiren, kommt man in ein achteckigtes Tonnengewölbe um das Octogon. Darüber ist die über das ganze Gebäude gehende Platteforme, zu der eine steinerne ohne Spindel seyende schwebende **Windeltreppe**, die ein ohnmerkliches Oval ausmacht, und als ein Meisterstück anzusehen ist, führet. Auf derselben stehet nach der Caskade zu eine 96 Fus hohe **Pyramide** von Quaderstücken mit fünf übereinander befindlichen Kreußgewölbern, zu deren vier Umgängen auf einer Windeltreppe, so um eine hohle Spindel gehet, zu gelangen stehet. Von da steiget man auf einer Leiter in das eilfschuhige **kupferne Piedestal** und sodann ferner auf einer andern Leiter in die **Keule** der aus Kupfer getriebenen **Statue des Herkules**, welche inwendig hohl und 31 Fus hoch ist. Diese Keule, worauf sich derselbe lehnet, ist so groß, daß neun Personen darin Raum haben. In dieser erstaunlichen Höhe genießet man eine der weitesten und schönsten Aussichten in die umherliegende Städte, Schlösser, Dörfer, Berge und Flüsse, wozu die in dem Habichtswalde ausgehauene Schneussen vieles beytragen. Vor dem hintern Theil dieses Waldes findet sich ein grosser **Teich**, allwo die Wasser zu den Springwerken und Caskaden aufbehalten, und durch unterirrdische Leitungen sowohl hierin, als in einen

andern neben dem Octogon liegenden Teich geleitet werden. Wenn man nachher von der Plattenforme des Octogons weiter herunter steiget, so fället ein nach der Natur aufgeführter 47 Fus hoher Felsen einem jeden in die Augen, in dessen Mitte sich eine offene Grotte zeiget, zu der man durch drey Bogenöffnungen gelanget. In derselben sind drey grosse Bildernichen, worinn unter andern ein **Pan** befindlich ist, der sich vermittelst des Wassertriebes auf seiner siebenröhrigen Flöte hören lässet. Ihre Höhe beträgt 35 Fus und ist mit vielen Vexierwassern versehen, so daß man nur an einem Ort dafür gesichert seyn kan. Neben dieser zur Seiten finden sich zwo verschlossene kleinere Grotten, jede von 29 Fus im Durchschnitt. In denselben sind sechs Nichen und die sämtliche Wände und Decken werden anitzo nach dem neuesten Geschmack auf Grottenart ausgezieret. Diese drey **Grotten** stellen ein Amphitheater vor. Zwischen denselben sind wieder zwo Nichen, aus denen die Wasser in die zwey kleine ovale Bassins spielen. In der Mitte liegt das grössere **Artischockenbassin**, aus dessen Blättern zwölf schöne Wassersprünge gehen. Von da komt man zu den sogenannten Pferdetreppen, und einem mit vielen Vexierwassern versehenen Ruheplatz. Am Ende derselben sind zwey Bassins, aus deren Felsensteinen die Wasser

ser springen. Von den mittleren rollen die Wasser von dem 77 Fus hohen Felsen hinweg und stürzen sich in grosser Menge mit einem grossen Geräusche auf die ergötzlichste Weise in das 105 Fus lange Bassin, an dessen Fus man den **Kopf** des Riesen Enceladus samt den Schultern und einem Theil der Brust sehen kan. Aus dessen Munde, der 7 Fus lang ist, springt eine Fontaine von 55 Fus hoch, und zu beyden Seiten sind Caskaden, worüber die Wasser in 36 Absätzen herunterfallen. Diese formiren wieder eine Art von Amphitheater, in dessen Rundung 8 Bildernichen sich vorfinden. Daselbst stunden vordem ein **Centaurus** und **Faunus**, welche in kupferne Hörner bliesen. Auch sind hier ebenfalls zwo grosse Wassernichen mit einem vorliegenden Bassin angebracht worden, worin sich die Fontainen ergiessen. Alle diese Wasser sammlen sich in dem Bassin des **Riesenkopfs**, aus welchem die darunter befindliche grosse Caskade gespeisset wird. Diese bestehet aus der mittleren Haupt- und zwoen Nebencaskaden, deren länge 890 die Breite aber 40 Fus ausmachen. In deren Mitte liegen wieder drey besondere Bassins. Am Ende dieser prächtigen Caskade stürzen sich alle Wasser, so auf derselben herunterfallen, 20 Fus hoch in ein Bassin, dessen Durchschnitt 220 Fus beträgt. Dieser ausnehmend schöne Wasserfall ziehet gleich-

sam einen dünnen Vorhang vor die darunter befindliche Grotte, welche 30 Fus im Durchschnitt und 3 Bogen, auch in der Rückwand 3 Nichen hat, zu denen man durch einen Umgang, der mit lauter aufgesetzten rauhen Felsensteinen nach dem Berg zu eingeschlossen ist, gelangen kan. Zu beyden Seiten des ganzen Werks von dem Fusse bis zur Höhe des Berges sind Treppen angeleget, und zählet man bis zu der Bildsäule des **Herkules 842** Stuffen. Die Grotten sind von aussen sowohl als die Einfassungen der Bassins, Treppen und Caskaden von rauhgehauenen und ungehauenen Ducksteinen auf Felsenart verfertiget, und die letzteren sehen wie lauter Felsenspitzen aus. Insonderheit ist zu bewundern, wie so grosse und schwere Steine anderthalb Stunden weit dahin gebracht und so genau aneinander gefüget werden mögen, daß alles wie aus einem Felsen zu bestehen scheinet. Diese vortrefliche Wasserwerke erlitten in dem letzteren Kriege von den französischen Truppen sehr grossen Schaden. Se. Hochfürstliche Durchlaucht der itztregierende Herr Landgraf Friedrich II. aber haben nach hergestelltem Frieden sich besonders angelegen seyn lassen, dieselbe nicht nur in guten Stand wieder zu setzen, sondern auch zugleich den Entschluß gefast, dieses unvergleichliche Werk Ihres glorwürdigsten Herrn Großvaters,

jedoch

jedoch nach einem veränderten Plan, unter der Direction des Baudirectors, Obersten **von Gohr**, nach und nach fortzusetzen. Man wird daher den vor dem letztern schon angeführten Bassin befindlichen grossen wüsten Platz nunmehr zu einer Ebene in der Form eines Ovals machen und mit doppelten Alleen versehen. Von da soll eine breite Allee den Berg herab nach der gegenwärtig ganz verfallenen sogenannten **Moritzgrotten** führen, welche nach der neuesten Art mit Sinnbildern aus der Mythologie ausgezieret, und auswendig auf Felsenart neu erbauet wird. Vor diese Grotte kommen zwey Bassins, aus deren oberen die Wasser in das Untere mittelst dreyer Caskaden herabstürzen. Von diesem letzteren Bassin gehet sodann eine 200 Fus breite, mehrentheils durch 40 Fus hohe Wakenfelsen gebrochene Allee zu dem an dem Fuse des Berges neu verfertigten grossen Bassin von 268 Fus im Durchschnitt, worinnen eine Fontaine befindlich ist, die bereits bey der angestellten Probe über 150 Fus hoch gesprungen hat. Hieran stösset der neue zwischen dem Schloß und dem Berge angelegte Garten, welcher mit Alleen besetzt und mit verschiedenen ausländischen Bäumen und Buschwerk verschönert ist. Auf beyden Seiten dieses Gartens sind vortrefliche Promenaden, und darneben auf der Linken, mittelst

Durchleitung eines Baches verschiedene anmuthige Wasserfälle, auf der Rechten aber ein künstlich aufgeführter Schneckenberg, dessen obere Höhe einen sehr angenehmen Platz enthält, angebracht worden. Endlich gelangt man aus den besagten Spatziergängen auf die nach der Stadtseite hin itzo in Arbeit seyende hohe Terrassen. Zur Bequemlichkeit und Bewirthung der hier ankommenden Fremden und anderen Personen wird auch an diesem sehenswürdigen Orte ohnweit dem Schloß ein besonderes grosses Haus in diesem Jahr auf fürstlichen Befehl erbauet.

§. 4.

Wilhelmsthal.

So viel Erstaunen der bewundernswürdige Carlsberg verursachet, eben so viel Vergnügen flösset das zwo Stunden von Cassel gelegene schöne **Wilhelmsthal** ein. Bey dem erstern ahmet die Kunst der Natur in ihrer grösten Pracht nach; bey dem andern aber zeiget sie sich auch gegen den Willen der Natur in ihrer eigenen Annehmlichkeit, indem sie einen feuchten und unfruchtbaren Platz zu einem der fruchtbarsten und schönsten Orte gemacht hat, die man finden mag. In alten Zeiten führete derselbe den Namen **Amelgotzen, Amelgodessen.** Landgraf

graf Henrich II. kaufte schon im Jahr 1338 von dem Abte Reinbold und dem Convente zu **Helwerdis-husen** alle dessen Güther, so es zu **Amelgodes-sen** bey dem Dorf **Calden** gehabt. Nachher 1643 brachte die Frau Landgräfin Amelia Elisabeth das verfallene Haus nebst den Güthern zu Amelgoßen von den **von Schachten** an sich, welches darauf den Namen **Amönethal**, gemeiniglich aber **Amelienthal** führete. Als aber Herr Landgraf Wilhelm VIII. glorwürdigsten Andenkens an die Stelle des alten Hauses ein prächtiges Lustschloß aufführen ließen, haben dieselbe diesen Ort nach höchstdero Namen **Wilhelmsthal** benennet. Den Namen eines Thals aber trägt derselbe in Ansehung der rund herumgelegenen hohen Berge und Wälder, mit denen es fast ganz umschlossen ist, mit größtem Rechte. Das fürstliche Schloß bestehet aus einem Mittel- oder Hauptgebäude und zween Flügeln oder Nebengebäuden. Ersteres stehet an der Stelle des alten Hauses, und wurde dazu 1753 nach gehaltener Einweihungsrede des damaligen Herrn Cammer-Directors und nunmehrigen geheimden Staats-Ministers **Waitz** Freyherrn **von Eschen** Excellenz von ihrer königl. Hoheit der Frau Landgräfin **Maria**, als damaligen Erbprinzessin, mit eigener hohen Hand der Grundstein gelegt,

und

und in demselben folgende lateinische und deutsche Schrift auf einer Kupferplatte verwahrlich eingeschlossen:

GUILIELMUS VIII. Hassiae. Landgravius. et. Patriae. Pater. hiſ. delectatus. Convallibus. olim. Amelgotzen: dein. Amelienthal. dictis. juſſit. aquas. per. diſparſos. colligere. ductus. Ornare. plantatos. hortos. congeſta. Crypta. Inſoliti. ingenii. opus. Cellae. elegantes. ſtructae. Sinenſium. loquentes. artem. Datum. et. Intercolumnium. decus. novae. exſtructae. aedes. quibus. feliciter. erectis. ad. utrumque. latus. poſt. haec. fauſtiſſima. omina. ſuum. loco. Princeps. nomen. dedit. Wilhelmi. Convalles. vocauit. Ipſiusque. Palatii. medii. fundamentum. poſuit. D. 28. Maii. A. cIↃIↃCCLIII. ſtabit. illud. per. futura. ſecula. Stabit. etiam. amoris. monumentum. quod ſtruunt. ciuium. corda. nam. populo. manente. durabit.

Wilhelm VIII. Landgraf zu Heſſen, Fürſt zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda. Schaumburg und Hanau ꝛc. trugen hohes Gefallen dieſe vormals Amelgotzen nachher Amelienthal genannte Gegend herrlicher anzubauen, den Garten zu erweitern, denſelben mit der Grotte, denen chineſiſchen Häuſern und der Colonnade auszuzieren, die koſtbare Waſſerleitungen anzulegen, die herrſchaftliche und andere Wohngebäude von neuem aufzuführen, und nachdem beyde Flügel zu Stande gebracht, das auf dieſem Platz geſtandene Haus umzureiſſen, zu dem neuen Hauptgebäude den Grundſtein und

dem

dem Ort zugleich den Namen **Wilhelmsthal** beyzulegen. So geschehen den 28ten May, im Jahre nach Christi Geburt 1753.

Sowohl die beede Flügel, als auch die untersten und obersten Zimmer des Schlosses haben der hochseelige Herr Landgraf Wilhelm ausgebauet. Das erste Stockwerk aber ist in diesem 1767. Jahr auf Befehl des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht auf das prächtigste völlig zu Stande gebracht worden. Die **Souterrains** dieses Schlosses sind ungemein helle, und an ihren Decken und Wänden mit Gypsmarmor ausgezieret, auch in einem derselben ein Bad von schwarzen Marmor angebracht. Die untersten Zimmer hat man mehrentheils mit Holz von vergoldeter Bildhauerarbeit bekleidet, ausgenommen einige, so mit Tapeten behangen, und den Saal, welcher mit Gyps auf Holzart überzogen ist. Die Decken sind mit vergoldeter Stuckatur gezieret. Ausser den über einer jeden Thüre vorhandenen Malereyen, finden sich noch 2 Zimmer mit Portraits von hohen und andern Standespersonen, welche von dem Professor Tischbein verfertigt worden, angefüllet. Der Gang vor der Treppe ist mit Gyps auf Marmorart bekleidet und die sehr bequeme Haupttreppen sind mit eisernen Geländern versehen. In dem ersten Stockwerk erblickt man über den

Thüren

Thüren verschiedene Malereyen, welche die Geschichte des **Telemachs** vorstellen; inwendig aber in dem Saal auf 5 Gemälden den **Apollo** mit den neun Musen. Vor dem Schloß ist ein geräumiger runder Platz mit einer Allee von hohen Büchenbäumen umgeben; in der Mitte aber ein grosser Rasenplatz. Gerade hinter dem Schlosse kommt man eine kleine Anhöhe hinan zu einem Bassin, in dessen Mitte zwo Fontainen, so auf 50 Fus hoch springen, zu sehen sind. In dem allhier vorhandenen Teiche werden Karpfen von ungemeiner Grösse angetroffen, die sowohl auf blosses Rufen, als nach dem Klang einer Schelle, herbeyzuschwimmen gewöhnt sind, so um deswillen merkwürdig ist, weil solches die gemeine Meynung, welche den Fischen alles Gehör abspricht, aus der Erfahrung widerlegt. Hinter diesem Bassin haben der hochselige Herr Landgraf Wilhelm eine Caskade anlegen lassen, die aber noch nicht zu Stande gekommen ist. Nächst dem Schlosse befindet sich **der alte holländische Garten**, wodurch ein Canal mit verschiedenen steinernen Brücken gehet. Die Mauer dieses Gartens nach dem Felde zu hat viele Nichen, woran verschiedene Obstbäume gepflanzet sind. Weiter gegen den sogenannten Weinberg zu ist der **neue holländische Garten.** In diesem bewundert

man

man besonders die künstlich gezogene Obstbäume, worunter einige Pfirschenbäume an Spaliers, welche ihrer Schönheit halber wenig ihres Gleichen haben. Es enthält dieser Garten überhaupt alles, was die Gärtnerkunst vortrefliches hervorbringen kan. Auch befindet sich darin eine Colonnade von acht steinern Säulen in ovaler Form. Hinter diesem Garten hat man an einem kleinen Hügel, welcher der Weinberg genennt wird, ein englisches Bosquet angelegt; auf dessen Spitze aber 1766 einen Tempel von runder Form erbauet. Er ruhet auf acht toskanischen Säulen und ist oben mit einer Kuppel versehen. Hier findet sich eine sehr weite und angenehme Aussicht. Durch eine Allee von 5 Reihen Lindenbäumen nähert man sich der **Grotte**, als dem sehenswürdigsten Stücke. Zwo zu beyden Seiten angelegte Treppen, die mit einem künstlich durchbrochenen verguldeten Geländer von Eisen versehen sind, führen auf einen mit Quadersteinen belegten Weg herunter. Zu beyden Seiten stehen die Statuen der **Venus** nebst dem **Cupido** und des **Merkurs**. In der Mitte dieses Umganges befindet sich die Grotte, welche billig als ein Meisterstück der Kunst anzusehen ist. Der Fusboden ist von Marmor, und die Wände sind mit Moos, allerhand schrofichten und ausgefressenen

Klippen-

Klippensteinen, zwischen welchen Schnecken und Muscheln von allerley Art sich sehen lassen, ingleichen mit blauen und andern Berg- und Erzsteinen und Corallenzinken versetzt. Verschiedene aus Erz, Marmor und Muschelwerk verfertigte Drachen, Salamander, und andere giftige Thiere und Insecten stehen oben rund herum. Das Wasser samlet sich in verschiedene Becken, aus welchen es in die darunter angelegte Bassins fällt und aus diesen durch Röhren wieder in den grossen Canal, so zwischen der grossen Lindenallee liegt, zurückfliesset. Oben um die Grotte auf dem Geländer stehet eine grosse Anzahl bleyerner verguldeter Kindergrouppen. Der bey der Grotte befindliche grosse Canal ist mit allerley Springwassern versehen, durch deren entgegensteigende Bogen ein W entstehet; inwendig aber ist er voller rothen Fische, welche einen sehr angenehmen Anblick geben. Der Teich, worinnen sich der von dünnen Blech künstlich verfertigte und mit Tofstein und Corallenzincken eingefaste Erdschwamm, welcher allenthalben Wasser von sich lässet, befindet, ist mit einer breiten Allee von Lindenbäumen umgeben. Gegen der Mitte desselben trift man noch einen Teich an, neben dem man gegenüber zwey **chinesische Häusser** gewahr wird. Diese sind überaus künstlich und kostbar gebauet. Die Wände bestehen

aus

aus einer zusammengesetzten dem Marmor ähnlichen Materie, und über den vier Glasthüren oder Fenstern sind auswendig allerhand chinesische Figuren von Menschen und Thieren. Auf denen Dächern welche von Bley und Blech sind, stehet eine verguldete Vase, und an verschiedenen Orten hat man einige Drachen auch andere Ungeheuer angebracht.. Inwendig ist der Fusboden von Marmor, die Decke aber mit lauter chinesischen Figuren ausgezieret. In den Vertiefungen derselben werden allerley den Gottesdienst und die Spielübungen dieser Nation vorstellende Bilder in Stuckaturarbeit und stark vergulbet gesehen. Die daselbst befindliche Sessel und Ofen sind ebenfalls von chinesischer Erfindung; die letzteren besonders bestehen aus lauter vergulbetem Kupfer, mit messingenen Figuren. Die ohnweit dem vorhingedachten Teiche gelegene **Menagerie** enthielte sonsten einen grossen Vorrath von allerhand theils indianischen, theils grönländischen, russischen und anderm ausländischen Federviehe, zu deren Aufenthalt und Brut besondere kleine Häusgen angelegt waren. Nunmehr aber sind dergleichen Geflügel in der vor Cassel unterm Weinberg gelegenen Menagerie anzutreffen. Man erblickt auch allhier ein schönes **Bosquet**, welches wegen der allda vorhandenen Plattnußbäume das **Platt-**

nußbosquet genennt wird. Dieses ist an beyden Enden mit zweyen Grouppen von weißem Marmor auf schwarzen marmornen Postamenten gezieret. Aus diesem gelangt man in einen grossen Kirschgarten und von da in einen ziemlich geräumigen Küchengarten, worinnen besonders Melonen von allerhand Gattungen gezogen werden. Zwischen diesem und dem Schloß haben des itztregierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht ein sehr schönes grünes Theater anlegen und an dessen Ende eine perspectivische Malerey durch den Decorationsmahler **Tischbein** verfertigen lassen. Auch sind überhaupt die Zugänge von den vornehmsten Seiten mit den schönsten Alleen versehen worden (*y*).

(*y*) S. des verstorbenen berühmten Herrn Professor **Gottscheds** Hessens Kleinode in einer Ode, welche in der I. Samlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig S. 249 eingerückt worden. Besonders hat auch Herr Rath **Hille** Wilhelmsthal in einer Ode besungen, und zu Cassel 1756 in 4to an das Licht gestellet.

Anhang.

Von dem Gesundbrunnen und Bade zu Hof-Geismar.

§. 1.

Gesundbrunnen und Bad zu Hof-Geismar, ist schon verschiedentlich beschrieben worden.

Da der Gesundbrunnen und das Bad bey Hof-Geismar nicht nur von den Einwohnern der Stadt Cassel, sondern auch von Fremden häufig besuchet wird, und sowohl wegen der vortreflichen Wirkung seiner Wasser, als der seltenen Bequemlichkeiten für die Brunnengäste, denen berühmtesten Gesundbrunnen und Bädern beyzuzählen ist: so hat man nicht für undienlich gehalten, eine kurze Nachricht davon gegenwärtiger Schrift beyzufügen. Denn obgleich bereits verschiedene, nämlich der vormalige Professor der Mathematick zu Erfurt M. George **Schulze** (a), der ehemalige Professor zu Giessen

(a) In der gründl. Beschreibung, wie auch natürlichen Ur-

Valentini (b), der Brunnenmedicus von Beaumont (c), der berühmte Hessische Leibmedicus D. Wolfart (d) und andere (e), vornämlich aber der verstorbene fürstliche Leib- Garnison- und Brunnenmedicus D. Joh. Conrad Wagner (f) von diesem Gesundbrunnen besondere Beschreibungen herausgegeben haben: so sind doch dieselbe in der wenigsten Leser Händen, wie denn auch seit dem Jahre 1732, in welchem die Wagnerische Beschreibung an das Licht getreten ist, dieser Brunnen und

Ursprung, Eigenschaft, Wirkung und Gebrauch des zu Hof-Geismar in Hessen 1639 entstandenen Heilbrunnens, Erf. 1639, 4. Sie stehet auch in dem Theatro Europ. Tom. IV. p. 78 bis 83 ganz eingerückt.

(b) In den Erinnerungen vom rechten Gebrauch der Sauerbrunnen in Ober- und Nieder-Hessen, 1685. S. auch desselben Prodrom. Hist. naturalis Hassiae. (Giessae 1706, 4.) p. 11.

(c) In den Beschreibung des Geismarischen Sauerbrunnens samt dessen Eigenschaften, so 1701 deutsch, lateinisch und französisch gedruckt worden.

(d) In dem medicinischem Bedenken über den bey Hofgeismar liegenden Heil- und Gesundbrunnen, 1725.

(e) Hofmann Dissert. Physico-Medic. Dec. II. p. 253.

(f) In dessen merkwürdigen Curen, welche im verwichenen 1726. Jahr durch innerlichen Gebrauch des Hofgeismarischen mineralischen Gesundbrunnens und künftige Wirkung des daselbstigen Bades geschehen. Cassel 1727, 4. Ingleichen in der kurzen Beschreibung derer mineralischen Trink- und Badebrunnen zu Hof-Geismar Cassel, 1732 8.

und Bad sowohl an sich selbst, als mit Gebäuden und andern Bequemlichkeiten so sehr verbessert und verschönert worden, daß selbige allerdings verdienen hier angemerkt zu werden.

§. 2.

Alterthum, Schicksale und itzige Beschaffenheit der Stadt Hof-Geismar.

Die Stadt **Hof-Geismar** ist 5/4 Stunde von Cassel gelegen und ohne Zweifel eine von den ältesten Städten in Hessen. Die gemeine Meynung (*k*) gehet zwar dahin, daß sie bereits in dem achten Jahrhundert bekannt und eben derjenige Ort gewesen sey, bey welchem der grosse Eichbaum gestanden, welchen die alten Hessen göttlich verehret, und der von dem heil. Bonifacius bey deren Bekehrung niedergehauen worden (*l*). Es hat aber der selige Rath und Bibliothekarius **Schminke** gründlich (*m*) gezeiget, daß dieser Eichbaum

(*k*) **Dilich** Hess. Chron. S. 174. **Winkelmann** Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, II. Th. S. 312. Joh. Henr. *Amelung* Orat. in laud. Ciu. Hofgeismariae (Marb. 1712 4.)

(*l*) *Willibald.* Vita S. Bonifacii c. 7, p. 367 ed. Canis. *Othlo* Vita S. Bonif. p. 421.

(*m*) In Diss. de cultu religioso Arboris Jouis in Hassia, §. 19, p. 23. *Hartmann* in Hist. Hass. Tom. I. p. 40. *Joannis* Rer. Mog. Tom. I. p. 294, 1006. *Chron. Gottwic.* Prodrom. Tom. II. p. 630.

nicht hier, sondern bey dem im Amte Gudensberg nahe bey Fritzlar gelegenen Dorf Geismar gestanden habe, daher man billig Bedenken trägt, dieser Stadt ein so hohes Alter beyzulegen. Indessen wird ihrer schon 1240 in einer Urkunde gedacht und oppidum Hovegeismaria benennet. Sie stund vormalen unter der Herrschaft der Erzbischöffe zu Maynz. Es befande sich hier eine Probstey und Franciscanerkloster. Das daselbst gewesene Collegium Canonicorum wurde anfänglich von dem Erzbischof Mathias in die h. Geistkirche nach Nordgeismar, von dem Erzbischof Henrich nach Gottesbühren und endlich von dem Erzbischof Gerlach mit Bewilligung Landgraf Henrichs II. zu Hessen nach Grebenstein im Jahr 1355 verlegt, und der Pfarrkirche in Gottesbühren einverleibt. Als Landgraf Ludwig II. zu Hessen dem Erzbischof Adolf von Maynz gegen den vom Kayser und Pabst entsetzten Erzbischoffen Dietrich von Ysenburg Hülfe leistete: so eroberte derselbe die Stadt Geismar, welche es mit dem letzteren hielte. Wegen der aufgewendeten Kriegskosten war sie von dem Erzbischof Adolf im im Jahr 1462 dem Landgrafen verpfändet, und von demselben die Huldigung eingenommen. Nachher aber ist der Pfandschilling erhöhet, und diese Stadt von Maynz vermöge eines im J. 1583 geschlossenen Vertrags

trags an Hessen bis zum gänzlichen Abgang des fürstl. Mannsstammes überlassen worden. Ehedem war diese Stadt in sehr guten Umständen, hatte auch die Münzgerechtigkeit; wurde aber in den betrübten Zeiten des dreyssigjährigen Krieges hart mitgenommen und dadurch sehr heruntergebracht (*n*). Seitdem hat sie sich ziemlich wieder erholet und gehöret unter die ansehnlichen Städte in Niederhessen. Sie bestehet aus zween Theilen, der Altstadt und Neustadt. In jener am Markt stehet das schöne Rathhaus, welches Herr Landgraf Carl im Jahr 1727 an statt des Alten erbauen lassen, und so bequem eingerichtet ist, daß zur Brunnenzeit sich zwo Herrschaften daselbst aufhalten können. Die unterste Galerie desselben sowohl als verschiedene in und um die Stadt gelegene Alleen, besonders der sogenannte Hagen, dienen denen Brunnengästen, die sich in der Stadt aufhalten, zur nöthigen Bewegung und Vergnügen, welche auch in den daselbst befindlichen Gasthäusern nicht nur ihre Wohnung nehmen, sondern auch speisen können.

§. 3.

Erste Entdeckung des alten Bade- und Trinkbrunnens.

Der **Gesundbrunnen** an sich selbst liegt eine

(*n*) Winkelmann a. O.

kleine halbe Stunde von der Stadt zur Seite derselben in einem Thal, mitten auf einem grossen räumlichen Platze, zu welchem von der Stadt an eine schöne breite Allee führet. Eigentlich sind drey unterschiedene Brunnen, der **alte** und **neue Badebrunnen** ingleichen der **Trinkbrunnen.** Der **Badebrunnen** ist nunmehro schon über zwey hundert Jahre bekannt, indem der obengedachte M. **Schulz** in seiner angezogenen Beschreibung (o) meldet, daß er von einigen Einwohnern der Stadt Hofgeismar vernommen, daß solcher Badebrunnen damals im Jahr 1639 bereits über achtzig Jahre in gutem Ruf gestanden. Von dem **Trinkbrunnen,** welcher nur drey Schritte von dem Badebrunnen abgelegen, hat man die Nachricht, daß solcher im April 1639 entsprungen sey (p). Er wurde zuerst von einem verwundeten kaiserlichen Soldaten entdecket, welcher sich dessen mit solchem Vortheil bedienet, daß er sehr bald seiner Beschwerden sich entledigt sahe. Weil nun von denen damals in dieser Gegend einquartierten Soldaten viele am Fieber krank lagen und durch den Gebrauch dieses Brunnens von dieser Krankheit befreyet wurden, ja der kaiser-

(o) S. 4. (p) Wagner kurze Beschreibung ꝛc. Hauptst. III. §. 2, sq. S. 47 u. f. Winkelmann I. Th. Hauptst. XII. S. 81.

kaiserliche General **Melander** selbst sich dessen mit erwünschtem Erfolg gegen den Scharbock bediente, so kam derselbe bald in Aufnahme und ist seit der Zeit von vielen Personen hohen und niedern Standes besuchet worden (p).

§. 4.

Erneuerung des Trinkbrunnens und Entdeckung des neuen Badebrunnens.

Als im Jahr 1700 wegen des dem Brunnen allzunahe liegenden Lempeflusses öfters wildes Wasser sich eingeschlichen, und die Kraft des mineralischen Wassers geschwächet hatte, so war zwar solchem Uebel unter der Aufsicht des D. **Beaumont**, damaligen Stadt- und Landphysicus am Diemelstrom, einigermasen gesteuret, doch aber nicht eher, als im Jahr 1724 abgeholfen. Es wurde nämlich nicht nur die Lempe gänzlich von dem Brunnen abgeleitet und derselbe von neuem aufgemauret, sondern auch eine bey dieser Gelegenheit entdeckte neue reichhaltige Quelle, welche bisher unter der um den Brunnen geführten steinernen Treppe vermauret gewesen, in den Trinkbrunnen geleitet, auch dieser mit einem auf acht Pfeilern ruhendem Dache bedecket. Der neue Badebrunnen ist lange nach

(p) Theatr. Europ. Tom. IV. p. 78. Winkelmann a. D.

dem vorherigen erst im Jahre 1731 von ungefehr entdecket worden. Denn als man in dem alten Badhause unter der Treppe einen Brunnen an der Küche zu graben anfieng, in der Hofnung, gemeines Wasser zum Kochen daselbst anzutreffen, öfnete sich wider Vermuthen eine mineralische Quelle, so sich anfänglich durch einen starken Schwefelgeruch verriethe, und nachher bey angestelleter Probe in Steifigkeit und Lähmung der Glieder sonderbare Wirkungen äusserte.

§. 5.

Neueste Verbesserung beeder Brunnen.

Unter der glorwürdigsten Regierung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des itzigen Herrn Landgrafen hat dieser Brunnen ein anderes und weit schöneres Ansehen erhalten. Im Jahr 1764 wurde unter der Direction des Ingenieur-Obristlieutenants **Splittdorf** mit den nöthigen Verbesserungen der Anfang gemacht, und die Quellen sowohl des Trink- als des Badebrunnens nach deren wahren Lage und sonstigen Beschaffenheit aufgesucht, das wilde Wasser und andere hinzugekommene schädliche Feuchtigkeiten auf das sorgfältigste davon abgeleitet und mit einer neuen Einfassung umgeben. Damit auch die verschiedene Quellen beyder Wasser sich nicht mehr mit einander vermischen können, so hat man den

Bade-

Badebrunnen drey und einen halben Fus tiefer, als den alten, und einen halben Fus tiefer als den Trinkbrunnen ausgegraben und mit starken Scheidemauren versehen, durch welche Einrichtung beyde Wasser nicht nur verstärkt, sondern auch ungemein vermehret worden. Zur Bedeckung dieser Brunnen ist anstatt des alten ein neues ansehnliches hohes Haus in runder Form mit einer Kuppel, worauf der verguldete Hessische Löwe mit dem Schwerd und Wappenschild zu sehen, aufgeführet, zu welchem von aussen durch vier Thüren und Treppen; von den Seitengebäuden aber auf zwoen Galerien hinunter nach der Trinkquelle zu kommen stehet. Die Oeffnung des Brunnens ist oben mit einem kupfernen Deckel versehen, um davon alle Unsauberkeit abzuhalten; an den Seiten aber finden sich vier Röhren, woraus das Wasser gefüllet wird. Aus diesem Haus gelangt man auf einen räumlichen Platz, in dessen Mitte eine Fontaine springt, und von da in die grosse Alleen, welche durchaus verbessert und viele Verschönerungen erhalten haben. Ueberall sind hier vortrefliche Spaziergänge angelegt, und mit allerhand Bosquets, Bogengängen und Kabinettern, einem sehenswürdigen grünen Theater und schönen Eremitage gezieret, so daß bey solchen angenehmeu Abwechselungen die Brunnen-

gäste

gäste hier sehr vieles Vergnügen genießen können. In Ansehung des Bades hat man ebenfalls gute Anstalten getroffen. Diejenigen, welche sich dessen curmässig bedienen wollen, haben sich desfalls bey dem Brunnen-Medicus zu melden, welcher das nöthige durch den Brunnenmeister besorgen lässet. Eben so wenig fehlet es an bequemen Logis, deren Anzahl in den neuen Gebäuden sehr vermehret wird, und worüber ein zeitiger Burggraf die Aufsicht hat. Auch finden sich allda verschiedene Traiteurs, welche nach einer denselben vorgeschriebenen Taxe (q) wohl zu speisen pflegen.

§. 6.

Innerer Gehalt des Trink- und Badebrunnens.

Aus den wegen des innern Gehalts dieses Gesundbrunnens angestellten neuesten Versuchen hat sich ergeben, daß durch die gemachte Verbesserungen dessen mineralische Theile viel stärker geworden, und in dem Trink- und alten Badebrunnen 1. ein Eisenvitriol, 2. alkalische Erde, 3. ein Mittelsalz und 4. ein mineralischer Spiritus enthalten; in dem neuen Badebrunnen aber 1. ein Eisenvitriol, 2. ein alkalisches Salz und 3. ein mineralischer

(r) S. gedrucktes Reglement den Gesundheitsbrunnen in Hofgeismar betreffend, wobey die Brunentraiteurstaxe vom 28. Jun. 1765 befindlich ist.

neralischer Spiritus befindlich sey, der wegen seiner ungemein grossen Subtilität ganz besondere Wirkungen verursachet, und also von einem jeden desto sicherer zu gebrauchen stehet.

§. 7.

Mannigfaltiger Nutzen derselben in besondern Krankheiten.

Die Krankheiten, gegen welche man sich des Trinkbrunnens bisher mit sonderbarem Nutzen bedienet hat, sind, den gemachten Beobachtungen zufolge: langwüriges Kopfwehe, hartnäckiger Schwindel, fallende Sucht, Melancholie, allerhand Beschwerungen und Zufälle der Augen und Ohren, Brust- und Lungenkrankheiten, Schwindsucht von scharfem Blut und allerley Arten Friesel, Magenbeschwerungen, Gebrechen der Gedärme, Verstopfung des kleinen Geäders, hypochondrische und hysterische, besonders hömorrhoidalische Zufälle, Krankheiten der Niere, Blase- und Harngänge, weibliche Krankheiten, kalte Fieber u. a. m. Das **Bad** aber ist vornämlich in Beschwerungen der äusserlichen Glieder, in frieselhaften Ausschlägen, Schlagflüssen und Lähmungen der Glieder, desgleichen in allerley alten Schaden von ungemeiner Wirkung gewesen.

Register.

Abendmahlstreit 336 337 Einführung des Brodbrechens dabey 341
Accisstube 222
Accouchir- u. Findelhaus 72 249
Adel (Hessischer) 32
Adelheid, Königin in Pohlen, Landg. Henrich II. Tochter 344
Adelheid, L. Johans Gemalin 344
Advocatie über das Kloster Ahnaberg 343
Agathen 161
Agathmühle 406
Ahna (Amt) 290 (Fluß) 10
Ahnaberg 78 Kloster 332
Ahnabergerthor 74 86
Akademie (Baukunst- Maler- und Bildhauer-) 399
Alabastergemach im Schloß 104
Alchymisches Gold u. Silber 153
- Handschriften 214 215
Alcoran mit Cufischen Buchstaben 211 212
Alleen in d. Augarten 128 in des Herrn Landgrafen Garten 310
Alteholz im Wald 30
Altethor in der Unterneustadt 88
Altstadt 31 51 Altstädter Pfarrkirche 335 344 361
Amelgotzen 426
Amalia Elisabeth Landgräfin zu Hessen 228 354 355 380
Amelienthal 427
Amthaus 221
Amuleten 152
Anatomiekammer 189
Anna, Landgraf Wilhelm I. Tochter 345
Appellations- Privilegien 270 Summen 270
Arabische Geschichte des Abongiafar Muhamet 212
Archiv (Lehn- und Regierungs-) 274 im Schloß s. Hofarchiv zu Ziegenhain 105 274
Armenanstalten bey d. Oberneustädter deutschen Gemeinde 383
Armen gespeiset 241 Armenhaus 248 Lutherisches 250
Artillerie 227 Corps 345
Astrolabia 184
Astronomischer Sector 175
Aufruhr in Cassel 31 41 48 251
Aufschriften griechische und römische 160
Augarten 69 72 vordem eine Insel 117 128 Model davon 193
Azimutalquadrant von Tycho Brache 182

Backhaus 107
Backsteinbrennerey 404
Bad in Cassel 123 124 Model 193
Badbrunnen bey Hofgeismar (alter und neuer) wenn solcher entdeckt 440 441 und verbessert worden 442 dessen innerer Gehalt 442 Nutzen in Krankheiten 445
Bärengraben 109
Ballhaus 72 194
Bassin in der Au 129 132
Bastionen 77
Baucollegium 283
Baumgarten 38 (Oberster) 80 408 410
Bauna (Amt) 289
Becher Hanauischer 154 Darmstätischer 154 von Marggr. Joach. Fried. von Brandenburg verfertigt 157
Begräbnisse der Landgrafen zu Hessen 344 356 357 358 362
Berge um Cassel 13
Bergrathscollegium 220 279
Berlepsch (von) 251

Bernhold (Barb. Christ. v.) Reichsgräfin, deren Stiftung 387
Bernstein (Sammlung von) 159
Bethlen (Wolfg. von) Hist. Panonico-Dacica 203
Betteln (Haus- und Gassen) 330
Bibel-Samlung 197
Bibliothek (fürstl.) deren Zimmer 195 Stifter 196 Neue Pfälzische 196 Prinz George- und Senningische 197 Personen, so darüber bestellet 216 Zeit wenn sie offen stehet 216
Bibliothek in der S. Martinskirche 358
Bienenzucht 315
Bilder, deren Abschaffung in den Kirchen 341
Bildergalerie, s. Schildereygalerie
Bildnisse der Kaiser u. Könige 102
Binge (Simon) 363
Blechmünzen, Hessische und Hersfeldische 144 145
Bleiche auf dem Werder 410
= Neue 404
Bovo, Magister zu Fritzlar 415
Boyneburg (von) 223 251
Brennglas Tschirnhausisches 173 Hartsoekerisches 174
Brennspiegel von Villette 173 Alabasterner 174
Breuel 94
Brink 94
Broglio (Graf von) Gouverneur in Cassel 55
Broglio (Herz. v.) 56 57 66 368
Brücke (Fulda-) 6 (künstliche) 101 (Narren-) 109 (Gasse) 93
Brückenthor über der Fulde, Aufschrift daran 392
Brüderablaß 323
= Kirche 65 67 336 346 362
Brunnenhaus (neues) 443
Brustbilder (alte) in Erz, Porphyr, Marmor 158 (neuere) von Metall 159
Buchdruckerey in der Au 118
Bürgeranfnahme 262 Verrath 35
Burgermeister zu Cassel 259 260
Burgmänner 263
Burgsitze (freye) 37 251

Calenbergisches Gericht 291
Calenderverlag 331
Campis (Joh. von) 335 342 359
Canal in der Au 129 zu Carlshafen, Model davon 192
Canonisches Recht in Hessen eingeführt 267
Capello (Anton) 152
Carl I. Landgraf zu Hessen 49 126 134 135 140 170 228 233 292 313 358 367 369 370 397
Carlsberg 74 417 dessen Pyramide 140 dessen Model 192 Medaille davon 419 Höhe desselben 424
Carlshafen, Stadt, d. Model 192
Carlshafer Transport 320
Carmeliterkloster 26 220 345 361
Casematten 78
Caskaden 423
Cassel, Lage der Stadt 1 Luft 2 Boden 4 Wasser 5 Namen 15 Alterthum 19 20 21 22 24 25 Innbegriff 28 Erweiterung 29 Belagerung 32 34 Eintheilung 90 263 Besetzung von den Franzosen 55 57 60 Räumung 56 59 Uebergabe 61 Belagerung 65 deren Aufhebung 66 abermalige Einschliessung 68 und Belagerung 68 Uebergabe 69 Privilegien d. Stadt 257 Aemter 289
Castel erbauet 16
Catechismus (Casselis.) 338 339
Catholische Hofkapelle 73 100
Catten, deren Urnen 161
Catz 108
Centralmaschine 169
Centen 288 289
Chinesische Figuren 162
= = Kleidung 188
Chirurgische Instrumente 189
Chollettisches Haus 309
Christina, L. Philips Gem. 357

Cicero, dessen Statue 158
= Artis rhetor. liber, eine Handschrift 208
Clementinae, e. Handschrift 207
Coder Justinianeus 202
Collegium Adelphicum Mauritianum 394
Colleg. Carolinum 52 72 397
Collegium Mauritianum 46 218 346 393
Collegium Medicum 287
= = = Medico-Chirurgicum 53 287 399
Colonnade 71 113 114 115
Commerciencollegium 71 285
Commissarius über die französische Colonien 287
Commißbäckerey 231
Commißhaus 222
Comödienhaus 72 74 134 194 223
Concordienbuch 340
Conrad I. deutscher König 19 dessen Urkunde Beylage N. 1.
Conrad, III. Kaiser 28 Beyl.
= = Herzog in Francken 20 21
Consistorium 273 342
Constantin der grosse, dessen Medaille 143
Contributionswesen 280
Copirinstrument 184
Corallen und Corallenblumen Samlung davon 188
Cyriacuskirche 255 333 336 102

Dampfmaschine 170
Dannet (Thom.) Cont. de l'hist. de France 214
Dechaney 350
Dechant des S. Martinsstifts 350 351
Decretales, eine Handschrift 206 207
Degen m. Diamanten besetzt 153
Degen tragen der Rathsherren 49
Destravsius (Anton) 359
Deutsche Sprache, eine der ältesten Schriften davon 210
Didamar (Justus) 363
Dielenhaus 235
Diesbach (General von) 68 69
Dörnberg 14
Dörnbergisches = nunmehriges Gouvernementshaus 66 256
Dörnbergisches Begräbniß 359
Donop (Aug. Moritz von) 275
Drathmühle 406
Drehkammer 189
Drusel o. Trausel 9 10 (Gasse) 93 (Mühle) 244 (Thurm) 244
Drusus 16

Edelsteinschleiferey 109
Eginhartus de vita Caroli M. Handschrift 209
Ehrenpforte zu Upsal, Model davon 152
Eichbaum, dessen göttliche Verehrung, wo er gestanden 437
Eichwasser 12
Einwohner, Anzahl 4 68 96
Elisabeth (Heil.) 146 279
Elisabeth Landg. Moritz Tochter, deren Handschriften 215
Emerichs-Clause 412
Entengasse 93
Episcopius (Bischoff) Johan 359
Erdkugeln v. Bleau u. Valk 182
Erz (sehenswürdige Stücke von) 157 158
Erziehungsanstalt junger Mannspersonen 400
Esplanade 69 72 293
Euklides, dessen Lehrsätze in acht Tafeln 180
Execution 254

Fabriken 313 (Haus) 225
Fahnen (eroberte) 229 231
Falkonierhof zur Waldau 407
Fasanerie in der Au 132
Fasanhof 403 (im Eichwald) 406 407
Faß (grosses) 8
Ferngläser v. Campani 176 Newtonianisches 174 Gregoriani-
sches

sches 176 Fernrohr v. Mesnard 177
Festung 44 75 76 77
Feuersbrunst 43 256
Findelhaus 72 249
Finkenheerd 321
Fischerey (grosse) 240
Fischhaus 405
Flemminge 317
Forst 407 408 Musterung und Lager darauf 409
Frankenberg (Fr. Cammerpräs. MariaAmal. Jul. v.) 250 389
Französische Commission v. Kanzley 286 309
Französische Flüchtlinge und Familien lassen sich in Cassel nieder 50 292
Französische Neustadt 293
= Prediger 371
Freyenhagen (Garten) 413 (Model) 194 (Weg dahin) 73
Freyheit erbauet 30 31 94
Freyhäuser 251 252 fürstliches Privilegium, so darüber dem Magistrat ertheilet worden Beylage N. 6
Friedrich I. Kaiser, dessen Urkunde wegen des Klosters Ahnaberg 343 Beyl. N. 9.
Friedrich I. König in Schweden Landgraf zu Hessen 52 197
Friedrich II. Landgraf zu Hessen 63 64 70 104 196 310 313 398 424
FriedrichPr.v.Braunschw. 67 69
Fritzlar (Probst zu) 351
Fruchtboden 231
= Haus 225 345
Fürstliches Haus auf der Oberneustadt 296 309 310
Fulda-Fluß 5 — 9 73 221 237
= Gasse 93
Garnison, deren Kriegsübungen 409 (Gemeinde) 366 (Kirche) 53 371
Garten des Herrn Landgrafen auf der Oberneustadt 310
Garten verwüstet 65
Geburtstag des Landesherrn 241
Gefässe (goldne und silberne) im Kunsthaus 152
Gefangene, deren Classen 245
= = Haus 244
Geflügel (ausländisches) 403
Geheime Kriegs- und Landkanzley 220 268 346
Geheimerathscollegium 268
= Rathsgemach i. Schloß 105
Geisthirts Schmalkaldische Geschichte 216
Geistliche Gerichte in Hessen 267
Gemälde in der Schildereygalerie 298 in dem fürstl. Haus 300 in dem Cabinet des fürstlichen Schlosses 302
General-Kriegs-Commission 274
= = Commissariat 276
George, Prinz v. Hessen-Cassel 197 dessen Haus und Garten 308
Gerichtbarkeit 37 38
Gerichte auf d. Forst gehalten 408
Geschirrkammer im Marstall 224
Geschnittene Steine (Gemmae) deren Sammlung 148 149
Gesellschaft d. Landbaues 73 401
Gespräch zu Marburg 336
Gestücke 227 229
Gewächshäuser 53 122
Gewandschneider 317 Beyl. n. 7
Gewehr 229 (Saal) 230
Giesberg 78 Gieshaus 233
Gilden 262
Giso Graf 22
Gläsersammlung 188
Glanzlinnen- und gedruckte Leinenfabrike 314
Glossariolum Rom. Theotiscum 209
Gold- und Silberfabriken 314
Gottschalkin (Catharina) 371
Graben (die Straße) 91 um die Festung 78 79
Grosse Kirche s. Martinskirche
Grotte in der Au 131 in des Herrn Landgrafen Garten 310

auf dem Carlsberg 422 zu Wilhelmsthal 431
Gudensberg 23 27 34
Guernieri (Giov. Franc.) 418
Güldner Saal im Schloß 101

Habichtswald 417
Hängcompassen 185
Häuser in der Stadt, deren Anzahl 96
Häuser (befreyete) 252 Beyl. 6
Handelsgericht 325
Handlung 46
Handschriften (alte) in der fürstlichen Bibliothek 204 - 212
neuere 212 - 216
Handschuhe 314
Handwerker und Zünfte zu Cassel 318
Hansegrebengilde 241 316 Urkunde wegen des ihr bestätigten Weinschanks Beyl. 5
Harnischkammer 229
Hasungen (Vogtey) 291
Hausmarschall 283
Hebräischer Codex des Alten Testaments 204 205
Hedwig, Landgr. Ludwig I. in Thüringen Gemalin 22 343
Hegesippus, eine Handschrift 207
Helfenbein, Gefässe dav. 157 159
Heurich II. Kaiser 20 dessen Urkunde Beyl. N. 2.
Henrich IV. König in Frankreich 153
Henrich, Erzbischof zu Maynz, dessen Urkunde wegen des Klosters Ahnaberg 344 Beyl. N. 8
Henrich, Herzog zu Brabant 258
= = Raspo, Graf von Hessen 23 332 343 344
Henrich Raspo, Römis. König 24
Henrich I. Landgr. v. Hessen 25 26 98 344
Henrich II. oder der Eiserne 29 30 210 211 258 350
Henrich III. Landgr. z. Hessen 40
Henricus im Hobe 345
Herculanum, Gemälde so daselbst gefunden 157
Herkules, Statue 421 dessen Keule 421
Hermann, Landgraf von Hessen 31 35 266 317 Beyl. N. 7
Hermann, Landgr. Moritz Sohn 236 dessen Handschriften 215
Hermann, Landgraf in Thüringen 24 257
Herrengasse 93
Hersfeld, Kloster, Urkunde, so König Conrad I. demselben ertheilet, Beyl. N. 1.
Hertingshausen (von) 38
Hessen (Grafschaft) 23
Heyrath ausser Landes 41
Himmelskugeln von Bleau und Valk 181 grosse von Burgi 179 halbe um einen Magnet 181 Weigelianische 185
Hochzeithaus 241
Hörner zu Trinkgeschirren gebraucht 155
Hofapotheke 105 106
= Archiv 105
= Bäckerey 107
= Bauamt 283
= Gemeinde 100
= Gericht 283
= Hospital 278
= Küche 105
= Marschall 283
= Schule 46 393
Hofgeismar (Stadt) 74 deren Alter 437 stehet unter Maintz 438 kommt an Hessen 438 Gesundbrunnen dabey 74
Hohenfeldische (gr.) Stiftung 387
Hohe Schule zu Cassel 47
= Thor 84
= Gasse 84
Holländischer Garten in der Au 133
Holz (alte) den Bürgern in Cassel geschenkt 408
Holzcommission 235
= Magazin 235

Hom-

Homberg (Maurit.) 359
Hospital 26 (St. Elisabethen-) 278 (Französisches) 382 unter dem Weinberge 384
Hühnerstopferey 403
Huthfabrike 314
Hydrostatische Versuche (Instrument dazu) 171

Jägerhaus 67 225
= Hof 407
Jagd 188
= und Forstdepartement 279
Jagdzeughaus zur Waldau 407
Jakobshaus 381
Insecten (getrocknete) 187 189
Johann, Landgr. z. Hessen 27 344
Judengasse 412
= Predigten 238
= Schule 412
= Todtenhof 412
Judicir- oder Richterspruchshaus 113
Juliana Landgr. Moritz Gem. 236
Jungfernthurm 243

Kalkhof (Jo. Christoph) dessen Handschriften 216
Kanzler 272
Kanzley (Geheime und Land-) 269 (Regierungs-) 218 223 272
Kanzleygebäude 217
Kapelle v. dem Zwehrenthor 344
= mitten a.d. Fuldabrücke 348
= S. Marien u. h. Kreutz. 349
Kasernen 74 234 345
Kastinal 245 (Gasse) 93 246
Kaufhaus 240
Kaufmansgilde 316 Innung derselben ertheilt Beyl. n. 7.
Kaufungen 20 290 Gericht des Stifts 291
Kirche (Brüder-) 361 (Garnisons) 371 zum h. Kreutz 352 auf dem Marställerplatze 332 S. Martin s. Martinskirche. auf der Oberneustadt 366 in der Unterneustadt 333
Kirchen und Klöster, stehen in geistlichen Sachen unter Maynz 333 in weltlichen aber unter den Landgrafen 334
Kirchenordnung (Cassellis.) 338
Kirchheim (Joh.) 365
Kirschengarten in der Au 133
Klauskapelle 348
Kleidertrachten (alte) 188
Kleinodien im Kunsthaus 152
Klöster in Cassel S. Ahnaberg, Carmeliter, Kugelherrn
Klosterpersonen, deren Abfertigung 335 346
Kohlberg 14
Korn (altes) 231
Kreutz (ein Stück vom heil.) 352
Kriegscollegium 220 274
= u. Domainenkammer 219 278
Kriegspfennigamt 220 276
Küchengarten in der Au 133
= Saal 101 103
Künstler 234 398
Kugelherrn 347
Kunsthaus oder Kammer 72 134
Kupferhammer 405 406
Kupferstiche 132 307

Laboratorium 106
Lächse 6 7 240
Landbau (Gesellschaft des) 73
Landcharte von Hessen 136
Landgericht 221 288 290
Landgrafen zu Hessen, deren Bildstücke 101
Landschaft (Directorium auf den Landtägen bey der) 259
Landsproducte, auf die Messe zu verkaufen 326
Landstrassen 73 284
Landtage 258 Landtagsabschiede, deren Siegelung 259
Laternen (Nacht-) 329
Lauzens Hessische Chronik 216
Lazareth für die Garnison 225
Lebensmittel, deren Mangel und Preis in der Belagerung 68

Lederboden 231
: Markt 255
Lehenhof 274
Leibgarde zu Pferd 345
Leinengarnhandel 314
Leyhe- und Commercienbank 247
Licentstube 222
Lichterfabrike 315 403
Lichtkämmerey 105 106
Lippe-Schaumburg (Graf von) 65
Löwe (Hessischer) 211
Lohmühle 406
Lombard 247
Lorbeerbaum (grosser) in d. Au 119
Lossa 11 405
Lotterie 331
Lucä (Fried.) Beschreibung der Stadt Rotenburg 216
Lucani Pharsal. Handschrift davon 208
Ludwig IV. Kaiser 260 322
Ludwig I. Landgraf zu Hessen 39 239 258 266 347 352 dessen Urkunde Beyl. n. 3.
Ludwig II. 40 98
Luftpumpe (Muschenbroeckische) Gravesandische u. Cuffische 166
Lutherischer Gottesdienst 52 Gotteshaus 65 375

Magnet (künstlicher) 180 Hartsoekerischer natürlicher 182
Malerakademie 72
Maynz 32
Malsburg (von) 351
Manufacturen 46 50 i. Cassel 313
Marburgische Professores 396
: Universität, erstes Jubiläum 154
Maria Amalia, Landgr. Carls Gemalin 125 135
Marktgasse 92 (Platz) 253
Märkte (Jahr-) 322 323 (Wochen-) 324
Marktschiffe 222 256 320
Marmorbad 123 124 125
Marstall 134 223
Marställerplatz 73 254 332
Martini Poloni Chron. eine Handschrift 209
Martinskirche 65
Martin (St.) Stiftskirche 336 349 - 360
Mathematische Instrumente 181 182
Maximilian (Prinz) d. Haus 308
Mechtild, Landgraf Henrichs I. Gemalin 379
Mechtild, L. Wilh. I. Tochter 416
Medaillenzimmer 140
Medici 287
Medicinalordnung 287
Meissen (Marggrafen v.) 32 33 35
Menagerie 72 402 403
Messen a. d. Oberneustadt 71 325
Messingshof 406
Meyerey (herrschaftl.) 403 405
Meysebug (von) 251
Milde Stiftungen 384
Mineralienzimmer 138
Mittelgasse 92
Modellen (Vorrath von) 189
Modellhaus 192
Mörser 172 (grosser) 228
Monbach 10
Monnot (P. Steph.) 124 128
Moritz, Landgraf zu Hessen 45 46 136 137 153 232 340 393 416 417
Moritz der Jüngere 416
Moritzgrotte 418 425
Mühlen 246 247 in dem Dorf Bettenhausen 405 (Gasse) 93
Mühlenhausen, ausgegangenes Dorf 86
Müllerstraße 93 (Thor) 85
Münden (Stadt) 27 28 259
Münze 220 auf dem Messingshof 405
Münzen, griechische 140 römische 141 142 143 144 moderne 145 schwedische 145 Hessische 146
Musaische Arbeit (Stücke v.) 136
Muschelnsammlung 188
Musikalische Instrumente 188

Nassau (Graf Henrich zu) 363
Nassauischer Hof 236
Neue Bau 241 Neue Häuser vor der Unterneustadt 69 95 82
Neustadt 31 (Amt-) 291
Niederländische Künstler und Kaufleute 313 317
Nivellier Instrumente 184 186
Nonnenkloster z. Ahnaberge 343
Nordeck (Joh.) 359 (Fried.) 361

Ober-Appellationsgericht 220 269
= Bauamt 283 309
= Forstamt 220
= Hof in Cassel 265
= Hofämter 282
= Marschallamt 282
= Neustadt 51 deren Anlegung 292 Kirche daselbst 366 und deutsche Gemeinde 370
= schultheis 262
= wegecommission 284 309
Oberster Garten 293
= Gasse 92
= Hof 236
Observatorium 81 191 310
Octogon des Carlsberges 420
Oelmühle 406
Opernhaus 72 223 73 194 (neues) 308
Orangerie 118 119 Gebäude 67 120 121
Otto I. Kaiser 20
= Landgraf zu Hessen 27 258 259 264 344
= Landgraf Moritz Sohn 416
Ottonium 134

Päbstliches Schwerd 155 156
Pädagogium 389
Pan, eine Statue 422
Pandectarum codex, Handsch. 206
Panier, so den Bürgern zu Eimbeck abgenommen 362
Papiermühle 405
Paradeplatz 71 115 256
Patronatrecht der Pfarrkirche zu Cassel 344
Paucken (eroberte) 230
Pauli (Andr.) d. Grabmal 359
Pavillon (neues) gegen dem Bade über 73
Peinliches Gericht 36 wo es geheget wird 253 Gerichtbarkeit 262 287
Persianische Gesandschaft, deren Creditiv 212
Pest in Cassel 3
Petri Blesensis Epistol. eine Handschrift 209
Petri de Vineis Briefe, eine Handschrift 207
Pfarrwittwencasse s. Wittwencasse
Pferdemarkt 326
= Teich 256
Pflastercommission 328
Pforten der Stadt 28
Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen 42 43 44 75 76 99 147 334 337 357 Beyl. N. 6
Philipp L. Moritzen Sohn 358
Planetolabia von Zumbach 181
Plantage 293
Policeycommission 52 285
Porcelaingalerie 307 Fabrike 315 Sammlung 161
Portal von Hessischem Agath, nunmehr im Kunsthaus 111
Postamt (Ober-) 224 Posten 320
= Halterey 224
= Haus 224
Portraits der Landgrafen von Hessen 105 239
Prediger, worauf dieselbe verwiesen sind 341 d. Wittwen 361
Privilegien der Stadt Cassel 257
Proportionalzirkel, dessen Erfindung 186
Pulvermühle 87 406
Pyramide auf dem Carlsberg 421
= von Taxis und Fichtenbäumen zu Freyenhagen 414

Pyrometer (Stegmannisches) 168
Rath (dreyfacher) abgeschafft 32 40
Rathhaus 238
Rathsherren 49 262
Rechte der Stadt Cassel 265
Recrutir- Remontir- und Montirungscommission 277
Reformation 44 deren Anfang in Cassel 334 335
Regierung 271 s. Kanzley
Reißberger Schanze 69
Reitbahn 46 113
= Haus 223
Religionsgespräch zu Cassel 47
Renthof 217 255
= Kammer 278
Rheinfels auf einer Tafel vorgestellt 110 111 188
Riesenkopf 423
Ritterakademie 46
Ritterspiele 113
Römisches Familiengrab 158
= Recht in Hessen eingeführt 267
Rose (goldene) 352
Rothestein 101 103
Rudolph II. römischer Kaiser 162
Rusdorf (Joach. von) Sammlung von dessen Briefen 213

Sachsen (Herzoge) 42 (Churfürst August zu) 229 (Churfürst Christian zu) 229
Sagittarii (Casp.) Antiq. Thuring. MS. 214
Salpetervorrath 232
= Siederey 403
Salzhandel 27 259
= Haus 221
= Waage von Caß 171
Sandwerder 410
Scabinat 265
Scabinen 262
Schäfergasse 93
= Hof 65 235
Schaumburg (Gericht) 290
= (Grafen von) 290
Schenkelgasse (lange) 93
Schiffcanal 71 321
Schildereygalerie 53 297
Schirn 242 (grosse Fleisch-) 242 (Wecke-) 243
Schlacht 256 Haus 107
Schläge (Thor-) 79
Schloß in Cassel 26 41 42 dessen Lage 97 Erbauung 98 Gemächer 104 Graben 109 Kirche oder Kapelle 52 99 war eine Collegiatkirche 100 Beyl. n. 4 Thor 79 108 Wacht 109 Wall 71 75 108 Wasser 11
Schminke (J. Herm.) 155 216
Schmuck einer Dame 151
Schneckenberg in der Au 129 zu Weissenstein 426
Schnellwage (künstliche) 228
Schöpfenstuhl 264
Scholley (von) 363
Schulen (Stadt-) 389 391
Schultheis 262 288
Schützengesellschaft i. Cassel 411
= Haus 65 410
Schwabenspiegel eine Handschrift 211
Schwanenhaus 403
Schwedische Medaillen 145
Schwerd womit der Herzog v. Alba viele enthaupten lassen 231
Seidenbau 314
= Strumpffabrike 315
= Würmer 315
Senning (Philipp) dessen Bibliothek 197
Servetus, dessen Bücher 102
Servii Scholia in Virgilium, eine Handschrift 208
Siechenhof 69 382
Singe- und Tonkunst in Aufnahme gebracht 72
Sobiewolskysche Stiftung 386
Sonnenmikroscop (Lieberkühnisches) 179
Sophia, Herzogin v. Brabant 25

Spiel-

Spielhaussen (Joh. Lucas) 363
Spinnhaus 245
Stadtämter 260
= Cämmereyrechnungen 281
= Keller 239
= Magistrat 261
= Recht 266
= Schule 260 333
= Thore 53 79
= Wage 239
= Wappen u. Siegel 260 263
Städte im Niederfürstenthum deren Oberhof in Cassel 264
Stammbaum (Fürstl. Hess.) 103
Stapelgerechtigkeit 259
Statii Thebaid. lib. XII. eine Handschrift 208
Statuten der Stadt Cassel 265
Stein- oder Sculpturzimmer 135
= Schleiferey 112
Steinweg 92
Stephani Alexandrini Apotelesmatia 206
Stereontium 18
Steuercollegium 280
= Rectificationscommission (landschaftliche) 281 309 (ritterschaftliche) 282
Steurstube 239
Stiftungen (milde) 384
Stockhaus 244
Strassen in der Altstadt 91 auf der Oberneustadt 296 deren Reinhaltung 327
Süsterhäuser 381
Superintendent zu Cassel 342 351 zu Rillendorf 342 deren Diöces 342
Synodalabschiede 339

Tabak 314
Tafel v. musaischer Arbeit 110 111
Talismanns 152
Tapeten 315
Taunus 18
Taxordnungen 330
Terra Sigillata in Hessen 203
Theater (grünes) in der Au 131
zu Hofgeismar 443 zu Wilhelmsthal 434
Thiergarten in der Au 133 Haus (vormaliges) 123
Thietmel 415
Thor (vormaliges) nach dem obersten Baumgarten 110
Thorsperre 88
Thucydides, e. Handschrift 205
Thürme 244
Thurm (grosser Kirch-) 353
Tironis notae, e. Handschrift 209
Tische (künstliche) 136
Todenberg 78
= Höfe 411
= Thor 84 85
Tolners Hessische Historie 216
Transporte der Waaren zu Lande und Wasser 320
Treffurt (Herman von) 363
Trinkbrunnen s. Badebrunnen
Trinkgeschirre 153 159
Truber (Prim.) 200
Tuchfabrike 314
= Haus 240
Turlin (Ulrich von dem) Leben Marggraf Wilhelms von Arelat 210

Uhren (astronomische) v. J. Byrgius 162 (Azimutal-) v. Muth 183 Campanische 165 (Model von der Straßburgischen) 166 (Pyramidenförmige) 159 (Spiel-) 165 (Taschen-) 164 (Tisch-) 164 (Universalsonnen-) 182 183 186 (Wecke-) 165
Uhrkammer im Kunsthaus 162
Unterneustadt 28 333
Unterneustädter Thor 88 Kirche 364
Urnen 161 408

Varus 160
Verbesserungspuncte eingeführt 46 336
Vergrösserungsgläser von Muschen-

schenbroek, Scarlet, Kulpiper, Wilsen, Lieberkühn 177 von zusammengesetzten d. Cuff, Scarlet, Campani, Marschal und Stegmann 178
Verrätherey der Bürger 35
Verschanzungen um die Oberneustadt 63
Viehmarkt 326 409
Vorstadt auf dem Forst, Model davon 194
Vultejisches Lehnhaus 252

Waage (Schnell-) 229 (Stadt-) 239
Waaren, frey von Abgiften auf der Messe 325
Waarentransport 320
Wachsbleiche 315 413
= Tuchfabrike 315
= Verkauf 315
Wachthäuser 53 74 241
Wälle der Stadt 75 76 77
Wahlebach 11
Waldeck (Graf von) 38
Wappen der Stadt Cassel 261
Wasser dessen Beschaffenheit 11
= Behälter auf dem Carlsberg 420
= Fluthen 7 221 237
= Maschine des Papin 169
= Stegmannische 171
Waisenhaus 248 (lutherisches) 250
Wechselrecht 286
Wegebau 284
Weide (gemeine auf dem Forst) 408 409
Weinberg 73 Weinberger Thor 79 294
Weinverkauf der Hansegrebengilde 242 317
= Wachs 4
Weissehof, ein Kloster 347 348
Weissenstein, Lustschloß 74 415
Weissesterkefabrike 315
Werder oder Werr 409
Wildemannsgasse 93
Wildpretschirn 237
Wilhelm I. Landgr. zu Hessen 40 41 155
Wilhelm II. 41 98 100
Wilhelm IV. 44 45 76 82 146 162 196 215 218 226 229 232 241 339 357 Beyl. n. 5 6
Wilhelm V. 46 147 358 380 416
Wilhelm VI. 47 85 380
= VII. 48
= VIII. 53 54 57 215 297 373 374 427 428
stirbt 62
Wilhelmsberg 78
Wilhelmsthal 53 74 426 427 Schloß 429 Garten 430 Grotte 431 432 Chinesische Häuser 432 vormalige Menagerie daselbst 433
Winterkasten 419
Wittwen- und Waisencasse der Civilbedienten 385 der reformirten Pfarrwittwen 388 der lutherischen 388
Wolf von Gudenberg 251
Wolfsanger 19 22 23 290
= Thor 86
Wollenmanufacturen 313 314
Wuodenesberch (Henrich Graf von) Beyl. 9

Zeitung (Wochen-) 330 331
Zeughaus 58 72 226
= Mantel 77
Ziegengasse 92
Zollstube 222
Zuchthaus (altes) 225 (itziges) 243 dessen Einkünfte 243
Zünfte 39 in Cassel 318 Zunftbriefe 39 318
Zwehrenberg 78
= Thor 80
= Thurm 81 192

Einige

Einige Verbesserungen und Zusätze.

S. 6 lin. 16 nach ausgebessert worden. lies: Seit einigen Jahren pflegt in den Sommermonaten über diesen Fluß eine Schifbrücke ohnweit dem Au-Thor geschlagen zu werden, welche sowohl bey der Exercierzeit, als sonsten viele Bequemlichkeit gegen Entrichtung eines geringen Brückengeldes verschafft

S. 8 lin. 1 lies: an dem Rathause, in der Fischgasse und an dem Zeughause

S. 29 lin. 1 lies an statt 1310, 1293

S. 45 lin. 17 lies: Residenzschlosse und andern Gebäuden

S. 60 lin. 3 lies: Geschwindigkeit

S. 68 lin. 18 lies an statt schien, war

S. 90 lin. 4 lies an statt insfondere, insbefondere

S. 74 lin. 2 lies an statt diesem, dem

S. 111. lin. 25 lies: Man siehe auch alda ein Portal, nunmehr aber in dem Steinzimmer des Kunsthauses

S. 112 lin. 11 lies: Füllungen sind

S. 119 not. c. lin. 7 lies: im Durchschnitt über ein Fus, im Umkreis aber 4 Fus

S. 130 lies an statt §. 8, §. 9

S. 132 lies an statt §. 9, §. 11

S. 136 lin. 3 Evangelisten Johannes (*a*). Unter diesem sehenswürdigen Stück stehet folgende Schrift mit goldenen Buchstaben: Imaginem. S. Iohannis. Ex. Italia. Advenam. In. Raram. Raræ. Industriæ. Humanæ. Monumentum. Heic. Collocari. Iussit. Fridericus. II. Hassiæ. Landgr. MDCCLXV.

S. 152 lin. 13 **Capello** (*l*) von demselben hat Herr Landgraf Carl zu Venedig im Jahr 1700 viele Medaillen und Cameen für 3296 Ducaten erkauft. S. Joh. Balth. **Blautens** Diarium Italicum S. 42.

S. 187 lin. 10 ausgestopfte Thiere. Diese befinden sich seit kurzem wieder auf der Anatomiekammer,

und

und die Insecten und Muscheln in einem kleinen an diesem Saal stosenden Zimmer

S. 190 lin. 2 lies an statt Hauthier, Faulthier

S. 232 l. 5 lies: Moritz selbst unter dessen Herrn Vatern Brustbild

S. 240 lin. 3 lies an statt 398, 798, und in der nord. allwo richtig die Zahl

S. 256 lin. 12 lies Doringbergisches Haus, so des itzigen Herrn Landgraf Hochfürstl. Durchlaucht 1767 zu einem Gouvernementshaus erkauft haben

S. 262 lin. 4 lies: nebst vier gelehrten Scabinen, worunter nunmehr ein besonderer Stadtsecretarius stehet

S. 286 lin. 22 lies: Assessor, Secretarius

S. 291 lin. 12 lies Dörnhagen (*h*)

S. 305 lin. 5 lies: an einer Tafel

S. 323 lin. 8 lies: erlaubt worden, und wird gemeiniglich das Hansegrebenmarkt genennt

S. 328 lin 15 lies: Altenstadt und auf der Oberneustadt

S. 332 lin. 2 an statt IX. lies X.

S. 352 lin. 11 lies: ruhet auf vierzehen

S. 358 lin. 21 nach Chor der Kirche lies (*r*) In der Höhe dieses Chors werden gegen einander über die **Trauerfahnen** der zween letztern verstorbenen Herren Landgrafen aufgehangen, worauf das Hessische Haupt- und die besondere Nebenwappen gemahlet sind.

S. 379 lin. 8 lies: Landgraf Ludwig IV. zu Thüringen und Hessen Gemalin

S. 438 lin. 4 lies: Indessen wird ihrer schon in einer Urkunde von 1143 gedacht, und in einer andern von 1240 oppidum Hovegeilsmaria benennet.

Bayerische Staatsbibliothek München

PLAN der Hochfürstlich. Hessischen Haupt: und Residenz: Stadt CASSEL nebst dem Hochfürst. Lust garten.

Erklärung der hier vorkomenden Zahlen

1. Hochf. Schloß
2. Ober Neustädt
3. Kirche
4. Mitel Straße
5. Große Straße
6. Neues Operen Haus
7. Bilder Gallerie
8. Landgraf Hauss garten
9. Prinz Georg Garten
10. Meß Haus
11. Esplanade
12. Neue Menagerie
13. Weinberg
14. Die Aue
15. Orangerie Haus
16. Marmer Bad
17. Neues Pavillon bey der Orangerie
18. Blumen garten
19. Großes Bassin
20. Zeugmantel
21. Zwehren Thurm
22. Zwehren Thor
23. Zwehrenberg
24. Neues Thor
25. Todtenberg
26. Todten Thor
27. Gießberg
28. Weinberger Thor
29. Möller Thor
30. Wilhelmsberg
31. Annaberg
32. Reit Haus
33. Kunst Haus
34. Colonnade
35. Modell Haus
36. Schlacht Haus
37. Comedien Haus
38. Schloß Wall
39. Drusel Thurm
40. Luther: gotes Haus
41. Brüder Kirche
42. S. Martins Stifft
43. Tuch Haus
44. Leder Marckt
45. Marckt gaße
46. S. Elisabeth Hospital
47. Oberste Straße
48. garnisons Kirche
49. Brusel gaße
50. Enten gaße
51. Ziegen gaße
52. Steinweg
53. Auf den graben
54. Marstal
55. Marstaller Statt
56. Schloß: u. aue Thor
57. Renthoff
58. Der Marckt
59. Fulde gaße
60. Neue Bau
61. Commiß
62. gieß Haus
63. Zeug Haus
64. Ahnaberger Klöster
65. Rathhaus
66. Judenbrunnen
67. Töpfenmarkt
68. Wildemans gaße
69. Der Brinck
70. Pferde Marckt
71. Möller Straße
72. Cartinal gaße
73. Schäfer gaße
74. Frucht Haus
75. Casernen
76. Unt: Neuß: Mühl
77. Jäger Haus
78. Pulver Thurm
79. armen u: Findel H:
80. Neuer Schiff Canal
81. Schiffbrücke

S. 438 ~~[illegible]~~ wird ihrer schon in einer Urkunde von 1143 gedacht, und in einer andern von 1240 oppidum Hovegeismaria benennet.

Bayerische Staatsbibliothek München

DURCHSCHNITT und GRUNDRISS der
sämtlichen Bau-und Waserwercke des Carlsberges

1. Das Octagon
2. Waser behälter
3. Der 4te Theil des Octagons oder das Vestibul
4. Der 4te Theil und folgende Etage die Creutz gewölber und Coridor Vorstellend
5. Der 4te Theil und folgende Etage der gekuppelten Pfeiler
6. Die Künstl: Ovale Windel-Treppe
7. Der 4te Theil des Octagons von der Platte forme
8. Die Pyramide
9. Der Hercules
10. Windel-Treppe in der Pyramide
11. Platte forme über der mittlern offenen grotte
12. Verschlosene grotten
13. Ovale Basins
14. Das Artischocken Basin
15. Eingänge zur offenen-grotte
16. Eingänge zu den Zwo verschlosenen grotten
17. Die sogenante Pferde-Treppen mit den Vexier Wasern
18. Basins neben den Pferde Treppen
19. groser Felsen, worüber sich die Waser stürtzen
20. Basin, worin am ende des Felsen der Risen Kopf liegt und woraus die grose Fontaine Springet
21. Cascaden von 36 absätzen
22. Basins auf der grosen Cascade
23. Ruhe-Plätze
24. Das grose Basin
25. Der gang um daselbe
26. grotte worüber die abschiesende Waser fallen

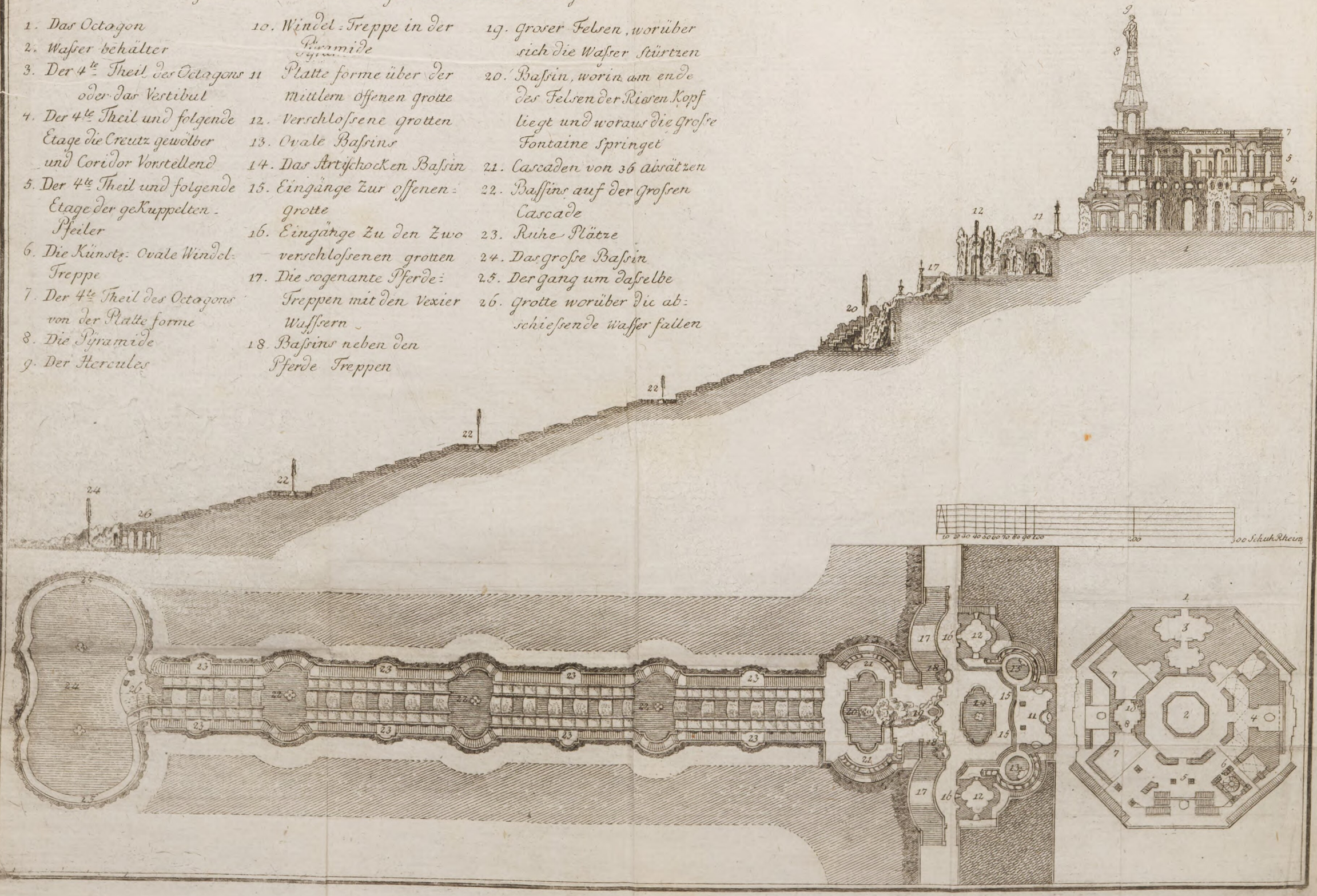

S. 438

Urkunde von 1143
von 1240 oppidum

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

Die Grotte zu Wilhelmsthal.

W. C. Mayr scul. Cassellis.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

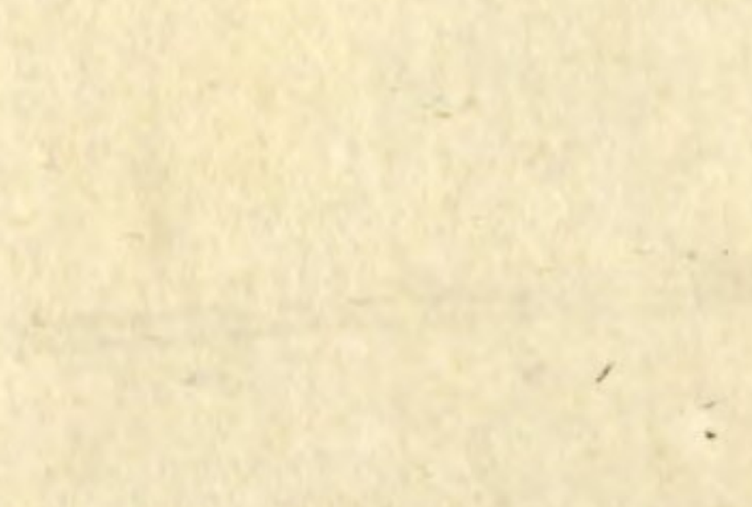

1000,-
(Jan. 86)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Groschuff, Friedrich, / Hundeshagen, Johann Balthasar, / Schmincke, Friedrich Christoph,

Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel nebst den nahe gelegenen Lustschlössern, Gärten und andern sehenswürdigen Sachen

Cassel 1769

Germ.sp. 488
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021887-4
VD18 15335186